Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
	"Entlastung" der VNB von Aufgaben für die Bilanzkreisabrechnung, aber weiterhin volle finanzielle Verantwortung für die DBA (siehe auch RN 36)	im Übrigen auch keine wirkliche Entlastung bei Strom-VNB	Sofern die BNetzA der Auffassung ist, sämtliche Datenlieferungsaufgaben des Strom-VNB an den BiKo bzw. an den MaBiS Hub abzuschaffen, so dass er Strom-VNB dann auch überhaupt keinen Einfluss mehr auf die Bilanzierung nehmen kann, ist es dann nicht mehr sachgerecht, die finanzielle Verantwortung für die DBA beim Strom-VNB zu belassen. Entweder müssen dann die Veursacher der Abweichungen diese Kosten tragen oder die beim Strom-VNB insosweit anfallenden Kosten müssen ausnahmslos als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten anerkannt. werden. Im Übrigen dürfte eine Enlastung von Strom-VNB in keinem Fall gelingen. Ein Strom-VNB müsste auch bei einem MaBiS Hub ein EDM-System für Messwerte-Verarbeitung, Netzsteuerung (z.B. § 14 a EnWG), Netzentgelt-Kalkulation, Netznutzungs-Abrechnung, Monitoring, Lastprofil-Abwicklung etc. betreiben. Die Anpassung dieser Systeme an den MaBIS Hub würde deutlichen Zusatzaufwand erzeugen. Clearing-Prozesse, die bisher noch nicht näher beschrieben sind, dürften insoweit deutlich komplizierter und aufwändiger werden.	
Allgemeines	Zeitplan: Festlegung MaBiS Hub erste Hälfte 2026, produktiver Start MaBIS Hub zweite Hälfte 2028 Übermittlung ZSG / LG ausreichend pseudonymisiert ab 2030	zumindest gestaffelte Umstellung Prozesse auf MaBiS Hub	Der Zeitplan ist so zu ehrgeizig und nicht einzuhalten. In nur ca. 2 Jahren müsste nicht nur der MaBiS Hub aufgebaut werden. Daneben müssten auch alle Marktpartner ihre Systeme an den Vorgaben für den MaBiS Hub ausrichten und anpassen. Diese Anpassung kann aber erst beginnen, wenn die Prozesse und System beim MaBiS Hub stehen und erprobt sind. Den Marktpartnern müsste somit ein weiterer Zeitraum bis mindestens Ende 2029 für die Umstellung ihrer Systeme eingeräumt werden. Daneben wäre ein ausreichender Testzeitaum von mindestens 6 Monaten nötig. Außerdem wird vorgeschlagen, nicht gleich alle Pozesses sofort über den MaBiS Hub umzusetzen, sondern bestimmte Prozesse erst nach und nach über den MaBiS Hub abzuwickeln, wie z.B. das Referenz-Profil-Verfahren, die Ablösung der Mehr-/Mindermengenabrechnung oder eine zentrale Plausibilisierung und Ersatzwertbildung oder die Einführung einer zentralen Messwerteverarbeitung nur noch über den MaBiS Hub.	
Allgemeines		Wir würden uns weitere Positionspapiere zu den offenen Fragen oder Kritikpunkte aus der ersten Konsultatation wünschen.		badenovaNETZE GmbH
Allgemeines	-	Der BDEW begrüßt die Durchführung eines zweiten Konsultationsverfahrens zur vertiefenden Erörterung einzelner Aspekte des BNetzA-Festlegungsverfahrens zum MaBiS-Hub. Neu aufgenommen wurden mit dem zweiten Eckpunktepapier insbesondere die Themen "Messwertverarbeitung" und "Governance". Der BDEW begrüßt ebenfalls die Möglichkeit zum "analytischen Verfahren" vertiefend Stellung zu nehmen. Das Festlegungsverfahren enthält Themen mit weitreichender Relevanz sowohl für Netzbetreiber als auch für Vertriebe. Die Stellungnahmefrist war deutlich zu kurz. Im Sinne einer geordneten Auseinandersetzung mit dem Thema und einer konstruktiven Lösung im Hinblick auf die Umsetzung in der Praxis wird mehr Zeit benötigt, um die Themen adäquat mit den Mitgliedsunternehmen zu besprechen. Die vorliegende Stellungnahme kann daher nur erste Impulse für den weiteren Dialog setzen. Gerne bringt sich der BDEW auch in das weitere Verfahren mit seiner Fachexpertise ein und steht für den gemeinsamen Austausch und zur Vertiefung einzelner Aspekte gerne zur Verfügung. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Themen "MaBiS-Hub" und "Messwertverarbeitung" auf alle Marktbeteiligten ist die Berücksichtigung der Praxisperspektive essenziell.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Allgemeines		Vorbemerkungen zu den Themenkomplexen "MaBiS-Hub" und "Messwertverarbeitung": Wie bei allen behördlichen Festlegungen ist die Umsetzbarkeit in der Praxis ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Güte der Festlegung. Gerade bei IT-intensiven Projekten ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzungsressourcen regelmäßig knapp und in starker Konkurrenz mit anderen IT-Umsetzungsprojekten stehen. Insofern ist ein realistischer Fahrplan mit klaren Priorisierungen essentiell. In diesem Sinne bedarf eines realistischen Zeitplans (Go-Live: 2030) in dem die beiden Themen "MaBiS-Hub/ Pseudonymisierung" sowie "Messwertverarbeitung" fachlich entkoppelt und zeitlich abgestuft werden. Aufgrund der grundsätzlich zu klärenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der "Messwertverarbeitung" (u.a. Umfang der "Messwertverarbeitung", Verantwortlichkeiten und Betrieb eines Data-Hubs für die "Messwertverarbeitung", siehe dazu RN 27 der BDEW-STN), sollte für die Thematik "Messwertverarbeitung" ein eigener Zeitplan vorgesehen werden. So kann sichergestellt werden, dass die derzeit funktionierenden, reibungslosen Abläufe, wie z. B. die Rechnungslegung und die Geldflüsse, nicht gefährdet sind.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN)		Wir brauchen einen gemeinsam erarbeiteten Projektplan. Der Übergang von Funktionen des MaBiS-Hubs und der "Messwertverarbeitung" unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den bestehenden Vorschriften, wie z. B. der WiM, muss mit realistischen Maßnahmen und Zeitplänen unterlegt werden. Dies begünstigt die fachliche Aufteilung von MaBiS und "Messwertverarbeitung" und ein zeitgleiches Arbeiten und Fortkommen.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
		Der BDEW differenziert in der weiteren Stellungnahme die Begrifflichkeiten sowie die Bewertung der Aspekte zum "MaBiS-Hub" und zur "Messwertverarbeitung".		
Allgemeines	-	Vorbemerkungen zum weiteren Verfahren/Zeitplan: Aus Sicht des BDEW bedarf es nach Abschluss der zweiten Konsultationsphase eines öffentlich	Der BDEW bietet erneut an (siehe dazu die erste Stellungnahme des BDEW), einen Vorschlag für eine Vorgehensbeschreibung sowie einen Zeitplan insbesondere hinsichtlich der Aspekte Parallelbetrieb und Go-Live zu erstellen.	BDEW Bundesverband der Energie- und
		zugänglichen finalen Eckpunktepapiers für den Markt als Grundlage für die Priorisierung der Themen sowie die fachliche Ausgestaltung und Fragen der Governance (siehe hierzu auch RN 87 zum Thema "Governance" der BDEW-STN).	Phasen des Zeitplans sind dabei aus Sicht des BDEW: * Phase vor dem Parallelbetrieb * Parallelbetrieb	Wasserwirtschaft e.V.
		Der Abschluss des Festlegungsverfahrens ist für die erste Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Die Produktivsetzung des von der Beschlusskammer 6 vorgesehenen MaBiS-Hubs ist für die zweite Jahreshälfte 2028 angedacht. Die mit dem Eckpunktepapier vom Oktober 2024 vorgestellte Frist der	* Ende Parallelbetrieb inkl. der Berücksichtigung der Übergänge von einer Phase zur anderen.	
		Inbetriebnahme kann nur für die Modalitäten der Bilanzkreisabrechnung Strom erreicht werden.	Dabei ist aus Sicht des BDEW insbesondere auch zu definieren, wie die Daten erstmalig in den MaBiS-Hub überführt werden. Berücksichtigt werden muss dabei u.a.: * Zeitpunkt, ab wann bestimmte Funktionalitäten (z.B. WiM, GPKE, "Messwertverarbeitung") umgesetzt sein müssen * Überführung der Daten über ggf. phasenweises Hochfahren (NB1, NB2,).	
Allgemeines	-	Vorbemerkungen zur Datenhaltung:	-	BDEW Bundesverband der
		Es ist erforderlich, mit der Entwicklung auch ein modernes technologisches Datenhaltungs-konzept zu entwickeln. Hierzu sollte zum gegebenen Zeitpunkt ein Austausch zwischen BNetzA und der Branche stattfinden.		Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Allgemeines	-	Vorbemerkungen zum Thema "Kosten":	-	BDEW Bundesverband der
		Der BDEW weist darauf hin, dass neben den prozessualen Fragestellungen auch die Fragen der Kostenanerkennung zwingend geklärt sein müssen.		Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Allgemeines	-	Vorbemerkungen zum Thema "wirtschaftliche Verantwortung":	-	BDEW Bundesverband der
		Im Grundsatz besteht eine Verantwortungsdiskrepanz zwischen der Aggregation durch den MaBiS-Hub und der wirtschaftlichen Verantwortung der VNB für die Differenzzeitreihe. Die Prognose und Beschaffung der Differenzzeitreihe ist maßgeblich von der Prozess- und Datenqualität in den Vorprozessen abhängig. Es ist daher		Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
		von entscheidender Bedeutung, dass die Prozess- und Datenqualität weiterhin gesichert bleibt und die Daten vom VNB/BKV auch weiterhin plausibilisiert werden können. Die VNB/BKV müssen außerdem in der Lage sein, die		
		erhaltenen Bilanzkreisabrechungen und damit die zu Grunde liegenden Bilanzkreissummen zu prüfen. Darüber		
		hinaus hat der VNB heutzutage Einflussmöglichkeiten, um die wirtschaftlichen Risiken zu verringern (u.a. individuelle Profile, individuelle Verlustberechnung, Vorgabe der Jahresverbrauchsprognose, ausreichend granulare Basisdaten zur Prognose, schnelle Clearingprozesse bei Datenschiefständen).		
		Über diese Einflussmöglichkeiten müssen die VNB auch zukünftig verfügen können, um die Differenzmengen zu verringern und die Prognosegüte zu sichern. Es wird zum Beispiel die Möglichkeit zu netzbetreiber-individuellen Profilen und den Versand der Verlustzeitreihen durch die VNB begrüßt. Sollten durch die finale Festlegung zum		
		MaBiS-Hub Einflussmöglichkeiten der VNB entfallen, ist zwingend eine Anerkennung der Kosten des Differenzbilanzkreises vorzusehen. Da der Gesamtzusammenhang der Regelungen erst im Festlegungsentwurf deutlich werden wird, können wir die wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. oben genannte		
		Verantwortungsdiskrepanz gegenwärtig nicht final bewerten. Grundsätzlich gilt: Das Auseinanderfallen von Prozessverantwortungen durch den MaBiS-Hub bei der gleichzeitigen Nichtübernahme von finanziellen Risiken ist für die VNB nicht akzeptabel. Bei einem Übergang von Aufgaben zum MaBiS-Hub sind die wirtschaftlichen Risiken		
		für genau diese Aufgaben den Betreibern des MaBiS-Hub zuzuordnen, prozessual zu mitigieren (z.B. durch die zügige rollierende Abrechnung zur Korrektur von Fehlern) oder aber eine vollständige Kostenanerkennung für diese Risiken bei den VNB vorzusehen.		

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
Allgemeines		Um die Kosten der Energiewende im Sinne der Verbraucher möglichst gering zu halten, ist es zwingend notwendig – jenseits der datenschutzrechtlichen Anforderungen – eine gesamthafte Abwägung von Vereinfachungen und Komplexitätserhöhungen durch einen MaBiS-Hub durchzuführen und eine Gesamtkostenbetrachtung mit einzubeziehen. So erschwert der Betrieb eines solchen Hubs das Stammdaten- und Messwertclearing zwischen den beteiligten Marktrollen. Mit der zusätzlichen Marktrolle des Hub-Betreibers entstehen weitere Schnittstellen und Prozesse, die neue Ineffizienzen erzeugen. Die Einführung des MaBiS Hub entbindet die VNB nicht von der Notwendigkeit, weiterhin ein EDM-System für die Messwertverarbeitung, Netzsteuerung (§14a EnWG), Netznutzungsabrechnung, Netzentgeltkalkulation, Monitoring, Lastprofilermittlung und weitere netzwirtschaftliche Aufgaben zu betreiben. Eine Kostenreduzierung durch die Zentralisierung der Energiemengenbilanzierung in einem einzigen System ist daher nicht zu erwarten. Stattdessen bedeutet die Einführung beträchtliche zusätzliche Investitionen bei allen Beteiligten. Ein deutlicher Nachteil der Zentralisierung ist die zudem die deutlich höhere Verwundbarkeit durch Cyberangriffe.		Bielefelder Netz GmbH
Allgemeines		Der Zeitplan zur Umsetzung aller aufgeführten Prozesse ist nicht haltbar. Mit einer Festlegung in 2026 wären lediglich 2 Jahre bis zum Test und zur Produktivsetzung vorgesehen. Darüber hinaus muss nicht nur der MaBiS-HUB selbst aufgebaut werden, sondern auch alle Marktpartner ihre Systeme entsprechend anpassen. Anschließend ist ein marktpartnerübergreifender Testzeitraum zwingend anzusetzen. Daher wird empfohlen, einzelne Prozesse erst später im MaBiS-HUB zu ergänzen. Dies betrifft bspw. das Refrenzprofilverfahren, die Ablösung der Mehr-/Mindermengenabrechnung und die Einführung der zentralen Messwertverarbeitung.		Bielefelder Netz GmbH
Allgemeines		Wie bereits zum ersten Eckpunktepapier rückgemeldet, besteht eine Verantwortungsdiskrepanz zwischen der Aggregation im MaBiS-Hub durch den ÜNB und der wirtschaftlichen Verantwortung der VNB durch die Differenzzeitreihe. Die Prognose und Beschaffung der Differenzzeitreihe ist maßgeblich von der Prozess- und Datenqualität in den Vorprozessen abhängig. Es ist daher ungemein wichtig, dass sich die Prozess- und Datenqualität nicht verschlechtert. Zur Auflösung der Verantwortungsdiskrepanz muss entweder zukünftig der MaBiS-Hub den wirtschaftlichen Ausgleich der Differenzmengen übernehmen. Wichtig ist hierbei, dass das Risiko anschließend nicht auf die Kunden z.B. durch eine Umlage abgewälzt wird. Alternativ bleibt die wirtschaftliche Verantwortung beim VNB, dann muss aber eine entsprechende Beeinflussbarkeit durch den VNB gewährleistet werden. Der VNB hat heutzutage Einflussfaktoren, um die wirtschaftlichen Risiken zu verringern (u.a. individuelle Profile, ind. Verlustberechnung, Vorgabe der JVP, ausreichend granulare Basisdaten zur Prognose, schnelle Clearingprozesse bei Datenschiefständen). Diese Einflussfaktoren müssen dem VNB auch zukünftig vorliegen, um die Differenzmengen zu verringern und seine Prognosegüte zu verbessern. Sollte es entgegen unsere Forderung keine Aufllösung der Verantwortungsdiskrepanz geben, so müssten die Ausgleichsenergiekosten des Differenzbilanzkreis als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten anerkannt werden. Die Festlegung sollte entsprechende Vorgaben der BNetzA enthalten.		Bielefelder Netz GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Allgemeines		Bei Zentralisierung aller genannten Prozesse inkl. der notwendigen Daten im MaBiS-HUB bestehen verschiedenste Herausforderungen bzw. Anforderungen.		Bielefelder Netz GmbH
		Die IT-Performance und der IT-Betrieb muss durchgängig sichergestellt werden, da ansonsten die Marktpartner Messwerte oder Bilanzkreissummen nicht bzw. nicht fristgerecht erhalten. Bei Performanceproblemen und vollständigen IT-Ausfällen ("Störungen") kann es u.a. zu erheblichen Auswirkungen auf die täglichen Prognose und Beschaffungsprozesse und damit verbundenen Ausgleichsenergiekosten kommen. Darüber hinaus erhöht sich ebenfalls der Aufwand im Clearing und zur nachträglichen Prozessdurchführung.		
		Die notwendige Prozess-/Datenqualität sowie die wirtschaftliche Auswirkungen bei Abweichung müssen daher in einem Service-Level-Agreement festgehalten werden und dem Verursacher der Störung in Rechnung gestellt werden können.		
Allgemeines		Die Vorgaben zum Clearing sind in den bisherigen Eckpunkten der BNetzA nicht ausreichend ausgeführt. Es ist eine klare Beschreibung notwendig, welcher Marktteilnehmer welche Verantwortung und welche Kosten tragen soll. Weiterhin ist aufzuzeigen, wie die Marktpartner Clearingbedarf ermitteln und den beteiligten Marktpartnern anzeigen können. Das Potenzial für Aufwandsminimierung ist im aktuellen Bilanzierungssystem beim Clearing am höchsten, da aufgrund der komplexen Wechsel- und Stammdatenprozesse eine Vielzahl an unterschiedlichen Fehlern zu bilateralen Abstimmungsaufwand führen kann und somit bei den Marktteilnehmern den größten Aufwand verursacht. Die reine Berechnung der Bilanzierungsergebnisse ist ein seit über einem Jahrzehnt eingespieltes Verfahren und verursacht daher nur wenig Aufwand im Betrieb.		Bielefelder Netz GmbH
Allgemeines		Es sollte nicht das Ziel des MaBiS-Hubs sein, die Marktpartner dauerhaft zu überwachen ("Bericht an die BNetzA"), sondern die Prozesse so zu vereinfachen und zu verbessern, das solche Berichte nicht benötigt werden, da die Daten- und Prozessqualität für alle Marktrollen steigt.		Bielefelder Netz GmbH
Allgemeines		Wenn die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Umsetzung eines MaBiS Hubs vorschreibt, müssen die Bielefelder Netze ein funktionierendes SAP IT-System ersetzen, das derzeit auf SAP S/4Hana umgestellt wird und an die aktuellen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben angepasst ist. Wir erkennen, dass diese Herausforderung die gesamte Branche betrifft, einschließlich aller Marktrollen und verschiedener IT Systeme (auch Non-SAP-Systeme). Der geplante Zeitrahmen, der eine Festlegung im Jahr 2026 und eine Produktivsetzung im Jahr 2028 vorsieht, ist jedoch viel zu kurz und nicht realistisch. Zum einen müsste der MaBiS Hub selbst aufgebaut werden, zum anderen müssten alle Marktpartner ihre IT-Systeme erneut anpassen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten für das Gesamtsystem und die Verbraucher führen würde. Zudem wäre ein marktübergreifender Testzeitraum unbedingt erforderlich. Die Anforderungen des § 52 MsbG zur Anonymisierung und Pseudonymisierung können auch in den bestehenden IT-Systemen aller Marktrollen umgesetzt werden, ohne dass dies zwingend mit der Einführung eines MaBiS Hubs verbunden sein muss.		Bielefelder Netz GmbH
		Die Umsetzung dieser Anforderungen in den bestehenden IT-Systemen könnte dazu beitragen, den Zeitplan erheblich zu verlängern und eine erträglichere Amortisation der aktuellen IT-Transformationen (wie die Umstellung auf S/4Hana) zu ermöglichen. Dies würde insbesondere den zusätzlichen Ressourcen- und Kostenbedarf für IT-Projekte in allen Marktrollen reduzieren.		
Allgemeines		Bezüglich des geplanten MaBiSHub steht die Bielefelder Netz GmbH (BiN) einer Einführung durchaus positiv gegenüber, es müssen allerdings diverse Grundvoraussetzungen zwingend erfüllt sein, damit dieser funktionieren und einen Mehrwert bieten kann. Die aktuelle Realität in unserem Tagesgeschäft veranlasst uns zu großer Sorge, dass diese Grundvoraussetzungen gegeben sein werden. Wesentliche Voraussetzungen sehen wir in folgenden, kurz zusammengefassten Punkten:		Bielefelder Netz GmbH
		Jeder Marktteilnehmer muss die Einhaltung der Marktregeln konsequent befolgen Eine Zentralisierung der Bilanzierung in einem MaBiS Hub erfordert hinsichtlich der Abwicklung der Geschäftsprozesse eine enorme Disziplin aller Marktpartner. Wir befinden uns hier in einem komplexen Massendatengeschäft bei dem viele Marktpartner untereinander agieren müssen, bereits kleinste Verfehlungen führen zu einem enormen Prozess- und damit Kostenaufwuchs. In der Praxis haben wir regelmäßig mit fehlenden oder falschen Messwerten und/oder Marktnachrichten zu tun, ohne eine wirkliche Handhabe gegenüber den Marktpartnern. Verfehlungen müssten (jetzt und in Zukunft) konsequent pönalisiert werden können.		

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
		Eine deutliche Verbesserung der Messwertqualität Der von der BNetzA geforderten Steigerung der Messwertqualität stimmen wir vollumfänglich zu. Die Praxis zeigt jedoch einen gegenläufigen Trend, zuletzt fehlten bei uns ca. 10% der erforderlichen Daten von intelligenten Messsystemen zur Monatsbilanzierung. Laut Rückmeldungen von gMSB und wMSB liegt die Hauptursache in der mangelnden Unterstützung durch die Anschlussnehmer. Insbesondere bei Pflichtinstallationen unterstützen die Kunden die Installation der iMSys nicht ausreichend. Diese Tendenz wird sich mit fortschreitendem Rollout höchstwahrscheinlich verschärfen und ohne Gegenmaßnahmen zu einer deutlichen Verschlechterung der Messwertqualität führen.		
		Die Messwertaufbereitung, -verarbeitung und Aggregation weiterhin lokal durchführen Komplexe Messkonzepte, wie Aggregationsvorschriften und Berechnungsformeln (zum Beispiel für Mieterstrom, gemeinschaftliche Gebäudestromversorgung oder virtuelle Übergabemessungen), müssen individuell mit den Anschlussnehmern abgestimmt werden. Hierfür sind Kenntnisse der lokalen Anschlusssituationen sowie ein intensiver Austausch mit den Anlagenbetreibern erforderlich. Aufgrund unserer Erfahrung halten wir es für nicht vorstellbar, dass ein zentraler MaBiSHub diese Aufgabe in ausreichender Qualität übernehmen kann.		
		Das Kostenrisiko muss verursachungsgerecht zugeordnet werden Durch die Zentralisierung der Bilanzierung im MaBiS Hub hat der Verteilnetzbetreiber keinen Einfluss mehr auf die Qualität der Bilanzierung. Dadurch entstehende Kosten im Differenzbilanzkreis dürfen in solch einem Fall nicht vom Netzbetreiber getragen werden müssen. Erlauben Sie mir den Hinweis, dass eine reine Verlagerung des wirtschaftlichen Risikos auf den zentralen MaBiSHub mit anschließender Umlage der Mehrkosten am Ende auf die Netznutzer gesamtwirtschaftlich keine Lösung darstellt - es muss ein echter (wirtschaftlicher) Anreiz für die verantwortliche Stelle für eine korrekte Bilanzierung vorhanden sein.		
		Das Kostenrisiko muss verursachungsgerecht zugeordnet werden Durch die Zentralisierung der Bilanzierung im MaBiS Hub hat der Verteilnetzbetreiber keinen Einfluss mehr auf die Qualität der Bilanzierung. Dadurch entstehende Kosten im Differenzbilanzkreis dürfen in solch einem Fall nicht vom Netzbetreiber getragen werden müssen. Erlauben Sie mir den Hinweis, dass eine reine Verlagerung des wirtschaftlichen Risikos auf den zentralen MaBiSHub mit anschließender Umlage der Mehrkosten am Ende auf die Netznutzer gesamtwirtschaftlich keine Lösung darstellt - es muss ein echter (wirtschaftlicher) Anreiz für die verantwortliche Stelle für eine korrekte Bilanzierung vorhanden sein.		
		Eine ausreichende Amortisation der zusätzlichen IT-Aufwendungen Die Aufgaben der Bilanzierung und Aggregation erfolgen seit Jahren vollautomatisiert und nahezu fehlerfrei in immer weiterentwickelten IT-Systemen. Bei einer Zentralisierung der Aufgaben müssen die (funktionierenden) IT-Systeme der gesamten Branche angepasst werden und es entstehen weitere Schnittstellen, deren Umsetzung zu erheblichen Aufwendungen führt. Es ist essentiell, dass hier entsprechende Kostenreduzierungen entgegenstehen. Eine Reduktion der Mehraufwendungen könnte eventuell durch eine zeitliche Streckung in der Umsetzung erreicht werden.		
Allgemeines		Die Plausibilisierung von Lastgang- und Stammdaten sollte im Verantwortungsbereich des MaBiS-Hub liegen.		DB Energie
		Dabei sollte im Bereich der Lastgangdaten (kME, mME, iMS, NGZ) ausdrücklich klargestellt werden, dass der MaBiS-Hub verantwortlich dafür ist, fehlende bzw. unplausible Lastgandaten zu identifizieren und diese aktiv einzuholen, bevor die Aggregation erfolgt und die Summenzeitreihe versendet wird (bspw. führen fehlende Werte in der NGZ, die durch Nullwerte ersetzt werden, zu einer höheren Differenzzeitreihe. Die DB Energie hat derzeit ca. 330 NZR und 1.200 NGZ zur monatlichen Abstimmung).		
		Auch die Plausibilisierung der eingehenden Stammdaten im MaBiS-Hub (GPKE-Prozesse, Netzbetreiberwechsel, neue Netzgangzeitreihen) sollte zuverlässig durch diesen erfolgen. Insbesondere die Erfahrungen bei der Nachverfolgung von Stammdaten im Rahmen des Stammdatenaustauschs haben gezeigt, dass die GPKE-Prozesse Lieferbeginn und Lieferende noch immer fehleranfällig sind und eine bilaterale Klärung notwendig wird.		

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Allgemeines		Uns fehlt die Bezugnahme auf die Kommentare aus der ersten Konsultationsrunde. In wieweit wurden damals von uns eingebrachte Punkte berücksichtigt oder abgelehnt? Insbesondere: - zur Frage des "single Point of Failure" und den vorteilen einer verteilten Architektur mit mehreren Hubs, - zur Ausgestaltung einer wettbewerblichen Aggregationsverantwortung für diejenigen Lastgänge, welche nicht in der Grundversorgung und im Pflichteinbaufall anfallen und somit von der jeweiligen Anschlussnutzerin nach freiem Ermessen zur Verwendung freigegeben werden kann - sowie zur Innovationsfreiheit für wettbewerbliche Produkte für Prosumer, Energy Sharing, gGV, etc. die neben einem MaBis-Hub möglich sein sollten, - zur ladevorgangsscharfen Energiemengenzuordnung ("Modell 2"), die in der aktuellen Konzeption des Hubs unmöglich würde. Wegen der Unklarheit über die Berücksichtigung der Kommentare möchte ich unsere Kommentare aus der ersten Konsultation, und insbesondere unser Begleitdokument hiermit nochmals formal wieder vorlegen, ohne die einzelnen Punkte im Folgenden erneut aufzuschreiben.	lediglich um die spezifische Ausgestaltung von Details, wobei die in der ersten Runde konsultierte Systemarchitektur weiterhin offen ist? Oder wurden an der Grundstruktur aus der ersten Konsultation keine Änderungen vorgenommen?	decarbon1ze GmbH
Allgemeines		Datenmanagement/-haltung: Wir folgen der Ansicht des BDEW in seiner Stellungnahme, dass die Datenhaltung im Hub-Konzept grundsätzlich bei den Datenverantwortlichen verbleiben soll. Es ist deshalb erforderlich, mit der Entwicklung des Hubs auch ein modernes, technologisches Datenhaltungskonzept zu entwickeln. Grundsätzlich sehen wir eine dauerhafte zentrale Datenhaltung bei nicht im Hub erzeugten Daten als nicht zielführend an. Auch um den Interoperabilitätsanforderungen aus der EU-Durchführungsverordnung über Interoperabilitätsanforderungen und diskriminierungsfreie und transparente Verfahren für den Zugang zu Mess- und Verbrauchsdaten (vom 06.06.2023) nachzukommen, sollen die Daten bei dem jeweiligen Datenverantwortlichen verbleben. Dies entspricht auch den technologisch modernen Datenhaltungskonzepten. Es ist dringend erforderlich, ein den gesetzlichen Vorschriften genügendes Datenhaltungskonzept zu entwickeln. (Auf jeden Fall benötigen ab Umsetzung der Messwertverarbeitung ein schon weitgehend ausgeprägtes Datenhaltungskonzept für Messwerte, Lastgänge und Zeitreihen.) Hierzu unterstützen wir die Haltung des BDEW, zu einem gegebenen Zeitpunkt einen Austausch zwischen BNetzA und der Branche durchzuführen. Darüber hinaus sollte die Branche ein entsprechendes Konzept erarbeiten, an dem wir auch gerne mitwirken.	Mit dem Konzept zur MaBiS und Messwertverarbeitung ist auch die Entwicklung eines Konzepts zur Datenhaltung verbunden und unerlässlich. Die modernen IT-Umsetzungen arbeiten mittlerweile mittels event-basierter Aufrufe in einem dezentralen Datenraum. In verschiedenen nordischen Ländern, die schon seit Jahrzehnten Data Hubs in der Energiewirtschaft nutzen, rückt man aufgrund der Datenmengenproblematik zusehends von der zentralen Datenhaltung in einem Data Hub ab und man plant, auf dezentrale Datenhaltung umzustellen. Für einen Einstieg in die Hub-Technologie wäre auch eine zentrale Datenhaltung zu Beginn denkbar, sie muss aber so gestaltet sein, dass man zukünftige Datenhaltungsszenarien nicht ausschließt. Ein Umstieg muss immer ermöglicht werden. Aber auch die zentrale Datenhaltung bedarf noch zahlreicher Klärungen. So ist bspw. noch zu klären, welche Daten dennoch dezentral zu halten sind, z. B. die Werte der MeLos. Wir gehen bei einer zentralen Datenhaltung nicht davon aus, dass automatisch die Daten in den Systemen, wo sie erhoben werden, nicht mehr vorhanden sein werden. Zudem müssen die EU-Vorgaben (IR) auch für die Messwertverarbeitung Berücksichtigung finden, um spätere Umbauten zu verhindern.	E.ON Netzbetreiber
Allgemeines	EEG-Überführungszeitreihe und Netzzeitreihen	Im Eckpunktepapier sind wesentliche Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt, insbesondere das Verfahren für den Austausch und die Überprüfung der Netzzeitreihen sowie die entsprechenden Fristen. Auch die Prozesse, die im Zusammenhang mit der EUZ (EEG-Überführungszeitreihe) anzuwenden sind, fehlen. Wir unterstützen die Abwicklung über den "MaBiS-Hub" und bitten den Verband, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.	Die Prozesse sind derzeit standardisiert und wir streben eine ganzheitliche Abbildung an, um Parallelprozesse zu vermeiden.	E.ON Netzbetreiber
Allgemeines	Dateneinsicht, -clearing und -prüfung	Das Eckpunktepapier lässt weitestgehend offen, wie ein Datenclearing zwischen den Marktpartnern erfolgen kann. Wir begrüßen eine Weiterentwicklung der Bilanzierungs- und Abrechnungsprozesse über den "MaBiS-Hub". Dennoch muss dieses Konzept um Möglichkeiten zur Einsicht, Prüfung, Korrektur und Klärung für die in die Berechnung und Abrechnung einbezogenen Stamm- und Messwertdaten erweitetert werden. Auch unter den Gesichtspunkten der Effizienzsteigerung und des Datenschutzes ist die Ausgestaltung eines möglichst effizienten und für alle Marktrollen klar definierten Prozesses sinnvoll.		E.ON Netzbetreiber
			Darüber hinaus sind Datenschiefstände, insbesondere aus den komplexen Wechselprozessen, maßgeblich für den Clearingaufwand im Rahmen der Bilanzierung verantwortlich, da sie bilateral zwischen den Marktpartnern und weitestgehend nicht automatisiert erfolgen müssen. Ein effizienter und den heutigen Datenschutzanforderungen genügender Prozess zur Anzeige und schnellen Klärung der Datenschiefständen ist essentiell, um dem steigenden Aufwand entgegenzuwirken.	

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Allgemeines	Effizienz- und Qualitätssteigerung	Wir begrüßen, dass die BNetzA mit dem Eckpunktepapier frühzeitig auf die Marktakteure zugeht, um das Konzept eines "MaBiS-Hubs" zu erörtern mit dem Ziel, Effizienz, Entlastung des Marktes, bessere Qualitäten sowie Optimierung von Ressourcen zu steigern.	Positive Einflussfaktoren zur Zielerreichung sind die Steigerung der Datenqualität von Stamm- und Bewegungsdaten (Messdaten), Prozessvereifachung und Automatisierung zur Reduzierung von manuellem Arbeiten.	E.ON Netzbetreiber
		Das Erreichen dieser Ziele geht einher mit dem gemeinsamen Erstellen der umzusetzenden Konzepte, in welche die Fachexpertise der betroffenen Marktrollen und Unternehmen eingeht. Daher würden wir die Einbindung des BDEW in die weiteren Arbeiten sehr begrüßen.	Obwohl es sicherlich im Rahmen der Einführungsphase zu Mehraufwänden und evtl. auch Doppelarbeiten kommen wird, ist die Einplanung einer solchen Test- und Einführungsphase von erheblicher Bedeutung, um im Betrieb Probleme weitestgehend zu vermeiden. Die frühzeitige Bereitstellung eines Projektplanes soll es den Unternehmen ermöglichen, sich auf die Änderungen der Arbeitsabläufe und ihrer IT einstellen zu können.	
			Dennoch sollte diese Planung versuchen, diese Phase so kurz als möglich und so lange wie notwendig zu gestalten, damit evtl. Doppelaufwand klein gehalten werden kann. Wir möchten darauf hinweisen, dass die umzusetzende Fachlichkeit Einfluss auf alle anderen Prozesse haben wird.	
			Die mit der Umstellung verbundenen Kosten müssen bei der Planung ebenfalls Berücksichtigung finden. So erhoffen wir uns, neben der Senkung von IT-Kosten, auch Optimierungen für die operative Arbeit.	
Allgemeines	Abschaffung der Mehr-/Mindermengenabrechnung in Verbindung mit der rollierenden Abrechnung	Bei Ablösung der Mehr-/Mindermengenabrechnung im Rahmen der rollierenden Bilanzkreisabrechnung muss der Zeitraum für die Korrektur der Bilanzkreisabrechnung deutlich über 18 Monate hinaus verlängert werden. Weiterhin muss klargestellt werden, welche Energiemengen durch die Marktpartner prognostiziert und beschafft werden müssen, da die Differenzzeitreihe auf Basis der bisherigen Ausführungen im Eckpunktepapier nicht mehr statisch ist, sondern sich über die Monate um die Mehr-/Mindermengen verändert.	Neben dem notwendigen Zeitfenster, um Datenkorrekturen in der rollierenden Abrechnung zu berücksichtigen, muss ein ausreichend langes Zeitfenster für die Berücksichtigung der abbzw. ausgelesenen Messwerte vorgesehen werden. Auch wenn ein Großteil der Messlokationen nach 365 Tagen ab- bzw. ausgelesen werden kann, muss eine Korrektur der Bilanzkreisabrechnung auch nach dem Zeitfenster von 18 Monaten möglich sein, um keine parallelen, manuellen und bilateralen Prozesse aufbauen zu müssen. Die Praxis zeigt, dass eine Korrektur der Mehr-/Mindermengenabrechnung auch nach 4 Jahren erfolgen kann und muss.	E.ON Netzbetreiber
		Darüberhinaus muss vermieden werden, dass die Abschaffung der Mehr-/Mindermengenabrechnung zu einer Verlagerung des Abrechnungs- und Klärungsaufwandes in andere Bereiche der Bilanzierungsprozesse führt.	Aktuell werden die Mehr-/Mindermengen über die Differenzzeitreihe durch den NB prognostiziert und bewirtschaftet und im Anschluss im Rahmen der Mehr-/Mindermengenabrechnung finanziell mit den Lieferanten direkt ausgeglichen.	
			Eine Berücksichtigung der ab- bzw. ausgelesenen Messwerte im Rahmen der rollierenden Bilanzkreisabrechnung führt zu einer für den Bilanzierungsmonat rückwirkenden Veränderung der Bilanzkreissummen der BKV und damit der Differenzzeitreihe. Es muss konzeptionell geklärt und sichergestellt werden, dass bei rückwirkender Änderung der Differenzzeitreihe dem NB keine Ausgleichsenergiekosten enstehenen und dass die anfallenden systemimmanenten Energiemengen zwischen Bilanzierung auf Basis der JVP und der ab- bzw. ausgelesenen Messwerte (Mehr-/Mindermengen) nicht mehrfach beschafft werden. Darüber hinaus ist ggf. auch zu klären, ob oder wie eine Weiterverrechnung von BKV zu LF erfolgen muss.	
Allgemeines		Es gibt eine Diskrepanz in der Verantwortung zwischen der Aggregation im MaBiS-Hub durch den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und der wirtschaftlichen Verantwortung der Verteilnetzbetreiber (VNB) in Bezug auf die Differenzzeitreihe. Die Qualität der Prognose und Beschaffung dieser Differenzzeitreihe hängt stark von der Prozess- und Datenqualität in den vorhergehenden Schritten ab. Daher ist es wichtig, dass sich die Qualität dieser Prozesse und Daten nicht verschlechtert und weiterhin vom VNB/BKV überprüft werden kann. Zudem müssen VNB/BKV in der Lage sein, die erhaltenen Bilanzkreisabrechnungen und die zugrunde liegenden Bilanzkreissummen zu kontrollieren. Darüber hinaus hat der VNB derzeit verschiedene Möglichkeiten, um wirtschaftliche Risiken zu minimieren, wie etwa die Verwendung individueller Profile, die Berechnung individueller Verluste, Vorgaben zur Jahresverbrauchsprognose, ausreichend detaillierte Basisdaten für Prognosen und schnelle Klärungsprozesse bei Datenabweichungen. Diese Möglichkeiten sollten dem VNB auch zukünftig zur Verfügung stehen, um Differenzmengen zu reduzieren und die Genauigkeit seiner Prognosen zu verbessern. Angesichts der bestehenden Diskrepanz in der Verantwortung sollten die Kosten für Ausgleichsenergie im Differenzbilanzkreis als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten anerkannt werden.		EAM Netz GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
Allgemeines -		Für den EEG-BK für Festvergütung findet zum 15. WT eine Überführung der bis dahin angefallenen Mengen im EEG-BK an den ÜNB statt. Diese Mengen prognostiziert und vermarktet der ÜNB. Der NB erhält in der monatlichen EEG-"Abschlagsabrechnung" entsprechende Ausgleichszahlungen. Diese bis zum 15. WT überführten Mengen finden in den Abrechnungssummenzeitreihen der Bilanzkreisabrechnung keine Berücksichtigung mehr, in der DBA jedoch weiterhin. Im MaBiS-Hub muss diese Logik unserer Ansicht nach weiterhin bestehen und steht nicht im Konflikt zur rollierenden Abrechnung. Die Überführung könnte unserer Ansicht nach über einen Service abgebildet werden, der zudem die überführten Mengen im MaBiS-Hub entsprechend als "nicht für die Abrechnungssummenzeitreihen heranzuziehen" deklariert. Wir schlagen dabei vor, den Zeitpunkt der Überführung (üblich ist der 15. WT) je NB/ÜNB-Überführung parametrierbar zu gestalten.	Unserer Ansicht nach muss der Umgang mit den Überführungszeitreihen im MaBiS-Hub-Konzept dargestellt werden, um Missverständnisse im Markt bzgl. den Fristen der rollierenden Abrechnung zu vermeiden. Die Parametrierbarkeit des Zeitpunkts der Überführung schlagen wir vor, da NB mit ÜNB zum Teil eine frühere Überführung vereinbart haben (z.B. 12. WT anstelle des 15. WT). Dieses Vorgehen könnte somit weiterhin ermöglicht werden. In einer späteren Phase erachten wir es als sinnvoll an die Frist der rollierenden Abrechnung und die Frist der Überführung anzugleichen. So können prozessuale Vorteile gehoben werden (z.B. Unternehmen Übertragungsnetzbetreiber tritt zukünftig in der Rolle BKV auf und nennt dem LF (hier: Unternehmen Netzbetreiber) den EEG-BK. Die Anwendung von EEG-Überführungszeitreihen wird damit obsolet). Auch sehen wir Teile der EEG-Abrechnung (hier: monatliche "Abschlagsberechnung") zwischen dem ÜNB und dem NB als ein Zukunftsthema für EINEN Hub (wir sehen hier nicht den MaBiS-Hub oder die Messwerteverarbeitung).	t
Allgemeines -		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Es ist erforderlich, mit der Entwicklung auch ein modernes technologisches Datenhaltungskonzept zu entwickeln. Hierzu sollte zum gegebenen Zeitpunkt ein Austausch zwischen BNetzA und der Branche stattfinden.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
Allgemeines -		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Der BDEW weist darauf hin, dass neben den prozessualen Fragestellungen auch die Fragen der Kostenanerkennung zwingend geklärt werden müssen.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
Allgemeines -		Wir begrüßen den MaBiS-Hub. Wir sehen insbesondere keine wirtschaftliche Veränderung durch eine ausgelagerte, wirtschaftsprüfer-abgenommene/geprüfte "Rechenmaschine". Wirtschaftliche Risiken sind unserer Ansicht nach nicht auf eine "Rechenmaschine" auszulagern.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
Allgemeines -		Wir schlagen wie bereits im ersten Eckpunktepapier vor, dass der BDEW einen Vorschlag für eine Vorgehensbeschreibung sowie einen Zeitplan insbesondere hinsichtlich der Aspekte Parallelbetrieb und Go-Live erarbeitet, nun unter der Berücksichtigung der Messwerteverarbeitung. Phasen des Zeitplans sind dabei aus Sicht des BDEW u.a.: * Phase vor dem Parallelbetrieb * Parallelbetrieb * Ende Parallelbetrieb inkl. der Berücksichtigung der Übergänge von einer Phase zur anderen. Dabei ist aus Sicht des BDEW insbesondere auch zu definieren, wie die Daten erstmalig in den MaBiS-Hub und die Messwerteverarbeitung überführt werden. Berücksichtigt werden muss dabei u.a.: * Zeitpunkt, ab wann bestimmte Funktionalitäten (z.B. WiM, GPKE, "Messwertverarbeitung") umgesetzt sein müssen * Überführung der Daten über ggf. phasenweises Hochfahren (NB1, NB2,).		EnBW AG, Netze BW GmbH
Allgemeines -		Wie bereits an anderer Stelle der Stellungnahme erwähnt, begrüßen wir die Einführung einer zentralen Messwertverarbeitung und sehen dies als wichtige Grundlage für die MaBiS-Prozesse. Wir möchten deutlich machen, dass wir klar empfehlen, zuerst die Messwertverarbeitung umzusetzen und darauf aufbauend die MaBiS-Prozesse zu zentralisieren. Dies könnte jedoch bedeuten, dass die Zeit nicht ausreicht, um den MaBiS-Hub bis 2030 einzuführen. Bezüglich des Datenschutzes ist es wichtig zu betonen, dass durch die Einführung der zentralen Messwertverarbeitung der MSB nur noch die direkt von seinen Messeinrichtungen erhobenen Werte sieht. Im Gegensatz zur aktuellen Situation bei komplexen Marktlokationen mit mehreren MSB an den Messlokationen, sieht der MSB nicht mehr die Werte der weiteren Messlokationen und somit ggf. die Verbrauchsdaten anderer Kunden. Dadurch wird der Datenschutz gegenüber dem MSB bereits mit der Umsetzung der zentralen Messwertverarbeitung erheblich verbessert. Mit der Einführung des MaBiS-Hub wird der Datenschutz zudem beim NB und LF weiter gestärkt.		EnBW AG, Netze BW GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Allgemeines	Anonymisierung & Pseudonymisierung personenbezogener Daten	Klarstellung: Pseudonymisierung vor Anonymisierung	Die DSGVO beschreibt in den Datenschutzgrundsätzen nach Art. 5 Abs. 1 lit b und lit c DS-GVO, dass personenbezogene Daten nur für festgelegte Zwecke und in einem dem Zweck angemes-senen und erheblichen Umfang verarbeitet werden dürfen (Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung). Diese Grundsätze hat das MsbG in dem Maße umgesetzt, dass es u.a. in § 52 MsbG vorgibt, dass personenbezogene Daten, soweit es möglich ist, pseudonymisiert oder anonymisiert werden sollen. Nach dem 1. Konsultationspapier (Absatz 3 der Einleitung) vom 02.10.2024 und der dort wiedergegebenen Aussagen des Bundesdatenschutzbeauftragten, sei jedoch keine zwingende Anonymisierung (über eine Aggregation) der Daten erforderlich, sondern es wird lediglich beschrieben, dass die Melo/Malo als Pseudonymisierung aufgrund der Dauerhaftigkeit als nicht ausreichend erachtet wird. Als erster Schritt scheint es daher sachgerecht, zuerst eine weitergehende Pseudonymisierung (ggf. unter Hinzuziehung anderer Mittel) zu prüfen, bevor eine Aggregation (Anonymisierung) der Daten mit o.a. Nachteilen bzw. Herausforderungen in Betracht gezogen wird. Diese anderen Möglichkeiten sollten daher als milderes Eingriffsmittel vorrangig geprüft und das Mittel der Anonymisierung lediglich als letztes Mittel heranzogen werden, dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der	
Allgemeines		In der ursprünglichen Vorlage zum Festlegungsverfahren und auch im "Zweiten Eckpunktepapier zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub)" wird die Anlage 6 zum Beschluss BK6-20-160 "Netzzugangsregeln zur Ermöglichung einer ladevorgangscharfen bilanziellen Energiemengenzuordnung für Elektromobilität (NZR-EMob)" nicht ausreichend berücksichtigt. Das Durchleitungsmodell ist durch die Vorlagen nicht umsetzbar. Die Möglichkeit, ein virtuelles Bilanzierungsgebiet einzurichten oder die Planung eines Durchleitungsmodells in sonstiger Form findet keine Erwähnung. Das "Modell 2 zur ladevorgangscharfen bilanziellen Energiemengenzuordnungsmöglichkeit" (gemäß BDEW-Anwendungshilfe) oder ein ähnliches Modell muss aber auch im MaBiS-Hub weiter möglich sein, um die Anforderungen der "Ausschreibung zum bundesweiten Schnellladenetz für E-LKWs an unbewirtschafteten Raststätten" umzusetzen (siehe Begründung).	größte Teil der verbrauchenden Marktlokationen natürliche Personen sind. Das Durchleitungsmodell ist wesentlicher Bestandteil der Ausschreibung zum bundesweiten	für Arbeitswirtschaft und Organisation
		Möglich wäre dies entweder über die Definition eines konkreten Konzeptes zur Integration des Durchleitungsmodells in den MaBiS-Hub. Eine weitere Möglichkeit bietet die Definition von virtuellen Markt- und/oder Messlokationen. So kann beispielsweise einem Fahrzeug eine virtuelle MeLo (oder MaLo) zugeordnet werden. Dieser MeLo (oder MaLo) werden die Strommengen des entsprechenden Ladevorgangs zurgeordnet - beispielsweise über ein Drittsystem (z.B. Lösung des Projektes BANULA). Die dadurch generierten Zeitreihen werden an den MaBis-Hub geleitet und die Bilanzkreisabrechnung der durchleitenden Fahrstromanbieter durch den Hub vorgenommen. Die Abrechnung der Endkundinnen und Endkunden bleibt dei den Lieferanten. Mittels der Berücksichtigung von virtuellen MaLos und MeLos wäre eine einfache Lösung für die Berücksichtigung der Durchleitungsoption im MaBis-Hub möglich.	Bilanzierungsgebiete angemeidet.	
Allgemeines		Wir lehnen den MaBiS-Hub nach wie vor ab, da die Umsetzung nach MsbG und DSGVO auch ohne MaBiS-Hub möglich ist. Wir schlagen vor, dass das Eckpunktepapier grundsätzlich überarbeitet wird. Ein angepasstes Eckpunktepapier sollte die Umsetzung nach MsbG und DSGVO aufbauend auf dem bestehenden Marktmodell und ohne MaBiS-Hub sein.	Die datenschutzrechtlichen Fragen der Pseudonymisierung über einen Hub-Ansatz können zwar so gelöst werden, jedoch gehen die vorgeschlagenen Regelungen über die Erfüllung des Datenschutzes weit hinaus. Eine Pseudonymisierung und Anonymisierung der Kundendaten erfordert keine Zentralisierung der Bilanzierung. Der Festlegungsentwurf hat mehrfache negative Auswirkungen für unser Unternehmen, während Vorteile für uns nicht erkennbar sind. Wir lehnen daher diesen Entwurf ab. Durch die Verlagerung der Aggregation wird der NB nicht entlastet, sondern sogar zusätzlich belastet. Der MaBiS-Prozess ist ein etablierter Prozess beim NB, der reibungslos funktioniert und zusätzlich starke finanzielle Auswirkungen auf den NB hat. Wesentlich für die Qualität sind Stamm- und Bewegungsdaten, nicht die eigentliche Aggregation. Die Aggregation wird im Festlegungsentwurf verlagert, die Risiken werden jedoch beim NB belassen und verschärft.	Energienetze GmbH
			Eine zusätzliche Belastung wäre der Aufbau eines "Schattenkonstruktes" beim NB, um einerseits das Abweichungs-Risiko zu beherrschen und andererseits die Prozesse Bilanzierungsclearing, Prognosen für Bilanzkreisbewirtschaftung/ GLDPM/ Redispatch, Netzentgeltplanung usw. durchzuführen.	

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Allgemeines	_	Die uneinheitliche Sammlung von Konkretisierungen und neuen Apsekten/Ansätzen erschweren die Bildung eines Verständisses des aktuellen Gesamtdiskussionsstands. Es ist z.B. bei vielen Punkten unklar, wie der Diskussionstand ist bei im 2. Eckpunktepapier nicht aufgeführten Aspekten.		KISTERS AG
Allgemeines		Grundsätzlich bleiben wir bei unserer Bewertung, dass ein zentraler Data-Hub bei passgenauer Ausgestaltung eine geeignete Lösung sein kann, um die Anforderungen des § 52 MsbG zu erfüllen, dennoch aber auch andere Optionen vorstellbar sind, weshalb keine vorzeitige Festlegung auf diese Option erfolgen sollte.		MVV Energie AG
Allgemeines		Die Umsetzung des MabiS Hub ist unseres Erachtens erst sinnvoll, wenn ein flächendeckender Einsatz von IMS erfolgt ist. D.h. ab 2030. Nach unserer Auffassung werden auch nach dem vollständigen Rollout ein Großteil von SLP Kunden ohne IMS verbleiben, da aktuell keine Pflichteinbaustelle aufgrund geringer Entnahmemenge, keine Steuerbarkeit, keine Einspeisung.		SachsenNetze GmbH
Allgemeines		Die Umsetzung des MabiS Hub ist unseres Erachtens erst sinnvoll, wenn ein flächendeckender Einsatz von IMS erfolgt ist. D.h. ab 2030. Nach unserer Auffassung werden auch nach dem vollständigen Rollout ein Großteil von SLP Kunden ohne IMS verbleiben, da aktuell keine Pflichteinbaustelle aufgrund geringer Entnahmemenge, keine Steuerbarkeit, keine Einspeisung.		SachsenNetze HS.HD GmbH
Allgemeines		Zeitplan: Falls die die BNetzA die zentrale Messwertverarbeitung (Messwert-Hub) einführt, müssen die beiden Themen "MaBiS-Hub/Pseudonymisierung" sowie der "Messwertverarbeitung" zeitlich und fachlich entkoppelt werden. Eine Einführung beider Module, mit einem Testbetrieb ab dem Jahr 2028, scheint im Hinblick auf die die erforderliche Korrektheit und Zuverlässigkeit als risikiobehaftet. Ziel sollte es sein, von Beginn an eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo zu erreichen. Datenschutz: Im Sinn der Umsetzung der Pseudonymisierung erscheint uns die Einführung eines MaBiS-Hubs, der unabhängig von den MSBs betrieben wird, sinnvoll.		Schleupen SE
Allgemeines		Die Aggregation soll für alle Marktlokationen ausschließlich beim NB erfolgen. Diese Festelegung geht weit über die Anforderungen der Pseudonymisierung hinaus. Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist keine Verlagerung der Aggregation erforderlich. Schon eine Verschiebung der Aggregationsverantwortung für iMS hat keine Vorteile gebracht.	Durch die Verlagerung der Aggregation wird der NB nicht entlastet. Die Bilanzierungsprozess ist ein etablierter Prozess beim NB, der reibungslos funktioniert und zusätzlich starke finanzielle Auswirkungen für die VNB hat. Wesentlich für die Qualität sind Stamm- und Bewegungsdaten, nicht die eigentliche Aggregation. Die Aggregation wird verlagert, die Risiken werden jedoch beim NB belassen und eher verschärft. Daher muss be einer Verlagerung der Aggregation auch das finanzielle Risiko mit verlagert werden. Fazit: Entlastung gering - finanzielle Risiken für NB werden eher erhöht.	SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Allgemeines		In Ergänzung zu unserem Konsultationsbeitrag im Rahmen der 1. Konsultationsrunde gehen wir davon aus, dass Werte vom Typ 2 nicht die Messwertverarbeitung im MaBiS-Hub gespielt werden. Wir sehen es als kritisch an, wenn near-real time Daten (z. B. TAF 9, 10) über den Hub verzögert werden würden.	ì	VDE FNN
Allgemeines		Wir gehen davon aus, dass Werte nach Typ 1 weiterhin über das Backend des MSB für die Messwertverarbeitung im MaBiS-Hub bereitgestellt werden. Für eine qualitativ hochwertige Ersatzwertbildung müssen der Aufbau vor Ort sowie etwaige Störungen bekannt sein.		VDE FNN
Allgemeines		Die zentrale Datenvorhaltung bringt in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit sowie Verfügbarkeit erhebliche Risiken mit sich. Im Sinne eines einheitlichen Schutzniveaus über die gesamte Systemlandschaft muss bei einer zentralen Datenvorhaltung ein deutlich höheres Cybersicherheitsniveau als beim MSB hergestellt werden, da bei einer zentralen Datenvorhaltung die Daten aller MSB gebündelt vorgehalten werden. Die Verfügbarkeit der zentralen Datenvorhaltung wäre als systemrelevant einzustufen. Ein Ausfall würde zu substanziellen Problemen führen. Es ist zu überdenken, ob die zentrale Datenvorhaltung vor dem Hintergrund der genannten Risiken zielführend ist (Vorteil des Single-Point-of-Truth müssen ggü. Single-Point-of-Failure abgewogen werden.)		VDE FNN

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Allgemeines		Der VKU hält es nach wie vor für grundsätzlich denkbar, dass ein in geeigneter Weise umgesetzter MaBiS-Hub tatsächlich einen Mehrwert bieten kann. Dazu müssten jedoch eine Vielzahl von Grundvoraussetzungen zwingend erfüllt sein. Mit Blick auf die Alltagsrealität unserer Mitgliedsunternehmen ist der VKU skeptisch, ob diese hinreichend erfüllt werden können. In jedem Fall sind noch viele offene Fragen zu beantworten.	Bereits heute haben die Unternehmen mit fehlenden oder fehlerhaften Daten bei den Messwerten und/oder der Marktkommunikation zu kämpfen, ein Trend, der sich mit dem Hochlaufen des Smart Meter Rollouts voraussichtlich verstärken wird. Hier fehlt bereits heute eine effektive Handhabe gegenüber säumigen Marktpartnern, um die entstehenden Kosten auszugleichen.	VKU e.V.
		Es sollte zunächst zumindest ergebnisoffen diskutiert werden, ob nicht auch andere Möglichkeiten denkbar sind, die Anforderungen des § 52 MsbG zu erfüllen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Pseudonymisierung und Anonymisierung von Kundendaten keine Zentralisierung der Bilanzierung erfordert, diese jedoch etablierte Prozesse ersetzt und mit hohen Kosten und Umsetzungsaufwand verbunden ist.	Zudem steigt die Komplexität durch die zunehmende Verbreitung komplexer Messkonzepte, z.B. im Mieterstrom oder bei der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung. Hier ist bereits heute ein hoher individueller Aufwand erforderlich, der sich kaum in einer zentralen Plattform abbilden lässt.	
			Zudem dürfte die Umsetzung in den IT-Systemen der Unternehmen zu einem erheblichen Mehraufwand, verbunden mit erheblichen Mehrkosten, führen. Die Branche kämpft bereits heute mit immer neuen regulatorischen Anforderungen an die IT-Systeme in kurzen Zeitabständen. Es bedarf daher sehr guter Argumente, um die langjährig etablierten und hocheffizienten Abrechnungssysteme zugunsten einer zentralen Drehscheibe aufzugeben, zumal eine datenschutzkonforme Verarbeitung der Kundendaten grundsätzlich auch auf andere Weise sichergestellt werden kann.	
Allgemeines		Es muss sichergestellt werden, dass alle Marktpartner die Marktregeln konsequent verfolgen.	Die Bilanzierung findet in einem komplexen Massendatengeschäft statt, in dem viele Marktpartner miteinander agieren müssen und bereits kleinste Fehler zu einem enormen Prozess- und damit Kostenaufwand führen. In der Praxis haben es die Unternehmen regelmäßig mit fehlenden oder fehlerhaften Messwerten bzw. Marktnachrichten zu tun, ohne eine wirkliche Handhabe gegenüber den Marktpartnern zu haben. Verstöße müssen (jetzt und in Zukunft) konsequent geahndet werden können.	VKU e.V.
Allgemeines		Die Messwertqualität muss deutlich verbessert und dauerhaft sichergestellt werden.	Die von der BNetzA geforderte Verbesserung der Messwertqualität wird vom VKU vollumfänglich unterstützt. Die Praxis zeigt jedoch einen gegenläufigen Trend, zuletzt fehlten bei Unternehmen bis zu 10% der für die Monatsbilanzierung erforderlichen Daten aus intelligenten Messsystemen. Nach Rückmeldung von gMSB und wMSB liegt die Hauptursache in der mangelnden Unterstützung durch die Anschlussnehmer. Insbesondere bei Pflichteinbauten unterstützen die Kunden den Einbau der iMSys nicht ausreichend. Dieser Trend wird sich mit fortschreitendem Rollout voraussichtlich verstärken und ohne Gegenmaßnahmen zu einer deutlichen Verschlechterung der Messwertqualität führen.	VKU e.V.
Allgemeines		In vielen Fällen wird die Messwertaufbereitung, -verarbeitung und -aggregation weiterhin lokal durchgeführt werden müssen.	Komplexe Messkonzepte wie Aggregationsregeln und Berechnungsformeln (z.B. für Mieterstrom, gemeinschaftliche Gebäudestromversorgung oder virtuelle Übergabemessungen) müssen individuell mit den Anschlussnehmern abgestimmt werden. Dies erfordert Kenntnisse der lokalen Anschlusssituation und einen intensiven Austausch mit den Anlagenbetreibern. Aufgrund der Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen halten wir es für nicht vorstellbar, dass ein zentraler MaBiSHub diese Aufgabe in ausreichender Qualität übernehmen kann.	VKU e.V.
Allgemeines		Das Kostenrisiko muss verursachergerecht verteilt werden. So müssen z.B. Mehrkosten, die durch Störungen entstehen, dem Verursacher in Rechnung gestellt werden können. Das Auseinanderfallen von Prozessverantwortungen bei der gleichzeitigen Nicht-Übernahme von finanziellen Risiken ist seitens VNB nicht akzeptabel. Konkret ist zu reklamieren, dass bei einem Übergang der Aufgabe zu den ÜNB dort auf die Risiken zu allokieren sind.	Durch die Zentralisierung der Bilanzierung im MaBiS-Hub hat der Verteilnetzbetreiber keinen Einfluss mehr auf die Qualität der Bilanzierung. Daher darf der Netzbetreiber nicht mit den daraus resultierenden Kosten im Differenzbilanzkreis belastet werden. Eine reine Verlagerung des wirtschaftlichen Risikos auf den zentralen MaBiS-Hub mit anschließender Umlage der Mehrkosten auf die Netznutzer stellt gesamtwirtschaftlich keine Lösung dar - es muss ein echter (wirtschaftlicher) Anreiz für den Bilanzkreisverantwortlichen für eine korrekte Bilanzierung bestehen.	
			Die IT-Performance und der IT-Betrieb müssen kontinuierlich sichergestellt sein, da ansonsten Messwerte oder Bilanzkreissummen nicht oder nicht zeitgerecht an die Marktpartner übermittelt werden. Performanceprobleme und komplette IT-Ausfälle ("Störungen") können u.a. erhebliche Auswirkungen auf die täglichen Prognose- und Beschaffungsprozesse und die damit verbundenen Ausgleichsenergiekosten haben. Darüber hinaus erhöht sich auch der Aufwand für das Clearing und die anschließende Prozessdurchführung.	
			Die erforderliche Prozess-/Datenqualität sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen bei Abweichungen müssen daher in einem Service Level Agreement festgehalten und dem Verursacher der Störung in Rechnung gestellt werden können.	

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Allgemeines		Zusätzliche IT-Aufwendungen durch die Umsetzung müssen dringend aufgefangen werden.	Die Aufgaben der Bilanzierung und Aggregation werden seit Jahren vollautomatisch und nahezu fehlerfrei in immer weiter entwickelten IT-Systemen durchgeführt. Bei einer Zentralisierung der Aufgaben müssen die (funktionierenden) IT-Systeme der gesamten Branche angepasst werden und es entstehen weitere Schnittstellen, deren Implementierung erhebliche Kosten verursacht. Dem müssen unbedingt entsprechende Kosteneinsparungen gegenüberstehen. Eine Reduzierung des Mehraufwandes könnte eventuell durch eine zeitliche Streckung der Umsetzung erreicht werden.	VKU e.V.
Allgemeines		Es bedarf vor der Einführung eines MaBiS-Hubs einer Abwägung der systemischen Gesamtkosten.	Um die Kosten der Energiewende im Sinne der Verbraucher so gering wie möglich zu halten, ist es - über die datenschutzrechtlichen Anforderungen hinaus - zwingend erforderlich, eine Gesamtabwägung zwischen Vereinfachungen und Komplexitätssteigerungen durch einen MaBiS-Hub vorzunehmen und in eine Gesamtkostenbetrachtung einzubeziehen. Beispielsweise erschwert der Betrieb eines solchen Hubs das Stammdaten- und Messwertclearing zwischen den beteiligten Marktrollen. Durch die zusätzliche Marktrolle des Hub-Betreibers entstehen weitere Schnittstellen und Prozesse, die zu neuen Ineffizienzen führen. Die Einführung des MaBiS-Hubs entbindet die VNB nicht von der Notwendigkeit des Betriebs eines EDM-Systems für die Messwertverarbeitung, die Netzsteuerung (§14a EnWG), die Netznutzungsabrechnung, die Netzentgeltkalkulation, das Monitoring, die Lastprofilermittlung und weitere netzwirtschaftliche Aufgaben. Gesamtwirtschaftliche Einsparungen durch die Zentralisierung der Energiemengenbilanzierung in einem einzigen System sind daher nicht zu erwarten. Vielmehr ist die Einführung für alle Beteiligten mit erheblichen zusätzlichen Investitionen verbunden.	VKU e.V.
Allgemeines		Die Cybersicherheit eines zentralisierten Systems muss unbedingt sichergestellt werden.	Ein klarer Nachteil der Zentralisierung ist zudem die deutlich höhere Anfälligkeit für Cyber-Angriffe. Der unbedingte und in jedem Fall garantierte Schutz des zentralen Hubs muss daher für die Systemsicherheit oberste Priorität haben. Ein Vorfall könnte sonst im schlimmsten Fall die gesamte Branche kompromittieren.	VKU e.V.
Allgemeines		Aus Sicht des VKU ist der vorgesehene Zeitplan für die Umsetzung nicht haltbar. Es bedarf entweder einer Verschiebung oder einer schrittweisen Umsetzung, um ausreichend Zeit für die Produktivsetzung und Erprobung einer derart systemkritischen Umstellung zu haben.	Bei einer Festlegung auf das Jahr 2026 stünden nur 2 Jahre für die Erprobung und Produktivsetzung zur Verfügung. Zudem ist nicht nur der Aufbau des MaBiS-HUB selbst erforderlich, sondern auch die Anpassung der Systeme aller Marktpartner. Im Anschluss ist zwingend eine marktpartnerübergreifende Testphase einzuplanen. Hinzu kommt, dass auch in den kommenden Jahren eine Vielzahl weiterer regulatorisch bedingter Umsetzungsprojekte für die IT-Systeme in der Energiewirtschaft anstehen, die erhebliche Ressourcen binden werden (z.B. der geplante Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden im Gasbereich).	VKU e.V.
			Aus Sicht des VKU wäre es daher dringend geboten, einige Funktionalitäten erst zu einem späteren Zeitpunkt zu ergänzen. Dies betrifft z.B. das Referenzprofilverfahren, die Ablösung der Mehr-/Mindermengenabrechnung und die Einführung der zentralen Messwertverarbeitung. In jedem Fall muss ausreichend Zeit sein, damit es nicht erneut zu einer Situation wie bei der Umstellung auf AS4 oder beim Lieferantenwechsel Strom in 24h kommt.	
Allgemeines		Die Diskrepanz zwischen der Aggregationsverantwortung des ÜNB im Hub und der wirtschaftlichen Verantwortung beim VNB durch die Differenzzeitreihe muss angemessen ausgeglichen werden. Der VNB muss weiterhin in der Lage sein, die Plausibilität der Bilanzkreisabrechnungen zu prüfen und ihm müssen weiterhin Instrumente zur Risikominderung zur Verfügung stehen (z.B. individuelle Profile, Vorgabe der JVP). Denkbar wäre auch eine Anerkennung der Ausgleichsenergiekosten des Differenzbilanzkreises als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten.	Die Prognose und Beschaffung der Differenzzeitreihe ist stark von der Prozess- und Datenqualität in den Vorprozessen abhängig. Es ist daher von großer Bedeutung, dass sich die Prozess- und Datenqualität nicht verschlechtert und weiterhin vom VNB/BKV plausibilisiert werden kann. Darüber hinaus muss der VNB/BKV in der Lage sein, die erhaltenen Bilanzkreisabrechnungen und damit die zugrunde liegenden Bilanzkreissummen zu prüfen.	VKU e.V.
			Darüber hinaus stehen dem VNB heute Einflussfaktoren zur Verfügung, um wirtschaftliche Risiken zu reduzieren (u.a. individuelle Profile, ind. Verlustberechnung, Vorgabe der JVP, ausreichend granulare Basisdaten für die Prognose, schnelle Clearingprozesse bei Datenschiefständen). Diese Einflussfaktoren müssen dem VNB auch zukünftig zur Verfügung stehen, um die Differenzmengen zu reduzieren und die Prognosegüte zu verbessern.	

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Allgemeines			Die Vorgaben zum Clearing sind in den bisherigen Eckpunkten der BNetzA nicht ausreichend konkretisiert. Es muss klar beschrieben werden, welcher Marktteilnehmer welche Verantwortung und welche Kosten zu tragen hat. Weiterhin ist darzustellen, wie die Marktpartner den Clearing-Bedarf ermitteln und den beteiligten Marktpartnern anzeigen können. Im derzeitigen Bilanzierungssystem ist das Potenzial zur Aufwandsminimierung beim Clearing am größten, da aufgrund der komplexen Wechsel- und Stammdatenprozesse eine Vielzahl unterschiedlicher Fehler zu bilateralem Abstimmungsaufwand führen kann und somit den größten Aufwand bei den Marktteilnehmern verursacht. Die reine Berechnung der Bilanzierungsergebnisse ist ein seit mehr als einem Jahrzehnt eingespieltes Verfahren und verursacht daher nur geringen operativen Aufwand.	VKU e.V.
Allgemeines		Statt neuer Berichtspflichten mit Mehraufwand sind vielmehr vereinfachte und verbesserte Prozesse erforderlich.	Ziel des MaBiS-Hubs sollte es nicht sein, die Marktpartner permanent zu überwachen ("Bericht an die BNetzA"), sondern die Prozesse so zu vereinfachen und zu verbessern, dass solche Berichte nicht mehr notwendig sind, da die Daten- und Prozessqualität für alle Marktrollen steigt. In einem eng vernetzten System, in dem alle Marktpartner auf adäquate Daten angewiesen sind und eine Handhabe gegenüber säumigen Marktpartnern haben, ist eine Überwachung durch die BNetzA auch nicht zwingend erforderlich.	VKU e.V.
Allgemeines		Da erkennbar der VNB weiterhin in der wirtschaftlichen Verantwortung für die Differenzzeitreihe (DBA) stehen wird, ist es notwendig, dass der VNB Einfluss auf die DBA haben muss. Das betrifft die die Bestimmung hinsichtlich der Zuordnung der Standardlastprofile (SLP) zu den Marktlokationen (MaLo), die Möglichkeit netzbetreiberspezifische SLP's zu nutzen, die Ermittlung und Zuordnung der Referenzprofile, die Möglichkeit Messwertqualitäten zu bestimmen, um einzelne MeLo's gegebenenfalls für die Prognose der DBA und der Referenzprofile nicht berücksichtigen zu müssen, sowie die Berechnung der Verlustzeitreihe (VZR) in allen Netzebenen. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein aller 1/4h-Messwerte im Netzgebiet des Netzbetreibers. Sofern die 1/4-h Messwertübertragung pseudonymisiert erfolgen muss, ist eine entsprechende Methodik zu erarbeiten, die das sicherstellt. Der VNB muss weiterhin eine Schattenbilanzierung durchführen, um die vom MaBiS-Hub gelieferte DBA plausibilisieren zu können. Einspareffete für den VNB sind nicht zu erkennen.		Westfalen Weser Netz GmbH
Fragen und ergänzende Anmerkungen				badenovaNETZE GmbH
Fragen und ergänzende Anmerkungen	Datensicherheit		Das anzustrebende Sicherheitsniveau des MaBi-Hubs als bundesweite Plattform muss mindestens den Datensicherheitsvorgaben eines intelligenten Messsystems entsprechen, die vom BSI vorgegeben werden. Die Vorgaben werden im sog. "PP - Protection Profile" und in der TR 03109 festgelegt.	EWE NETZ GmbH
Fragen und ergänzende Anmerkungen	Datenvolumen & Zeitsynchronität	Klarstellung	Sollten nach "Near Real Time" Daten wie bspw. TAF9/10 ebenfalls über den MaBiS-Hub bereitgestellt werden, ist mit kritischen Verzögerungen in der Datenbereitstellung zu rechnen.	EWE NETZ GmbH
Fragen und ergänzende Anmerkungen		die Umsetzung von Datenaustauschen via API unterstützen wir ausdrücklich, da dadurch Fachobjektstrukturen, Funktionen und Nachrichtenebene besser und transparent getrennt werden und sich dadurch viele Fehlerquellen in der Datenverarbeitung eliminieren lassen. In dem sich abzeichnenden Funktionsumfang des MaBiS-Hub wird aus unserer Sicht eine hohe Anzahl an Datenaustauschen erforderlich, die aktuell in z.T. derzeit in anderen Prozesskontexten als der Bilanzierung bereits mittels edifact umgesetzt sind. Hier stellt sich die Frage, ob solche analogen Datenaustausche dann prozesskontextübergreifend in API harmonisiert werden oder ob man bewusst prozesskontextfremde Datenaustausche unberührt lässt (mit der Konsequenz, dass analoge Datenaustausche technisch uneinheitlich umgesetzt sind und sich ggf. in Teilen anders verhalten: nicht jede AHB-Bedingung lässt sich u.U. 100% in eine API-"Umgebung" transformieren). Vorteil wäre, die Minimierung der Umsetzungsaufwände auf auschließlich neue Funktionen. Nachteil wäre die dadurch also ggf. entstehende Ungleichheit analoger Datenaustausche.		KISTERS AG

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN)		Bei einer Harmonisierung müssten die möglichen Interferenzrisiken zuerst bewertet werden und eine Strategie entwickelt werden, welche Datenaustausche in welchen Anwendungsfällen zu welchem Zeitpunkt harmonisiert werden. Ein Vorteil einer solchen Teil-Harmonisierung ist, dass eine Etablierung von gewissen technischen Grundaspekten mit Hilfe von Bestandsprozessen, die fachlich statisch (und somit stabil) bleiben in einem ersten Schritt branchenweit erreicht werden kann, bevor die fachlichen Prozesse in einem zweiten Schritt im MaBiS-Hub umgesetzt werden. Hier würden sich einfache Datenaustausche/Anwendungsfälle anbieten. Mit diesem Vorgehen könnte auch implizit analysiert werden, welche Konsequenzen eine perspektivisch generelle Umstellung von edifact auf API mit sich bringen würde.		
Fragen und ergänzende Anmerkungen		In der Ausgestaltung einer etwaigen Hub-Lösung gilt es jedoch einige wesentliche Anforderungen zu beachten, damit dieser nicht mehr Aufwände verursacht als einspart. So müssen die Betreiber des Hub auch Zuständigkeit und Verantwortung für dessen Betrieb übernehmen und bspw. die Korrektheit der Daten ggü. den Marktteillnehmern durchsetzen. Eine doppelte Prozessführung bei den VNB gilt es indes auszuschließen.	Werden Prozesse sowohl über den Hub als auch durch die Marktteilnehmer ausgeführt, so schafft die Einrichtung des Hubs keine Erleichterung, sondern neue bürokratische Aufwände.	MVV Energie AG
Fragen und ergänzende Anmerkungen		Zudem sollte es idealerweise nur einen Hub-Betreiber für alle vier Regelzonen geben. Sollten die ÜNB diese Funktion für ihre jeweilige Regelzone übernehmen, so ist eine in den Details einheitliche Umsetzung sicherzustellen.	Auf diese Weise kann ein möglichst effizienter bundesweiter Prozess sichergestellt werden. Dies ist insbs. relevant, wenn ein Marktteilnehmer in mehreren Regelzonen tätig ist.	MVV Energie AG
Fragen und ergänzende Anmerkungen		Es sind sämtliche Daten maloscharf/meloscharf/neloscharf (als Zeitreihe) aus dem MabiS Hub an die berechtigten Empfänger (MSB, NB, BKV, LV) unter Beachtung des Datenschutzes zu übersenden.	Die Nachvollziehbarkeit der Lieferabrechnung/Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung muss vollständig gewährleistet sein.	SachsenNetze GmbH
Fragen und ergänzende Anmerkungen		Es sind sämtliche Daten maloscharf/meloscharf/neloscharf (als Zeitreihe) aus dem MabiS Hub an die berechtigten Empfänger (MSB, NB, BKV, LV) unter Beachtung des Datenschutzes zu übersenden.	Die Nachvollziehbarkeit der Lieferabrechnung/Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung muss vollständig gewährleistet sein.	SachsenNetze HS.HD GmbH
Fragen und ergänzende Anmerkungen		Es sollte für den Übertragungsweg bzw. das Format an den Hub (MaBiS-Hub/Hub Messwerteverarbeitung) keine weitere bzw. neue Variante zum Datenaustausch eingeführt werden. Die aktuell in der Marktkommunikation bekannten Übertragungswege bzw. Formate haben jeweils ihre Vorund Nachteile, wir favorisieren jedoch die Verwendung der API-Webdienste für den Austausch mit dem Hub.	Die Einführung einer weiteren Variante zum Datenaustausch ist u.E. nicht erforderlich bzw. würde den Nutzen nicht steigern. Es würde eher die Komplexität erhöhen. Wir favorisieren die Nutzung der API-Webdienste für die Kommunikation mit dem Hub.	Somentec Software GmbH
Fragen und ergänzende Anmerkungen		Überführung aller MSCONS-Anwendungsfälle in API-Webdienste	Im Sinne der Neuausrichtung der MaKo sowie auch in Hinblick auf den zukünftig zu erwartenden Austausch per API-Webdienste mit dem Hub für die Messwerteverarbeitung, befürworten wir die Nutzung der API-Webdienste für grundsätzlich alle Anwendungsfälle der MSCONS. Insbesondere aus der Sicht der Softwareentwicklung sehen wir eher den Vorteil in der Verwendung bzw. Weiterentwicklung eines Übertragungsweges/Formates.	Somentec Software GmbH
ergänzende Anmerkungen	Damit ein Netzbetreiber die in seinem Netzgebiet belegenen Marktlokationen vergleichbaren Referenzmarktlokationen zuordnen kann, bedarf es zunächst eines eindeutig definierten Katalogs von Merkmalen zur Typisierung des Verhaltens. Ein solcher Katalog könnte beispielsweise von der EDI@Energy erarbeitet werden. Auf Basis eines entsprechenden Katalogs von Typisierungen obliegt es jedem Netzbetreiber, die in seinem Netzgebiet belegenen Marktlokationen anhand seiner spezifischen Kenntnis über die jeweilige Marktlokation einer Typisierung zuzuordnen.	SNB unterstützt den Weg		Stromnetz Berlin
Fragen und ergänzende	Aus 1. Konsultation: Temperaturabhängiges Lastprofil (TLP)/ Tagesparameterabhängiges Einspeiseprofil (TEP)	Der Punkt ist nicht mehr enthalten.	Der Betrieb von Wärmepumpen ist vor allem "temperaturabhängig" (im Rahmen der Energiewende zunehmend von Bedeutung)	TWL Netze GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) Fragen und ergänzende Anmerkungen		Wer prüft Referenzanlage auf Änderungen?	Ein weiterer Punkt ist die regelmäßige Überprüfung der Referenzanlagen auf Änderungen, welche sie nicht mehr als geeignte Referenzanlagen qualifiziert. Durch langjährigen Einsatz von Referenzanlagen bei Einspeisern, wissen wir, dass es hier immer wieder zu Änderungen an Anlagen kommt z. B. durch Anlagenerweiterung oder Nachrüstung eines Speichers. Hier ist eine regelmäßige Überwachung von Fachpersonal notwendig, um die Änderungen zu erkennen und zu hinterfragen, ob die Referenzanlage für Ihre Funktion noch geeignet ist.	ÜZ Mainfranken eG
Fragen und ergänzende Anmerkungen		Das Thema Ersatzwertbildung wird aktuell von VDE FNN in der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) beschrieben. Sollten bereits Ersatzwert-/Plausibilisierungsverfahren diskutiert werden, sollte VDE FNN mit einbezogen werden. Zudem ist für uns im Moment unklar, auf welcher Ebene (MaLo oder MeLo) eine Ersatzwertbildung im MaBiS-Hub erfolgen soll um zu bewerten, welche Verfahren ggf. in der VDE-AR-N 4400 noch erweitert werden müssen um die Marktprozesse zu unterstützen.		VDE FNN
	veranlasst, zur Bilanzierung und Aggregation von Energiemengen mittels Profilen folgendes klarzustellen	Wenn auch die Messwertverarbeitung komplett über den MaBiS-Hub durchgeführt werden soll, wäre aus unserer Sicht sehr intensiv zu prüfen, ob nicht auch die Prognose, Abweichungsanalyse und Abrechnung von Abweichungen für "Standardlastprofile" an zentraler Stelle (also den ÜNBs) durchgeführt und verantwortet wird (analog zu den geplanten Prozessen im Wasserstoff-Bereich: WasABi). Dies hätte Vorteile im Gesamtsystem. Gleichzeitig könnten die Prozesse in den zukünfitg verbleibenen leitungsgebundenen Energiesystemen (Strom, Wasserstoff) weiter synchronisiert werden, was zu Prozessvereinfachungen bei netzbetreibern, Lieferanten, BKV etc. führt. Dies ist ein Erweiterung der Möglichkeiten, die sich mit einem zentralen MaBiS-Hub ergeben. Wir halten diese Entwicklung für zukünftsträchtig und zielführend.		ENERVIE Vernetzt GmbH
	In Reaktion auf einige eingegangene Stellungnahmen sieht sich die Beschlusskammer veranlasst, zur Bilanzierung und Aggregation von Energiemengen mittels Profilen folgendes klarzustellen:			Stromnetz Berlin
RN 2	Die beabsichtigte Hinterlegung bundeseinheitlicher Profile auf dem MaBiS-Hub stellt einen zusätzlichen, optionalen Service dar, der geeignet sein kann, die Vielzahl heute verwendeter Profilvarianten zu reduzieren.	Der BDEW bietet seine Unterstützung bei der Ausarbeitung bundeseinheitlicher Profile an.	Der BDEW geht davon aus, dass es sich bei den bundeseinheitlichen Profilen um die Abbildung ausreichend vieler synthetischer Profile handelt, so dass jeder relevante Sachverhalt abgebildet ist.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 2	Profile auf dem MaBiS-Hub stellt einen zusätzlichen, optionalen Service dar, der geeignet sein kann, die Vielzahl heute verwendeter Profilvarianten zu reduzieren.	Die Nutzung bundeseinheitlicher Profile als Wahlmöglichkeit anstelle einer Verpflichtung ist von größter Bedeutung. Bundeseinheitliche Profile können netzbetreiberspezifische Lastprofile grundsätzlich nicht ersetzen und können auch nicht in sachgerechter Weise die Vielzahl der derzeit verwendeten Profilvarianten verringern. Die Einführung zusätzlicher bundeseinheitlicher Profile wird den Gesamtprozess nicht vereinfachen, sondern vielmehr die Komplexität und den bürokratischen Aufwand erhöhen. Bei den Netzbetreibern betrifft dies insbesondere die Profilverwaltung, die Auswahl und Kategorisierung der einzusetzenden Profile sowie die nachfolgenden Prozesse, z.B. das Datenclearing und die Ermittlung sowie Abrechnung von Mehr- und Mindermengen. Wir bitten um Klarstellung, dass alle Marktteilnehmer (insbesondere Lieferanten) Profile aus dem Hub herunterladen können.		Bielefelder Netz GmbH
RN 2		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Der BDEW bietet seine Unterstützung bei der Ausarbeitung bundeseinheitlicher Profile an.	Der BDEW geht davon aus, dass es sich bei den bundeseinheitlichen Profilen, um die Abbildung ausreichend vieler synthetischer Profile handelt, so dass jeder relevante Sachverhalt abgebildet ist.	EnBW AG, Netze BW GmbH
	Die beabsichtigte Hinterlegung bundeseinheitlicher Profile auf dem MaBiS-Hub stellt einen zusätzlichen, optionalen Service dar, der geeignet sein kann, die Vielzahl heute verwendeter Profilvarianten zu reduzieren.	Die Hinterlegung bundeseinheitlicher Profile begrüßen wir ausdrücklich.	Die Reduktion der heute verwendeten Profilvarianten führt zu weniger Aufwänden und würde die Wahrscheinlichkeit von fehlerhaften Profilen verringern.	LichtBlick SE

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN) RN 2	Die beabsichtigte Hinterlegung bundeseinheitlicher Profile auf dem MaBiS-Hub stellt einen zusätzlichen, optionalen Service dar, der geeignet sein kann, die Vielzahl heute verwendeter Profilvarianten zu reduzieren.	Stromnetz Berlin begrüßt die Verwendung deutschlandweiter Profile für Netzbetreiber, die aus Kosten- und Kapazitätsproblemen die Eigenentwicklung von Profilen für betimmte Sparten ersetzen. Stromnetz Berlin geht davon aus, dass dies auch die Profile der in den BDEW PG WLES einschließt	Um den Aufwand der Profilentwicklungen für alle möglichen Sparten gering zu halten (Kosten/Nutzen), sehen wir die Verwendung standardisierter deutschlandweiter Profile in kombination mit eigenen Profilen als sinnvoll an.	Stromnetz Berlin
RN 2	Die beabsichtigte Hinterlegung bundeseinheitlicher Profile auf dem MaBiS-Hub stellt einen zusätzlichen, optionalen Service dar, der geeignet sein kann, die Vielzahl heute verwendeter Profilvarianten zu reduzieren.	Widerspruch zu RN3	Einerseits wird die Vereinheitlichung und Standardisierung von Profilen betont, um die Vielzahl der Profilvarianten zu reduzieren. Andererseits bleibt den Netzbetreibern die Möglichkeit erhalten, individuelle Profile zu verwenden, was eine Fortsetzung der Vielfalt der Profile bedeutet. Infolgedessen ist fraglich, ob die Möglichkeit von spezifischen Profilen bestehen bleibt oder ob diese nur als Übergangsvariante bestehen bleibt.	ÜZ Mainfranken eG
RN 2	Die beabsichtigte Hinterlegung bundeseinheitlicher Profile auf dem MaBiS-Hub stellt einen zusätzlichen, optionalen Service dar, der geeignet sein kann, die Vielzahl heute verwendeter Profilvarianten zu reduzieren.	Die freiwillige Ausgestaltung der bundeseinheitlichen Profile ist sehr zu begrüßen. Der VKU sieht in ihnen jedoch grundsätzlich keinen Mehrwert. Das Herunterladen der Profile von der Plattform muss für alle Marktteilnehmer (insbesondere Lieferanten) möglich sein.	Bundeseinheitliche Profile können die netzbetreiberspezifischen Lastprofile grundsätzlich nicht ersetzen und die Vielzahl der derzeit verwendeten Profilvarianten nicht sinnvoll reduzieren. Die Einführung zusätzlicher bundeseinheitlicher Profile wird den Gesamtprozess nicht vereinfachen, sondern die Komplexität und den bürokratischen Aufwand erhöhen. Dies betrifft bei den Netzbetreibern insbesondere die Profilverwaltung, die Auswahl und Kategorisierung der zu verwendenden Profile sowie die Folgeprozesse, wie z.B. das Datenclearing und die Ermittlung und Abrechnung von Mehr- und Mindermengen. Wir bitten um Klarstellung, dass alle Marktteilnehmer (insbesondere Lieferanten) Profile aus dem Hub herunterladen können.	
RN 3	Es wird darüber hinaus weiterhin möglich sein, netzbetreiber-individuelle Lastprofile zu verwenden, die die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Netzgebietes besser abbilden.	Schließt dies, wie im ersten Konsultationspapier beschrieben, TLP weiterhin aus? D.h. in diesem Bilanzierungsumfeld soll / kann auf das Referenzprofilverfahren umgestellt werden?	Maßnahmen zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen DBA.	badenovaNETZE GmbH
RN 3	Es wird darüber hinaus weiterhin möglich sein, netzbetreiber-individuelle Lastprofile zu verwenden, die die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Netzgebietes besser abbilden.	Der BDEW begrüßt die Möglichkeit netzbetreiber-individuelle Lastprofile zu verwenden.	Die Abbildung regionaler Besonderheiten eines Netzgebiets müssen aus Sicht des BDEW abbildbar sein. Dies ermöglicht die Nutzung netzbetreiber-individuelle Lastprofile.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 3		Individuelle Lastprofile für Bilanzierungsgebiete sind eine sehr gute Erweiterung.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 3	Es wird darüber hinaus weiterhin möglich sein, netzbetreiber-individuelle Lastprofile zu verwenden, die die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Netzgebietes besser abbilden.	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Der BDEW begrüßt die Möglichkeit, netzbetreiber-individuelle Lastprofile zu verwenden.	Die Abbildung regionaler Besonderheiten eines Netzgebiets müssen aus Sicht des BDEW abbildbar sein. Dies ermöglicht die Nutzung netzbetreiber-individuelle Lastprofile.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 3	Es wird darüber hinaus weiterhin möglich sein, netzbetreiber-individuelle Lastprofile zu verwenden, die die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Netzgebietes besser abbilden.	Zustimmung	Wir begrüßen die Möglichkeit weiterhin netzbetreiber-individuelle Profile nutzen zu dürfen.	EWE NETZ GmbH
RN 3	Es wird darüber hinaus weiterhin möglich sein, netzbetreiber-individuelle Lastprofile zu verwenden, die die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Netzgebietes besser abbilden.	Stromnetz Berlin begrüßt die weitere Verwendung eigener Standardlastprofile.	Dies stellt eine Grundlage da, den Differenzbilanzkreis des NB effizienter führen zu können.	Stromnetz Berlin

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS-Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Der BDEW begrüßt die Ablage der Profile auf dem MaBiS-Hub und deren alleinige Verwendung.	Der BDEW ist davon überzeugt, dass dies Informationsschiefstände und somit Reklamationen und Clearings vermeidet. Aufgrund von neu hinzugekommenen Themen für den MaBiS-Hub schlägt der BDEW zur Entlastung der Entwicklungen des MaBiS-Hub vor, die Normierung und das Ausrollen der synthetischen Profile (bundeseinheitlicher wie auch netzbetreiber-individueller Profile) beim NB weiterhin vornehmen zu lassen. Der NB übergibt dann die normierten, ausgerollten Profile dem MaBiS-Hub. Fehlende bzw. unplausible Profile (Einhaltung bestimmter Normierungsregeln) reklamiert der MaBiS-Hub beim NB. Für das Referenzprofilverfahren wird begrüßt, dass die Refrenzprofile entsprechend dem Eckpunktepapier im MaBiS-Hub zu bilden sind.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS-Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Die beabsichtigte Hinterlegung bundeseinheitlicher und auch netzbetreiber-individueller Lastprofile bzw. Referenzprofile als zentralen Service auf dem MaBiS-Hub für alle abrufbar und nutzbar, zum Beispiel zur eigenen individuellen Profilerstellung, wird begrüßt.	Die Nutzbarmachung von individuell hinterlegten Lastprofilen durch Dritte kann die operative Arbeit deutlich erleichtern.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS-Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Es ist erforderlich, dass auf dem MaBiS-Hub neben der neuesten Version des Profils auch die Historie der Profile im erforderlichen Umfang dokumentiert ist.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiSHub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Es muss erforderlich sein, dass auf dem Hub neben der neuesten Version des Profils auch die Historie der Profile im erforderlichen Umfang dokumentiert ist.		Bielefelder Netz GmbH
RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Aufgrund von neu hinzugekommenen Themen für den MaBiS-Hub schlagen wir zur Entlastung der Entwicklungen des MaBiS-Hub vor, die Normierung und das Ausrollen der synthetischen Profile (bundeseinheitlicher wie auch netzbetreiber-individueller Profile) beim NB weiterhin vornehmen zu lassen. Der NB übergibt dann die normierten, ausgerollten Profile dem MaBiS-Hub. Fehlende bzw. unplausible Profile (Einhaltung bestimmter Normierungsregeln) reklamiert der MaBiS-Hub beim NB. In einer späteren Phase kann - je nach dem wie sich die Anwendung der Verfahren weiterentwickelt - betrachtet werden, ob die Normierung und das Ausrollen vom MaBiS-Hub übernommen wird. Sofern die Fähigkeit (Normierung/Ausrollen) im ersten Zuge im MaBiS-Hub abgebildet werden sollte, so müssen unserer Ansicht nach den NB entsprechende Werkzeuge/Services zur Gestaltung und Auswahl der Profile zur Verfügung gestellt werden.		EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS-Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Die beabsichtigte Hinterlegung bundeseinheitlicher Profile als zentralen Service auf dem MaBiS-Hub für alle abrufbar und nutzbar, zum Beispiel zur eigenen individuellen Profilerstellung, wird begrüßt.	Die Nutzbarmachung von individuell hinterlegten Lastprofilen durch Dritte kann die operative Arbeit deutlich erleichtern.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS-Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Es ist erforderlich, dass auf dem MaBiS-Hub neben der neuesten Version des Profils auch die Historie der Profile (mit jeweiligem "Zeitstempel") im erforderlichen Umfang dokumentiert ist.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN) RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Die Lieferung sollte durch den Netzbetreiber bzw. durch den MaBiS-Hub erfolgen, die Weiterverteilung aller Profile sollte hierbei nur durch den MaBiS-Hub erfolgen.	Mit der Umsetzung wären die Version und der verantwortliche Sender eindeutig.	Stromnetz Berlin
RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS-Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Wir begrüßen die Ablage aller verwendeten Profile auf dem MaBiS-Hub. Es ist allerdings auch erforderlich, dass neben den neusten Versionen der jeweiligen Profile auch die älteren Profilversionen im erforderlichen Umfang dokumentiert und abrufbar sind.	Wir sind davon überzeugt, dass sich so der Aufwand bei Reklamation und Clearing (z. B. Nachforderung fehlender Profile) verringern lässt und somit weniger Informationsschiefstände zwischen den beteiligten Marktpartnern vorhanden sind.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 4	Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiSHub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen. Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.	Es muss erforderlich sein, dass auf dem Hub neben der neuesten Version des Profils auch die Historie der Profile im erforderlichen Umfang dokumentiert ist.	Änderungen an den Profilen müssen auf transparente Art und Weise nachvollziehbar sein.	VKU e.V.
RN 5	Analytisches SLP-Verfahren für eine Übergangszeit dort, wo es bisher schon angewandt wird	Analytisches SLP-Verfahren dauerhaft zulassen auch dort, wo es bisher nicht angewandt wird	Die Anwendung eines analytischen SLP-Verfahrens ist auch für einen MaBiS Hub möglich, sonst würde die BNetzA jede Übergangsregelung rigoros ablehnen. Gründe für ein Verbot des analytischen SLP-Verfahrens gibt es nicht, weil es regelmäßig bessere Werte als das synthetische SLP-Verfahren liefert, gerade weil täglich die Kontrolle anhand der Restlast passiert. Bei massiven äußeren Änderungen (wie z.B. durch Corona-Pandemie oder durch Ukraine-Krieg) konnte das analytische Verfahren deutlich schneller und besser reagieren als das synthetische SLP-Verfahren Das analytische SLP-Verfahren können derzeit alle EDM-Module umsetzen und abbilden, damit ist nicht erkennbar, wieso der MaBiS Hub damit überlastet sein sollte. Einen massiven Wechsel einer Vielzahl von Strom-VNB vom synthetischen SLP-Verfahren zum analytischen SLP-Verfahren ist ohnehin kaum zu erwarten, weil niemand ohne Not aufwände Systemwechsel vornimmt. Wenn aber einzelne Strom-VNB doch zum analytischen SLP-Verfahren wechseln möchten, um ihre Datenqualität zu verbessern, gibt es keinen Grund, das zu verbieten. Erst recht gibt es keinen Grund, denjenigen Strom-VNB, die in der Lage sind und sich darauf eingerichtet haben, ein analytisches SLP-Verfahren durchzuführen, nach einer Übergangszeit zu einem aufwändigen Wechsel in ein grundsätzlich schlechteres synthetisches SLP-Verfahren zu verpflichten.	1
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.	Die Verteilnetzbetreiber im BDEW mit analytischem Lastprofilverfahren haben ein Konzept zur Umsetzung des Verfahrens auf dem MaBiS-Hub entwickelt. Dieses ist der vorliegenden Stellungnahme beigefügt.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.	Als analytisch bilanzierendes Unternehmen haben wir die BDEW-Stellungnahme" MaBiS-Hub: Vorschlag zur Umsetzung des analytischen Lastprofilverfahrens Konsultation der Bundesnetzagentur vom 07.02.2025 (BK6-24-210)" mit erarbeitet. Dem Dokument ist zu entnehmen, dass die Berücksichtigung des analytischen Bilanzierungsverfahrens in einem MaBiS-Hub problemlos möglich ist. Überzeugende Gründe für einen Wegfall des Verfahrens gibt es nicht. Eine systemische Überlastung des Hubs ist durch das analytische Verfahren nicht zu erwarten. Es wird aktuell von den verfügbaren Energiedatenmanagement-Modulen geleistet. Der Aufwand für das Referenzprofilverfahren ist ähnlich hoch. Die Bundesnetzagentur liefert in ihrem Eckpunktepapier vom 2. Oktober 2024 keinerlei Begründung für einen Wegfall des Verfahrens, sieht darin aber mutmaßlich eine mögliche "Vereinfachung" und "Entlastung" für die Marktteilnehmer. Das Gegenteil ist der Fall: Eine Umstellung bei der Vielzahl der Verteilnetzbetreiber, die das analytische Verfahren verwenden, würde erhebliche Kosten und Aufwände – auch zulasten der Netznutzer – verursachen und erneut sehr knappe Ressourcen für Aufgaben ohne Relevanz für die Energiewende binden. Das analytische Bilanzierungsverfahren entlastet das System im Falle erheblicher Schwankungen im Verbrauch, wie sie sich in den vergangenen Jahren durch die COVID-Pandemie und den Krieg in der Ukraine ergeben haben, da keine kurzfristigen Prognoseanpassungen vorgenommen werden müssen. Wir fordern die Bundesnetzagentur auf, das analytische Bilanzierungsverfahren dauerhaft und nicht nur für eine "mittelfristige Übergangszeit" zu ermöglichen. Die Gleichbehandlung aller Verteilnetzbetreiber gebietet zudem die dauerhafte Wahlfreiheit beim Bilanzierungsverfahren. Ein Verbot des Wechsels zum analytischen Bilanzierungsverfahren lehnen wir daher entschieden ab.		Bielefelder Netz GmbH
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen.	Sofortige Untersagung des analytischen Verfahrens.	Die Verwendung des analytischen Lastprofils wird vom bne noch immer sehr kritisch gesehen. Bei Anwendung dieses Verfahrens werden Risiken des Netzbetreiber auf die Lieferanten abgewälzt, die diese nicht ausreichend bewirtschaften können. Zudem kommt es zu deutlichen Verzögerungen, bis die endgültigen Werte Vorliegen. Die Verwendung des analytischen Lastprofils sollte deshalb so bald wie irgend möglich untersagt werden – auch vor Einführung des MaBiS-Hubs.	Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.	Die Abbildung des analytischen Lastprofilverfahrens auf dem MaBiS-Hub ist nicht zu begrüßen.	Die befristete Umsetzung des Analytischen Lastprofilverfahrens auf dem MaBiS Hub würde zwangsläufig mit Leistungsumfängen des MaBiS Hub, welche sowohl von BNetzA als auch Branche in der Zielausprägung als sinnvoll erachtet werden, im Aufbau als auch im Betrieb um begrenzte Ressourcen konkurrieren. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber empfehlen dringlich, im Rahmen der für sinnvoll erachteten Zentralisierungsbestrebungen im MaBiS-Umfeld ebenfalls eine Reduzierung der zulässigen Bilanzierungsverfahren auf einen als zukunftsträchtig erachteten Umfang anzustreben. '- Erhöhte Komplexität und Performanceanforderung durch weiteres Bilanzierungsverfahren neben dem synthetischen Lastprofilverfahren und dem Referenzprofilverfahren - Jede Änderung der Restlastkurve (DBA) führt zu einer neuen Version aller LF- und BKSZR (Nachvollziehbarkeit) - Voraussetzung zur Ermittlung der Restlastkurve (DBA) ist die VZR, welche wiederum von der Last abhängig ist. Wenn diese nicht auf dem Hub gebildet wird, kann dies ggf. zur fehlerhaften Umlage von Energiemengen führen. - in Hinblick auf die mögliche Verlängerung des BK-Abrechnungszeitraumes auf 18 Monate, muss das Kosten-/Nutzenverhältnis intensiv analysiert werden Die deutschen Übetragungsnetzbetreiber weisen darauf hin, dass das durch die analytischen Netzbetreiber des BDEW eingebrachte Modell zur Abwicklung des analytischen Lastprofilverfahren auf dem MaBiS Hub weder ein im Verband konsolidiertes, noch ein mit den ÜNB vergemeinschaftetes Konzept ist. Inbesondere zu den durch die BNetzA	
			adressierten Aspekt der Abwicklung "in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung" vermochte das Konzept die ÜNB als potenziellen Betreiber des MaBiS Hub nicht zu überzeugen.	

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung Unternehmen
(RN) RN 5		Eine mittelfristige Befristung des analytischen Lastprofilverfahrens ist nicht sinnvoll, da voraussichtlich immer Marktlokationen ohne ¼-Stunden-Messung existieren werden. Genauso ist es nicht sinnvoll, einen Wechsel vom synthetischen auf das analytische Lastprofilverfahren zu verbieten. Denn das analytische Lastprofilverfahren sorgt für eine Allokation des Prognoserisikos beim Lieferanten. Des ist so richtig. Das Risiko einer Absatzprognose wird bei Lieferungen in allen Branchen stets vom Lieferanten getragen, nie vom Transporteur. In der Stromversorgung wird dieses Risiko für ¼-Stunden gemessene Absätze ebenfalls vom Lieferanten getragen. Mit einem synthetischen Lastprofilverfahren wird das Prognoserisiko hingegen beim Netzbetreiber allokiert. Dies erfolgte anfänglich im wettbewerblichen System aufgrund von eingeschränkten IT-Systemen. Im mittlerweile ausgereiften IT-Umfeld der Bilanzierungssysteme gibt es diese Einschränkung aber nicht mehr. Das Konzept zur analytischen Bilanzierung ist einfach und kann in einem MaBiS-Hub wie folgt umgesetzt werden: Die Restlast wird wie folgt gebildet: Saldo [+ Alle NZR Importe in eigenes BG + Alle BK-SZR für Einspeisung (¼ h gemessene und Profileinspeisungen - Alle NZR Exporte aus eigenem BG - Alle BK-SZR für Entnahme (nur ¼ h gemessene) - VZR] = Restlast Die synthetischen Lastprofile und die Lastprofile auf Basis von Referenzanlagen werden ausgerollt. Diese werden mit den Summen der Prognosewerten aller Marktlokationen der jeweiligen Kundengruppen skaliert. Dies ergibt eine Absatz-Zeitreihe je Kundengruppe (KGA(KG)). Es wird ein Aufteilungsfaktor KGF als Zeitreihe je Kundengruppe KG berechnet über die Formel: KGF(KG) = KGA(KG) / Summe aller KGA Dieser Aufteilungsfaktor legt den Anteil fest, den der Verbrauch der Kundengruppe an der Restlast hat. Das analytische Profil je Kundengruppe KG wird mit der Formel gebildet: anaLP(KG) = Restlast * Z(KG) / Summe der Prognosewerte aller Marktlokationen der Kundengruppe Der Gesamtaufwand für die Berechnung ist sehr gering, all	
	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.	Wir lehnen diesen Punkt ab.	Da wir eine Standardisierung im Markt begrüßen und nicht durch eine Vielzahl an Verfahren für ein und den selben Sachverhalt die Kosten und Komplexität des MaBiS-Hubs erhöhen möchten. Unserer Meinung nach ist das Analytische Verfahren zukünftig bei einem weiteren Hochlauf der iMS ein nicht mehr tragbares Verfahren für alle Beteiligten. Unserer Ansicht nach gefährdet die Komplexität des Verfahrens die Zielerreichung des Produktivsetzungstermins des MaBiS-Hubs.

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)				
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.	Das analytische Verfahren stellt die Möglichkeit dar, eine DBA zu vermeiden. Die Aufgaben werden bis auf einen Schritt auch im geplanten MaBiS-Hub erfüllt. Die notwendigen Zeitreihen liegen vor. Alle BG sollten auf analytisches Verfahren umgestellt werden. Im synthetischen Verfahren wird die bilanzierte Menge aller SLP-Abnahmestellen einer Viertelstunde ermittelt. Dann wird die tatsächliche Restlast der gleichen Viertelstunde ermittelt um die Differenz festzustellen um sie in der DBA zu buchen. Im analytischen Verfahren werden die jeweiligen Profilwerte des als Zerlegungsfaktor genutzten Profils prozentual erhöht oder reduziert um so eine genauere, dem tatsächllichen Verbrauch angepasste Bilanzierung zu erreichen. Hier entsteht in aller Regel keine Energiemenge für die DBA. Eine systemische Überlastung ist nicht zu erwarten, da bereits seit vielen Jahren Systeme am Markt etabliert sind, die diese Aufgaben wahrnehmen. Die Herausforderung ist in aller Regel die Aggregation aller gemessenen Abnahmestellen. Die ist aber im MaBiS-Hub für die Übermittlung von Zeitreihen entsprechend RN 76/77 und u.U. für RN 79-80 an den NB erforderlich.		ENERVIE Vernetzt GmbH
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.	Klarstellung	Im Sinne einer Prozessvereinfachung sehen wir es als nicht notwendig an zwei verschiedene Bilanzierungsverfahren anzubieten.	EWE NETZ GmbH
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.	Das analytische Lastprofilverfahren sollte schnellstmöglich untersagt werden. Auf gar keinen Fall sollte es noch für eine Übergangszeit erlaubt werden.	Das analytische Lastprofilverfahren wälzt die wirtschaftlichen Risiken einseitig auf die Lieferanten/Bilanzkreisverantwortlichen ab, ohne ausreichende Möglichkeit einer sachgerechten Bewirtschaftung. Darüber hinaus ist es in Bezug auf die Prognoseerstellung nur theoretisch anwendbar, da es einer Kosten-Nutzen-Prüfung nicht standhält. In der Praxis wird größtenteils stattdessen das synthetische Verfahren angewendet. Das analytische Verfahren sorgt außerdem stetig für komplette Neubilanzierungen und damit für erhöhte Aufwände.	LichtBlick SE
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen	Wir begrüßen, dass die BNetzA ihre Bereitschaft signalisiert, das analytische Lastprofilverfahren weiter zu ermöglichen. Jedoch sollte die Übergangszeit solange bestehen, bis die Prozesse des Hubs vollständig etabliert sind.	Ziel des Bilanzierungsprozesses sollte stets eine möglichst realitätsnahe Abbildung von Einspeisung und Verbrauch sein. Für Netzbetreiber, die das analytische Verfahren anwenden, würde die Abschaffung einen Rückschritt bedeuten.	MVV Energie AG

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für			SachsenNetze GmbH
	vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen			
	Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige			
	Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits			
	Anwendung findet (keine zukünftige			
		Es ist eine entsprechend lange Umsetzungszeit für den Wechsel zum synthetischen Verfahren durch die BNetzA zu		
		gewährleisten.		
	Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische			
	Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf			
	dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne			
	systemische Überlastung stattfinden könnte.			
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für			SachsenNetze HS.HD
	vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen			GmbH
	Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen			
	Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits			
	Anwendung findet (keine zukünftige			
		Es ist eine entsprechend lange Umsetzungszeit für den Wechsel zum synthetischen Verfahren durch die BNetzA zu		
	Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im	gewährleisten.		
	Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische			
	Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf			
	dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne			
	systemische Überlastung stattfinden könnte.			
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für			Stromnetz Berlin
	vorstellbar, auch die Nutzung des			
	analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in			
	denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies			
	heute bereits Anwendung findet			
	(keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu			
	ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch			
	die betroffenen Netzbetreiber im			
	Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische			
	Lastprofilverfahren eine zentrale			
	Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische			
	Überlastung stattfinden könnte			
RN 5		Das synthetische und analytische Bilanzierungsverfahren unterscheidet sich nicht großartig. Daher ist die		SWE Netz GmbH
	_		Einführung des Mabis- Hub zu verstehen und auch unabhängig vom angewandten	
	analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in	notwendig, dass die Berechnung der analytischen Lastprofile durch den MABIS-Hub erfolgt. Dem VNB werden alle Messwerte zur Bildung der Restlast zur Verfügung gestellt. Diese Informationen dienen:	Bilanzierungsverfahren wirksam. Die Lasten der Risiken würden sich dadurch transparent und verursachensgerecht zuordnen lassen.	
	denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies	1.zur Bestimmung der Netzlast und Netzverlustenergiemengen,	and vertilisachensgerecht zuordhen lassen.	
	heute bereits Anwendung findet	2.als Grundlage zur Bewirtschaftung des Netzverlustbilanzkreises und		
	(keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu	,		
		Dem MABIS-Hub werden die analytischen Lastprofile zur Verfügung gestellt und diese bilden in		
	1	Verbindung mit den bilanzierungsrelevanten Stammdaten die Grundlage für die Aggregation der Bilanzkreissummenzeitreihen sowie zur Bestimmung der DBA und DZR. Nachträgliche		
		Messwertkorrekturen beeinflussen zukünftig nicht mehr die DBA, DZR oder analytischen Lastprofile des		
	Lastprofilverfahren eine zentrale	VNB. Hierfür wird zukünftig die Einführung von MSB-DZR vorgeschlagen. Nachträgliche		
		Messwertkorrekturen werden auf die jeweilige MSB-DZR verbucht als Gegenposition der jeweiligen SZR-		
	1	LGS der betroffene BKV. Dies schafft auf Seiten der MSB die notwendigen Anreize einer hohen Qualität bei der Bereitstellung der Messwerte.		
	Openasiony stattimuen konnte.	Dor dor Dorollotollaring dor Micoowerte.		

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 5	vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige	Das analytische Bilanzierungsverfahren soll auf dem MaBiS-Hub dauerhaft und nicht nur für eine "mittelfristige Übergangszeit" ermöglicht werden. Die Gleichbehandlung aller Verteilnetzbetreiber gebietet zudem die dauerhafte Wahlfreiheit beim Bilanzierungsverfahren. Von einem Verbot des Wechsels zum analytischen Bilanzierungsverfahren ist daher abzusehen.	Das Konzept der analytisch bilanzierenden Netzbetreiber des BDEW beschreibt die tumsetzung auf dem MaBiS-Hub. Eine systemische Überlastung ist nicht zu erwarten. Der Aufwand für das Referenzprofilverfahren ist ähnlich hoch. Im Vergleich zu der Berechnung der künftigen millionenfachen Lastgänge von iMS (für z.B. Lieferanten- und Bilanzkreissummenzeitreihen) ist die Anzahl der zu berechnenden analytischen Profile verschwindend gering.	SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
RN 5	Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet (keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische Überlastung stattfinden könnte.	Widerspruch zu RN2 und Abschaffung des analytischen Verfahren sollte nicht übernommen werden	Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten Konsulatation beschrieben sehen wir die Abschaffung des analytischen Verfahrens als kritisch an. Gründe: Deutlich schlechtere Datenqualtität, hohe Kosten für die Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises, wo die Kosten vom NB selbst getragen werden müssen und der Ausgangspunkt - Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Zählerstandsgangbilanzierung -steht hiermit nicht in Zusammenhang. Es ist also kein erkennbarer Mehrwert vorhanden. Auch eine mittelfristigen Übergangslösung löst das Problem hier nicht und widerspricht nur RN2.	ÜZ Mainfranken eG
RN 5	•	Wir lehnen den Erhalt des analytischen Verfahrens im Sinne der Komplexitätsverringerung und Vermeidung von zusätzlichen Kosten ab.	Die Fortführung des analytischen Verfahrens würde die Kompelxität des MaBiS Hubs erheblich erhöhen und zu einem nichtvertretbaren Mehraufwand sowohl prozessual als auch vor allem montetär führen. Wir fürchten, dass diese entstehenden Mehrkosten (z. B. für Entwicklung, Betrieb, Serverkapazitäten, usw.) durch die Hub-Betreiber (die ÜNBs) auf alle Marktteilnehmer gleichermaßen umgelegt werden, was nicht verursachungsgerecht wäre, und sich somit letzendlich Kostensteigerungen für alle Endkunden in Deutschland ergeben. Ferner ist die Verteilung der Restlast auf alle verbrauchenden Marktlokationen aus Lieferantenperspektive nicht transparent und die Vorfinanzierung der Netzverluste des analytisch bilanzierenden NB ist nicht die Aufgabe des Lieferanten.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 5	vorstellbar, auch die Nutzung des analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige	Das analytische Bilanzierungsverfahren soll auf dem MaBiS-Hub dauerhaft und nicht nur für eine "mittelfristige Übergangszeit" ermöglicht werden. Die Gleichbehandlung aller Verteilnetzbetreiber gebietet zudem die dauerhafte Wahlfreiheit beim Bilanzierungsverfahren. Von einem Verbot des Wechsels zum analytischen Bilanzierungsverfahren ist daher abzusehen.	Es gibt keine überzeugenden Gründe, auf das analytische Verfahren zu verzichten. Eine systemische Überlastung des Hubs ist durch das analytische Verfahren nicht zu erwarten. Es wird derzeit durch die verfügbaren Energiedatenmanagementmodule abgedeckt. Der Aufwand für das Referenzprofilverfahren ist ähnlich. Eine Umstellung bei der Vielzahl der Verteilnetzbetreiber, die das analytische Verfahren nutzen, würde erhebliche Kosten und Aufwände - auch zu Lasten der Netznutzer - verursachen und erneut sehr knappe Ressourcen für Aufgaben binden, die für die Energiewende nicht relevant sind. Das analytische Bilanzierungsverfahren entlastet das System bei starken Verbrauchsschwankungen, wie sie in den letzten Jahren durch die COVID-Pandemie und den Krieg in der Ukraine aufgetreten sind, da keine kurzfristigen Prognoseanpassungen vorgenommen werden müssen. Die Anwendung des analytischen Bilanzierungsverfahrens muss dauerhaft und nicht nur für eine "mittelfristige Übergangszeit" möglich sein. Auch die Gleichbehandlung aller Verteilnetzbetreiber erfordert eine dauerhafte Wahlfreiheit des Bilanzierungsverfahrens. Ein Verbot des Wechsels zum analytischen Bilanzierungsverfahren lehnen wir daher entschieden ab.	VKU e.V.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 5		Erst nach der finalen Festlegung der Prozesse zum MaBiS-Hub können die VNB eine Risikoabschätzung zwischen dem analytischen und dem synthetischen Bilanzieurngsverfahren vornehmen. Maßgebend dabei werden die Möglichkeiten sein, die DBA beeinflussen zu können sowie das Vorhandensein von 1/4h-Messdaten (siehe Nr. 1). Sofern das analytische Bilanzieurngsverfahren für die VNB nach Einführung des MaBiS-Hub risikoärmer sei sollte, müssen die VNB, die aktuell im synthetischen Verfahren bilanziern, die Möglichkeit zum Wechsel in das analytische Verfahren bekommen. Sofern die BNetzA diese Möglichkeit gedenkt einzuschränken, müssen alle synthetschen VNB präventiv und rechtzeitig in das analytische Verfahren wechseln, um den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens gerecht zu werden.		Westfalen Weser Netz GmbH
RN 6	synthetischen und dem analytischen Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert. Im Markt wird das Thema bereits intensiv diskutiert (bspw. EDI@Energy-Konferenz vom 05.11.2024). Zudem ist im Bereich der nicht viertelstündlich gemessenen Erzeugungsanlagen ohnehin seit geraumer Zeit ausschließlich die Verwendung von dynamischen Profilen zulässig, die auf Referenzanlagen basieren.	Die Entscheidung zur Einführung eines Referenzprofilverfahrens für verbrauchende Marktlokationen sollte im Rahmen einer Kosten/Nutzen-Abwägung getroffen werden. Hinweise in den RN 09 ff wären zu beachten, wenn ein Referenzprofilverfahren eingeführt werden sollte. Die Anwendung von Referenzprofilverfahren für Einspeisungen finden bereits statt, nicht jedoch für verbrauchende Marktlokationen. Bei der Frage der Einführung eines Referenzprofilverfahrens gegenüber der Beibehaltung eines TLP-/TEP-Verfahrens sind verschiedene Aspekte abzuwägen. * Generelle Komplexitätsreduktion durch Reduzierung von Lastprofilverfahren/-ausprägungen * Notwendigkeit eines separaten Profilverfahrens für betroffene Marktlokationen/Vorabklärung über Anzahl betroffener Marktlokationen * Gegenüberstellung Beibehaltung TLP/TEP, Weiterentwicklung synthetischer Profile gegenüber der Neueinführung eines neuen Referenzprofilverfahrens * Kosten- und Nutzenabwägung für Umstellung und Neueinführung und möglicher begrenzter zeitlicher Anwendung		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 6	synthetischen und dem analytischen Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert. Im Markt wird das Thema bereits intensiv diskutiert (bspw. EDI@Energy-Konferenz vom 05.11.2024). Zudem ist im Bereich der nicht viertelstündlich gemessenen Erzeugungsanlagen ohnehin seit geraumer Zeit ausschließlich die Verwendung von dynamischen Profilen zulässig, die auf Referenzanlagen basieren.	Grundsätzlich sollte der Fokus auf den Rollout intelligenter Messsysteme (iMS) bei Messlokationen für verbrauchende Marktlokationen gelegt werden, die temperatur- und lastvariabel sind. Dies betrifft Marktlokationen mit Wärmepumpen, Speicher und Ladeinfrastruktur (§14a-Anlagen), die ohnehin vom Pflicht-Rollout erfasst sind. Nachtspeicherheizung werden beim Pflicht-Rollout iMS hingegen nicht berücksichtigt. Es ist unrealistisch, dass bis Ende 2029 alle bisherigen TLP/TEP-Marktlokationen eine messtechnische Einordnung als iMS haben und somit auf eine viertelstündliche Bilanzierung umgestellt werden. Gründe sind u.a. der gesetzliche Rollout-Fahrplan sowie, dass Nachtspeicherheizungen keinen Pflicht-Rollout-Fall darstellen (zur Einbeziehung von Nachspeicherheizungen wäre das MsbG anzupassen). Für den wahrscheinlichen Fall, dass eine größere Anzahl von betroffenen Marktlokation nicht zeitnah mit iMS ausgestattet werden, ist ein alleiniges synthetisches SLP/SEP energiewirtschaftlich kein geeignetes Bilanzierungsverfahren. Daher müssen die bisherigen TLP/TEP-bilanzierten Marktlokationen entweder weiterhin über ein TLP/TEP-Verfahren oder über ein Referenzprofilverfahren abgebildet werden. Der BDEW geht im übrigen auch davon aus, dass für bisherige SLP bis zur Produktivsetzung in jedem Fall keine sinnvolle/ausreichende Anzahl an Referenzmessungen zur Verfügung stehen wird. Nach Ansicht des BDEW wären damit weiterhin synthetische Profile im MaBiS-Hub notwendig.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 6	synthetischen und dem analytischen Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der	Der BDEW weist vorsorglich darauf hin, dass bei einer Abbildung über das Referenzprofilverfahren bereits mindestens ein Jahr vor Produktivsetzung Maßnahmen ergriffen werden müssten, um eine sinnvolle/ausreichende Anzahl an Referenzmessungen verfügbar zu haben (u.a. auch iMS für Nachtspeicherheizungen).		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 6	Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten	Ebenfalls ist der Aufwand für die Kategorisierung/Typisierung und geografische Zuordnung der Marktlokationen, Auswahl und Plausibilisierung der Referenzmessstellen mglw. deutlich höher als bei den heutigen synthetischen und tagesparameterabhängigen Profilen. Es besteht die Gefahr eines kleinteiligen Verfahrens (hohe Anzahl an Referenzprofilen/-messtellen auf Bundes-/Netzbetreiber- und Kundengruppenebene).	Der BDEW bietet seine Unterstützung an, um die Gefahr eines kleinteiligen und mit erhöhtem Aufwand verbundenen Verfahren zu minimieren (betrifft u.a. Kategorisierung/Typisierung und geografische Zuordnung von Marktlokationen, Auswahl und Plausibilisierung von Referenzmessstellen, Anzahl an Referenzprofilen/-messstellen), sofern ein Referenzprofilverfahren eingeführt werden sollte	
RN 6	Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert.	Die Einführung von Referenzprofilen auf Basis von intelligenten Messsystemen ergänzt lediglich die vorhandenen Verfahren (synthetisch und analytisch) um dynamischere Profile. Das Referenzprofilverfahren stellt kein eigenständiges Verfahren dar, da lediglich die Profile häufiger angepasst werden. Dennoch ist es eine gute Ergänzung der vorhandenen statischen (synthetischen) und tagesparameterabhängigen Profile. Allerdings ist der Aufwand zur Erstellung (Kategoriersierung, Auswahl der Messstellen, Plausibiliserung der eingehenden Messwerte) deutlich höher als bei den heutigen synthetischen und tagesparameterabhängigen Profilen. Heutige Profile werden entweder auf 1 Mio. kWh oder auf die inst. Leistung normiert. Diese Normierung ist bei Referenzprofilen so nicht mehr möglich. Ähnlich wie bei der Anwendung der tagesparameterbhängigen Profile kann es so zu Abweichnungen der bilanzierten Jahresenergiemenge kommen.		Bielefelder Netz GmbH
RN 6	Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der	Dies ist grds. ein guter Vorschlag als Alternative zum TLP z.B. für Wärmepumpe, und kann auch bei Prosumern z.B. Haushalte mit PV und Eigenverbrauch sinnvoll sein. Die Referenzlastprofile sind aber nicht an die Einführung eines MaBiS-Hubs gebunden und sollten losgelöst zeitnah verfügbar gemacht werden. Mit Referenzprofilen ließe sich das ursprünglich im ersten MaBiS-Hub Eckpunktepapier vorgesehene, nicht fachgerechte Abbilden von Wärmepumpen über SLP vermeiden.	Allerdings ist zu beachten, dass die Lieferanten hierdurch mit einem neuen/höheren finanziellen Risiko konfrontiert sind, da sie in ihrem Bilanzkreis für Referenzprofil-Kunden neue Prognoseansätze selbst konzipieren müssen, wo sich die Lieferanten im Falle von Wärmepumpen zweckmäßigerweise Temperaturen zu jedem Verteilnetz beschaffen werden müssen. Der MaBiS-Hub wendet für sich selbst hingegen weiterhin die Beschaffung von Temperaturen der 900 VNB ab und wälzt das Risiko auf die Lieferanten. Das könnte die Lieferantenwechselquoten verringern wegen unkalkulierbarer Mengenrisiken. Bislang konnten die Lieferanten bei TLP/Wärmepumpen sich passende Prognosetemperaturen beschaffen, um die Mengen für morgen im Bilanzkreis zu nominieren, möglichst passgenau zur später eingestellten TLP Bilanzierung auf Basis von Isttemperaturen. Bei bisherigen SLP konnte man nahezu ohne Risiken Profilwerte mal Jahresverbrauchsprognose als Nominierung einstellen. Im Rahmen des Referenzprofilverfahrens könnten die Strom-EDM-Fachkräfte der VNB kalendertäglich weitestgehend automatisiert aber manuell überwachend, am Vortag für den Folgetag vorläufige Anhaltewerte an den MaBiS-Hub senden, an denen sich die Lieferanten auf eigenes Risiko orientieren können. Mit den lokalen Temperaturen und Globalstrahlungswerten könnten die VNB somit zudem solide Planwerte an den MaBiS-Hub senden, der für die Vorhersage der zunehmenden größer werdenden Aggregate für Wärempumpen sowie PV-Eigenverbauch-Haushaltsprosumer und sonstige IMS-Pflichteinbaufälle, täglich aktualisierte Planungsgrößen erstellt, die zur Stromsystem-Stabilität und Kraftwerksplanung dienen könnten.	
RN 6		Aus der Darstellung entnehmen wir, dass über den MaBis-Hub auch die Bilanzierung auf der Basis von Profilen für Einspeiseanlagen beabsichtigt ist. Das steht für uns im Widerspruch zur Zielsetzung, sämtliche Einspeisung möglichst zeitnah auf die Bilanzierung auf der Basis von Werten umzustellen, damit (a) für alle Anlagen die Möglichkeit der Direktvermarktung gegeben ist und somit (b) Einspeisespitzen durch Preissignalen entgegengewirkt wird. Es stellt sich also die Frage, was zuerst Realität wird: Der MaBiS-Hub oder die ausreichende Durchdringung der Bilanzierung auf der Basis von Werte für Einspeiseanlagen. Unserer Einschätzung nach sollte der Fokus auf letzterem liegen, so dass auf die kostenintensive Entwicklung des Features "Profilbilanzierung für Einspeisung" verzichtet werden kann.		decarbon1ze GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 6	synthetischen und dem analytischen	Für MaLo die bisher als TLP bilanziert wurden, sollte es mit dem MaBiS-Hub möglich sein diese MaLo ebenfalls mit dem Referenzprofilverfahren zukünftig zu bilanzieren. Voraussetzung wäre, dass TLP-MaLo in der iMS-Rolloutverpflichtung aufgenommen werden.		EAM Netz GmbH
RN 6	synthetischen und dem analytischen Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert. Im Markt wird das Thema bereits intensiv diskutiert (bspw. EDI@Energy-Konferenz vom 05.11.2024). Zudem ist im Bereich der nicht viertelstündlich gemessenen Erzeugungsanlagen ohnehin seit geraumer Zeit ausschließlich die Verwendung von dynamischen Profilen zulässig, die auf Referenzanlagen basieren.	Wir möchten bei der Anwendung des Referenzprofilverfahrens auf folgendes hinweisen: Das Referenzprofilverfahren findet unserer Ansicht nach bereits für erzeugende Marktlokationen statt. Dieses Verfahren muss unserer Ansicht nach daher ein Bestandteil des MaBiS-Hub sein. Darüber hinausgehend ist es unserer Ansicht nach nicht realistisch, dass bis Ende 2029 alle TLP/TEP Marktlokationen eine messtechnische Einordnung iMS haben und somit nicht alle auf viertelstündliche Bilanzierung umgestellt werden können. Für den Fall, dass eine größere Anzahl nicht umgestellt werden konnte, wovon auszugehen ist, ist das synthetische SLP/SEP energiewirtschaftlich kein geeignetes Bilanzierungsverfahren. Bei der Abbildung über das Referenzprofilverfahren muss der Markt unserer Ansicht nach Sorge dafür Tragen, dass bereits mindestens ein Jahr vor Produktivsetzung entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, eine sinnvolle/ausreichende Anzahl an Referenzmessungen verfügbar zu haben. Wir gehen auch für SLP nicht davon aus, das bis zur Produktivsetzung in jedem Fall eine sinnvolle/ausreichende Anzahl an Referenzmessungen zur Verfügung steht. Unserer Ansicht nach sind damit weiterhin synthetische Profile im MaBiS-Hub notwendig.		EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 6	synthetischen und dem analytischen Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten	Wir möchten bei der Anwendung des Referenzprofilverfahrens auf folgendes hinweisen: Bei Anwendung des Referenzprofilverfahrens als Ersatz für TLP/TEP ist es unserer Ansicht nach notwendig, dass folgendes im MsbG geregelt wird: Die iMS-Rolloutverpflichtung muss eine ausreichende Anzahl an iMS für die Erstellung von Referenzmessungen bis mindestens ein Jahr vor Produktivsetzung des MaBiS-Hub ermöglichen (Beispiel: iMS für Nachtspeicherheizungen).		EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 6	synthetischen und dem analytischen Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert. Im Markt wird das Thema bereits intensiv diskutiert (bspw. EDI@Energy-Konferenz vom 05.11.2024). Zudem ist im Bereich der nicht viertelstündlich gemessenen Erzeugungsanlagen ohnehin seit geraumer Zeit ausschließlich die Verwendung von dynamischen Profilen zulässig, die auf Referenzanlagen basieren.	Das Referenzprofilverfahren für Ausspeisungen wurde erstmalig von einem Unternehmen auf der genannten Veranstaltung rudimentär dargestellt. Von einer intensiven Diskussion im Markt ist hier noch nicht auszugehen. Trotz intensiver Bemühungen war es uns nicht möglich vor Abgabe der Stellungnahme entsprechende Vorgaben zu einer Umsetzung des Referenzprofilverfahrens bei Ausspeisungen bei der BNetzA oder dem BDEW zu erlangen. In unserer Stellungnahme zum Referenzprofil für Ausspeisunen müssen wir von unseren Annahmen (wie in der Spalte Begründung dargestellt) ausgehen. Die Abildung des Referenzprofilverfahrens für Ausspeisungen ist nicht am Markt etabliert, wesentlich komplexer in der Umsetzung als alle bisherigen Verfahren und mit erheblichen Vorarbeiten (z.B. Typisierung) verbunden.	Das Referenzverfahren bei Einspeisungen wird im Markt genutzt und basiert auf der Abbildung einer oder mehrerer direkt viertelstündlich gemessener Erzeugungsanlagen. Zur Ermittlung des Profils wird der gemessene Lastgang über die Erzeugungsleistung auf 1 kWp skalliert. Die Skalierungsgröße (Erzeugungsleitung) ist konstant. Über die Erzeugungsleistung einer nicht gemessenen Anlage kann somit ein Erzeugungsprofil (kWp x Referenzprofil) abgeleitet werden. Bei einem Referenzverfahren für Ausspeisungen kann eine Skalierung nur auf Basis des tatsächlichen Jahresverbrauchs der gemessenen Anlagen erfolgen. Diese wird aber auf zurückliegende Zeiträume von 365 bzw 366 Tagen immer unterschiedlich sein. Die Skalierungsgröße (Jahresverbrauch) ist somit variabel. Um eine größtmögliche Genauigkeit zu erreichen, müsste täglich (Betrachtung der zurückliegenden 365/366 Tage) ein neues Profil gebildet werden, dass dann zu einer Ableitung der Menge nicht gemessener Anlagen über die JVP genutzt wird. Das Profil muss entsprechend auf 1.000.000 kWh ausgerollt werden.	ENERVIE Vernetzt GmbH
		Die bisherigen Verfahren SLP/ALP und TLP sollten aufrecht erhalten und weiter genutzt werden.	Wir gehen davon aus, das die Referenzprofile im MaBiS-Hub gebildet werden und ausser LF und BKV auch dem NB zur Verfügung gestellt werden.	

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 6	Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert. Im Markt wird das Thema bereits	Das Referenzverfahren stellt kein separates Verfahren zum synthetischen und analytischen Lastprofilverfahren da, sondern ist Teil dieser beiden Verfahren und so auch in beiden Verfahren schon jetzt einsetzbar. Stromnetz Berlin wird in den kommenden zwei Jahren bereits prüfen, ob eigene Referenzprofile bereits vor der geplanten Einführung des MaBiS-Hub als netzbetreiberindividuelle Profile eingesetzt werden. Normierungsfaktor wäre hier die Jahresverbrauchsprognose für die Entnahme und nicht die installierte Leistung wie in der Einspeisung. Die TLP-Profile müssen erhalten bleiben, solange kein geeignetes Alternativverfahren etabliert ist, da über diese die Bilanzierung der Nachtspeicherheizungen laufen.	beide können in Kombination auch zu einer Verbesserung der Differenzlast führen. Sie sind aber in der Langfristprognose schweriger und damit in der Langfristbeschaffung höheres	Stromnetz Berlin
RN 6	Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert. Im Markt wird das Thema bereits intensiv diskutiert (bspw. EDI@Energy-Konferenz vom 05.11.2024). Zudem ist im Bereich der nicht viertelstündlich gemessenen Erzeugungsanlagen ohnehin seit geraumer Zeit	Die Entscheidung, ob es zur Einführung des Referenzprofilverfahren für verbrauchende Marktlokationen kommt, sollte im Rahmen einer Kosten-/Nutzen-Abwägung getroffen werden. Hierbei sollte auch bewertet werden, ob das TLP/TEP-Verfahren einen höheren Kosten-/Nutzen-Faktor hat und tatsächlich entfallen soll. Sollte dabei herauskommen, dass das TLP/TEP-Verfahren abgeschafft werden soll, ist das Referenzprofilverfahren notwendig. Bei Anwendung des Referenzprofilverfahrens als Ersatz für TLP/TEP ist es unserer nach Ansicht notwendig, dass folgendes geregelt wird: Die iMS-Rolloutverpflichtung muss eine ausreichende Anzahl an iMS für die Erstellung von Referenzmessungen bis mindestens ein Jahr vor Produktivsetzung des MaBiS-Hub ermöglichen (Beispiel: iMS für Nachtspeicherheizungen). Weiterhin sollten auch Referenzmessungen mit verschiedenen Jahresverbrauchsprognosen zur Bildung des Referenzprofils herangezogen werden.	verbrauchenden Marktlokationen geben, die einem heutigen TLP zugeordnet sind, welche entweder im TLP-Verfahren bleiben oder dem Referenzprofil zugeordnet werden müssen. Weiterhin sind Zähler für Nachtspeicherheizungen bislang von der Rollout-Verpflichtung ausgenommen, wodurch die Bildung eines Referenzprofils für Nachtspeicherheizungen aus heutiger Sicht nicht möglich ist.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 6	Bilanzierung auf Basis von so genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert.	Das Referenzprofilverfahren kann für die NB eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden statischen (synthetischen) und tagesparameterabhängigen Profilen darstellen. Für eine Abbildung im MaBiS-Hub erscheint das Verfahren jedoch besonders anfällig für die bestehenden Probleme der Plattform und bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit bei der konkreten Ausgestaltung der Prozesse. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, dass durch die erhöhte Komplexität die Kosten für alle Marktteilnehmer steigen. Es ist daher abzuwägen, ob der Nutzen der Abbildung dieser Referenzprofile im Hub die zu erwartenden Kosten überwiegt.	Die Einführung von Referenzprofilen auf Basis intelligenter Messsysteme ergänzt lediglich die bestehenden Verfahren (synthetisch und analytisch) um dynamischere Profile. Das Referenzprofilverfahren stellt kein eigenständiges Verfahren dar, da lediglich die Profile häufiger angepasst werden. Es kann jedoch eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden statischen (synthetischen) und tagesparameterabhängigen Profilen darstellen. Allerdings ist der Erstellungsaufwand (Kategorisierung, Auswahl der Messstellen, Plausibilisierung der eingehenden Messwerte) deutlich höher als bei den heutigen synthetischen und tagesparameterabhängigen Profilen. Heutige Profile sind entweder auf 1 Mio. kWh oder auf die inst. Leistung normiert. Diese Normierung ist bei den Referenzprofilen nicht mehr möglich. Ähnlich wie bei der Anwendung der tagesparameterabhängigen Profile kann es daher zu Abweichungen der bilanzierten Jahresenergiemenge kommen. Insgesamt sind die Prozesse rund um das Referenzprofilverfahren im Hub schwer zu überwachen und insbesondere bei Clearingfällen schwer nachvollziehbar. Eine adäquate Umsetzung würde daher höchstwahrscheinlich die Komplexität und damit die Kosten für alle Marktteilnehmer erhöhen. Es ist fraglich, ob der Mehrwert des Verfahrens die zusätzlichen Kosten rechtfertigt.	
RN 7	daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	Grundsätzlich unterstützen wir die Verwendung des Referenzprofilverfahrens in einem MaBiS-Hub. Das Verfahren ermöglicht eine erhöhte Datenqualität im Vergleich zu statischen Profilen. Für den letztlichen Nutzen von größter Bedeutung sind aber die konkrete Ausgestaltung und ein einheitliches Verständnis unter den Marktteilnehmern. Die Implementierung des Referenzprofilverfahrens benötigt eine angemessen gestaltete Hochlaufphase, um die Nachbearbeitung sowie die Entwicklung fundierter, realitätsnaher und netzspezifischer Referenzprofile zu gewährleisten. Das betrifft insbesondere die Typisierung der Marktlokationen und geografische bzw. regionale Zuordnung der Merkmale. Die Einführung eines Referenzprofilverfahrens in Verbindung mit dem MaBiS-Hub darf die Komplexität des Bilanzierungssystems nicht noch weiter erhöhen. Sollte das Referenzprofilverfahren im MaBiS-Hub keine Anwendung finden, besteht das Erfordernis das TEP/TLP-Verfahren aufzunehmen.		Bielefelder Netz GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 7	Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	Aufnahme des Referenzprofilverfahrens wird begrüßt.	Der bne geht davon aus, dass nicht zuletzt wegen des schleppenden Smart-Meter Ausbaus und der hohen Kosten der Smart-Meter auch weiterhin und dauerhaft Bedarf für verschieden Lastprofil-Verfahren besteht. Wie im Konsultationsdokument weiter dargelegt, werden hierzu noch konkrete Festlegungen notwendig sein, die möglichst schnell angegangen werden sollten. Dazu sind alle relevanten Stakeholder in angemessener Form zu beteiligen. Im Übrigen sollten die konkretisierenden Festlegungen für dieses Verfahren auch für spätere Änderungen offen bleiben, um neuen Erkenntnissen, technischen Möglichkeiten oder marktlichen Bedarfen besser zu entsprechen. Es sollte deshalb auch ein Verfahren vorgegeben werden, wie die Stakeholder Änderungen des Lastprofilverfahrens herbeiführen können.	
RN 7	Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	Die Abbildung des Referenzprofilverfahrens auf dem MaBiS-Hub ist zu begrüßen.	Insbesondere für den Entfall von TLP/TEP dient das Referenzprofilverfahren als Ersatz. Dies hat zur Konsequenz, dass zur Erlangung einer ausreichenden Anzahl von Referenzmarktlokationen ein vorrangiger Einbau von iMS (Pflichteinbau) für Marktlokationen, die bisher auf Basis von TLP/TEP bilanziert werden, erfolgen muss. Perspektivisch kann sich das Referenzprofilverfahren bei fortschreitendem Rollout auch zum Standardbilanzierungsverfahren als Ersatz für SLP entwickelt werden.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 7	daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	Die Einführung eines Referenzprofilverfahrens zur Bilanzierung von nicht leistungsgemessenen, verbrauchenden Marktlokationen wird begrüßt. Eine genauere Beschreibung des Verfahrens, wie auch in den Randnummern RN8 bis RN23 des zweiten Eckpunktepapiers, ist ein erster Schritt. Wir würden es begrüßen, dass die Ausgestaltung dieses Verfahrens durch den BDEW vorangetrieben wird, um genauere Beschreibungen zur Erstellung, Normierung und Verwendung der Referenzprofile für den Markt zu erstellen. Da jedoch der zeitliche Horizont zur Erstellung des Verfahrens, dessen Veröffentlichung und Umsetzung im Markt zeitlich kritisch gesehen werden kann, würde die Beibehaltung der tagesparameterabhängigen Lastprofile für eine Übergangszeit für eine Entlastung des Marktes sorgen. Ein täglicher Versand der tagesparameterabhängigen Lastprofile durch den NB an den "MaBiS-Hub" wäre eine Möglichkeit zur Entzerrung dieses zeitkritischen Aspektes.		E.ON Netzbetreiber
RN 7		Die geplante Erweiterung ist sehr sinnvoll zur Erzielung guter Bilanzierungsergebnisse.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
	Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation. (Referenzprofilverfahren)	Klarstellung	Wir begrüßen grundsätzlich die Verwendung des Referenzprofilverfahrens im MaBiS-Hub für Ein- und Ausspeiseanlagen. Wichtig für die Umsetzung sind hierzu detaillierte Prozessvorgaben und ein einheitliches Verständnis unter den Marktpartnern dazu. Dies ist aktuell durch die netzbetreiber-individuelle Anwendung des Referenzprofilverfahrens für Einspeiseanalgen in den EEG Bilanzkreisen nicht gegeben. Zudem benötigt die Implementierung des Referenzprofilverfahrens eine angemessen gestaltete Hochlaufphase, um die Entwicklung fundierter, realitätsnaher und netzspezifischer Referenzprofile zu gewährleisten und um die notwendige Typisierung/Kategorisierung der Marktlokationen entsprechend zu plausibilisieren.	EWE NETZ GmbH
	Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	Wir stehen der Möglichkeit des Referenzprofilverfahrens offen gegebenüber.	Es könnte eine Möglichkeit sein, insbesondere Kleinanlagen mit Einspeisung und Entnahme adäquater zu prognostizieren (bspw. Haushaltskunden mit PV-Anlagen).	LichtBlick SE
RN 7	Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	Die Verwendung von dynamischen Referenzprofilen begrüßen wir.		SachsenNetze GmbH
RN 7	Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	Die Verwendung von dynamischen Referenzprofilen begrüßen wir.		SachsenNetze HS.HD GmbH
	Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	siehe RN 6		Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 7	Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation.	Die Einführung eines Referenzprofilverfahrens muss sorgfältig geplant werden und darf nicht zu einer Erhöhung der Komplexität des Bilanzierungssystems führen.	Das Referenzprofilverfahren bietet grundsätzlich Vorteile, z.B. durch eine höhere Datenqualität im Vergleich zu statischen Profilen. Für den letztendlichen Nutzen sind jedoch die konkrete Ausgestaltung und ein einheitliches Verständnis unter den Marktteilnehmern von entscheidender Bedeutung. Die Implementierung des Referenzprofilverfahrens erfordert eine entsprechend gestaltete Hochlaufphase, um die Nachbearbeitung sowie die Entwicklung fundierter, realitätsnaher und netzspezifischer Referenzprofile zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Typisierung der Marktlokationen und die geografische bzw. regionale Zuordnung der Merkmale. Die Abbildung des Referenzprofilverfahrens in einem MaBiS-Hub darf jedoch die Komplexität des Bilanzierungssystems nicht weiter erhöhen.	VKU e.V.
RN 8	Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich			Stromnetz Berlin
	sowohl auf erzeugende und verbrauchende Marktlokationen als auch auf Tranchen. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird das Objekt "Marktlokation" beschrieben, die Aussagen gelten aber auch für die Tranche.			
RN 9	im Nachfolgenden der Ansatz zugrunde, dass für Marktlokationen, die mangels Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem selbst noch nicht mit Viertelstundenwerten bilanziert werden können, vergleichbare Referenzmarktlokationen mit qualitativ hochwertig verfügbaren Viertelstundenwerten herangezogen werden. Die Vergleichbarkeit bezieht	Eine frühzeitige Einbindung des Marktes wird als äußerst wichtig betrachtet. Die Erarbeitung der Kategorisierungen und Vorgaben für die Qualität von Werten für ein Referenzprofil sind frühzeitig zu erarbeiten. Die Hinterlegung der Kategorisierungen in den IT-Systemen und Zuordnung zu Marktlokationen sowie die Verteilung der Abrechnungsdaten zur Bilanzkreisabrechnung im Markt sind elementar wichtig und müssen bereits vor der Produktivsetzung des Referenzprofilverfahrens vorgenommen worden sein. Dies müsste somit bereits 2025 geschehen. Die Erarbeitung von Kategorisierungen ist aus Sicht des BDEW dabei nicht nur für Referenzprofile, sondern auch für die synthetischen Profile relevant. Nach dem Verständnis im BDEW muss die Marktlokation bereits während der Verwendung des synthetischen Profils den Kategorien zugeordnet sein. Sobald eine ausreichende/sinnvolle Anzahl an Referenzmessungen für die entsprechende Kategorisierung (Typ+Region+) vorliegt, kann auf das Referenzprofilverfahren umgestellt werden, z.B. automatisiert durch den MaBiS-Hub. Aus Sicht des BDEW muss auch der Punkt "Wann ist auf das Referenzprofilverfahren umzustellen?" bereits 2025 erarbeitet werden.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 9	Die Vergleichbarkeit bezieht sich dabei auf mindestens zwei Kriterien, die in den bilanzierungsrelevanten Stammdaten abgebildet sind:	Der BDEW stimmt zu, dass die Auflistung der Kriterien nicht abschließend ist.	Die Vorgehensweise ermöglicht im weiteren Festlegungsverfahren weitere branchenrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Gerne bringt sich der BDEW mit Vorschlägen in die Ausgestaltung ein.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 9	im Nachfolgenden der Ansatz zugrunde, dass für Marktlokationen, die mangels Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem selbst noch nicht mit Viertelstundenwerten bilanziert werden können, vergleichbare Referenzmarktlokationen mit qualitativ hochwertig verfügbaren Viertelstundenwerten	Wir möchten bei der Anwendung des Referenzprofilverfahrens auf folgendes hinweisen und unterstützen als EnBW/Netze BW den BDEW in der Aussage: Eine frühzeitige Einbindung des Marktes wird als äußerst wichtig betrachtet. Die Erarbeitung der Kategorisierungen und Vorgaben für die Qualität von Werten für ein Referenzprofil sind frühzeitig zu erarbeiten. Die Hinterlegung der Kategorisierungen in den IT-Systemen und Zuordnung zu Marktlokationen sowie die Verteilung der Abrechnungsdaten zur Bilanzkreisabrechnung im Markt sind elementar wichtig und müssen bereits vor der Produktivsetzung des Referenzprofilverfahrens vorgenommen worden sein. Dies müsste somit bereits 2025 geschehen. Die Erarbeitung von Kategorisierungen ist aus Sicht des BDEW dabei nicht nur für Referenzprofile, sondern auch für die synthetischen Profile relevant. Nach dem Verständnis im BDEW muss die Marktlokation bereits während der Verwendung des synthetischen Profils den Kategorien zugeordnet sein. Sobald eine ausreichende/sinnvolle Anzahl an Referenzmessungen für die entsprechende Kategorisierung (Typ+Region+) vorliegt, kann auf das Referenzprofilverfahren umgestellt werden, z.B. automatisiert durch den MaBiS-Hub. Aus Sicht des BDEW muss auch der Punkt "Wann ist auf das Referenzprofilverfahren umzustellen?" bereits 2025 erarbeitet werden.		EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 9	im Nachfolgenden der Ansatz zugrunde, dass für	Ein Rollout von iMS ist It. MSBG nicht für alle Marktlokationen vorgesehen. Die für ein Referenzprofilverfahren benötigten Abnahmestellen sind zum Teil ausgenommen (z.B. Kleinverbraucher, Speicherheizungen). Referenzprofile können dann nicht abgebildet werden da nur unzureichend Werte vorhanden sind.		ENERVIE Vernetzt GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 9	[]	Referenzprofile im MaBiS-Hub sind aus NB-Sicht nicht attraktiv.	Referenzprofile sind für NB nicht attraktiv, weil 1. der Prozess sehr schwierig zu überwachen ist (Schattenbilanzierung, Risiko bei DiffBK) 2. sehr schwer nachzuvollziehen/ wenig transparent - insbesondere bei Clearingfällen Ein Referenzprofilverfahren ist nur denkbar, wenn dieses komplett durch NB durchgeführt wird.	Hamburger Energienetze GmbH
RN 9	im Nachfolgenden der Ansatz zugrunde, dass für Marktlokationen, die mangels	Zwei Kriterien für eine ordentliche Zuordnung reichen hier nicht aus, es müssen immer 3 Kreterin für eine automatisierte Zuordnung validiert werden. Bei den Kriterien reichen die heutigen bilanzierungsrelevanten Stammdaten nicht aus. Die bilanzierungsrelevanten Stammdaten müssen um die Zuordnungskriterien für Referenzprofile erweitert werden.	In den heutigen bilanzierungsrelevanten Stammdaten gibt es kein Stammdatum zur Marktlokation, ob es sich um eine Lokation zur Gewerbenutzung oder priv. Haushalte handelt. Die Art des Stammdatum liegt zum Anschlussnutzer vor, müsste also auf Lokationsebene gehoben werden und zu den bilanzierungsrelevanten Stammdaten zugeordnet werden. Die weiteren notwendigen Stammdaten müssen ebenfalls zu bilanzierungsrelevante Stammdaten der Marktlokation erhoben werden und dem MaBiS Hub übermitteilt werden.	Stromnetz Berlin
RN 10	Typ (bspw. das Vorhandensein einer Wärmepumpe)	Diese Stammdaten müssen in die bilanzierungsrelevanten Stammdaten überführt werden.	Sortierung kann also nicht im MaBiS-Hub erfolgen, da die bilanzierungsrelevanten Stammdaten diese Informationen derzeit nicht enthalten. Erweiterung der Bilanzierungsrelevanten Stammdaten notwendig.	Stromnetz Berlin
RN 11	Geographische / regionale Merkmale (bspw. Region oder Postleitzahl).	Diese Stammdaten müssen in in bilanzierungsrelevanten Stammdaten überführt werden.	Sortierung kann also nicht im MaBiS-Hub erfolgen, da die Bilanzierungsrelevanten Stammdaten diese Informationen derzeit nicht enthalten. Erweiterung der Bilanzierungsrelevanten Stammdaten notwendig.	Stromnetz Berlin
RN 12	_	Der BDEW stimmt zu, dass auch Referenzmessungen oder Profile anderer Netzbetreiber verwertbar sein sollten.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 12	Aus einer hinreichend großen Anzahl von Referenzmarktlokationen wird eine Referenzgruppe gebildet, deren gemitteltes Durchschnittsverhalten für die Erstellung eines Referenzprofils zu Bilanzierungszwecken zugrunde gelegt wird	Ohne Stammdatenerweiterung zum MaBiS-Hub keine Gruppenbildung möglich	Bildung nur möglich, wenn MaBiS-Hub diese Stammdaten erhält	Stromnetz Berlin
RN 12	_	Wir begrüßen, dass Referenzmessungen oder Profile netzbetreiberübergreifend verwend- und verwertbar sind.	Durch die potenziell höhere Anzahl von (Referenz-) Anlagen, die zur Bildung eines (Referenz-) Profil herangezogen werden, werden Extremwerte negiert. Dadurch steigt die Profilgüte und folglich die Prognosequalität.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 13	<u> </u>	Hier muss eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben der einzelnen Marktakteure definiert werden. Dies ist erforderlich zur Bewertung des Entwurfs und zur Umsetzung der Prozesse anhand der Festlegung.		Bielefelder Netz GmbH
RN 13	Die Bilanzierung auf Basis von Referenzprofilen setzt demnach unterschiedliche Vorarbeiten voraus, die von verschiedenen Marktakteuren zu erbringen sind:	Klarstellung	Aus unserer Sicht sollte es im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers liegen, die Marktlokationen in seinen Netzgebiet zu typisieren/kategorisieren und nach seinem Ermessen zu seinen entwickelten Referenzprofilen zuzuordnen. Nichtsdestotrotz sollten über die Marktkommunikation (z.B. Lieferbeginn) die entsprechenden Typisierungs-/Kategorisierungsvorschläge von Lieferanten bzw. Messstellenbetreibern ausgetauscht werden.	EWE NETZ GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 13	demnach unterschiedliche Vorarbeiten	Umsetzung sinnvoll, wenn bilanzierungsrelevante Stammdaten erweitert werden und zum MaBiS-Hub übertragen werden.	Netzbetreibereigenen Profile sollen nicht durch Referezprofile ersetzt werden.	Stromnetz Berlin
	voraus, die von verschiedenen Marktakteuren zu erbringen sind:			
RN 13	Die Bilanzierung auf Basis von Referenzprofilen setzt demnach unterschiedliche Vorarbeiten voraus, die von verschiedenen Marktakteuren zu erbringen sind:	Hier muss eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben der einzelnen Marktakteure definiert werden.	Ohne eine konkrete Zuordnung der notwendigen Vorarbeiten zu den jeweils verantwortlichen Marktakteuren kann der Entwurf nicht abschließend bewertet werden.	VKU e.V.
RN 14	Typisierung der Marktlokation:	siehe RN 13		Stromnetz Berlin
RN 15	Definition der Kategorien der Marktlokationen	siehe RN 13		Stromnetz Berlin
RN 16	Netzbetreiber: Damit ein Netzbetreiber die in seinem Netzgebiet belegenen Marktlokationen vergleichbaren Referenzmarktlokationen zuordnen kann, bedarf es zunächst eines eindeutig definierten Katalogs von Merkmalen zur Typisierung des Verhaltens. Ein solcher Katalog könnte beispielsweise von der EDI@Energy erarbeitet werden. Auf Basis eines entsprechenden Katalogs von Typisierungen obliegt es jedem Netzbetreiber, die in seinem Netzgebiet belegenen Marktlokationen anhand seiner spezifischen Kenntnis über die jeweilige Marktlokation einer Typisierung zuzuordnen.	Wichtig ist die Verpflichtung der Marktteilnehmer, auf Anfrage Auskunft über die Kategoriezugehörigkeit einer Marktlokation geben zu müssen. Zudem müssen die Netzbetreiber hier genügend Gestaltungsmöglichkeit haben. Die Anforderungen müssen aus dem Markt kommen. Der BDEW unterstützt, dass diese Aufgabe durch EDI@Energy durchgeführt wird.	Das Verständnis des BDEW ist, dass dieser Katalog dem Markt in Form einer Codeliste zur Verfügung gestellt wird und diese im Rahmen des etablierten Änderungsmanagements festgelegt und weiterentwickelt wird. Die Codes dieser Codeliste finden Eingang in die von EDI@Energy verantworteten Datenformate. Aufgrund dessen sollte auch für diese Codeliste die Verantwortung bei EDI@Energy liegen, wie für alle anderen Codelisten, deren Codes in die von EDI@Energy verantwortete Datenformate eingehen.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 16	Netzbetreiber: Damit ein Netzbetreiber die in seinem Netzgebiet belegenen Marktlokationen vergleichbaren Referenzmarktlokationen zuordnen kann, bedarf es zunächst eines eindeutig definierten Katalogs von Merkmalen zur Typisierung des	Wir möchten bei der Anwendung des Referenzprofilverfahrens auf folgendes hinweisen und unterstützen als EnBW/Netze BW den BDEW in der Aussage: Wichtig ist die Verpflichtung der Marktteilnehmer, auf Anfrage Auskunft über die Kategoriezugehörigkeit einer Marktlokation geben zu müssen. Zudem müssen die Netzbetreiber hier genügend Gestaltungsmöglichkeit haben. Die Anforderungen müssen aus dem Markt kommen. Der BDEW unterstützt, dass diese Aufgabe durch EDI@Energy durchgeführt wird.	Verfügung gestellt wird und diese im Rahmen des etablierten Änderungsmanagements	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 16	Kategorisierung der Marktlokationen durch den Netzbetreibe	siehe RN 13		Stromnetz Berlin
RN 16	Kategorisierung der Marktlokationen durch den Netzbetreiber	Wie soll der NB die Referenzanlage bestimmen, wenn ihm nicht mehr alle Lastgänge zugehen?	Grundsätzlich ist die Beibehaltung der Referenzprofile positiv, aber die vorgesehene Umsetzung ist nicht durchdacht. Laut Konsultation ist eine Bestimmung der Referenzanlage durch den Netzbetreiber vorgesehen, da er die regionalen Besonderheiten und Anforderungen besser kennt. Allerdings wird hier nicht bedacht, dass der NB keinen Zugriff auf die Lastgangdaten mehr hat, da es sich hier um einen natürliche Person handelt und diese gemäß RN83 nicht mehr übermittelt werden darf.	ÜZ Mainfranken eG
RN 17	Geographische / regionale Merkmale	SNB unterstützt den Weg		Stromnetz Berlin
RN 18	Marktlokation (bspw. Region, Postleitzahl o.ä.)	SNB unterstützt den Weg		Stromnetz Berlin
RN 19	Zuordnung der Marktlokationen durch den Netzbetreiber	SNB unterstützt den Weg		Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 19	darüber hinaus setzt die Zuordnung von Marktlokationen zu Referenzmarktlokationen für Bilanzierungszwecke voraus, dass eine Vergleichbarkeit auch in Bezug auf geographische / regionale Merkmale besteht. Dies deswegen, weil hierdurch das spezifische Verhalten einer Marktlokation, etwa aufgrund von wetter- und klimabedingten Gegebenheiten, maßgeblich beeinflusst werden kann. Demnach ist auch für die kennzeichnenden geographischen / regionalen Merkmale ein entsprechender Katalog zu definieren und den in einem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen ist durch den Netzbetreiber ein entsprechendes Merkmal als bilanzierungsrelevantes Stammdatum zuzuordnen und zu pflegen.	SNB unterstützt den Weg		Stromnetz Berlin
RN 20	Definition von Qualitätsanforderungen an Referenzprofile:	Wir möchten bei der Anwendung des Referenzprofilverfahrens auf folgendes hinweisen: Wir sehen es als notwendig an, dass ein NB der einer Marktlokation zugeordnet ist, diese als "nicht als Referenzmessung geeignet" kennzeichnen kann, unabhängig davon welche Messtechnik verbaut ist. Wir sehen es des Weiteren als notwendig an, dass dem NB und LF/BKV ein Service zur Verfügung gestellt wird, der diesen ermöglicht die Lastgangdaten einer Kategorisierung (Typ+Region+), die für ein Referenzprofil herangezogen werden, anonymisiert zu erhalten. Erkennt der NB oder LF/BKV, dass ein Lastgang nicht für die Kategorisierung geeignet ist, kann er diesen Lastgang (über die Lastgang-ID) dem MaBiS-Hub mit Begründung melden (die Begründung kann auch den Vorschlag beinhalten, die Marktlokation als "nicht als Referenzmessung geeignet" zu kennzeichnen). Der MaBiS-Hub stellt dem NB, der der Marktlokation zugeordnet ist, daraufhin die MaLo-ID zur Prüfung zur Verfügung, um ggf. die Abrechnungsdaten zur Bilanzkreisabrechnung anzupassen.	Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die Zuordnung einer Marktlokation/Tranche zu einer	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 20	Definition von Qualitätsanforderungen an Referenzprofile	Vollständigkeit von Messwerten nur mit wahren Werten	Ersatzwerte können zu notwendigen Korrekturen führen. Im ungünstigsten Fall kann es erforderlich sein, Verbrauchswichtungen anzupassen, was wiederum Korrekturabrechnungen in der Netz- und Lieferabrechnung für die gesamte Kundensparte erforderlich macht. Es ist zu berücksichtigen, dass Verbrauchseinrichtungen über Lastprofile abgerechnet werden, die direkt die Mengenaufteilung in den Abrechnungen beeinflussen können. Die Festlegung der Regeln zur Bestimmung von Referenzprofilen sollte in Zusammenarbeit mit der Branche erfolgen, um alle relevanten Einflussfaktoren zu berücksichtigen.	Stromnetz Berlin
RN 21		Ausreißer sollten nicht nur durch den gemittelten Durchschnitt abgeschwächt werden, sondern bei häufigem Auftreten ggf. auch dauerhaft aus der Referenzgruppe entfernt werden können.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 21		Ein NB sollte die Möglichkeit bekommen, auch Referenzprofile/Referenzanlagen anderer NB auswählen zu dürfen	Zur Steigerung der Qualität der Bilanzierungsergebnisse ist es sinnvoll, über Typ/Kategorie und geographische/regionale Merkmale auf andere Referenzanlagen zuzugreifen, wenn in eigenem Netz nicht ausreichend Referenzprofile in der Örtlichkeit vorhanden sind.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 21	1	Es sollte klar gestellt werden, dass wenn eine Mindestzahl von Referenzanlagen nicht zur verfügung stehen, dass dann diese MaLo weiterhin nach dem Standardlastprofilverfahren zu bilanzieren sind.		EAM Netz GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 21	Über diese Mindestanzahl ist sicherzustellen, dass sich aus dem gemittelten Durchschnittsverhalten trotz möglicher Ausreißer eine valide Aussage über das jeweilige Verhalten zur Erstellung der Referenzprofile ableiten lässt.	Klarstellung	Wir stimmen zu, dass sich durch eine Mindestanzahl von Referenzanlagen mögliche Ausreißer einzelner Anlagen weniger stark auswirken. Allerdings wollen wir betonen, dass dies den MaBiS Hub nicht von der Aufgabe entbindet nur plausible Messwerte in die Bilanzierung zu geben. Nicht alle gesendeten MeLo Werte von Messstellenbetreibern (auch "wahre" Werte) sind automatisch plausibel.	EWE NETZ GmbH
RN 21	Definition einer Mindestanzahl von geeigneten Referenzmarktlokationen je Referenzgruppe Über diese Mindestanzahl ist sicherzustellen, dass sich aus dem gemittelten Durchschnittsverhalten trotz möglicher Ausreißer eine valide Aussage über das jeweilige Verhalten zur Erstellung der Referenzprofile ableiten lässt. Hierbei ist denkbar, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Spezifika der verschiedenen Kombinationen von Typisierungen und geographischen / regionalen Merkmalen unterschiedliche große Untergrenzen ergeben können.	die Anzahl sollte nicht starr, sondern variabel gestalltet werden	Kleine Netzbetreiber haben in bestimmten Kundensegmenten nur eine geringe Anzahl von Kunden und wären mit einer fest vorgeben Anzahl nicht in der Lage Referenzprofile für Ihr Netzgebiet zu definieren.	Stromnetz Berlin
RN 21	sich aus dem gemittelten Durchschnittsverhalten	Ausreißer sollten nicht nur durch den gemittelten Durchschnitt herausgerechnet werden, sondern bei häufigem Auftreten ggf. auch dauerhaft aus der Referenzgruppe entfernt werden und einer passenderen Gruppe zugeordnet können.	Andernfalls sinkt die Profilgüte und somit die Prognosequalität.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 21		Es ist sicher zu stellen, dass die bilanzierungsrelevanten Werte erst dann aus einer Referenzgruppe von Anlagen berechnet werden, wenn die Datenqulität geprüft worden ist. Beispielsweise kann der Ausfall einer Messung einer Anlage in der Referezgruppe starke Verwerfungen für das Referenzprofil verursachen. Die Zusammensetzung und die Qualität der Anlagen ist monatlich zu verifizieren. Der VNB sollte in dem Prozess der Ermittlung eines Referenzprofils die Hoheit behalten. (siehe RN24 individuelle Zuordnung duch VNB)		Westfalen Weser Netz GmbH
RN 22	Definition der qualitativen Anforderungen an Referenzmarktlokationen (bspw. Zuverlässigkeit der fristgerechten Messwertübermittlung, Status der Werte ("wahrer Wert" / "Ersatzwert"))	Ablehnung	Aus unserer Sicht ist es nicht möglich im Vorfeld die Zuverlässigkeit der Messwertübermittlung zu einer Marktlokation zu bestimmen. Die Marktlokation könnte in der Zukunft jederzeit den zuständigen Messstellenbetreiber wechseln oder die Anlagenparameter ändern sich (zusätzliche Verbraucher oder Erzeugung) und damit einhergehend ist die Qulität und Zuverlässigkeit der Messwerteübermittlung nicht für zukünftige Messwerte sichergestellt	EWE NETZ GmbH
RN 22	Definition der qualitativen Anforderungen an Referenzmarktlokationen (bspw. bzgl. Zuverlässigkeit der fristgerechten Messwertübermittlung, Status der Werte (wahrer Wert" / Ersatzwert"))	siehe RN 20	THE THE SECOND S	Stromnetz Berlin
RN 23	Die Qualifizierung einer Marktlokation als Referenzmarktlokation auf Basis der Qualität der erhobenen Messwerte und deren zuverlässigen Übertragung erfolgt	Resultiert daraus, dass der NB nur noch durch eine entsprechende Typisierung indirekt Einfluss auf die Wahl der Referenzmarktlokationen hat? Die Typisierung, als auch die Messwertqualität und Übermittlung sollen allgemeinen Regeln folgen. Das finanzielle Risiko schlechter Referenzwerte trägt dennoch weiterhin der NB. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen Einflussnahme / Kontrollverlust und finanziellem Risiko		badenovaNETZE GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 23	Viertelstundenwerte in einer hinreichenden Qualität	Aus Sicht des BDEW kann in den kommenden Jahren eine für die Nutzungs des Referenzprofilverfahrens ausreichende Wertequalität bei iMS nicht gewährleistet werden, wenn u.a. nachfolgende Probleme bei iMS nicht behoben werden:	Aus Sicht des BDEW müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit eine hinreichende Wertequalität aus iMS zur Verfügung steht.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
		* Bei einer nicht erfolgten Zeitsynchronisation vom GWA alle 48 Stunden werden die Werte nicht mehr versendet und sind für den MSB nicht mehr abgreifbar. Nur für den Kunden sind die Werte sichtbar. * Der Freigabeprozess von Softwarelösungen zur Behebung von iMS-Problemen muss beschleunigt werden. Beispiel: Freigabe der Softwarelösung für "einschlafende" Geräte. ("Einschlafende" Geräte bedeutet: Bestimmte Geräte sind täglich in einen "Sleepmode" gefallen. Der GWA musste diese Geräte		
		täglich "aufwecken". Geschah dies nicht, hat das SMGW keine Werte erfasst.) Die Software, die diesen Bug beseitigt, liegt seit geraumer Zeit vor, ist aber noch immer nicht vom BSI freigegeben. * Das SMGW konnte an das Backend des MSB die Werte nicht übermitteln. Das SMGW beendet nach einer bestimmten Zeit die Übermittlungsversuche und der MSB hat keinen Zugriff mehr auf diese Werte.		
		Der BDEW sieht daher die Notwendigkeit, dass die BNetzA bzgl. der Problematik und einer zeitnahen Lösungsfindung auf das BSI zugeht.		
RN 23	Viertelstundenwerte in einer hinreichenden Qualität erhoben und mit einer hinreichenden Zuverlässigkeit	Wir möchten bei der Anwendung des Referenzprofilverfahrens auf folgendes hinweisen und unterstützen als EnBW/Netze BW den BDEW in der Aussage: Aus Sicht des BDEW kann in den kommenden Jahren eine für die Nutzung des Referenzprofilverfahrens ausreichende Wertequalität bei iMS nicht gewährleistet werden, wenn u.a. nachfolgende Probleme bei iMS nicht behoben werden:	<u> </u>	EnBW AG, Netze BW GmbH
		* Bei einer nicht erfolgten Zeitsynchronisation vom GWA alle 48 Stunden werden die Werte nicht mehr versendet und sind für den MSB nicht mehr abgreifbar. Nur für den Kunden sind die Werte sichtbar. * Der Freigabeprozess von Softwarelösungen zur Behebung von iMS-Problemen muss beschleunigt werden. Beispiel: Freigabe der Softwarelösung für "einschlafende" Geräte. ("Einschlafende" Geräte bedeutet: Bestimmte Geräte sind täglich in einen "Sleepmode" gefallen. Der GWA musste diese Geräte täglich "aufwecken". Geschah dies nicht, hat das SMGW keine Werte erfasst.) Die Software, die diesen Bug beseitigt, liegt seit geraumer Zeit vor, ist aber noch immer nicht vom BSI freigegeben. * Das SMGW konnte an das Backend des MSB die Werte nicht übermitteln. Das SMGW beendet nach einer bestimmten Zeit die Übermittlungsversuche und der MSB hat keinen Zugriff mehr auf diese Werte.		
		Der BDEW sieht daher die Notwendigkeit, dass die BNetzA bzgl. der Problematik und einer zeitnahen Lösungsfindung auf das BSI zugeht.		
RN 23	Darauf basierende Einordnung einer Lokation als grds. geeignete Referenzmarktlokation durch den MaBiS-Hub	Ablehnung	Aus unserer Sicht ist es nicht möglich im Vorfeld die Zuverlässigkeit der Messwertübermittlung zu einer Marktlokation zu bestimmen. Die Marktlokation könnte in der Zukunft jederzeit den zuständigen Messstellenbetreiber wechseln oder die Anlagenparameter ändern sich (zusätzliche Verbraucher oder Erzeugung) und damit einhergehend ist die Qulität und Zuverlässigkeit der Messwerteübermittlung nicht für zukünftige Messwerte sichergestellt	EWE NETZ GmbH
RN 23		was bedeutet in diesem Zusammenhang "Qualität der erhobenen Messwerte" (S5. letzter Absatz)? Möglichst viele wahre Werte?	70KUUUGE WESSWETE SILTETOESIEU	KISTERS AG
RN 23	Die Qualifizierung einer Marktlokation als Referenzmarktlokation auf Basis der Qualität der erhobenen Messwerte und deren zuverlässigen	Das Festlegen der Referenzprofils muss vollständig durch den VNB erfolgen, da er auch für die entstehenden Differenzen nach Konsultation zum Mabis HUB (RN24) verantwortlich ist. Trägt der VNB diese Kostenverantwortung nicht mehr, kann die Verantwortung zur Bildung der Referenzprofile vom entsprechenden Marktpartner übernommen werden.	Kostenverantwortung liegt gemäß Mabis HUB RN 24 beim ANB	SachsenNetze GmbH
RN 23	erhobenen Messwerte und deren zuverlässigen	Das Festlegen der Referenzprofils muss vollständig durch den VNB erfolgen, da er auch für die entstehenden Differenzen nach Konsultation zum Mabis HUB (RN24) verantwortlich ist. Trägt der VNB diese Kostenverantwortung nicht mehr, kann die Verantwortung zur Bildung der Referenzprofile vom entsprechenden Marktpartner übernommen werden.	Kostenverantwortung liegt gemäß Mabis HUB RN 24 beim ANB	SachsenNetze HS.HD GmbH
RN 23	sicherzustellen, dass die betreffenden Viertelstundenwerte in einer hinreichenden	Die Einordnung als geeignete Referenzmarktlokation sollte regelmäßig überprüft werden, insbesondere auf die Zuverlässigkeit der fristgerechten Messwerrtübermittlung. Zudem wäre zu definieren, was passiert, wenn eine Marktlokation aufgrund zunehmender Unzuverlässigkeit der Messwertübermittlung nicht mehr als Referenzmarktlokation in Frage kommt.	Wir mussten leider in der Vergangenheit häufiger feststellen, dass bei Marktlokationen, die zunächst zuverlässig Werte geliefert haben, Probleme auftreten und die fristgerechte Übermittlung der Werte nicht mehr gegeben ist.	Stadtwerke Elmshorn

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN) RN 23	grds. geeignete Referenzmarktlokation durch den MaBiS-Hub	Messwerte aus Referenzanlagen sollten nur eingehen, wenn Daten fristgerecht und mit hoher Datenqualität (nur wahre Werte) für einen zu definierenden Zeitraum beim MaBiS-Hub eingegangen sind. Vorschlag (mindestens ein Jahr). Genutzer Zeitraum kann vor Inbetriebnahme MaBiS-Hub erfolgen (Historische Daten ÜNBs)		Stromnetz Berlin
RN 23		Warum hat MaBis-Hub hier letztes Wort über Auswahl der Referenzanlagen?	Die Netzbetreiber bestimmen die Referenzanlagen im Rahmen des Referenzprofilverfahrens, hat aber keinen Einfluss auf die finale Entscheidung, da diese hier beim MaBis-Hub liegt. Das ist nicht nachvollziehbar, da der Netzbetreiber aufgrund seiner praktischen Erfahrung und technologischem Know-how besser in der Lage ist, eine Referenzanlage auszuwählen, die den realen Anforderungen des Netzbetriebs entspricht.	ÜZ Mainfranken eG
RN 23		Nicht der MaBiS-Hub, sondern der VNB muss bewerten und entscheiden können, welche Referenzmarktlokationen für die zu bilanzierenden Referenzprofile herangezogen werden. Die regionalen Gegebenheiten (u.a. Unwetter), evtl. Redispatch-Maßnahmen sind dem VNB bekannt und können in die Bewertung geeigneter Referenzmarktlokationen herangezogen werden.		Westfalen Weser Netz GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 24	bildet das gemittelte Bezugs- oder Einspeiseverhalten einer Kundengruppe bestmöglich ab. Dennoch werden weiterhin Differenzmengen verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind. Aus diesem Grund ist der Netzbetreiber dafür zuständig, anhand der Kenntnis über die in seinem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen die für die Bilanzierung jeweils anzuwendenden Referenzprofile zu bestimmen und sie ggf. durch die Zuordnungen von	Es wird richtigerweise dargelegt, dass bei Verwendung von Lastprofilverfahren (trifft auch auf Referenzprofilverfahren zu) und Entfall der Mehr-/Mindermengen-Abrechnung weiterhin Abweichungen entstehen. Diese verbleibenden Abweichungen ergeben sich aus dem erratischen Kundenverhalten je Viertelstunde. Sie sind schwer bis unmöglich zu prognostizieren. Für eine weitere strukturelle Verringerung dieser Abweichungen stehen dem Netzbetreiber de facto keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung. Daher müssen die daraus resultierenden strukturell unvermeidlichen Kosten für Ausgleichsenergie anerkannt und auf die Netzentgelte umgelegt werden. Die Zuordnung der Referenzmarktlokationen soll entsprechend der vorher definierten "Typisierung" (Randnummer 10) des mitgelieferten Stammdatums im MaBiS-Hub erfolgen. Das gilt auch für Mengen im EEG-Bilanzkreis: Aufgrund der hohen Gleichzeitigkeit bei PV-Anlagen sind sehr hohe Leistungsabweichungen in einzelnen Viertelstunden auch mit dem Referenzprofilverfahren zu erwarten. Eine darüberhinausgehende individuelle Konfiguration ist nicht notwendig.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 24	verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind.	Es wird richtigerweise dargelegt, dass auch bei Verwendung von Referenzprofilen und Entfall der Mehr- /Mindermengen-Abrechnung weiterhin Abweichungen entstehen. Diese verbleibenden Abweichungen ergeben sich aus dem erratischen Kundenverhalten je 1/4h. Sie sind schwer bis unmöglich zu prognostizieren. Für eine weitere strukturelle Verringerung dieser Abweichungen stehen dem Netzbetreiber de facto keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung. Daher müssen die daraus resultierenden strukturell unvermeidlichen Kosten für Ausgleichsenergie anerkannt und auf die Netzentgelte umgelegt werden.		Bielefelder Netz GmbH
RN 24	verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind	Analog dem Grundkonzept der ARegV, dass die Kosten eines effizienten VNB anerkannt werden, bietet sich im Bereich der DBA an, dem VNB der alles unternommen hat, seine DBA zu minimieren, die verbleibenden DBA-Kosten in der EOG anzuerkennen. Als Maßstab könnte eine durchschnittliche, viertelstündliche Abweichung <=8% des Verhältnisses vor DBA/SLS gelten, bezogen auf den Stand vor Bewirtschaftung des DBA-Bilanz-/Unterbilanzkreises durch ggfs. Dritte, da dies sich der Sphäre des VNB entzieht, wenn z.B. Dienstleister die Bewirtschaftung erledigen.	Wir bleiben daher bei unserer Auffassung, dass der MaBiB Hub in Gänze leider ein fachlich eher missglückter Reformversuch für die Strombilanzieurng ist. Er führt zu neuen Kosten durch Implentierung und Betrieb beim MaBiS Hub in ggfs. zwei bis dreistelliger Millionenhöhe, bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Kosten bei den VNB, die sich nicht einsparen lassen, da durch den MaBiS Hub höerer finanzielle Risiken bei den vnb entstehen werden, die durch fachkundiges Strombilanzierungs-Personal gemonitort werden müssen. Das erscheint konträr zu den aktuellen Zeiten, wo politisch alles unternommen werden soll die Energiepreise zu senken.	BTU EVU Beratung GmbH
RN 24	verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind. []	Wie bereits in unserer Stellungnahme zu den Eckpunkten vom 02.10.2024 angemerkt, besteht eine Verantwortungsdiskrepanz zwischen den Prozessen zur Datenaggregation durch den Betreiber des "MaBiS-Hubs" und den Prozessen zur Bewirtschaftung der Differenzzeitreihe durch den NB. Die Qualität der Bewirtschaftung der Differenzzeitreihe durch Prognose und Beschaffung ist maßgeblich von der Prozess- und Datenqualität der Vorprozesse des "MaBiS-Hubs" abhängig. Auch bei Verwendung von Referenzprofilen und Entfall der Mehr-/Mindermengen-Abrechnung verbleiben weiterhin Differenzmengen. Es resultieren also in jedem Fall strukturell unvermeidliche Kosten für Ausgleichsenergie. Insbesondere im Kontext der Verantwortungsdiskrepanz ist für Ausgleichsenergiekosten des Differenzbilanzkreises daher eine geeignete Kompensation gegenüber dem NB erforderlich.	Das Auseinanderfallen von Prozessverantwortungen für die Datenaggregation einerseits und die wirtschaftliche Verantwortung für Risiken daraus andererseits, ist für den NB unbefriedigend. Die verbleibenden Differenzmengen ergeben sich aus dem erratischen Kundenverhalten je 1/4 h. Sie sind schwer bis unmöglich zu prognostizieren. Für eine weitere strukturelle Verringerung dieser Abweichungen stehen dem NB de facto keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung.	E.ON Netzbetreiber
RN 24	Die Bilanzierung auf Basis von Referenzprofilen bildet das gemittelte Bezugs- oder Einspeiseverhalten einer Kundengruppe bestmöglich ab. Dennoch werden weiterhin Differenzmengen verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind. Aus diesem Grund ist der Netzbetreiber dafür zuständig, anhand der Kenntnis über die in seinem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen die für die Bilanzierung jeweils anzuwendenden Referenzprofile zu bestimmen und sie ggf. durch die Zuordnungen von Referenzmarktlokationen individuell zu konfigurieren.	Ablehnung	Es wird richtigerweise dargelegt, dass auch mit der Verwendung von Referenzprofilen weiterhin Abweichungen entstehen. Diese verbleibenden Abweichungen ergeben sich aus dem unbekannten individuellen Kundenverhalten je Viertelstunde. Diese Abweichungen sind schwer bis unmöglich zu prognostizieren. Für eine weitere strukturelle Verringerung dieser Abweichungen stehen dem Netzbetreiber keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung. Daher sollten die daraus resultierenden strukturell unvermeidlichen Kosten für Ausgleichsenergie anerkannt und auf die Netzentgelte umgelegt werden.	EWE NETZ GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 24	Aus diesem Grund ist der Netzbetreiber dafür zuständig, anhand der Kenntnis über die in seinem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen die für die Bilanzierung jeweils anzuwendenden Referenzprofile zu bestimmen und sie ggf. durch die Zuordnungen von Referenzmarktlokationen individuell zu konfigurieren.	Wie soll die Bestimmung des Referenzprofils durch den VNB erfolgen? 1. Beantragung von Referenzmarktlokationen 2. Bestätigung/Ablehnung durch Mabis Hub 3. Formelbildung von bestätigten Referenzmarktlokationen durch VNB 4. Versand der Formel durch den VNB an den MaBiS HUB? 5. Berechnung erfolgt durch MABiS HUB?		SachsenNetze GmbH
RN 24	Aus diesem Grund ist der Netzbetreiber dafür zuständig, anhand der Kenntnis über die in seinem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen die für die Bilanzierung jeweils anzuwendenden Referenzprofile zu bestimmen und sie ggf. durch die Zuordnungen von Referenzmarktlokationen individuell zu konfigurieren.	Wie soll die Bestimmung des Referenzprofils durch den VNB erfolgen? 1. Beantragung von Referenzmarktlokationen 2. Bestätigung/Ablehnung durch Mabis Hub 3. Formelbildung von bestätigten Referenzmarktlokationen durch VNB 4. Versand der Formel durch den VNB an den MaBiS HUB? 5. Berechnung erfolgt durch MABiS HUB?		SachsenNetze HS.HD GmbH
RN 24	Funktionsweise Bilanzierung / Zeitpunkte Profilübermittlung Die Bilanzierung auf Basis von Referenzprofilen bildet das gemittelte Bezugs- oder Einspeiseverhalten einer Kundengruppe bestmöglich ab. Dennoch werden weiterhin Differenzmengen verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind. Aus diesem Grund ist der Netzbetreiber dafür zuständig, anhand der Kenntnis über die in seinem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen die für die Bilanzierung jeweils anzuwendenden Referenzprofile zu bestimmen und sie ggf. durch die Zuordnungen von Referenzmarktlokationen individuell zu konfigurieren			Stromnetz Berlin
RN 24	Die Bilanzierung auf Basis von Referenzprofilen bildet das gemittelte Bezugs- oder Einspeiseverhalten einer Kundengruppe bestmöglich ab. Dennoch werden weiterhin Differenzmengen verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind. Aus diesem Grund ist der Netzbetreiber dafür zuständig, anhand der Kenntnis über die in seinem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen die für die Bilanzierung jeweils anzuwendenden Referenzprofile zu bestimmen und sie ggf. durch die Zuordnungen von Referenzmarktlokationen individuell zu konfigurieren.	Warum bleibt die Bewirtschaftung der Differenzmengen weiterhin beim NB, wenn die finale Entscheidung zur Referenzanlage beim MaBis-Hub liegt?	Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten Konsulatation beschrieben ist die wirtschaftliche Verantwortung für die DBA an den AGV zu übertragen und auch das damit verbundene Risiko, da der NB weder die Qualität noch die Optimierungsmöglichkeit mit einfließen lassen kann. Zudem können die Referenzanlgen nie die Wahrheit abbilden und somit wird immer eine Differenzmenge vorhanden sein. Gemäß Konsultation agiert der Netzbetreiber nur noch als Datenempfänger der aggregierten Zeitreihen und muss das Risiko der Bilanzierungsfehler tragen und monetär abbilden. Hier stellt sich für uns die Frage, wie mit den Differenzbilanzkreiskosten künftig umgegangen wird. Sind diese künftig als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten einzustufen oder werden die Differenzbilanzkreiskosten durch die Schwankungen am Strommarkt als volatile Kostenanteile kategorisiert? Hier gibt die Konsultation keinen Aufschluss, wie mit den entsprechenden Kosten regulatorisch umgegangen wird.	
RN 24	Dennoch werden weiterhin Differenzmengen verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind.	Kosten für Ausgleichsenergie bei der Verwendung von Referenzprofilen müssen anerkannt und auf die Netzentgelte umgelegt werden.	Es wird richtig dargestellt, dass auch bei Verwendung von Referenzprofilen und Verzicht auf die Mehr-/Mindermengenabrechnung Abweichungen verbleiben. Diese verbleibenden Abweichungen resultieren aus dem erratischen Kundenverhalten pro 1/4 h. Sie sind schwer bis gar nicht prognostizierbar. Für eine weitere strukturelle Reduzierung dieser Abweichungen stehen dem Netzbetreiber de facto keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung. Die daraus resultierenden strukturell unvermeidbaren Kosten für Ausgleichsenergie sind daher anzuerkennen und auf die Netzentgelte umzulegen.	VKU e.V.
RN 24		Volle Zustimmung. Die vorgenannten Hinweise zu RN21 und RN22 zielen auf diesen Punkt.		Westfalen Weser Netz GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN) RN 25	Um die Qualität der erstellten Prognosen und der auf	Aus der Ausführung zum Referenzprofilverfahren wird nicht deutlich, wie mit nachträglichen Änderungen	Ein Werktag nach der letzten Frist zur Übermittlung der Zeitreihen der Messlokationen wird	BDEW
MV 23	dieser Grundlage vorgenommenen Beschaffung validieren und optimieren zu können, wird den berechtigten Lieferanten (LF) / Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) über den MaBiS-Hub täglich das auf den tatsächlichen Viertelstundenwerten des Vortags beruhende Referenzprofil zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus muss den berechtigten LF / BKV, wie auch vergleichbar bei der registrierenden		ein Monatsreferenzprofil erstellt und versioniert. Dieses Profil kann im Nachgang nicht mehr verändert werden.	
	Leistungsmessung, der Verlauf der Referenzprofile des Vorjahres über den MaBiS-Hub zur Verfügung gestellt werden.			
RN 25	Um die Qualität der erstellten Prognosen und der auf	Der Verteilnetzbetreiber muss die Referenzprofile ebenfalls erhalten.		Bielefelder Netz
	dieser Grundlage vorgenommenen Beschaffung validieren und optimieren zu können, wird den berechtigten Lieferanten (LF) / Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) über den MaBiS-Hub täglich das auf den tatsächlichen Viertelstundenwerten des Vortags beruhende Referenzprofil zur Verfügung gestellt.			GmbH
RN 25	_	Aus der Ausführung zum Referenzprofilverfahren wird nicht deutlich, wie mit nachträglichen Änderungen an den Referenzmessungen umgegangen wird.	Unser Vorschlag ist die tägliche Erstellung des Tagesreferenzprofils. Ein Werktag nach der letzten Frist zur Übermittlung der Zeitreihen der Messlokationen wird ein Monatsreferenzprofil erstellt und versioniert. Dieses Profil kann im Nachgang nicht mehr verändert werden.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 25		Achtung: Diese Festlegung hat eine Verknüpfung zu RN23. Wird über die Regeln RN23 eine Marktlokation als nicht mehr geeignet für die Berücksichtigung bei der Referenzprofilbildung definiert, so sind Profile für das Vorjahr zu ermitteln, die diese Marktlokation nicht berücksichtigen (obwohl die Marktlokation im Vorjahr tatsächlich berücksichtigt wurde). Gleiches gilt bei Stilllegung einer Marktlokation bzw. Stilllegung dahinterliegender Verbraucher bzw. Erzeugungsanlagen.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 25	dieser Grundlage vorgenommenen Beschaffung validieren und optimieren zu können, wird den	Wir möchten bei der Anwendung des Referenzprofilverfahrens auf folgendes hinweisen und unterstützen als EnBW/Netze BW den BDEW in der Aussage: Aus der Ausführung zum Referenzprofilverfahren wird nicht deutlich, wie mit nachträglichen Änderungen an den Referenzmessungen umgegangen wird. Der BDEW schlägt daher die tägliche Erstellung des Tagesreferenzprofils vor.		EnBW AG, Netze BW GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 25		Ergänzung, "auch den Netzbetreibern" werden täglich über den MaBiS-Hub die Viertelstundenwerte des Referenzprofils zur Verfügung gestellt.	Der Verteilnetzbetreiber muss die Referenzprofile ebenfalls erhalten.	EWE NETZ GmbH
RN 25	Um die Qualität der erstellten Prognosen und der auf dieser Grundlage vorgenommenen Beschaffung validieren und optimieren zu können, wird den berechtigten Lieferanten (LF) / Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) über den MaBiS-	Sofern wir als LF/BKV täglich vor den Vortag das bereits maloscharf anhand der JVP ausgerollte Profil für die Schattenbilanzierung/Prognose erhalten, würde dies eine echte Prozess-Vereinfachung darstellen, die aber mindestens auch im synthetischen und analytischen Verfahren umsetzbar wäre. Müssen wir das täglich bereitgestellte Referenzprofil selbst ausrollen, entstünde gerade für die LF/BKV mit vglw. wenigen SLP-Lieferstellen erheblicher IT-Aufwand für die Umsetzung neuer Anforderungen mit im Verhältnis wenig Nutzen.	 Wird das Profil bereits maloscharf ausgerollt bereitgestellt, müssen wir nicht zwingend alle Profile und JVP laufend berücksichtigen und könnten die Bewirtschaftung ohne großen Umsetzungsaufwand wie bei RLM-Kunden vornehmen. Kommt lediglich ein drittes Bilanzierungsverfahren hinzu, haben wir zusätzlichen IT-Implementierungsaufwand und operativen Pflegeaufwand dem wenig Nutzen entgegen steht. 	RWE Supply & Trading GmbH
RN 25	Um die Qualität der erstellten Prognosen und der auf dieser Grundlage vorgenommenen Beschaffung validieren und optimieren zu können, wird den berechtigten Lieferanten (LF) / Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) über den MaBiS-Hub täglich das auf den tatsächlichen Viertelstundenwerten des Vortags beruhende Referenzprofil zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus muss den berechtigten LF / BKV, wie auch vergleichbar bei der registrierenden Leistungsmessung, der Verlauf der Referenzprofile des Vorjahres über den MaBiS-Hub zur Verfügung gestellt werden	Hier muss als Empfänger die Markrtolle NB ergänzt werden.	Die NB benötigt die Referenzprofile ebenfalls, zur Erstellung der Prognose (z. B. Differenzlast aus Restlast). Dazu müssen von der Restlast die Last der Profilkunden abgezogen werden.	Stromnetz Berlin
RN 25	Um die Qualität der erstellten Prognosen und der auf dieser Grundlage vorgenommenen Beschaffung validieren und optimieren zu können, wird den berechtigten Lieferanten (LF) / Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) über den MaBiS-Hub täglich das auf den tatsächlichen Viertelstundenwerten des Vortags beruhende Referenzprofil zur Verfügung gestellt.	Der Verteilnetzbetreiber muss die Referenzprofile ebenfalls erhalten.	Der Verteilnetzbetreiber braucht ebenfalls Zugriff auf die Referenzprofile.	VKU e.V.
RN 25		Die täglich übermittelten Werte können nur eine erste Indikation des Referenzprofils darstellen (Messfehler). Der Verlauf von ein Jahr alten Referenzprofilen stellt für keine Marktrolle einen Mehrwert dar und kann entfallen. Es sollten nur relevante Daten im Markt ausgetauscht werden. (siehe RN23)		Westfalen Weser Netz GmbH
RN 26	der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine Messwertequalität, die das von der Beschlusskammer im Rahmen ihrer Aufsichtsmaßnahmen der Bilanzkreistreue heute vorgefundene Niveau erheblich übersteigt.	Der BDEW stimmt zu, dass die Messwertqualität verbessert werden muss, weist aber darauf hin, dass eine zentrale "Messwertverarbeitung" die Messwertqualität nicht erhöht. Eine zentrale "Messwertverarbeitung" kann nur dazu beitragen, die Verteilung dieser Messwerte effizienter zu gestalten und die Datensynchronität zu gewährleisten. Nur wenn die für die Messwerte Verantwortlichen und Berechtigten die nötigen, und durch die zentrale "Messwerteverarbeitung" veringerten Aufwände aufbringen, um die Messwertequalität zu steigern, lässt sich die Messwertequalität erhöhen. Die standardisierte Werteplausibiliserung und Ersatzwertermittlung für alle MSB verringert den Aufwand für die IT-Weiterentwicklung und Betrieb. Der Aufwand zur Klärung bei fehlenden Messwerten oder Datenschiefständen verbleibt weiterhin beim MSB. Insbesondere der fehlerhafte Versand aufgrund von Stammdatenschiefständen aus den Wechselprozessen werden nicht über eine zentrale "Messwertverarbeitung" gelöst.	Verspätete Datenlieferungen durch die MSB führen bereits heute dazu, dass das erforderliche Niveau zur Bilanzkreistreue nicht erreicht wird. Die zunehmend e Nutzung von iMS hat bislang die fristgerechte und qualitativ angemessene Datenlieferung durch die MSB nicht verbessert. Eine bessere Datenqualität erfordert wirksame Anreize für eine verursachungsgerechte Kostenverantwortung bei allen beteiligten Marktrollen – einschließlich LF, BKV sowie MSB. Fehlende Mengen durch nicht oder verspätet versandte Lastgangdaten des MSB gehen als "Nullmengen" in die Bilanzkreisabrechnung ein. Sie sind weder durch den BKV des VNB noch des LF vorhersehbar. Die aktuelle Konsultationsfassung des MSB-Rahmenvertrags Strom (BK6-24-125) sieht unter § 18 im Falle von Pflichtverstößen der MSB je Messlokation lediglich einen Euro pro Tag vor. Dieser Betrag wird keine ausreichende Anreizwirkung entfalten und steht in keinem Verhältnis zum erheblichen Abwicklungsaufwand durch die notwendigen Nachweise bei jedem fehlendem Lastgang. Wirkungsvoller wäre die Einführung kostenpflichtiger,	Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand- nummer (RN)	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(MV)			marktpartnerspezifischer Differenzzeitreihen (DBA) für die beteiligten Marktteilnehmer (in den Rollen: LF, BKV, MSB). Wenn beispielsweise ein MSB Messwerte nicht fristgerecht liefert, sollten diese gemäß den "Geschäftsprozessen zu den EEG-Überführungszeitreihen" in eine DBA-Zeitreihe überführt und mit dem Verursacher abgerechnet werden. Die relevanten Geschäftsprozesse, einschließlich Zuweisungskriterien und Fristen, müssen dann angemessen festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist mit einem erheblichen Anstieg des Prozessaufwands zu rechnen.	
RN 26	der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine Messwertequalität, die das von der Beschlusskammer im Rahmen ihrer Aufsichtsmaßnahmen der Bilanzkreistreue heute vorgefundene Niveau erheblich übersteigt	Der von der BNetzA geforderten Steigerung der Messwertqualität stimmen wir vollumfänglich zu. Die Praxis zeigt jedoch einen gegenläufigen Trend, zuletzt fehlten bei uns ca. 10% der erforderlichen Daten von intelligenten Messsystemen zur Monatsbilanzierung. Laut Rückmeldungen von gMSB und wMSB liegt die Hauptursache in der mangelnden Unterstützung durch die Anschlussnehmer. Insbesondere bei Pflichtinstallationen unterstützen die Kunden die Installation der iMSys nicht ausreichend. Diese Tendenz wird sich mit fortschreitendem Rollout höchstwahrscheinlich verschärfen und ohne Gegenmaßnahmen zu einer deutlichen Verschlechterung der Moseurerbauslität füben. Eine bessere Datenqualität erfordert wirksame Anreize für eine verursachungsgerechte Kostenverantwortung bei allen beteiligten Marktrollen – einschließlich Lieferanten, Bilanzkreisverantwortlichen sowie grundzuständigen bzw. wettbewerblichen Messstellenbetreibern. Fehlende Mengen durch nicht oder verspätet versandte Lastgangdaten des Messstellenbetreibers gehen als Nullmengen in die Bilanzkreisabrechnung ein. Sie sind weder durch den BKV des Verteilnetzbetreibers noch des Lieferanten vorhersehbar. Die aktuelle Konsultationsfassung des Messstellenbetreiberrahmenvertrags Strom (BK6-24-125) sieht unter § 18 im Falle von Pflichtverstößen der Messstellenbetreiber je Messlokation lediglich einen Euro pro Tag vor. Dieser Betrag wird keine ausreichende Anreizwirkung entfalten und steht in keinem Verhältnis zum erheblichen Abwicklungsaufwand durch die notwendigen Nachweise bei jedem fehlendem Lastgang. Wirkungsvoller wäre die Einführung kostenpflichtiger, marktpartnerspezifischer Differenzzeitreihen (DBA) für die beteiligten Marktrollen (LF, BKV, gMSB und wMSB). Wenn beispielsweise ein wMSB Messwerte nicht fristgerecht liefert, sollten diese gemäß den "Geschäftsprozessen zu den EEG-Überführungszeitreihen" in eine DBA-Zeitreihe überführt und mit dem Verursacher abgerechnet werden. Die relevanten Geschäftsprozesse, einschließlich Zuweisungskriterien und Fristen, müssen dan		Bielefelder Netz GmbH
	der im MaBiS-Hub abzuwickelnden	Für die IMS sollten anonymisierte Einzellastgänge pro BK dem VNB bereitgestellt werden, damit er eine Schattenbilanzierung vornehmen kann. Andernfalls würde der VNB unkalkulierbare Risiken durch den MaBiS-Hub in Kauf nehmen müssen, die auch mit Blick auf das Risikomanagement der EVU Einfluss auf die Bonität nehmen könnten.	Die Anstrengungen der VNB zur Qualitätssicherung bei Einbau und Betrieb registrierender Messtechnik, insbesondere wenn von wettbewerblichen Messstellenbetreibern verbaut, ist bereits jetzt enorm. Bis vom VNB aufgedeckte und angesprochene Defizite seitens der wettbewerblichen Messstellenbetreiber beseitigt sind, vergehen teilweise Monate. Der wMSB verlässt sich derzeit auf den VNB als kompetenten und lösungstiftenden Ansprechpartner mit seinen fundierten Daten-, Fach- und Ortskenntnissen als Service-Dienstleister zur Behebung von Qaulitätsmängeln. Wie will der MaBis-Hub die Mitwirkung der VNB in Zukunft sicherstellen? Der Hub wird eine deutschlandweite Ansprechbarkeit, auch bei Berechnungsformelfehlern, nicht leisten können. Der VNB hingegen kann die Qualitätssicherung aufgrund des derzeit geplanten MaBiS-Hub Design auch gemäß zweitem Eckpunktepapier bei fehlenden Lastgängen nicht mehr leisten. Problematisch gestaltet sich im Zuge dessen auch die Prüfung der DBA-Rechnung / BK-Abrechnung. Zur Freigabe müssten die Grundlagen hinreichend prüfbar sein. Die DBA wird aus verschiedensten Zeitreihen kalkuliert.	

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)			Um einen Vergleich aus der Sphäre der Regulierugnsbehörden zu bringen. Das Freigeben einer mangels Eingangsgrößen unprüfbaren DBA Rechnung wäre genauso unvorstellbar, wie eine Netzkostenanerkennung einer einzig an die Regulierungsbehörde gemeldeten Gesamtnetzkostensumme, ohne dass die Regulierungsbehörde die einzelnen Kostenpositionen zur Kenntnis/Kürzung erhält, die die Netzkostensumme begründen. Weiteres überspitztes Beispiel aus dem Alltag: Die MaBiS Hub Protagonisten Lück/BNetzA und Stegmüller/EnBW schieben ihren Einkaufswagen durch den Supermarkt. Dritte (vgl. Mitwirken der wMSB) legen ungewollt und ohne Kenntnis der Wagenführer zusätzlich Waren in den Einkaufswagen. Bei der Kasse wird den Wagenführern nicht offenbart, ob/welche unplausiblen Waren im Wagen sind und trotzdem ist alles zu bezahlen, egal in welcher Höhe. Ein detaillierter Kassenzettel mit den Einzelpositionen zur Prüfung des Einkaufs wird nicht ausgereicht und verweigert. Die im Beispiel gebrachte Gleichgültigkeit des wMSB wird von verschiedenen VNB berichtet. Der wMSB hat keinen finanziellen Schmerz, wenn er fehlerhafte Daten geliefert werden. Er will den IMS-Preisansatz für seine Erlösobergrenze erhalten, bei der Datenqualität ist er noch nicht hinreichend in Verantwortung eingebunden bzw. kann es nicht abbilden wegen knapper Budgets. Der MaBiS Hub bedeutet folglich finanzielle Risiken in unbegrenzter Höhe für die leidtragenden VNB.	
			Der MaBiS-Hub sollte daher idealerweise in Gänze gestoppt werden, da er in der Praxis erhebliche Probleme verursachen würde. Wie bei unserer ersten Stellungnahme geschildert, sind nur geringe Veränderungen beim Datenschutz unseres Erachtens im EDM vorzunehmen und das aktuelle praxiserprobte MaBiS-System kann dann erfolgreich weiterpraktiziert werden. Wir bitten zudem die BNetzA, die Protokolle der Gespräche mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten/BfDI offenzulegen, damit das nebulös vorgebrachte Haupt-Motiv Datenschutz zur Begründung des MaBiS-Hub in der Konsultation beleuchtet wird.	
			Wir gehen hier davon aus, dass auch das Bundeskartellamt sich nach etwaiger Einführung des MaBiS-Hub sich das Konstrukt detailliert anschauen müsste, da Insichgeschäfte intransparent abgewickelt werden könnten. Die Bevölkerung und VNB zahlen für den neuen MaBiS-Hub und die Gewinne der regelenergieanbietenden Gesellschaften. Der MaBiS-Hub könnte sich mit zunehmenden IMS-Verbau Richtung 10 Millionen Stück (derzeit circa 1,2 Mio.) aus unserer Sicht zu einer Art Regelenergie-Mine entwickeln, mit der Möglichkeit für die ÜNB/MaBiS-Hub-Betreiber/Regelenergieanbieter von Insich-Geschäften. Ein Beispiel soll die Problematik veranschaulichen. Einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber unterlaufen Fehler bei der Inbetriebnahme eines intelligenten Messsystems (z.B. Übermittlung MWh statt kWh, Faktor 1.000, skurril, unterläuft aber in der Praxis häufiger). Die IMS Zeitreihe läuft mit dem vielfachen Wert an den MaBiS-Hub, der den Fehler aufgrund der Anzahl seiner zu verantwortenden Zeitreihen und im Gesamtportfolio zunächst nicht bemerkt. Auch wenn der MaBiS-Hub es bemerkt, könnte er den Fehler laufen lassen zugunsten finanzieller Vorteile für den tlw. gesellschaftsrechtlich verbundenen Regelenergieanbieter. Die Betreiber des MaBiS Hub können durch die in Eigenregie liegende Qualitätssicherung der Messwerte die Knappheit des Gutes Regelenergie aktiv steuern. Die Gefahr dieser problematischen Zusammenhänge sollte geprüft und im Interesse aller Beteiligten ausgeschlossen werden, am pragmatischsten durch Nichteinführung des MaBiS-Hub.	
RN 26	Die essentielle Grundlage für die Qualitätssicherung der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine Messwertequalität, die das von der Beschlusskammer im Rahmen ihrer Aufsichtsmaßnahmen der Bilanzkreistreue heute vorgefundene Niveau erheblich übersteigt.	Die Auffassung wird geteilt.	Ohne eine deutliche Verbesserung der Messwertqualität wird der MaBiS-Hub zu höherem Aufwand führen und die Einführung eines solchen Hubs wäre dann nicht mehr akzeptabel. Die Einführung des Hubs allein wird aber nicht zu der notwendigen Qualitätsverbesserung führen. Hier sollten begleitende Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere auch die Überprüfung der technischen Anforderungen, einschließlich der eichrechtlichen Vorgaben, für die intelligenten Messysteme.	Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 26	Die essentielle Grundlage für die Qualitätssicherung der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine Messwertequalität, die das von der Beschlusskammer im Rahmen ihrer Aufsichtsmaßnahmen der Bilanzkreistreue heute vorgefundene Niveau erheblich übersteigt	Klarstellung	Wir stimmen zu, dass die Messwertqualität zukünftig deutlich gesteigert werden sollte. Eine zentrale Messwertverarbeitung wird die Messwertqualität allerdings nicht zwangsläufig verbessern. Die aktuellen Probleme mit der Messwertqualität liegen in der Regel an den folgenden 3 Punkten. 1. Der Verlässlichkeit von Messstellenbetreibern und seinen Bemühungen fehlenden oder unplausiblen Werten nachzugehen. 2. An entstandenen Stammdatenschiefständen aus den Wechselprozessen, weswegen der Werteversand an die falschen Adressaten erfolgt. 3. An der korrekten Berücksichtigung der Berechnungsformeln für Marktlokationen, weil die Formel über das UTILTS Format nicht abgebildet werden konnte, oder sie vom MSB falsch angewendet wurde. Punkt 1 lässt sich nur durch eine Zentralisierung nicht verbessern. Hier würden wir uns wünschen, dass der MSB bei verspäteten oder gänzlich ausbleibenden Datenlieferungen deutlich stärker in die kaufmännische Verantwortung genommen wird als bislang. Zu Punkt 2 sehen wir durch die Zentralisierung eher eine Verschlechterung, da mit dem MaBiS Hub zum Clearing nun ein weiterer Marktteilnehmer hinzukommt und der nötige/mögliche Clearingprozess in dieser Konstellation absolut unklar ist. Allein zu Punkt 3 könnte mit dem MaBiS Hub eine Verbesserung eintreten, sofern unsere Anmerkungen zu RN 32 aufgenommen werden.	EWE NETZ GmbH
RN 26		eine mehrstufige, zeitlich verteilte Umsetzung, insbesondere das nachträgliche Umsetzen der Messwerteverarbeitung im Hub, könnte Komplexitäten und damit Umsetzungsrisiken deutlich reduzieren	Neben der Zeitschiene ist eine Vielzahl an technischen, fachlichen und organisatorischen, ggf. auch rechtlichen Aspekten zu berücksichtigen	KISTERS AG
RN 26	Die essentielle Grundlage für die Qualitätssicherung der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine Messwertequalität, die das von der Beschlusskammer im Rahmen ihrer Aufsichtsmaßnahmen der Bilanzkreistreue heute vorgefundene Niveau erheblich übersteigt.	Wir unterstützen diese These.	Falls sich die Messwertequalität durch die Einführung des MaBiS-Hubs nicht steigern sollte, hätte dies nach derzeitigem Planungsstand (Stichwort rollierende Abrechnung RN 46, siehe unten) massive wirtschaftliche Folgen für die Lieferanten/Bilanzkreisverantwortlichen aufgrund erhöhter (Clearing-)Aufwände und der finanziellen Risiken von Fehlbilanzierungen.	LichtBlick SE
RN 26	der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine	Um eine hohe Qualität der Daten zu gewährleisten, benötigen die VNB zum Zweck der Plausibilisierung einen Lesezugriff auf die übermittelten Daten. Bei eingeschwungenen Abläufen wird der Aufwand der Plausibilisierung perspektivisch abnehmen.		MVV Energie AG
RN 26	der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine Messwertequalität, die das von der Beschlusskammer im Rahmen ihrer Aufsichtsmaßnahmen der Bilanzkreistreue heute vorgefundene Niveau erheblich übersteigt.	Da nach unserem Verständnis, der MSB weiterhin für die Erhebung und Ersatzwertbildung von Messwerten auf Ebene der MeLo (s. RN 31) verantwortlich sein wird, kann die zentrale Messwertverarbeitung allein die Messwertqualität nicht erhöhen. Der Aufwand zur Klärung bei fehlenden Messwerten oder Datenschiefständen verbleibt weiterhin beim MSB. Insbesondere der fehlerhafte Versand aufgrund von Stammdatenschiefständen aus den Wechselprozessen kann nicht über eine zentrale "Messwertverarbeitung" gelöst werden. Vorteilhaft könnte sich eine zusätzliche Plausibilisierung der Messwerte im MaBiS-Hub auswirken. Dafür müssten, prozessuale Anpassungen (im Sinne von RN 28) vorgenommen werden, die beim Erkennen von Anomalien eine Korrektur möglich machen. Ohne diese prozessualen Anpassungen wird die zentrale Messwertverarbeitung keines der heutigen Probleme lösen können.		Schleupen SE
RN 26	=	Das Ziel die Datenqualität zu erhöhen, befürworten wir, aber das der MaBiS-Hub allein löst keine Probleme der mangelnden Datenqualität.	Probleme in der Praxis bestehen weiterhin (Zugang zu Messstellen, Lieferung von Messwerten durch Kundne etc.). Eine zeitliche Entflechtung zur Einführung von MaBiS-Hub und Messwertverarbeitung wäre erforderlich. Die Konzentration sollte auf die Bilanzierung gelegt werden um, die Problematik der Pseudonymisierung zu lösen. Funktionen darüber hinaus sollten separat und zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet werden, um eine erfolgreiche MaBiS-Hub-Einführung nicht zu gefährden.	Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 26	der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine	Es bedarf wirksamer Anreize und einer verursachungsgerechten Kostenverantwortung aller beteiligten Marktteilnehmer, um eine angemessene Datenqualität systemweit sicherzustellen. Ein wirksames Mittel könnte die Einführung kostenpflichtiger, marktpartnerspezifischer Differenzzeitreihen sein.	Eine verbesserte Datenqualität erfordert wirksame Anreize für eine verursachungsgerechte Kostenverantwortung bei allen beteiligten Marktrollen - einschließlich Lieferanten, Bilanzkreisverantwortlichen sowie grundzuständigen und wettbewerblichen Messstellenbetreibern. Fehlende Mengen aufgrund nicht oder verspätet übermittelter Lastgangdaten des Messstellenbetreibers gehen als Nullmengen in die Bilanzkreisabrechnung ein. Sie können weder vom BKV des Verteilnetzbetreibers noch vom Lieferanten prognostiziert werden. Die aktuelle Konsultationsfassung des Messstellenbetreiberrahmenvertrages Strom (BK6-24-125) sieht in § 18 bei Pflichtverletzungen des Messstellenbetreibers lediglich einen Euro pro Tag und Messlokation vor. Dieser Betrag wird keine ausreichende Anreizwirkung entfalten und steht in keinem Verhältnis zu dem erheblichen Bearbeitungsaufwand, der durch die notwendigen Nachweise bei jedem fehlenden Lastgang entsteht. Wirksamer wäre die Einführung kostenpflichtiger, marktpartnerspezifischer Differenzzeitreihen (DZR) für die beteiligten Marktrollen (LF, BKV, gMSB und wMSB). Liefert z.B. ein wMSB Messwerte nicht fristgerecht, so sollten diese in eine DBA-Zeitreihe überführt und dem Verursacher gemäß den "Geschäftsprozessen für EEG-Übergangszeitreihen" in Rechnung gestellt werden. Die relevanten Geschäftsprozesse einschließlich der Zuordnungskriterien und Fristen sind dabei entsprechend zu definieren. In diesem Zusammenhang ist mit einer deutlichen Erhöhung des Prozessaufwandes zu rechnen.	VKU e.V.
RN 26	der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine	Um eine hohe Datenqualität zu gewährleisten, benötigen die VNB zur Plausibilisierung einen Lesezugriff auf die übermittelten Daten. Bei eingespielten Prozessen wird der Aufwand für die Plausibilisierung perspektivisch abnehmen.	Grundsätzlich sollten die VNB in der Lage sein, die Plausibilität der übermittelten Daten selbst zu überprüfen. Dafür benötigen sie Lesezugriff.	VKU e.V.
RN 27	soll Messwertequalität verbessern (siehe auch RN	Ziel richtig, Mittel ungeeignet, falscher Ansatz; stattdessen Maßnahmen bezüglich Messtechnik und bezüglich Leistungsqualität der MSB nötig	Eine erhebliche Verbesserung der Messwertequalität ist ein nachvolziehbares und zu unterstützendes Ziel. Aber die Messwerte werden nicht dadurch besser, dass es nur noch einen zentralen Empfänger in Gestalt des MaBiS Hub gibt. Wenn ein Orchester nur Misstöne erzeugt, wird der Klang auch nicht besser, indem man statt 600 Zuhörer nur noch einen Zuhörer ins Publikum setzt. Will man die Qualität der Musik verbessern, muss man erstens an den "Musik-Instrumenten" ansetzen, hier also die Qualität der Messtechnik und der Mess-Übertragungstechnik auch in völlig isolierten, tiefen Kellern verbessern. Zweitens muss man bei den "Musikern" ansetzen, damit diese qualitätiv hochwertige Töne aus den technisch hochwertigen Instrumenten zuverlässig erzeugen und an die Zuhörer im Publikum übertragen. Insoweit müssen die Messstellenbetreiber durch einfach zu handhabende und ausreichend hohe Pönalen, durch zügig durchsetzbare Kündigungsrechte oder durch strenge Aufsichtsmaßnahmen der Regulierungsbehörden dazu gebracht werden, die erforderliche Qualität der Messwerte-Übermittlung zu erreichen und dann auch aufrecht zu halten. Allein die Zentralisierung des Empfängers von Messwerten sorgt also für überhaupt keine Verbesserung des richtig erkannten Problems der mangelhaften Qualität von Messwerten.	ARGE Impulse, Arbeitsgruppe Netz
RN 27	Messwerteverarbeitung für Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiS-Hub sichergestellt werden (nachfolgend: "Messwertverarbeitung").	Die BNetzA schlägt in ihrem neuen Eckpunktpapier die Umsetzung einer "Messwertverarbeitung" zusätzlich in dem sogenannten MaBiS-Hub vor. Mit diesem zusätzlichen Modul begibt sich die BNetzA fachspezifisch aus der heutigen MaBiS heraus und befindet sich nun maßgeblich in der WiM sowie auch in der GPKE. Der BDEW schlägt vor, die Umsetzung und den Betrieb der "Messwertverarbeitung", die der BDEW als separate Funktionalität/als separates Modul sieht, auf eine breitere Basis zu stellen. Gerne erarbeitet der BDEW einen Verschlag für ein Betreiberkonzent	Die grundlegende Fähigkeit, Messwerte für den Massenmarkt zu verwalten, liegt bei den MSB. Die zwei Funktionen "MaBiS" und "Messwertaufbereitung" sind fachlich lose gekoppelt. Wenn die Verantwortung für die Umsetzung und den Betrieb auf "mehrere Schultern" verteilt wird, bietet sich die Möglichkeit, beide Themen in einem definierten Zeitraum aufzubauen.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 27	Dies soll mittels einer zentralen Messwerteverarbeitung für Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiSHub sichergestellt werden (nachfolgend: Messwertverarbeitung).	Komplexe Messkonzepte, wie Aggregationsvorschriften und Berechnungsformeln (zum Beispiel für Mieterstrom, gemeinschaftliche Gebäudestromversorgung oder virtuelle Übergabemessungen), müssen individuell mit den Anschlussnehmern abgestimmt werden. Bei Änderungen müssen diese Konzepte dynamisch angepasst werden. Um dies zu gewährleisten, ist ein intensiver Austausch mit den Anlagenbetreibern und Anschlussnutzern erforderlich, der sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Eine zentrale Organisation dieser Regelungen ist nicht möglich. Wir sind der Meinung, dass diese Aufgabe nur mit ausreichenden Kenntnissen der lokalen Anschlusssituation erfolgreich umgesetzt werden kann, und diese Kenntnisse hat der Verteilnetzbetreiber. Für eine korrekte Plausibilisierung der Messwerte und die Bildung von Ersatzwerten sind lokale Kenntnisse unerlässlich. Eine Zentralisierung kann hier nicht zu sachgerechten Ergebnissen führen. Wenn die Messwerte durch den MaBiS Hub nicht korrekt aufbereitet werden, kann dies zu Verfälschungen in den Differenzbilanzkreisen der Verteilnetzbetreiber führen und ein erhebliches Kostenrisiko mit sich bringen.		Bielefelder Netz GmbH
RN 27	Dies soll mittels einer zentralen Messwerteverarbeitung für Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiS-Hub sichergestellt werden (nachfolgend: Messwertverarbeitung).	Eine zentrale Messwertverarbeitung kann hier tatsächlich Vorteile haben, sie bringt aber auch einige Nachteile mit sich, die bisher nicht diskutiert wurden. Hier sind zum eine Sicherheitsaspekte zu nennen, aber auch eine gewisse Innovationsfeindlichkeit, die solchen zentralen und zwangsläufig stark standardisierten Lösungen innewohnen.	Mit einer zentralen Lösung, wie sie hier vorgeschlagen wird, schafft man zugleich einen "single point of failure". Dies bedeutet, dass wenn die zentrale Lösung – aus welchen Gründen auch immer – nicht ordnungsgemäß funktioniert, es zu sehr weitreichenden Auswirkungen auf das gesamte Stromsystem kommt. Gründe für Störungen können Umsetzungsfehler, technische Ausfälle oder auch feindliche Angriffe sein. Bei einer zentralen Lösung kann man sicher auch einen höheren Aufwand zum Schutz und zur Qualitätskontrolle rechtfertigen, aber es bleibt ein zentrales Element, dass im Falle einer Störung nicht ersetzt werden kann. Deshalb ist es aus Sicht des bne fragwürdig, eine solch starke Zentralisierung vorzugeben. Eine zentrale Lösung muss zwangsläufig auch vollständig standardisiert sein, damit alle Stakeholder mit diesem Hub interagieren können und der Hub auch performant arbeiten kann. Dies bedeutet aber auch, dass bei neuen Anforderungen, innovativen Ansätzen, die neue Datenauswertungen benötigen, zunächst ein Änderungsprozess durchlaufen werden muss, der Zeit in Anspruch nimmt. Dabei wird auch eine "Wesentlichkeits-Hürde" überschritten werden müssen – dies meint, dass man eine zuständige Stelle davon überzeugen muss, die Änderungen einzuführen, auch wenn ggf. das Marktpotenzial zunächst gering erscheint, oder die Kosten für Änderungen zu hoch erscheinen. Damit ist ein solcher zentraler Ansatz im Kern innovationsfeindlich und kann damit wichtige Entwicklungen behindern. Wir sehen hier zwei – sich nicht ausschließende – Ansätze, diese Innovationsfeindlichkeit zumindest abzuschwächen: Der erste Ansatz liegt in der Governance: Es müssen Strukturen geschaffen werden, die Änderungen schnell aufnehmen und in die zentrale Lösung integrieren und nicht zunächst ablehnen und auf später verschieben. Dazu wird auch eine angemessene Beteiligung der Stakeholder zwingend benötigt, einschließlich eines einfacher Vorschlagsverfahrens für die Beteiligten. Der zweite Ansatz liegt in einer Öffnung des zentralen Ansatzes für externe Lösun	Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.
RN 27	Dies soll mittels einer zentralen Messwerteverarbeitung für Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiS-Hub sichergestellt werden (nachfolgend: "Messwertverarbeitung").	Die BNetzA schlägt in ihrem neuen Eckpunktpapier die Umsetzung einer "Messwertverarbeitung" als additiven Leistungsumfang des MaBiS-Hub vor. Die Mehrwerte einer solchen Funktionalität sind für die deutschen Übertragungsnetzbetreiber grundsätzlich prozessual nachvollziehbar und das angestrebte Ziel einer gesteigerten Messwertquantität und Messwertqualität erscheint erstrebenswert. Die Übertragungsnetzbetreiber würden sich daher einer solchen Erweiterung des Leistungsumfangs nicht verschließen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die additiv zu implementierenden Umfänge sehr umfangreich und von hoher Kritikalität sind. Eine Umsetzung des Gesamtvorhabens MaBiS Hub inklusive der Funktionalität Messwertverarbeitung im Rahmen des im ersten Eckpunktepapier beschrieben Zeitplans erscheint überaus ambitioniert. Die Übertragungsnetzbetreiber regen daher an, die Funktionalität Messwertverarbeitung hinsichtlich der zeitlichen Erbringung vom ursprünglich aufgezeigten Zeitplan zu entkoppeln.	Eine zeitliche Entkopplung der Leistungsumfänge aus dem ersten Eckpunktepapier mit Fokus auf die Funktionalitäten der MaBiS und dem additiven Leistungsumfang der Messwertverarbeitung ermöglicht die parallele Bearbeitung der beiden Themenkomplexe au unterschiedlichen Zeitschienen und leistet in Konsequenz einen Beitrag zur fristgerechten Erreichung des im ersten Eckpunktepapiers beschriebenen Meilensteinplans durch Reduzierung von zeitlich limitierenden Wechselwirkungen.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 27		Verantwortung Messwertkonzept: Wir folgen der Empfehlung des Bebt, den Aufbau und Betrieb der "Messwertverarbeitung", als separate Punktionalität im Hub, auf eine breitere und fachlich verantwortliche Basis zu stellen und für diese ein eigenes Konzept zu erarbeiten. Wir sehen die mäßgebliche Verantwortung für die Messwerterarbeitung bei den Marktrollen NB, MSB und nicht bei den ÜNB. Grundsätzlich ist der Ansatz für eine zentrale Verteilung und Bereitstellung von Werten im Sinne eines Single Point of Truth zu begrüßen. Zusätzliche andere und parallele Wege der Bereitstellung von Werter für den Markt ist incht zielnführend. Aus diesem Grund sollten mit der Einführung der Messwertverarbeitung diese Werte ausschließlich über den Hub bereitgestellt werden.	Die BNetzA schlägt in ihrem zweiten Eckpunktpapier zusätzlich die Umsetzung einer Messwertverarbeitung in dem sogenannten "MaBiS-Hub" vor. Mit diesem Modul begibt sich die BNetzA fachspezifisch aus der heutigen Mäßis Feraus und befindet sich maßgeblich in der WIM und auch (für bilanzierungrelevante Stammdaten) in der GPKE. Die erforderlichen Prozesse, Aufgaben und die Verantwortung einer Messwertverarbeitung liegen heute gemäß den Festlegungen und auch einiger Gesetze bei den Marktrollen MSB und NB bzw. in deren Unternehmen. Dort liegt auch das Knowhow. Die Messwertverarbeitung ist heute nicht Bestandteil der Mäßis. Auch die Nutzung der Ergebnisse der Messwertverarbeitung liegt mehrheitlich außerhalb der Mäßis: Netznutzungs- und Kundenabrechnung, Einspeisevergütungen, Prognosen etc. Wir erwarten auf Grund der Entwicklung der Anforderungen an die Energiewirtschaft national und auch aus der EU eine Ausweitung der Nutzung der Ergebnisse aus der Messwertverarbeitung, auch außerhalb der heutigen Marktrollen. Für den Endkunden ergeben sich Nutzungsrechte aus der EU-Durchführungsverordnung über Interoperabilitätsanforderungen und diskriminierungsfreie und transparente Verfahren für den Zugang zu Mess- und Verbrauchsdaten vom 06.06.2023. Gerade in den heute bestehenden Prozessen ist bei der Plausibilisierung von Messwerten und bei der Ersatzwerblidung eine enge Zusammenarbeit von NB und MSB erforderlich, da sie über das entsprechende Wissen über die Netz- und Messtopologie und das historische Kundenverhalten verfügen. Einer dritten Partei (UNB) diese Aufgaben zu übergeben und zusätzliche Komplexität in der Abarbeitung von Klärfällen zu schaffen, wird die Arbeit nicht erleichtern. Auch der Metering Code sieht Verfahren vor, die nicht vollautomatisiert möglich sind. Durch die Aufgabenverteilung (Maßis-Hub = ÜNB, Messwertverarbeitung = NB, MSB) lassen sich positive Effekte für die Umsetzung erzielen, um auch den ÜNB zu entlasten. Des Weiteren erwarten wir zukünftig auch weitere Anforderungen aus der restlichen Mako,	

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer	-			
(RN)			Der in den Eckpunktepapieren der BNetzA sogenannte "MaBiSHub" und seine technische Basis könnte der Einstieg in den ganzheitlichen nationalen Hub bieten, der um weitere Services ergänzt wird. Die im "MaBiS-Hub" entwickelten technischen Basisfunktionen, wie z. B. Zugangsmanagement, Sicherheits-, Sicherungs- und Ausfallmechanismen, sind in jedem Fall in einem Hub identisch zu entwickeln und können daher sehr gut als Ausgangspunkt eines Mako-Hubs dienen. Wir erinnern daher auf unsere Stellungnahme zum ersten Eckpunktepapier mit der Idee, eines nationalen gemeinschaftlichen Mako Hub, welcher auf einer technischen Basis und	
			eines gemeinsamen Betriebs beruht und fachliche Module (Services) bereitstellt. Dies würde einen Einstieg in den MaKo Hub erleichtern! In der beigefügen Präsentation zeigen wir auf, wie aus einem Nukleus des Eckpunktepapiers "MaBiS-Hub" ein gesamtheitliches Modell entstehen kann, mit einem hohen Wirkungsgrad und den gewünschten Effekten. (Siehe Anlage "Hub_Modell")	
Mess Markt den v siche	soll mittels einer zentralen swerteverarbeitung für Werte auf Ebene der ktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch von den ÜNB betriebenen MaBiS Hub ergestellt werden (nachfolgend: swertverarbeitung).	Wir begrüßen deutlich die Funktionalität einer zentralen Messwerteverarbeitung.	Wir sehen darin: * Steigerung der (Mess)Wertequalität, da auch hier durch ein geeignetes Prüfungsverfahren sichergestellt wird, dass die korrekte Ermittlung/Plausibilisierung auf Ebene der Marktlokation durchweg und fristgerecht gewährleistet ist und einheitlich vorgegangen wird. * Stabilisierung des Marktes * Effizienzssteigerung/Entlastung des Marktes, u.a. da auf Ebene der Marktlokation Clearingaufwände reduziert werden. * Einhaltung des Datenschutzes, da der MSB die Daten der Marktlokation nicht mehr vorliegen hat (dies gilt zum Beispiel im Fall Schule/Hausmeister, bei der der MSB der Marktlokation Schule auch die Werte des Hausmeisters kennt, auch wenn der Hausmeister einen anderen MSB hat). => damit automatisch positive Auswirkung auf Prozesse wie: * Endkundenabrechnung * Netznutzungsabrechnung * Netznutzungsabrechnung * Bilanzierung * neue Themen wie gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, "Kundenanlagen", EnergySharing (Anmerkung: EnergySharing BG- und RZ-übergreifend möglich), die ohne eine Messwerteverarbeitung kaum automatisiert und marktübergreifend abbildbar sind/wären. - Insbesondere für den MaBiS-Hub zahlt dies in die nachfolgenden Themen ein: gesteigerte (Mess)Wertequalität, keine Durchführung mehr für Werteplausibilisierungen, effizienteres Clearing (Reklamation/Clearing/Entlastung des Monitorings), keine Berechnungsformel (Hinweis: Reklamation von Werten findet über die Messwerteverarbeitung statt und somit hat der MaBiS-Hub immer 100 % Werte in der Qualität Wahrer Wert oder Ersatzwert.) - Wir sehen in der Messwerteverarbeitung auch folgenden, weiteren Vorteil: Ein Aufspielen des TAF 2 (Zählzeitdefinition des NB und Zählzeitdefinition des LF) ist unserer Ansicht im iMS nicht mehr notwendig, da die Messwerteverarbeitung eichrechtlich abgenommen ist und somit in der Messwerteverarbeitung tarifiert werden darf. Der Kunde kann in der Messwerteverarbeitung seine TAF 2-Informationen erhalten. Diesen Aspekt sehen wir jedoch in einer späteren Phase, um die Produktivsetzung des MaBiS-Hub nicht	EnBW AG, Netze BW GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN) RN 27	Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiS Hub sichergestellt werden (nachfolgend: Messwertverarbeitung).	Wir schlagen vor, dass die Messwerteverarbeitung vor der Produktivsetzung der Funktionalitäten der MaBiS produktiv geht, so dass der Markt vor der Produktivsetzung der MaBiS-Funktionalitäten bereits stabil ist und die Vorteile der Messwerteverarbeitung bereits frühzeitig greifen. Um dies zu ermöglichen, schlagen wir im ersten Schritt in der Messwerteverarbeitung vor, nur folgende Fähigkeiten abzubilden: * Plausibilisierung der Werte und Reklamation bei unplausiblen Werten, * Ersatzwertbildung bei fehlenden Werten auf Ebene der Marktlokation und Reklamation der fehlenden Werte, * Bericht an die BNetzA bei unplausiblen und fehlenden Werten, * Berechnung auf der Ebene der Marktlokation, * Berechnung auf Ebene der Netzlokation, * keine Erstellung des Lieferscheins, da Energiemengen für die Netznutzungsabrechnung für NB und LF gleichermaßen vorliegen. Im zweiten Schritt (Produktivsetzung nach der Produktivsetzung der MaBiS-Funktionalitäten) schlagen wir vor, sofern der Bedarf besteht, eine Ersatzwertbildung für unplausible Werte auf Ebene der Marktlokation zu implementieren und ggf. auf Ebene der Messlokation. In einer weiteren, darauf aufbauenden Ausbaustufe sehen wir die Möglichkeit Werte aus dem iMS direkte an die Messwerteverarbeitung zu übermitteln. Dies setzt jedoch unserer Ansicht nach eine deutlich höhere Qualität der Werte aus dem iMS voraus.		EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 27	Dies soll mittels einer zentralen Messwerteverarbeitung für Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiSHub sichergestellt werden (nachfolgend: "Messwertverarbeitung").	Klarstellung	Siehe Begründung zu RN 26	EWE NETZ GmbH
RN 27	Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiS-Hub	Da die Einführung der zentralen Messwertverarbeitung, nach unserer Einschätzung, in Bezug auf die MaLo eine Änderung der Aufgaben des MSB bedeutet, könnte dies eine Anpassung des MsBG erforderlich machen. Bei allen Vorteilen, die wir in der prozessualen Änderung sehen, entsteht für alle Marktteilnehmer eine nicht unwesentliche Mehrbelastung während der Umstellungsphase.		Schleupen SE
RN 27		Alleine durch die Zentralisierung der Messwertverarbeitung ist aus unserer Sicht keine Qualitätsverbesserung bei der Lieferung der Messwerte durch den MSB zu erwarten. Als Verbesserung sehen wir jedoch, dass zumindest alle Berechtigten die gleichen Daten erhalten.	Erfahrungsgemäß gibt es leider diverse MSB, die Ihren Anforderungen beim Messwertversand nicht gerecht werden. Aus heutiger Sicht gibt es keine reellen Konsequenzen für einen MSB bei ausbleibendem Messwertversand.	Stadtwerke Elmshorn
RN 27	Dies soll mittels einer zentralen Messwerteverarbeitung für Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiS Hub sichergestellt werden (nachfolgend: Messwertverarbeitung).	Die Messwertqualität im Umgang mit der Aggregation und des Datenversandes muss auch über den MaBiS-Hub genauso hoch sein wie heute.	Prüfungsvorgang zur Formelabbildung und Verproben der Berechnung muss durch einen weiteren Marktpartner geprüft werden, um hier eine revisionssichere Berechnung zu gewährleisten. Solange der MaBiS-Hub dies jedoch als einzige Marktrolle übernimmt und keine Kontrollfunktion eingebaut wird, kann eine ordnungsgemäße Netzabrechnung nicht erfolgen. Der MaBiS-Hub muss ebenfalls die Vorgaben zum Metering Code des VDE auf Marktlokationsebene einhalten. Clearingprozesse müssen zu jedem Zeitpunkt zwischen NB, Lieferant und bei Energiemengendifferenz auch immer dem MaBiS-Hub durchgeführt werden. Dies auch nach Ablauf der Bilanzkreisabrechnung. Da bei einer Klärung zur Energiemenge immer der MaBiS-Hub der Verantwortliche ist.	Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 27	Dies soll mittels einer zentralen Messwerteverarbeitung für Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiSHub sichergestellt werden (nachfolgend: Messwertverarbeitung).	Für einige komplexe Messkonzepte ist lokales Wissen unerlässlich, weshalb eine Zentralisierung nicht sinnvoll möglich ist. In diesen Fällen muss der VNB, der über die entsprechenden Kenntnisse verfügt, weiterhin in der Lage sein, eine eigenständige Bilanzierung durchzuführen.	Komplexe Messkonzepte wie Aggregationsregeln und Berechnungsformeln (z.B. für Mieterstrom, gemeinschaftliche Gebäudestromversorgung oder virtuelle Übergabemessungen) müssen individuell mit den Anschlussnehmern abgestimmt werden. Bei Veränderungen müssen diese Konzepte dynamisch angepasst werden. Um dies zu gewährleisten, ist ein intensiver Austausch mit den Anlagenbetreibern und Anschlussnutzerr erforderlich, der sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Eine zentrale Organisation dieser Regelungen ist nicht möglich. Diese Aufgabe kann nur mit ausreichender Kenntnis der lokalen Anschlusssituation erfolgreich umgesetzt werden und diese Kenntnis liegt beim Verteilnetzbetreiber. Für eine korrekte Plausibilisierung der Messwerte und die Bildung von Ersatzwerten ist lokales Wissen unabdingbar. Eine Zentralisierung kann hier nicht zu sinnvollen Ergebnissen führen. Werden die Messwerte durch den MaBiS-Hub nicht korrekt aufbereitet, kann dies zu Verfälschungen in den Differenzbilanzkreisen der Verteilnetzbetreiber führen und ein erhebliches Kostenrisiko darstellen.	
RN 28	Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung,	Als einen weiteren Verwendungszweck sieht der BDEW den MSB-Wechsel. Bei diesem darf der MSBN einer Messlokation bei Bedarf die Werte dieser Messlokation ein Jahr rückwirkend erhalten.	Ermöglichung einer Ersatzwertbildung auf vorhandenen Werten. Der BDEW weist ebenfalls darauf hin, dass der "Messwertverarbeitung" diese Werte (Werte ein Jahr rückwirkend) ab Produktivsetzung zur Verfügung stehen müssen. Ein Überführungsszenario der Werte ist aus Sicht des BDEW dafür notwendig.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 28	Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung,	Als einen weiteren Verwendungszweck sieht der BDEW die Neuzuordnung eines gMSB. Bei dieser darf der gMSB bei Bedarf die zur POG-Bildung benötigten Werte drei Jahre rückwirkend erhalten.	Ermöglichung der POG-Bildung auf vorhandenen Werten. Der BDEW weist ebenfalls darauf hin, dass der "Messwertverarbeitung" diese Werte (Werte drei Jahre rückwirkend) ab Produktivsetzung zur Verfügung stehen müssen. Ein Überführungsszenario der Werte ist aus Sicht des BDEW dafür notwendig.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 28	Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung,	Der BDEW weist darauf hin, dass auch die Thematik "ESA" im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der "Messwertverarbeitung" betrachtet werden muss. Gerne bringt der BDEW konkrete Vorschläge hierzu in das weitere Verfahren ein.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 28	Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung,	Der BDEW weist darauf hin, dass auch die Thematik "Zwischenablesung" (z.B. Abgrenzung zum Jahreswechsel) im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der "Messwertverarbeitung" betrachtet werden muss. Gerne bringt der BDEW konkrete Vorschläge hierzu in das weitere Verfahren ein.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 28	Eine Plausibilisierung der Werte erfolgt ebenfalls durch die "Messwertverarbeitung" mit einer Reklamationsmöglichkeit gegenüber dem MSB der Messlokation bzw. bei Pauschalanlagen gegenüber dem NB (inkl. Bericht an die Bundesnetzagentur) für folgende Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung, soweit keine Tarifierung durch den LF außerhalb stattfindet (u.a. dynamischer Tarif).			BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)				
RN 28	Die Basis hierfür bilden Werte der Messlokation vom Messstellenbetreiber (MSB) der Messlokation unter Berücksichtigung der Berechnungsformel für die Marktlokation, Tranche und Netzlokation des Netzbetreibers (NB) bzw. Werte der Marktlokation vom NB bei Pauschalanlagen, die der Messwertverarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Diese stellt die Werte der Netzlokation, Marktlokation bzw. Tranche den berechtigen Marktpartnern zur Verfügung. Die Ersatzwertbildung erfolgt nach definierten Regeln (etwa Metering Code). Eine Plausibilisierung der Werte erfolgt ebenfalls durch die Messwertverarbeitung mit einer Reklamationsmöglichkeit gegenüber dem MSB der Messlokation bzw. bei Pauschalanlagen gegenüber dem NB (inkl. Bericht an die Bundesnetzagentur) für folgende Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung, soweit keine Tarifierung durch den LF außerhalb stattfindet (u.a. dynamischer Tarif).	Verteilte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten führen zu unübersichtlichem Clearing zu Lasten der Messwertqualität. Durch die Ausweitung der Verwendungszwecke auf Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung entstehen weitere Anforderungen an die Datenbereitstellung durch den Hub.	Zuständigkeit und Verantwortung für die Messwertverarbeitung liegt weiterhin beim MSB. Die zugrundeliegenden Stammdaten (Lokationsbündelstruktur, Berechnungsformeln) verantwortet der NB. Für die generischen Ersatzwert- und Plausibilisierungsverfahren sind entsprechende Vorgaben je Lokation durch den MSB im Hub nötig. Der Hub selbst bietet nur die Plattform und die Funktionalitäten zur zentralen Messwertverarbeitung. Die Reklamation durch den Hub erfolgt bei dem für die Messwertverarbeitung zuständigen MSB!?	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 28	"Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung,"	Wir sehen 100 % Werte (=> keine fehlenden Werte) für u.a. die Bilanzkreisabrechnung sowie die NNA, Blindarbeitsabrechnung und Endkundenabrechnung. Sofern der ESA Werte auf Ebene der Marktlokation oder Netzlokation bestellen möchte, erachten wir folgendes Vorgehen als sinnvoll an: Der ESA bestellt die Werte auf Ebene der Marktlokation oder Netzlokation beim (bei einem der) MSB der Messlokation. Dieser MSB der Messlokation bestellt die Werte wiederum bei der Messwerteverarbeitung, wobei wir hier als bestellbare Produkte für den ESA die gesetzlich vorgeschriebenen Werte sehen, die die Messwerteverarbeitung bereits aufgrund anderer Verwendungszwecke zur Verfügung hat. Die Messwerteverarbeitung übermittelt dann die Werte direkt an den ESA.	* Die heutige Einschränkung, dass bei einer Bestellung auf Ebene Marktlokation oder Netzlokation der MSB der Messlokation und MSB der Marktlokation/Netzlokation der selbe sein muss, hebt sich auf. * Der Hub muss keine Werte zur Verfügung stellen, die nicht bereits im Hub zur Verfügung stehen. Darüber hinausgehende Werte kann der ESA mit den MSB der Messlokation bilateral klären. * Eine Abrechnung vom Hub an den ESA ist nicht notwendig. * Eine Vollmachtsprüfung im Hub bzgl. der Dreiecksbeziehung ESA, Kunde, Hub ist mit diesem Vorschlag nicht notwendig. Die Vollmachtsprüfung verläuft wie bisher über den MSB (hier: MSB der Messlokation). * In einer späteren Phase sehen wir die Möglichkeit, dass der Kunde (in Auftrag der ESA) die Werte bei der Messwerteverarbeitung "einsehen/abholen" kann (über eine Portal-Lösung oder ähnliches).	
RN 28	Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung,	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Als einen weiteren Verwendungszweck sieht der BDEW den MSB-Wechsel. Bei diesem darf der MSBN einer Messlokation bei Bedarf die Werte dieser Messlokation ein Jahr rückwirkend erhalten.	Ermöglichung einer Ersatzwertbildung auf vorhandenen Werten. Der BDEW weist ebenfalls darauf hin, dass der "Messwertverarbeitung" diese Werte (Werte ein Jahr rückwirkend) ab Produktivsetzung zur Verfügung stehen müssen. Ein Überführungsszenario der Werte ist aus Sicht des BDEW dafür notwendig.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 28	Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung,	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Als einen weiteren Verwendungszweck sieht der BDEW die Neuzuordnung eines gMSB. Bei dieser darf der gMSB bei Bedarf die zur POG-Bildung benötigten Werte drei Jahre rückwirkend erhalten.	Ermöglichung der POG-Bildung auf vorhandenen Werten. Der BDEW weist ebenfalls darauf hin, dass der "Messwertverarbeitung" diese Werte (Werte drei Jahre rückwirkend) ab Produktivsetzung zur Verfügung stehen müssen. Ein Überführungsszenario der Werte ist aus Sicht des BDEW dafür notwendig.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 28	Eine Plausibilisierung der Werte erfolgt ebenfalls durch die "Messwertverarbeitung" mit einer Reklamationsmöglichkeit gegenüber dem MSB der Messlokation bzw. bei Pauschalanlagen gegenüber dem NB (inkl. Bericht an die Bundesnetzagentur) für folgende Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung, soweit keine Tarifierung durch den LF außerhalb stattfindet (u.a. dynamischer Tarif).	Klarstellung	Wir verstehen die Aufgabe des MaBiS Hubs so, dass der MaBiS Hub sicherstellt, dass der MSB die Messwerte auf MeLo Ebene vollständig sendet bzw. mit Ersatzwerten aufgefüllt hat und er selbst die Ersatzwertbildung auf MaLo Ebene lückenlos durchgeführt hat. Diese Tätigkeiten schließt er fristgerecht vor Ablauf des Abrechnungsstichtages eines jeden Monats ab.	EWE NETZ GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)				
RN 28		Es ist nicht ersichtlich, warum für Pauschalanlagen Lastgangdaten übermittelt werden sollen. Eine		MVV Energie AG
	· · ·	Bilanzierung ist über Lastprofile beim MaBiS-Hub möglich.		
	Berücksichtigung der Berechnungsformel für die			
	Marktlokation, Tranche und Netzlokation des			
	Netzbetreibers (NB) bzw. Werte der Marktlokation			
	vom NB bei Pauschalanlagen, die der			
	Messwertverarbeitung zur Verfügung gestellt werden."			
	werden.			
RN 28	Die Basis hierfür bilden Werte der Messlokation vom	Wir gehen davon aus, dass die zur Erstellung der Lieferabrechnung benötigten Messwerte ebenfalls	Wenn LF/BKV einen Status erhalten, kann der Vorteil des zentralen Verteilers MaBiS-Hub	RWE Supply & Trading
		zentral durch die Messwertverarbeitung bereitgestellt werden und die Messwertverarbeitung den	weiter gestärkt und bilaterale Abstimmungen inbesondere zwischen LF und MSB	GmbH
		Reklamationsprozess übernimmt. Ist zusätzlich ein standardisierter Prozess zwischen	vermieden/minimiert werden.	
	Marktlokation, Tranche und Netzlokation des	Messververarbeitung und LF/BKV geplant, der einen Reklamationstatus übermittelt.		
	Netzbetreibers (NB) bzw. Werte der Marktlokation			
	vom NB bei Pauschalanlagen, die der			
	Messwertverarbeitung zur Verfügung gestellt			
	werden. Diese stellt die Werte der Netzlokation,			
	Marktlokation bzw. Tranche den berechtigen			
	Marktpartnern zur Verfügung. Die Ersatzwertbildung			
	erfolgt nach definierten Regeln (etwa Metering			
	Code). Eine Plausibilisierung der Werte erfolgt			
	ebenfalls durch die Messwertverarbeitung mit einer			
	Reklamationsmöglichkeit gegenüber dem MSB der			
	Messlokation bzw. bei Pauschalanlagen gegenüber dem NB (inkl. Bericht an die Bundesnetzagentur) für			
	folgende Verwendungszwecke: Bilanzierung,			
	Netznutzungsabrechnung und			
	Endkundenabrechnung, soweit keine			
	Enakanaenabreennang, soweit keine			
	Tarifierung durch den LF außerhalb stattfindet (u.a.			
	dynamischer Tarif).			
		Unter der Voraussetzung, dass die Ersatzwertbildung für die MeLo beim MSB verbleibt, gehen wir davon		Schleupen SE
	· · ·	aus, dass die Ersatzwertbildung im MaBiS-Hub nur die MaLo Ebene betrifft. Zu berücksichtigen ist, dass		
		bei einem Fehlen von MeLo Daten über einen längeren Zeitraum zur Ersatzwertbildung auf MaLo Ebene		
	1	historische MaLo Daten erforderlich sind. Aus diesem Grund muss der MaBiS-Hub auch über die		
	` '	erforderlichen historischen MaLo Daten verfügen.		
	vom NB bei Pauschalanlagen, die der			
	Messwertverarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Diese stellt die Werte der Netzlokation,			
	Marktlokation bzw. Tranche den berechtigen			
	Marktpartnern zur Verfügung. Die Ersatzwertbildung			
	erfolgt nach definierten Regeln (etwa Metering			
	Code). Eine Plausibilisierung der Werte erfolgt			
	ebenfalls durch die Messwertverarbeitung mit einer			
	Reklamationsmöglichkeit gegenüber dem MSB der			
	Messlokation bzw. bei Pauschalanlagen gegenüber			
	dem NB (inkl. Bericht an die Bundesnetzagentur) für			
	folgende Verwendungszwecke: Bilanzierung,			
	Netznutzungsabrechnung und			
1	Endkundenabrechnung, soweit keine			
	Tarifierung durch den LF außerhalb stattfindet (u.a.			
	dynamischer Tarif).			

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN)				
RN 28	Messstellenbetreiber (MSB) der Messlokation unter Berücksichtigung der Berechnungsformel für die Marktlokation, Tranche und Netzlokation des Netzbetreibers (NB) bzw. Werte der Marktlokation vom NB bei Pauschalanlagen, die der Messwertverarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Diese stellt die Werte der Netzlokation, Marktlokation bzw. Tranche den berechtigen Marktpartnern zur Verfügung. Die Ersatzwertbildung erfolgt nach definierten Regeln (etwa Metering Code). Eine Plausibilisierung der Werte erfolgt ebenfalls durch die Messwertverarbeitung mit einer Reklamationsmöglichkeit gegenüber dem MSB der	Zur beachten sind hier die individuellen Berechnungen bei Netzbetreibern, bei der die Formeln nicht über die Marktkommunikation ausgetauscht werden können und die Abstimmung zwischen NB und MSB individuell stattfinden muss. Entweder standardisiert man hier weiter die Abrechnungsprozesse und schränkt die Komplexität in den Berechnungen klarer durch standardisierte Anschlusskonzepte ein. Alternativ muss der MaBiS-Hub ebenfalls die Berechnungen dieser komplexen Anlagenkonstrukte manuell aufbauen und zum Stichtag x umsetzen. Des Weiteren sind bei komplexen Einspeisevergütungen nicht nur Energiemengen pro Marktlokation und Tranche notwendig, sondern darüber hinaus Messwerte, die auf Basis von Messlokationen verteilt werden, um auch entsprechend dem EEG nach Vergütungskategorien Energiemengen abzubilden. Die Komplexität des EEG ist in allen Punkten derzeit nicht über Energiemengen zu Marktlokation und Tranchen (nur Erzeugung und Einspeisung) abbildbar. Besonders trifft das auf Anlagen verschiedener Energieträger und Vergütungskategorien zu. Eine Standardisierung wäre hier für alle Marktpartner wünschenswert, benötigt aber als Grundlage Anpassungen im EEG und KWKG zur Vergütungsberechnung auch rückwirkend ohne Bestandschutz. Darüber hinaus nehmen wir als Netzbetreiber starke Qualitätsprobleme der Datenlieferung nahezu aller wettbewerblichen Messstellenbetreibern wahr.	z. B. sind die Marktlokationen wie TU Berlin oder SIEMNS in Berlin nicht durch eine Berechnungsformel im Sinne der Marktkommunikation darzustellen. Eine genaue Anzahl der nicht per heutiger Marktkommunikation kommunizierbaren Berechnungsformel kann zum heutigen Stand nicht mitgeteilt werden. Kann aber im Bedarfsfall nachgereicht werden.	Stromnetz Berlin
RN 28	Messstellenbetreiber (MSB) der Messlokation unter Berücksichtigung der Berechnungsformel für die Marktlokation, Tranche und Netzlokation des Netzbetreibers (NB) bzw. Werte der Marktlokation	Auch der Lieferant sollte Kundenablesungen direkt an den Hub übermitteln können. Weiterhin befürworten wir in diesem Zusammenhang, dass der Versand des Lieferscheins, welcher heute vom NB versendet wird, abgeschafft wird, da der NB seine Netznutzungsabrechnung anhand der Werte, die in der Messwerteverarbeitung errechnet und für alle Berechtigten bereitgestellt worden sind, erstellt. Ferner gehen wir davon aus, dass die Reklamationsmöglichkeit ggü. dem MSB der Melo auch die Reklamation fehlender bzw. unplausibler Werte einschließt.	werden können. So erhält der Lieferant eine Rückmeldung darüber, ob die Kundenablesung	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 28	Die Basis hierfür bilden Werte der Messlokation vom Messstellenbetreiber (MSB) der Messlokation unter Berücksichtigung der Berechnungsformel für die Marktlokation, Tranche und Netzlokation des Netzbetreibers (NB) bzw. Werte der Marktlokation vom NB bei Pauschalanlagen, die der Messwertverarbeitung zur Verfügung gestellt werden.	Eine standardmäßige Übertragung von Lastgangdaten für Pauschalanlagen erscheint nicht plausibel.	Es ist nicht ersichtlich, warum für Pauschalanlagen im Regelfall Lastgangdaten übermittelt werden sollen. Eine Bilanzierung ist über Lastprofile beim MaBiS-Hub möglich.	VKU e.V.
RN 28		In der ersten Konsultation stellt die BNetzA auf einen MaBiS-Hub ab, der als Datenobjekt die MaLo als bilanzierungsrelevantes Objekt im Fokus hat. Wir sehen nicht die Notwendigkeit einen weiteren "Messwerte-Hub" in einer zentralen Stelle für Deutschland zu errichten, da die Komplexität der Prozesse und Schnittstellen noch einmal um ein Vielfaches erhöht wird (Vervielfachung der Datenobjekte, Formelverarbeitung, etc.).		Westfalen Weser Netz GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN)				
RN 29	Der MSB der Messlokation übermittelt der Messwertverarbeitung die Werte auf Ebene der Messlokation.	Werte kommen auch vom MSB für virtuelle MeLos im Bereich der Ladevorgangsscharfen Bilanzierung (eMob).	Es muss hier auch BK6-120-160 Anlage 6 beachtet werden.	OLI TransIT GmbH
RN 29	Der MSB der Messlokation übermittelt der Messwertverarbeitung die Werte auf Ebene der Messlokation			Stromnetz Berlin
RN 30	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation.	Ergänzung: Der Netzbetreiber übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation, für den Sonderfall, dass er für die Pauschalanlage einen Lastgang bildet.	Für Pauschalanlagen werden im Normalfall keine Werte übermittelt, sondern lediglich der Prognosewert (Ausnahme: Spezialfall konstruierter Lastgang für Straßenbeleuchtung).	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 30	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Ergänzung: Der Netzbetreiber übermittelt	Für Pauschalanlagen werden im Normalfall keine Werte übermittelt, sondern lediglich der	EnBW AG, Netze BW
	=	der "Messwertverarbeitung" die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation, für den Sonderfall, dass er für die Pauschalanlage einen Lastgang bildet.	Prognosewert (Ausnahme: Spezialfall konstruierter Lastgang für Straßenbeleuchtung).	GmbH
RN 30	Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation	Ergänzung: Der Netzbetreiber übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation, für den Sonderfall, dass er für die Pauschalanlage einen Lastgang bildet.	Für Pauschalanlagen werden im Normalfall keine Werte übermittelt, sondern lediglich der Prognosewert (Ausnahme: Spezialfall berechneter Lastgang für Straßenbeleuchtung).	Stromnetz Berlin
RN 30	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation.	Ergänzung: Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation, für den Sonderfall, dass er für die Pauschalanlage einen Lastgang bildet.	Für Pauschalanlagen werden im Normalfall keine Werte übermittelt, sondern legiglich der Prognosewert (Ausnahme: z.B. Spezialfall konstruierter Lastgang für Straßenbeleuchtung).	SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
RN 30	Ⅰ	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation, für den Sonderfall, dass er für die Pauschalanlage einen Lastgang bildet.	Für Pauschalanlagen werden im Normalfall keine Werte übermittelt, sondern legiglich der Prognosewert (Ausnahme: z.B. Spezialfall konstruierter Lastgang für Straßenbeleuchtung).	VKU e.V.
RN 31	9	Abhängig von den Ersatzwertbildungsverfahren benötigt die "Messwerteverarbeitung" ab Produktivsetzung Vergangenheitswerte.	Ermöglichung einer Ersatzwertbildung auf vorhandenen Werten. Ein Überführungsszenario der Werte ist dafür notwendig.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 31		Die Praxis zeigt, dass eine Bildung der Energiemenge auf Ebene der Marktlokation inkl. Plausibilisierung der Viertelstundenwerte sehr rechenintensiv ist. Die Plausibilisierung muss zeitnah erfolgen, um die nachfolgenden Prozesse nicht zu blockieren und um nachgelagerte Korrekturen zu vermeiden. Daher muss jederzeit eine ausreichende Performance der "Messwertverarbeitung" sichergestellt werden.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 31	übermitteln,	Es ist zu beachten, dass in der WiM-Werteübermittlungstabelle abhängig von der Konstellation auch vorläufige Werte gelistet sind. Es wird angenommen, dass diese weiterhin entsprechend der Tabelle zur Anwendung kommen.	Bezugnehmend auf das erste Eckpunktepapier (s. Nr. 1.6.3.), bei der auf die Anwendung der WiM-Werteübermittlungstabelle verwiesen wird.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 31	die einheitliche Plausibilisierung und	Die Praxis zeigt, dass eine Plausibilisierung der Viertelstundenwerte aller Marktlokationen mit anschließender Ersatzwertbildung sehr rechenintensiv ist. Die Plausibilisierung muss zeitnah erfolgen, um die nachfolgenden Prozesse nicht zu blockieren und um nachgelagerte Korrekturen zu vermeiden. Daher muss jederzeit eine ausreichende Performance des HUBs sichergestellt werden.		Bielefelder Netz GmbH
		Darüberhinaus zeigt die Praxis, dass es bei unplausiblen oder fehlenden Messwerten notwendig sein wird, diesen manuell bzw. bilateral mit den Marktpartner nachzugehen. Eine vollständige Automatisierung gänzlich ohne manuelle Eingriffe bei unplausiblen Messwerten ist auch heute nicht umsetzbar.		

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 31		Wie verfährt der MaBis-Hub bei Problemen der Messwerte? Heute das größte Problem sind nichtvorhandene Messwerte und unplausible Messwerte, bei welchen Fehler manuell zwischen NB und MSB geklärt werden müssen. Soll der MaBis-Hub hierzu ein eigenes Team aufbauen, welches bei Fehlerfällen Kontakt zum jeweiligen MSB aufnimmt um Probleme zu klären?	Prozessspezifikationen nicht berücksichtigt sind – Datensätze, die so nie hätten entstehen	decarbon1ze GmbH
RN 31	übermitteln,um die Ersatzwertbildung zu	Es sollte klar gestellt werden, dass der MSB die Ersatzwertbildung auf Ebene der MeLo nach den Vorgaben der WiM / Meteringcode verpflichtend umzusetzen hat, um die Ersatzwertbildung auf MaLo-Ebene durch den MaBis-Hub zu gewährleisten.		EAM Netz GmbH
RN 31		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Abhängig von den Ersatzwertbildungsverfahren benötigt die "Messwerteverarbeitung" ab Produktivsetzung Vergangenheitswerte.	Ermöglichung einer Ersatzwertbildung auf vorhandenen Werten. Ein Überführungsszenario der Werte ist dafür notwendig.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 31	vollumfänglich die einheitliche Plausibilisierung und Ersatzwertbildung auf allen Marktlokationen.	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Die Praxis zeigt, dass eine Bildung der Energiemenge auf Ebene der Marktlokation inkl. Plausibilisierung der Viertelstundenwerte sehr rechenintensiv ist. Die Plausibilisierung muss zeitnah erfolgen, um die nachfolgenden Prozesse nicht zu blockieren und um nachgelagerte Korrekturen zu vermeiden. Daher muss jederzeit eine ausreichende Performance der "Messwertverarbeitung" sichergestellt werden.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 31	übermitteln	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Es ist zu beachten, dass in der WiM-Werteübermittlungstabelle abhängig von der Konstellation auch vorläufige Werte gelistet sind. Es wird angenommen, dass diese weiterhin entsprechend der Tabelle zur Anwendung kommen.	Bezugnehmend auf das erste Eckpunktepapier (s. Nr. 1.6.3.), bei der auf die Anwendung der WiM-Werteübermittlungstabelle verwiesen wird.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 31	die einheitliche Plausibilisierung und Ersatzwertbildung auf allen Marktlokationen. Der	Eine einheitliche Logik aller Anlagen/Messwerte ist sinnvoll. Die Abbildung der Messkonzepte aller Netzbetreiber wird allerdings sehr umfangreich. Der NB muss immer die Möglichkeit haben zu prüfen, ob die Messwertverarbeitung die Energiemenge der Marktlokation richtig umgesetzt hat.	Die Messwertverarbeitung muss alle möglichen komplexen Situationen abbilden können, da es den MSB der Marktlokation nicht mehr geben wird. Außerdem ist es nicht sinnvoll, Prozesse parallel aufzubauen (Messwertverarbeitung und MSB-System für komplexe Marktlokationen) und so neue Datenschiefstände zu schaffen.	Stromnetz Berlin
RN 31	Die Messwertverarbeitung übernimmt vollumfänglich die einheitliche Plausibilisierung und Ersatzwertbildung auf allen Marktlokationen. Der MSB der Messlokation hat Ersatzwerte zu übermitteln, um die Ersatzwertbildung zu unterstützen.	Wie läuft die Plausibilisierung ab und wie gut ist diese wirklich?	Aufgrund mehrjähriger Erfahrung bei den iMS wissen wir wie schlecht die Datenqualität ist und unterziehen die eingehenden Lastgangdaten einer intensiven Prüfung. Wir konnten feststellen, dass an den iMS häufig Überläufe auftreten, für die Prüfung ist Fachpersonal notwendig. Zudem stellt sich die Frage, wie gut die Plausbilisierung durch den MaBis-Hub wirklich ist, da ihm im Gegensatz zum NB der monetärer Anreiz fehlt. Der NB ist durch den monetären Anreiz getrieben, da er die DBA bewirtschaften muss und sein oberstes Ziel somit gute und korrekte Daten sind.	ÜZ Mainfranken eG
RN 31	=	Zur Bildung von Ersatzwerten werden für die Messwerteverarbeitung ab Produktivsetzung Vergangenheitswerte von min. einem Jahr benötigt.	Vergangenswerte in hinreichender Menge werden benötigt, um qualitativ hochwertige Ersatzwerte unter Berückrichtigung von saisonalen Schwankungen bilden zu können.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 31	die einheitliche Plausibilisierung und	Die Rechenleistung des Hubs muss die hohen Anforderungen des Marktes an Datenqualität und Übertragungsgeschwindigkeit angemessen und unterbrechungsfrei gewährleisten. Eine manuelle Plausibilisierung muss weiterhin möglich sein.	Die Praxis zeigt, dass eine Plausibilisierung der Viertelstundenwerte aller Marktlokationen mit anschließender Ersatzwertbildung sehr rechenintensiv ist. Die Plausibilisierung muss zeitnah erfolgen, um nachfolgende Prozesse nicht zu blockieren und nachträgliche Korrekturen zu vermeiden. Daher muss jederzeit eine ausreichende Performance des HUB gewährleistet sein.	VKU e.V.
			Darüber hinaus zeigt die Praxis, dass bei unplausiblen oder fehlenden Messwerten manuell oder bilateral mit den Marktpartnern nachgehakt werden muss. Eine Vollautomatisierung gänzlich ohne manuelle Eingriffe bei unplausiblen Messwerten ist auch heute noch nicht realisierbar.	

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 31		Der Mitarbeitende im "Messwerte-Hub" stellt einen unplausiblen Wert auf Ebene der MaLo fest und stößt ein Clearing mit den beteiligten MSB's und dem VNB an. Es ist ein Verantwortlicher für den Clearingprozess zu benennen. Die negativ betroffenen (Prognosen/Beschaffungsprozesse) sind der VNB und der LF.		Westfalen Weser Netz GmbH
RN 32	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Berechnungsformel.	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Lokationsbündelstruktur und die Berechnungsformel.	Die Lokationsbündelstruktur ist Grundlage der Berechnungsformel und zur Plausibilisierung nötig.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 32	Berechnungsformel.	Es ist zu beachten, dass in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen zum Energy Sharing die "Messwertverarbeitung" in der Lage sein muss, die notwendigen Berechnungsformeln zu erhalten und anzuwenden.	Die "Messwerteverarbeitung" kennt die Zusammensetzung der einzelnen Formeln nicht und benötigt die entsprechenden Berechnungsformeln.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 32	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Berechnungsformel.	Es ist zu beachten, dass der NB Zugriff auf die Berechnungen und die tatsächlich angewendeten Verfahren der "Messwertverarbeitung" haben muss.	Dies ermöglicht sicherzustellen, dass die Energiemenge auf der Marktlokation korrekt berechnet wird.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 32	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Berechnungsformel.	Die "Messverarbeitung" muss Berechnungsformeln für alle möglichen Messkonzepte abbilden.	Messwertkonzepte sind oftmals historisch gewachsen und in Abstimmung mit dem jeweiliger Kunden entstanden. Die heutige Praxis zeigt, dass es eine Vielzahl an komplexen Messkonzepten gibt. Es muss sichergestellt werden, dass die komplexesten Messwertkonzepte in der "Messwertverarbeitung" abgebildet werden können.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 32		Verteilnetzbetreiber müssen die Berechnungsformel im Hub überprüfen und pflegen können, um deren korrekten Aufbau sicherstellen zu können. Komplexe Berechnungsformeln (z.B. für Mieterstrom, Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, virtuelle Übergabemessungen usw.) müssen bilateral abgestimmt werden und sind bei Veränderungen dynamisch anzupassen. Für die Anpassung ist unter den gesetzlichen Gegebenheiten ein intensiver Austausch zwischen den (Kunden-)Anlagenbetreibern, Anschlussnutzern sowie Lieferanten und Verteilnetzbetreibern erforderlich. Hierzu muss der Verteilnetzbetreiber über ausreichende Kenntnisse der lokalen Anschlusssituation verfügen.		Bielefelder Netz GmbH
RN 32		Die Konzeption hier scheint davon auszugehen, dass zukünftig Berechnungen nur noch vom Hub ausgeführt werden. Dies sehen wir als zu restriktiv an. Es muss weiterhin möglich sein, dass wMSB oder andere Dritte auf Kundenwunsch eigene Berechnungen mit nicht standardisierten Berechnungsformeln durchführen und auch andere Arten der Verarbeitung von Messwerten anbieten können – z.B. wie heute schon bei der ladevorgangsscharfen Energiemengenzuordnung, wo einzelne Ladevorgänge zu einem Lastgang zusammengesetzt werden.	dem Kartellrecht lässt sich eine solche ableiten. Die freier Vertragsgestaltung zwischen	decarbon1ze GmbH
RN 32	Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Berechnungsformel.	Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Lokationsbündelstruktur und die Berechnungsformel.	Die Lokationsbündelstruktur ist Grundlage der Berechnungsformel und zur Plausibilisierung nötig.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 32	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Berechnungsformel.	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Lokationsbündelstruktur und die Berechnungsformel.	Die Lokationsbündelstruktur ist Grundlage der Berechnungsformel und zur Plausibilisierung nötig.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 32		Wir begrüßen die Überlegung zur Berechnungsformel. Wir möchten ergänzend darauf hinweisen, dass sich die Gesamt-Berechnungsformel bei einem über ein NB-hinausgehendes EnergySharing aus mehreren Formeln zusammensetzen wird (Beispiel: zwei NB = zwei Berechnungsformeln für eine Gesamt-Berechnungsformel des EnergySharings). Als Lösung sehen wir, dass der EINE Erzeugungs-NB eines EnergySharings die Gesamt-Formel an den MaBiS-Hub übergibt. Alternativ sehen wir, dass die Plattform des EnergySharing-Betreibers die Gesamt-Formel an den MaBiS-Hub übergibt.		EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 32		Wir begrüßen die Überlegung zur Berechnungsformel. Wir möchten ergänzend darauf hinweisen, dass es in sehr wenigen Fällen Berechnungsformeln gibt, die nicht über UTILTS übermittelbar sind. Hier schlagen wir die Anwendung von Fahrplänen vor, die vom NB an die Messwerteverarbeitung übermittelt werden können.		EnBW AG, Netze BW GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 32	Der NB übermittelt der "Messwertverarbeitung" die Berechnungsformel.	Ergänzung " Der NB übermittlet der Messwertverarbeitung die Berechnungsformel, kann diese im MaBiS Hub einsehen und bei Notwendigkeit selbstständig korrigieren."	Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass das UTILTS Format, welches für die Übertragung der Berechnungsformeln verwendet wird, nicht ausreichend ist um jegliche Berechnungsformel zu übertragen. Wir sehen es daher als notwendig an, dass der Netzbetreiber die anzuwendende Formel direkt im MaBiS Hub einsehen kann und diese dort im Bedarfsfall direkt anpassen kann. Andernfalls sehen wir erheblichen Mehraufwand beim MaBiS Hub Betreiber diese Formeln jeweils eigenständig händisch zu korrigieren. (z.B. untertägige Inbetriebnahme der Messkonzeptänderungen)	
RN 32	Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Berechnungsformel.	Sämtliche Berechnungsformeln müssen zukünftig ausschließlich mit elektronischen Datenformaten übermittelbar sein.		SachsenNetze GmbH
RN 32	Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Berechnungsformel.	Sämtliche Berechnungsformeln müssen zukünftig ausschließlich mit elektronischen Datenformaten übermittelbar sein.		SachsenNetze HS.HD GmbH
RN 32	_	Es sollte weiterhin auch die Möglichkeit der bilateralten Übermittlung von komplexen Berechnungsformel geben.	Es gibt Berechnungsformeln, die nicht über UTILTS kommunizierbar sind.	Stadtwerke Elmshorn
RN 32	Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Berechnungsformel	Es muss sichergestellt werden, dass Berechnungsformeln, die heute nicht über die Marktkommunikation kommunizierbar sind dem MaBiS-Hub mitgeteilt werden können. Das bedeutet, dass beim MSB keinerlei Berechnungen mehr stattfinden.	Der MaBiS-Hub muss damit alle Aufgaben zur Mengenabgrenzung übernehmen. Z.B Abgrenzung der Energiemengen pro Kalenderjahr aufgrund von Preisanpassungen beim NB.	Stromnetz Berlin
RN 32	=	Die Marktpartner sollten zur Überprüfung und ggf. Anpassung Zugriff auf die aktuelle Berechnungsformel der Messwertverarbeitung haben.	Sicherstellung der korrekten Messwertformel. Pflege von komplexen Formeln über Direktzugriff.	SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
RN 32	Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Berechnungsformel.	Verteilnetzbetreiber müssen die Berechnungsformel im Hub überprüfen und pflegen können, um deren korrekten Aufbau sicherstellen zu können.	Komplexe Berechnungsformeln (z.B. für Mieterstrom, Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, virtuelle Übergabemessungen usw.) müssen bilateral abgestimmt werden und sind bei Veränderungen dynamisch anzupassen. Für die Anpassung ist unter den gesetzlichen Gegebenheiten ein intensiver Austausch zwischen den (Kunden-)Anlagenbetreibern, Anschlussnutzern sowie Lieferanten und Verteilnetzbetreibern erforderlich. Hierzu muss der Verteilnetzbetreiber über ausreichende Kenntnisse der lokalen Anschlusssituation verfügen.	VKU e.V.
RN 32		Historisch bedingt existieren eine beliebige Vielzahl an komplexen Konstukten, die nur manuell zwischen den Berechtigten ausgetauscht und gecleart werden können. Eine weitere Instanz wie der "Messwerte-Hub" kreiert einen weiteren Clearingpartner, der die Lösungssuche zwischen Kunden, Installateur, MSB, VNB und LF erschwert. Die Bearbeitung erfolgt im wesentlichen manuel.		Westfalen Weser Netz GmbH
RN 33	Die Übermittlung der Berechnungsformel findet nur noch an den LF über die Messwertverarbeitung statt			Stromnetz Berlin
RN 34	Der MSB der Messlokation benötigt die Berechnungsformel nicht mehr	streichen	Als Verantwortlicher für die Messwertverarbeitung muss der MSB Zugriff auf die Berechnungsformel auf dem Hub haben.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 34	Der MSB der Messlokation benötigt die Berechnungsformel nicht mehr.	Zustimmung	Wir begrüßen das Vorgehen, dass der MSB zukünftig nicht mehr für die Aggregation auf MaLo Ebene zuständig ist.	EWE NETZ GmbH
RN 34	Der MSB der Messlokation benötigt die Berechnungsformel nicht mehr	Da der MSB die Berechnungsformel nicht mehr kennt, müssen die Prozesse zum ESA auch angepasst werden. D.h., der ESA erhält dann vom MaBiS-Hub die Energiemenge der Marktlokation.	Es ist nicht effizient in zwei Systemen die Energiemenge der Marktlokation zu berechnen. Alle Berechtigten müssen dann in die Marktkommunikation zum MaBiS-Hub eingebunden werden, um Messwerte zu erhalten.	Stromnetz Berlin
RN 35	MaBis Hub sorgt für DSGVO-konforme Ausgestaltung der Pseudonymisierung	DSGVO-Vorgaben zwingen nicht dazu, einen MaBiS Hub einzurichten	Der MaBiS Hub mag ein Weg sein, um DSGVO-Vorgaben zur Pseudonymisierung erfüllen zu können. Die DSGVO-Vorgaben verlangen andererseits aber auch keinen MaBiS Hub. Die Vorgaben nach der DSGVO lassen sich auch ohne Einrichtigung eines MaBiS Hub erfüllen. Die DSGVO ist daher ebensowenig wie das Ziel der Verbesserung des Messwerte-Qualität eine zwingende Rechtfertigung für die Einrichtung eines MaBiS Hub.	ARGE Impulse, Arbeitsgruppe Netz

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 35	gewahrt, da ein Berechtigter nicht die Werte der Messlokation anderer Marktlokationen (fremder Kunde) zur Überprüfung erhalten muss	Ursprünglich war angedacht, dass das SMGW die Daten an die berechtigen Instanzen verschickt. Würder durch den neuen Ansatz Tarifanwendungsfälle oder Funktionalitäten bei iMS obsolet werden? Würden damit fehleranfällige Parametrisierungsprozesse zwischen GWA Backend und SMGW wegfallen und die Geräte könnten sich auf die Messung, Steuerung durch einen Berechtigen und Versand an einen Berechtigen deutlich vereinfachen?	zutrifft, der Datenversand durch den MSB oder Hub erfolgen soll und nicht durch das	badenovaNETZE GmbH
RN 35		RN 35 bis RN 43 Das Eckpunktpapier listet diverse Mehrwerte und Effekte auf. Diese stellen nur Thesen dar, aber Risiken und Nachteile werden nicht betrachtet.	Als Nachteile sehen wir zum Beispiel 1. den erheblichen Aufwand durch hohe Bürkratisierung (insbesondere durch einen weiteren Marktpartner MabiS-Hub) und 2. die zusätzliche finanzielle Belastungen bei der Umsetzung in allen Unternehmen/ bei allen Marktpartnern (Gibt es dazu schon eine Kostenschätzung für die Branche?). Des Weiteren sehen wir als NB das Risko bei der Differenzbilanzierung des NB durch nicht ausreichend Informationen (Einzellastgänge, Clearinglisten).	Hamburger Energienetze GmbH
RN 35	gewahrt, da ein Berechtigter nicht die Werte der Messlokation anderer Marktlokationen (fremder	LF ist Lieferant einer Schule (MaLo1) mit unterlagerter Hausmeisterwohnung, welche eine eigne Zählung (MeLo2/MaLo2) hat. Zur Plausibilisierung der MaLo1 benötigt der LF die MeLo1, die Berechnungsformel (soll er bekommen => RN33) und die MeLo 2 (fremder Kunde). Wir gehen also davon aus, dass er weiterhin die MeLo2 erhält.	·	RWE Supply & Trading GmbH
RN 35	gewahrt, da ein Berechtigter nicht die Werte der Messlokation anderer Marktlokationen (fremder Kunde) zur Überprüfung erhalten muss.	Die Anforderungen des MessEG, insbesondere im Bezug auf die Nachvollziehbarkeit von Rechnungen müssen sichergestellt werden. Lieferanten muss es möglich sein, hierfür benötigten Messwerte dem Endkunden zur Verfügung zu stellen. Zudem muss ein zeitscheibenbasiertes Berechtigungskonzept für die Verteilung und Nutzung der Messwerte in der zentralen Messwertverarbeitung vorliegen.		Schleupen SE
RN 35	1	Prüfung der korrekten Berechnung durch keinen Zweiten mehr gewährleistet. Fehler können nicht mehr aufgedeckt werden.		Stromnetz Berlin
RN 35		RN 35 bis RN 43 Im Eckpunktepapier werden verschiedene Mehrwerte und Wirkungen aufgezählt, es fehlt jedoch eine Diskussion der gleichzeitigen Risiken und Nachteile, ohne die eine adäquate Bewertung des Vorschlags nicht möglich ist.	Den möglichen Vorteilen stehen auch erhebliche Nachteile gegenüber, wie z.B. ein erheblicher Umsetzungsaufwand, zusätzliche finanzielle Belastungen bei der Umsetzung in allen Unternehmen / bei allen Marktpartnern und mögliche unauflösbare Diskrepanzen bei der Differenzbilanzierung. Hier wäre z.B. eine Kosten-Nutzen-Rechnung sehr hilfreich, um die tatsächlich zu erwartenden Mehrwerte zu quantifizieren.	VKU e.V.
RN 36	Bilanzkreisabrechnung Strom durch MaBiS Hub	Zentralismus ist selten leistungsfähig, es besteht die Gefahr von Schwerfälligkeit und einer langen Lernkurve beim MaBis Hub, außerdem ist er leichter angreifbar.	Wie man an der Planwirtschaft sehen kann, sind zentralistische Strukturen selten leistungsfähig. Vielmehr sind sie eher schwerfällig und träge. Jedenfalls müsste der MaBiS Hub seitens der IT und des Personals so massiv ausgestattet werden, dass die Effizienz dieses Ansatzes äußerst fraglich erscheint, zumal sich alle andere Marktbeteiligten auf diese neue Strukturen einstellen und wiederum mit erheblichen Kosten anpassen müssten. Es ist zu befürchten, dass der MaBiS Hub so groß und schwerfällig sein wird, dass er überhaupt nicht in der Lage sein wird, für eine Verbesserung der Messwerte-Qulität zu sorgen, weil es gar nicht schafft, sich um alle technischen Einzelprobleme bei den Messgeräten bzw. um die schlechten Leistungen sämtlicher MSB zu kümmern. Jedenfalls dürfte es mehrere Jahre dauern, bis es dem MaBiS Hub gelingen könnte, einigermaßen funktionierende und effizienzte Strukturen zu entwickeln. Diese Jahre könnte man besser nutzen, um die Messgeräte, die Übertragungstechnik und die Zuverlässgkeite des MSB gezielter zu verbessern. Daneben wäre der MaBiS Hub als zentraler Datenempfänger ein wunderbares Ziel für Cyber Angriffe mit dramatischen Folgen und würde daher das System der Strom-Bilanzierung deutlich verwundbarer machen als bisher.	ARGE Impulse, Arbeitsgruppe Netz

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung bei überschaubaren Kosten	Erhebliche Kosten für alle Beteiligten bei fraglicher Effizenzsteigerung	Strom-VNB haben in den letzten Jahren viel investiert, um die Prozesse der Strom-Bilanzierung effizenter und automatisierter abwickeln zu können. Wenn jetzt für den MaBiS Hub bundesweit von allen Beteiligten für die Abwicklung neuer Systeme erhebliche Kosten anfallen, wird ein funkionierendes System durch ein neues System mit fraglichen und unsicheren Vorteilen ersetzt. Wie schon erläutert ist nicht zu erwarten, dass der MaBiS Hub gewisse Prozesse wirklich sachgerechter und effizienzter abwickeln kann. Die Gefahr, dass Abläufe schwerfälliger, komplizierter und weniger sachgerecht werden, besteht durchaus. Im Übrigen wird eine Entlastung für Strom-VNB ohnehin kaum passieren, weil EDM-Systeme für zahlreiche Aufgaben rund um Messwerte-Verarbeitung, Netznutzungsabrechnung, Lastprofil-Abwicklung weiterhin beim Strom-VNB verbleiben.	ARGE Impulse, Arbeitsgruppe Netz
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung	Die Zentralisierung führt wiederum zu einer Steigerung der Attraktivität für einen Cyberangriff und die daraus resultierenden finanziellen Risiken. Wie steht man zu diesem Punkt?		badenovaNETZE GmbH
RN 36	Erhablisha Effizionzataigarung aquia Entlastung da	Die von der BNetzA erwerteten Effekte zur Effizienzeteigerung etellen eich nicht autemetisch ein	Appenden muse beignislaugige der NID auch weiterhin perallel eine	BDEW
KN 30	Marktes aufgrund der Zentralisierung.	Die von der BNetzA erwarteten Effekte zur Effizienzsteigerung stellen sich nicht automatisch ein, sondern es müssen durch entsprechend sinnvolle Konzepte umgesetzt werden. So muss im Konzept sichergestellt werden, dass die in der "Messwertverarbeitung" vorgenommenen Berechnungen vor Inbetriebnahme qualitätsgesichert und zertifiziert sind.	Ansonsten muss beispielsweise der NB auch weiterhin parallel eine "Schattenbilanzierung oder auch Schattenmengenbildung" vornehmen, um die von der "Messwertverarbeitung" errechneten Mengen zu prüfen und dann für die Abrechnung heranziehen zu können. Dies hätte zur Folge, dass eine Entlastung nicht stattfände.	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung.	Es gibt Möglichkeiten, wie die "Messwertverarbeitung" weitere Effizienzchancen für die Branche nutzen könnte.	Beispiele dafür sind: 1. Anwendung von Zählzeiten auf die entsprechenden Energiemengen auf Ebene der Marktlokation durch die "Messwertverarbeitung" 2. Zur Verfügungstellung der Energiemengen durch die "Messwertverarbeitung" an den ESA, so dieser zum Empfang durch den MSB berichtigt wurde.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung.	Mit den derzeitig aufgeführten Punkten ist von einer möglichen Effiziensteigerung auszugehen. Ob diese aber "erheblich" sein wird, ist fraglich. Durch die Zentralisierung der IT-Weiterentwicklung und des IT-Betriebs wird der Aufwand bei den betroffenen Marktpartnern zwar verringert, allerdings bleibt der Aufwand für die bilaterale Klärung bei Datendifferenzen aus den Wechselprozessen bestehen. Diese macht einen erheblichen Anteil des Personalaufwands in den im MaBiS-Hub zentralisierten Prozessen aus.		Bielefelder Netz GmbH
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung.	Allein durch die Zentralisierung ist eine Effizienzsteigerung nicht zu heben, da die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten weiterhin bei den Marktakteuren liegen.	Zuständigkeit und Verantwortung für die Messwertverarbeitung liegt weiterhin beim MSB.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 36		Einführung eines Projektmanagements (Governance für Entwicklungs- und Einführungsphase): Die von der BNetzA erwarteten Effekte zur Effizienzsteigerung stellen sich nicht automatisch ein, sondern müssen durch entsprechend sinnvolle Konzepte umgesetzt werden. Wir empfehlen daher, für die Umsetzung und auch für die davor vorliegende BNetzA-Konzeption parallel ein Projektmanagement einzurichten, das u. a. die Schnittstelle zwischen Branche (Governance etc.) und der Umsetzung bildet. Im Rahmen dieses Projektmanagements ist zu untersuchen, ob die MaBiS und insbesondere die Messwertverarbeitung, sukzessive in sinnvollen Paketen eingeführt werden können und nicht als Big Bang. Insbesondere ist die Messwertverarbeitung weit von der MaBiS zu separieren, so dass die MaBiS im Hub produktiv gehen kann, ohne eine Produktivsetzung der Messwertverarbeitung zu benötigen.	Messwertverarbeitung, unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den davon betroffenen Regelwerken, wie bei der Messwertverarbeitung der WiM, erarbeitet werden. Die fachlich/technische Aufteilung von MaBiS und Messwertverarbeitung kann zudem ein paralleles Arbeiten und Fortkommen begünstigen.	E.ON Netzbetreiber
			Beispiel: Wir sehen gerade beim Service "Messwertverarbeitung" gute Chancen, in Schritten vorzugehen, um die Umsetzungs- und Einführungsphase nicht zu überlasten und einen realistischen Zeit- und Ablaufplan zu entwickeln. So könnte die Verbrauchsermittlung und Ersatzwertbildung auf Ebene der MaLo nicht sofort im Hub erfolgen. Wir könnten uns vorstellen, mit der zentralen Bereitstellung von Messwerten einzusteigen und dann sukzessive die Berechnung auf Ebene der MaLo "hochzuheben", in Verbindung mit der Auflösung schwieriger Messkonstrukte, die erheblichen Einfluss auf die Abbildung und Automatisierung der Berechnungsformeln haben. Auch wird man über die komplexen, manuellen Ersatzwertbildungsverfahren gemäß Metering Code reden müssen. Hierbei ist zu beachten, dass der MSB im Rahmen seiner MeLo Betreuung Zugriff auf die Berechnungen und tatsächlich angewendeten Verfahren des Hubs haben muss. Zudem muss, wie an anderer Stelle beschrieben, der Ausbau der Funktionalitäten gemäß WiM und auch neuer Anforderungen ergänzbar sein.	

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
(,			Beispiele aus dem MaBiS-Umfeld zur Entzerrung könnten sein: Das Referenzprofilverfahren und die Ablösung der Mehr-/Mindermengenabrechnung.	
			Eine sich weiterentwickelnde QS im Hub von Beginn an ist durchaus sinnvoll und denkbar bzgl. der Vollständigkeit, Pünktlichkeit und Qualität der Anlieferung.	
			Es gibt sicherlich noch zahlreiche Möglichkeiten, wie der Hub weitere Effizienzen für die Branche bieten könnte, wie die Sicherstellung, dass die im Hub vorgenommenen Berechnungen vor Inbetriebnahme qualitätsgesichert und zertifiziert sind. Somit könnten unter Umständen dann aufwändige Kontrollmechanismen in den Unternehmen entfallen. Die Ideen und Chancen ließen sich dann gerade über das gemeinsame Projektmanagement aufdecken und adressieren.	
RN 36		Integration "MaBiS-Hub" in die gesamte Marktkommunikation der Zukunft Wir sehen es als erforderlich an, dass die BNetzA bei ihrer weiteren Konzeption des "MaBiS-Hubs" die gutachterliche Beratungsleistung zur Zukunft Marktkommunikation Strom mit berücksichtigt.	Weshalb ist die Kopplung mit der weiteren gutachterlichen Untersuchung der BNetzA notwendig? Wir erachten dies als notwendig, da wir uns mit der Messwertverarbeitung nicht mehr alleine im Umfeld der MaBiS befinden. Für ein funktionierendes Gesamtkonzept der Messwertverarbeitung und Bereitstellung von Werten und Verbräuchen werden auch weitere Aufgaben zu lösen sein, wie Datenhaltung, Bereitstellung notwendiger Stammdaten und Clearing von Stamm- und Bewegungsdaten. Gemäß des Implementing Regulation Act der EU (IR) steht die Einbindung des Endkunden in die Marktkommunikation an. An diesen Beispielen ist erkennbar, dass man die Umsetzung des sogenannten "MaBiS-Hubs" nicht getrennt von der übrigen Marktkommunikation betrachten kann.	E.ON Netzbetreiber
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung.	Eine Effizienzsteigerung sowie eine Entlastung des Marktes sehen wir kritisch.	Der derzeitige Ansatz deutet auf eine potenzielle Verbesserung der Effizienz hin, obwohl unklar ist, ob diese Verbesserung signifikant sein wird. Die Zentralisierung der IT-Weiterentwicklung und des IT-Betriebs reduziert zwar den Aufwand für die beteiligten Marktpartner, jedoch bleibt der Aufwand für die bilaterale Klärung bei Datenunterschieden aus den Wechselprozessen weiterhin bestehen. Diese Klärungsprozesse machen einen großen Teil des Personalaufwands in den im MaBiS-Hub zentralisierten Abläufen aus.	EAM Netz GmbH
RN 36		Wir sehen hier eine erhebliche Mehrbelastung des Marktes im Umstellprozess. Nach erfolgter Umstellung ist zudem für den Betrieb keine Effizienzsteigerung erkennbar. Arbeitsentlastende Effekte durch die Zentralisierung sind nicht erkennbar. Denn der Netzbetreiber braucht nach wie vor ein System, mit dem er die Messkonzepte verwalten kann. Er braucht eine neue Schnittstelle zum MaBis-Hub, um Berechnungsformeln übertragen zu können. Der MSB braucht nach wie vor ein System zur Bildung von Ersatzwerten für Messlokationen. Der Netzbetreiber braucht nach wie vor ein System zur Verwaltung von Pauschalanlagen und deren Verbrauchswerte. VNB und MSB können hier zur Datenhaltung nicht auf die Existenz eines MaBiS-Hub-Systems vertrauen und Datenpflege nur in diesem zentralen System betreiben. Fällt dieses aus oder gehen Daten verloren, trägt die Verantwortung der VNB bzw. MSB.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 36		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Es gibt Möglichkeiten, wie die "Messwertverarbeitung" weitere Effizienzchancen für die Branche nutzen könnte.	Beispiele dafür sind: 1. Anwendung von Zählzeiten auf die entsprechenden Energiemengen auf Ebene der Marktlokation durch die "Messwertverarbeitung" 2. Zur Verfügungstellung der Energiemengen durch die "Messwertverarbeitung" an den ESA, so dieser zum Empfang durch den MSB berichtigt wurde.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung.	Ablehnung	Aufgrund der absolut unklaren Prozesse zum Clearing von Stammdatenfehlern, was einen Großteil des manuellen Aufwands im MaBiS Umfeld darstellt, haben wir erhebliche Zweifel daran, ob sich durch den MaBiS Hub erhebliche Effizienzsteigerungen ergeben werden. Das bisherige Clearing über 2 Marktpartner über festgelegte Prozesse und Formate wird durch die Ergänzung des MaBiS Hubs als weiteren Marktpartner erschwert. Dies wird zu weiteren Schnittstellen und somit zu einem erhöhten Fehlerpotential führen.	EWE NETZ GmbH
RN 36		Die Ziele "datenschutzrechtliche Vorgaben sind vollständig gewahrt " (RN 35) werden auch durch eine dezentrale Lösung effizent und besser gewahrt.	Bei einer dezentralen Lösung kommt erst gar nicht zur Anhäufung der zur schützenden Daten. Die Rollen können weiterhin getrennt werden.	OLI TransIT GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 36	Marktes aufgrund der Zentralisierung	Um diese Aussage zu verifizieren, ist aus Sicht der Schleupen SE zunächst eine Quantifizierung erforderlich. Im Eckpunktpapier wurden weder Aussagen über die entstehenden Kosten noch über die monetären Vorteile einer zentralen Messwertverarbeitung für die Marktteilnehmer und die Endkunden angegeben. Es ist zu klären, wie und auf wen die entstehenden Kosten verteilt werden.		Schleupen SE
		Die Stellen an den eine Effizienzsteigerung möglich ist, sollten konkret benannt werden. Diese Zahlen helfen Kosten und Nutzen der Einführung des MaBiS-Hubs zu bewerten.		
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung	Umgang mit historischen Daten sind im MaBiS-Hub derzeit nicht beschrieben.	Für die Plausibilisierung auf der Marktlokation wäre das wichtig. Der Übergang von der heutigen Welt MSB der Marktlokation zur Messwertverarbeitung und deren Verantwortlichkeiten muss in einem Einführungsszenario genau beschrieben werden	Stromnetz Berlin
RN 36	Marktes aufgrund der Zentralisierung.	Das in beiden Konsultationen dargelegte Konzept zur Weiterentwicklung der Bilanzkreisabrechnung unter Zuhilfenahme eines MABIS-Hubs ist unausgewogen. Weder lassen sich die postulierten Effizienzsteigerungen ableiten noch ist eine verursachergerechte Pönalisierung erkennbar. Schlechte Qualität bei der Ausführung der Tätigkeiten der LIEF, MSB, ÜNB und MABIS-Hub (sofern man diesen als separate Marktrolle betrachtet) beeinflussen die Güte der Bilanzierung, woraus einzig ein monetäres Risiko auf Seiten des VNB resultiert.	-nicht abgestimmte Schaltmaßnahmen innerhalb von Kundenanlagen mit mehreren Netzanschlusspunkten und installierten Erzeugungseinheiten – Transitströme, aufgrund geschlossener galvanischer Verbindungen innerhalb der Kundenanlagen i. V. m. vergütungsrelevanten Einspeisemengen ins Verteilnetz -Mangelhafte Stammdatenqualität seitens der ÜNB im Umgang mit den Stammdatensync. Dieser UseCase entfällt ab Juni 2025, zeigt jedoch erhebliche Defizite auf Seiten der ÜNB im Umgang mit bilanzierungsrelevanten Stammdatenmangelhafter Umgang mit Wandlerfaktoren auf Seiten der MSB mit Folgen der Qualität bereitgestellter Messwerte -Stromdiebstahl Diese Auflistung könnten wir noch beliebig mit konkreten Herausforderungen auf Seiten des VNB fortführen. Gegenwärtig sind die VNB in der Lage, geeignete Maßnahmen für die Plausibilisierung durchzuführen. Die Arbeitsabläufe und IT-Systeme sind dahingehend vorbereitet und zwangsläufig aufgrund der Menge an zu prüfenden Daten zu Effizienz verpflichtet. Die Einführung des MABIS-Hubs als zusätzliche abstrakte Zwischenebene in Verbindung den geplanten Einschränkungen werfen erhebliche Fragen zum Thema Netzhygiene (die technische Analysefähigkeiten der VNB auf die Energieflüsse im Verteilnetz) auf. Trotz MABIS-Hub ist es seitens des VNB auch zukünftig weiterhin erforderlich, eine "Schattenbilanzierung" durchzuführen, um damit Fehler zu identifizieren. Das vage angedeutete Clearing gestaltet sich mit Einführung der geplanten Maßnahmen als weitaus anspruchsvoller, als das heutige Clearing. Wir erkennen in diesem Konzept für die Marktrolle VNB keine Effizienzgewinne, sondern größere Risiken gegenüber dem Status Quo. Wir plädieren deshalb auf die weitere Forcierung und Weiterentwicklung der dezantralisierten Bilanzierung durch die VNB. Mittels temporär befristetet Messwertverteilungs- ID als Kern der Weiterentwicklung der bestehenden Marktregeln. IT-Systeme zur Ausübung der Bilanzierung benötigen keine datenschutzrelevanten Informationen. Hierin sehen wir eine realistische Möglichkeit datensc	
RN 36	Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung.	Es ist fraglich, ob die angenommenen Effizienzgewinne tatsächlich "erheblich" sein werden.	Messwertverteilungen. Die Zentralisierung der IT-Entwicklung und des IT-Betriebs kann zwar theoretisch den Aufwand bei den betroffenen Marktpartnern reduzieren, jedoch bleibt der Aufwand für die bilaterale Klärung von Datendifferenzen aus den Wechselprozessen bestehen. Dieser macht einen nicht unerheblichen Teil des Personalaufwands in den im MaBiS-Hub zentralisierten Prozessen aus. Zudem ist der initiale Implementierungsaufwand sehr hoch und mit entsprechenden Mehrkosten verbunden.	VKU e.V.
RN 37	Freisetzung von Kapazitäten / Ressourcen für die Herstellung der Steuerbarkeit in einem zukünftigen Smart-Grid.	Welche Kapazitäten / Ressourcen sind gemeint?	Im Falle von "menschlichen Ressourcen": es ist nicht davon auszugehen, dass bisher mit Bilanzierungsthemen betraute Mitarbeiter automatisch für andere Themenfeldern zur Verfügung stehen (können).	badenovaNETZE GmbH
RN 37	j i	Die Bewertung der Mehrwerte / Freisetzung von Ressourcen, z.B. in Bezug auf die Steuerbarkeit, sollte durch die betroffenen Marktrollen bzw. Unternehmen individuell bewertet werden.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 37		Ob Kapazitäten bspw. für die Herstellung der Steuerbarkeit freigesetzt werden können, ist fraglich und sollte den Marktrollen bzw. Unternehmen überlassen werden.		Bielefelder Netz GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 37		Die hohen Aufwendungen zur Anbindung der Systeme der Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Lieferanten an den MaBiS-Hub wird die Einführung der Steuerbarkeit eher bremsen als beschleunigen. Denn diese Änderungen in den IT-Systemen müssen geplant, projektiert, beauftragt, programmiert, getestet und eingeführt werden.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 37	Freisetzung von Kapazitäten / Ressourcen für die Herstellung der Steuerbarkeit in einem zukünftigen Smart-Grid.	Ablehnung	Siehe Begründung zu RN 36	EWE NETZ GmbH
RN 37	Freisetzung von Kapazitäten / Ressourcen für die Herstellung der Steuerbarkeit in einem zukünftigen Smart-Grid.	Es werden hier zwar für automatisierte Prozesse Softwarekapazitäten in der Entwicklung entlastet, die aber nicht 1:1 bei den Netzbetreibern und MSB für den Prozess der Steuerbarkeit in einem zukünftigen Smart Grid eingesetzt werden können.	Entlastung der Dienstleistenden Softwarehäuser, aber nur geringe Kapazitätsgewinne bei NB und MSB.	Stromnetz Berlin
RN 37	Freisetzung von Kapazitäten / Ressourcen für die Herstellung der Steuerbarkeit in einem zukünftigen Smart-Grid.	Diese Annahme ist fraglich. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob durch die Implementierung des MaBiS-Hubs nicht tatsächlich mittelfristig dringend benötigte Ressourcen für die Herstellung der Steuerbarkeit fehlen und damit der Übergang in ein Smart Grid verzögert wird.	Ob Kapazitäten für die Herstellung der Steuerbarkeit freigesetzt werden können, ist fraglich und sollte den Unternehmen überlassen werden. Abgesehen davon sind die IT-Ressourcen der Branche derzeit an sehr vielen Stellen überlastet und es ist nicht absehbar, dass der Umsetzungsdruck in Zukunft nachlassen wird Angesichts von Diskussionen wie um den MaBiS-Hub ist eher das Gegenteil zu erwarten. Tatsächlich fällt die Umsetzung des MaBiS-Hubs fällt in eine kritische Umsetzungsphase im Bereich der Steuerung, weshalb sich beide Vorhaben gegenseitig behindern könnten.	
RN 38	Zentrale und einheitliche Plausibilisierung und Ersatzwertbildung durch MaBiS Hub sorgt für Effizienz	Nur eine dezentrale Plausibilisierung und Ersatzwertbildung durch die Strom-VNB ist effizient und sachgerecht.	Zentralistische Vorgaben zur Plausibilierung und Ersatzwertbildung berücksichtigen nicht die individuellen Sachverhalte vor Ort und sorgen für ungerechte Pauschal-Lösungen. Nur der Strom-VNB kennt die Verhältnisse vor Ort in seinem Netz und kann daher deutlich sachgerechtere Plausibilisierungen und Ersatzwertbildungen vornehmen. Komplexe Messkonzepte, Aggregationsvorgaben oder Berechnungsformeln etwa bei Mieterstrom-Modellen, bei gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung oder virtuellen Übergabemessungen kann nur der Strom-VNB vor Ort mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der Umstände vor Ort abstimmen. Das kann ein zentraler MaBIS Hub nich leisten. Denkbar wäre es, dass die BNetzA Rahmenvorgaben zur Plausibilisierung und Ersatzwertbildung näher konkretisiert und erläutert, soweit ausreichender Beurteilungsspielraum des Strom-VNB für die Einzelfälle vor Ort verbleibt. Eine zentrale Institution des MaBiS Hub lässt sich damit aber nicht rechtfertigen.	Arbeitsgruppe Netz
RN 38	Steigerung der Wertequalität, da durch ein geeignetes Prüfverfahren sichergestellt wird, dass die korrekte Ermittlung / Plausibilisierung durchweg gewährleistet ist und einheitlich vorgegangen wird. Prozesse wie Endkundenabrechnung, Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung profitieren davon.	Wie sieht ein "geeignetes Prüfverfahren" aus?	Warum sollte ein "geeignetes Prüfverfahren" in eine höhere Wertequalität resultieren? Bereits heute sind Prüfverfahren bei den MSB / NB in Einsatz, um eine hohe Wertequaltiät zu gewährleisten.	badenovaNETZE GmbH
RN 38	Steigerung der Wertequalität, da durch ein geeignetes Prüfverfahren sichergestellt wird, dass die korrekte Ermittlung / Plausibilisierung durchweg gewährleistet ist und einheitlich vorgegangen wird. Prozesse wie Endkundenabrechnung, Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung profitieren davon.	Feststellung: Die vorgelegten Eckpunkte zur Messwertverarbeitung machen unzureichend deutlich, wie und in welchem Ausmaß der Hub konkret zu einer Steigerung der Wertequalität beitragen würde. Zudem bleibt das Grundproblem der geringen Qualität der eingehenden Messwertdaten, die im Hub verarbeitet werden sollen. Die Marktpartner führen auch heute bereits automatisierte Plausibilisierungen durch, um die Qualität für die nachfolgenden Prozesse sicherzustellen. Eine zentrale Plausibilisierung führt sicherlich zu einer standardisierten Prüfung, aber nicht zwingend zur Steigerung der Wertequalität. Die Zentralisierung birgt allerdings auch Risiken bei Performanceengpässen, IT-Ausfällen und Hacker-Angriffen.		Bielefelder Netz GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 38		Eine zentrale Messwertverarbeitung erhöht in erster Linie nur die Messwertquantität aber nicht die Messwertqualität.	,	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 38		In allen uns bekannten Systemen sind die Vorgaben zur Ersatzwertbildung für Lücken von bis zu 2 Stunden automatisiert bzw. vorläufige Messwerte für Zeiträume über 2 Stunden gemäß den bestehenden Vorgaben umgesetzt. Ersatzwertbildungen für längere Zeiträume werden händisch überprüft. Heute geschieht das mit dem Wissen des VNB/MSB über lokale Vorfälle wie z.B. einen Netzausfall. In einem zentralen System wird dieses Wissen nicht genutzt. Aus unserer Sicht wird sich damit die Wertequalität verschlechtern. Auch die Plausibilisierung läuft automatisch in eingespielten Prozessen ab. Es spart keine Zeit, wenn die Plausibilisierung erst nach Datenübermittlung an ein zentrales System dort erfolgt und dann die Rückmeldung von dort kommt. Heute erfolgt die Plausibilisierung direkt im lokalen System mit direkter Rückmeldungsmöglichkeit bei Datenaufnahme.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 38	Steigerung der Wertequalität, da durch ein geeignetes Prüfverfahren sichergestellt wird, dass die korrekte Ermittlung / Plausibilisierung durchweg gewährleistet ist und einheitlich vorgegangen wird. Prozesse wie Endkundenabrechnung, Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung profitieren davon.	Ablehnung	Da das geplante Prüfverfahren im MaBiS Hub noch unklar ist, kann nicht bewertet werden ob es besser ist, als die aktuellen Prüfverfahren. Durch die Zentralisierung ist nur grundsätzlich sichergestellt, dass die Prüfung standardisiert erfolgt. Eine Zentralisierung birgt allerdings ein erhöhtest Risiko bei Hacker-Angriffen, IT-Ausfällen oder Performance-Engpässen.	EWE NETZ GmbH
RN 38	Prozesse wie Endkundenabrechnung, Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung profitieren davon.	Für die Endkundenabrechnung und Netznutzungsabrechnung von SLP Kunden werden die abgelesenen Messwerte am Zähler verwendet. Von der Messwertverarbeitung gebildete Ersatzwerte finden hier keine Anwendung.	Sollten für diese Prozesse die Werte vom MABIS HUB ebenfalls übernommen werden, erfordert dies einen zusätzlichen neuen Prozess im Datenaustausch. Wenn die Mehr-Mindermengenabrechnung über das Mabis Hub erfolgen soll, würde dies eine 3 jährige rollierende Bilanzkreisabrechnung inkl. Differenzbilanzkreisabrechnung bedeuten.	SachsenNetze GmbH
RN 38	Prozesse wie Endkundenabrechnung, Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung profitieren davon.	Für die Endkundenabrechnung und Netznutzungsabrechnung von SLP Kunden werden die abgelesenen Messwerte am Zähler verwendet. Von der Messwertverarbeitung gebildete Ersatzwerte finden hier keine Anwendung.	Sollten für diese Prozesse die Werte vom MABIS HUB ebenfalls übernommen werden, erfordert dies einen zusätzlichen neuen Prozess im Datenaustausch. Wenn die Mehr-Mindermengenabrechnung über das Mabis Hub erfolgen soll, würde dies eine 3 jährige rollierende Bilanzkreisabrechnung inkl. Differenzbilanzkreisabrechnung bedeuten.	SachsenNetze HS.HD GmbH
RN 38	Steigerung der Wertequalität, da durch ein geeignetes Prüfverfahren sichergestellt wird, dass die korrekte Ermittlung / Plausibilisierung durchweg gewährleistet ist und einheitlich vorgegangen wird. Prozesse wie Endkundenabrechnung, Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung profitieren davon.		Standardprozess muss erst definiert und durch geeignetes Verproben auf Qualität geprüft werden. Darüber hinaus erneut die Anmerkung, dass das Problem der mangelnden Datenqualität durch schlechte Zulieferung von Kunden oder wMSBs nicht adressiert wird.	Stromnetz Berlin
RN 38	Steigerung der Wertequalität, da durch ein geeignetes Prüfverfahren sichergestellt wird, dass die korrekte Ermittlung / Plausibilisierung durchweg gewährleistet ist und einheitlich vorgegangen wird. Prozesse wie Endkundenabrechnung, Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung profitieren davon.	Es bleibt unklar, wie der Hub konkret zur Steigerung der Wertqualität beiträgt.	Die vorgelegten Eckpunkte zur Messwertverarbeitung machen nicht ausreichend deutlich, wie und in welchem Umfang der Hub konkret zu einer Verbesserung der Qualität der Messwerte beitragen soll. Zudem bleibt das Grundproblem der geringen Qualität der eingehenden Messwertdaten, die im Hub verarbeitet werden sollen. Die Marktpartner führen bereits heute automatisierte Plausibilisierungen durch, um die Qualität für die nachfolgenden Prozesse sicherzustellen. Eine zentrale Plausibilisierung führt zwar zu einer standardisierten Prüfung, aber nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung der Qualität der Werte. Die Zentralisierung birgt aber auch Risiken bei Performanceengpässen, IT-Ausfällen und Hackerangriffen.	VKU e.V.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 39	Gebäudeversorgung, Kundenanlagen oder Energy- Sharing werden einfacher umsetzbar.	Mit Einführung einer "Messwertverarbeitung" müsste sowohl die "Messwertverarbeitung" als auch der NB Daten für die Abbildung der Themen wie beispielsweise Kundenanlagen, Energy Sharing oder gemeinschaftliche Gebäudeversorgung vorhalten. Es kommt also zu einer zusätzlichen Komplexität, nicht aber zum Abbau von Komplexität in der "Messwertverarbeitung". Der BDEW bietet an, einen Konzeptvorschlag zu erarbeiten, um mögliche Mehrwerte in Bezug auf die genannten Herausforderungen zu erzeugen.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 39	Sharing werden einfacher umsetzbar.	Die Abbildung der genannten Messkonzepte ich sicherlich heute eine Herausforderung, da die derzeitigen Prozesse und Marktformate nicht alle genannten "Herausforderungen" vollumfänglich berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Energiewirtschaft im starken Wandel und auch zukünftig wird es neue Herausforderungen bei den abzubildenen Messkonzepten geben. Es ist daher zu begrüßen, wenn die Herausforderungen durch eine Standardisierung grundsätzlich verringert werden. Aber: Das könnte man heute schon machen, man braucht keinen MaBiS-Hub. Ein Problem ist die Abbildung der kundeninviduellen und stetig veränderbaren Aufteilungsschlüssel im Hub. Dies erfordert eine stetige Anpassung der Berechnungsformel.		Bielefelder Netz GmbH
RN 39	gGV, Kundenanlagen	Dass die angeführten Beispiele gGV, Energy Sharing oder der virtueller Summenzähler einfacher umsetzbar werden, trifft sicher in vielen Standardfällen zu. Aber dies darf nicht dazu führen, dass andere wettbewerbliche Angebote mit nicht durch den MaBiS-Hub vorgenommener Berechnung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand umgesetzt werden könnten oder komplett unmöglich würden.		decarbon1ze GmbH
RN 39		Diese Aussage ist nicht begründet. Für die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung benötigt der Netzbetreiber ein System, in dem er die gemeldeten Konstrukte verwalten kann. Er braucht für die Berechnung möglichst direkt plausibilisierte Werte und ggf. Ersatzwerte. Durch eine Zentralisierung der Ersatzwertbildung wird dieser Prozess komplexer und ggf. arbeitsaufwändiger.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 39	Herausforderungen wie gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, Kundenanlagen oder Energy- Sharing werden einfacher umsetzbar.	Klarstellung	Durch die sich verändernden Rahmenbedingen und noch unklaren Prozessvorgaben ist es zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu beurteilen, ob eine Zentralisierung auch eine Standardisierung ermöglicht und somit zu Effizienzsteigerungen führt.	EWE NETZ GmbH
RN 39	Herausforderungen wie gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, Kundenanlagen oder Energy-Sharing werden einfacher umsetzbar.			Stromnetz Berlin
RN 39	Herausforderungen wie gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, Kundenanlagen oder Energy- Sharing werden einfacher umsetzbar.	Unklar bleibt, wie die oft individuellen Herausforderungen der genannten Messkonzepte adäquat standardisiert und in der Datendrehscheibe zentralisiert werden können.	Die Abbildung der genannten Messkonzepte stellt heute sicherlich eine Herausforderung dar, da die derzeitigen Prozesse und Marktformate nicht alle genannten "Herausforderungen" vollständig berücksichtigen. Zudem befindet sich die Energiewirtschaft in einem starken Wandel und es werden sich auch in Zukunft neue Herausforderungen an die abzubildenden Messkonzepte ergeben. Es ist daher zu begrüßen, wenn die Herausforderungen durch eine Standardisierung grundsätzlich reduziert werden. Aber: Das geht auch heute schon, es braucht keinen MaBiS-Hub. Ein Problem ist die Abbildung der kundenindividuellen und sich ständig ändernden Verteilungsschlüssel im Hub. Dies erfordert eine ständige Anpassung der Berechnungsformel.	
RN 40	Kernkompetenz des MSB	Absatz streichen	Was die Kernkompetenz eines wettbewerblichen MSB ist, bestimmt dieser selbst – dies ist der Grundsatz von Wettbewerb und freie Vertragsgestaltung. Damit die wMSB-Rolle einen echten Mehrwert im Energiesystem liefern kann, müssen wMSB in der Lage sein, Innovationen am Markt anbieten zu können. Es ist nicht damit getan, dass wMSBs nur die gleichen Leistungen anbieten wie regulierte gMSB. Deswegen darf der MaBiS-Hub nicht dazu führen, dass wMSB die Möglichkeit zur Innovation und Differenzierung genommen wird.	decarbon1ze GmbH
RN 40		Eine heutige Kernkompetenz der MSB ist neben den hier erwähnten auch die Bildung von Ersatzwerten. Hier wird den MSB diese Kompetenz abgesprochen. Eine zentrale Stelle hat bisher keine Kompetenz für diesen Prozess vorzuweisen.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 40	Der MSB der Messlokation kann sich auf die Kernkompetenzen fokussieren (Rollout, fristgerechte und qualitativ hochwertige Messwerte aus den Messgeräten, Steuerprozesse)			Stromnetz Berlin
RN 40	Der MSB der Messlokation kann sich auf die Kernkompetenzen fokussieren (Rollout, fristgerechte und qualitativ hochwertige Messwerte aus den Messgeräten, Steuerprozesse).	Widerspruch zu RN31	Gemäß der Konsultation ist eine merkliche Entlastung für den MSB spürbar, wodurch er sich wieder auf seine Kerkompetzen fokussieren kann. Allerdings ist hier kein erkennbarer Grund vorhanden, durchdem der MSB entlastet wird. Er übermittelt nach wie vor Messwerte und ist gemäß RN31 verpflichtet bei der Ersatzwertbildung zu unterstützen.	
RN 41	1 .	Eine zentrale Messwertverarbeitung erhöht in erster Linie nur die Messwertquantität aber nicht die Messwertqualität.	Das heute vorgefundene Niveau der Messwertqualität begründet sich hauptsächlich aus fehlenden Werten. Mit der zur Konsultation stehenden, zentralen Messwertverarbeitung kann in erster Linie nur die Messwertquantität (Vollständigkeit), aufgrund generischer Ersatzwertverfahren und generischer Plausibilisierung aber nicht automatisch die Messwertqualität (Richtigkeit) verbessert werden.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 41	der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine Messwertequalität, die das von der	Der Vorteil des MSB, die Messstelle bzgl. Kunde, Ort, Messtechnik etc. sehr genau zu kennen, geht im Hub verloren. Somit steht dieses Wissen nicht mehr für die Plausibilisierung also die Qualitätssicherung der Messwerte zur Verfügung und könnte die Qualität der Messwerte nicht verbessern, sondern verschlechtern	messstellenspezifische Kenntnisse, die sich aus der Technik und deren Betriebsstatus ergeben, liegen im Hub nicht vor, sind aber für die Qualität der Plausibilisierung und Ersatzwertbildung von hoher Bedeutung. Andernfalls kann nur mathematisch korrekt plausibilisiert werden, aber ggf. eben nicht qualitativ bzw. quantitativ. Ein Beispiel ist die Kenntnis über die messstellen-spezifisch verwendeten iMS-Firmware-Versionen, welche eine eine wichtige Information für die Qualitätssicherung der Messwerte sein kann	KISTERS AG
RN 41	Gesteigerte (Mess-)Wertequalität, Durchführung der Werteplausibilisierung in eigener Funktionalität (Messwerteverarbeitung).			Stromnetz Berlin
RN 42	Entlastung des Monitorings).	Verteilte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten führen zu unübersichtlichem Clearing zu Lasten der Messwertqualität. Durch die Ausweitung der Verwendungszwecke auf Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung entstehen weitere Anforderungen an die Datenbereitstellung durch den Hub.	Zuständigkeit und Verantwortung für die Messwertverarbeitung liegt weiterhin beim MSB. Die zugrundeliegenden Stammdaten (Lokationsbündelstruktur, Berechnungsformeln) verantwortet der NB. Für die generischen Ersatzwert- und Plausibilisierungsverfahren sind entsprechende Vorgaben je Lokation durch den MSB im Hub nötig. Der Hub selbst bietet nur die Plattform und die Funktionalitäten zur zentralen Messwertverarbeitung. Die Reklamation durch den Hub erfolgt bei dem für die Messwertverarbeitung zuständigen MSB	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 42	Effizienteres Clearing (Reklamation / Clearing / Entlastung des Monitorings)	Ablehnung	Mit der Einführung des MaBiS Hubs wird sich das Clearing verändern und das Monitoring der Summenzeitreihen über Prüfstatus/Datenstatus wird wegfallen. Das verringert das Clearingaufkommen aufgrund der weiterhin bestehenden Stammdatenschiefstände allerdings in keinster Weise. Vielmehr ist der genaue Clearingprozess zwischen den Marktpartnern unklar und muss sich neu einspielen. Erst mit der genauen Ausgestaltung des Stammdatenclearings zwischen den Marktpartner lässt sich bewerten, ob diese Änderung tatsächlich zu einer Entlastung führt oder nicht. Im Vergleich dazu sind die aktuellen Prozesse zum Clearing im MaBiS Umfeld ein seit über einem Jahrzehnt eingespieltes Verfahren.	EWE NETZ GmbH
RN 42	[]	Wir sehen das anders: das Clearing wird nicht effizienter, sondern verursacht mehr Aufwand.	Durch 1. die Pseudonymisierung wird die Bearbeitung beim NB und 2. durch die neue Schnittstelle MAbiS-Hub zu NB wird das Clearing grundsätzlich aufwändiger.	Hamburger Energienetze GmbH
RN 42	Monitorings).	Wie kann Clearing erfolgen? -Ist eine Lieferantenclearinglistenbestellung möglich bzw. maloscharfer Download aus Portal etc. möglich> zur Existenzprüfung -Wie kann Mengenprüfung erfolgen, wenn nicht alle Profilwerte dem LF zur Verfügung stehen? -Wie kann die Prüfung der MMM-Rechnung erfolgen? Stehen dem LF alle notwendigen Messwerte in den entsprechenden Abgrenzungen zur Verfügung? -Welche Reaktionsmöglichkeiten hat der BKV/LF, wenn geänderte (aus Sicht LF unplausible) Messwerte kurz vor letzten Fristende geschickt wurden und ein Clearing bis zum Abrechnungsstichtag nicht mehr möglich ist?	Hier fehlt die Transparenz, um das geplante Vorhaben zu verstehen.	RheinEnergie AG

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN)	Efficiente and Observe (D. 11) and (C. 12)	Die Olegeigen Verantungsteren für dem Demake und demake un	lus Classis efall in a sub alla den Bilana den de la den Bilana de la den de	Chapter at D. P.
RN 42		Die Clearing-Verantwortung für den Berechnungsprozess muss zukünftig beim MaBiS Hub liegen. Eine Clearingprozessvereinfachung wäre nur, wenn die Prozesse in der jeweiligen Verantwortung liegen, wo der Prozess auch angesiedelt ist. Bisher ist dies nicht verteilt, da der Clearingverantwortliche immer an erster Stelle der Netzbetreiber ist. Hier aber immer wenige clearingrelevante Prozesse liegen.	Im Clearingfall innerhalb der Bilanzkreisabrechnung muss der Marktpartner, der einen Fall zur Anzeige bringt, dies an die Marktrolle anstoßen, wo auch der Prozess verantwortet liegt. Im Beispiel der Messwertverarbeitung liegt dies beim MaBiS Hub und dieser muss das Prüfergebnis den Beteiligten Marktpartnern zustellen. Der Ausgleich erfolgt mit der rollierenden Bilanzkreisabrechnung. Im Clearingfall innerhalb der Bilanzkreisabrechnung muss der Marktpartner der einen Fall zur Anzeige bringt, dies an die Marktrolle anstoßen, wo auch der Prozess verantwortet liegt. Im Beispiel der Messwertverarbeitung liegt dies beim MaBiS Hub und dieser muss das Prüfergebnis den Beteiligten Marktpartnern zustellen (hier eine sogenannte Abweichungszeitreihe, die dann durch die Marktpartner außerhalb der Bilanzkreisabrechnung auszugleichen ist, damit keine Erleichterung mehr beim Netzbetreiber). Übernimmt der MaBiS Hub die Klärung eine Messwertverarbeitungsfehlers nicht, so müssten erst die Beteiligten die basierenden Messwerte und die Ergebnisse auf Viertelstundenbasis bekommen, um hier Ihrerseits das Clearing mit dem Marktpartner durchzuführen. Kann das Problem aus der Summenzeitreihe nicht im Vorfeld auf eine Marktlokationen zurückgeführt werden, so muss die Lieferanten- oder Bilanzkreissumme auf Einzelebene der Marktlokationen zurückgeführt werden, um das Clearing ohne den MaBiS Hub durchzuführen. Um die Verantwortung zu Clearingfällen dazulegen, sollte ein Katalog zu Clearings-Verantwortung aufgestellt werden, um den Marktpartnern zu ermöglichen, das Clearing schnell im Sinne der Netznutzer und Partner zu lösen.	Stromnetz Berlin
RN 42	Effizienteres Clearing (Reklamation / Clearing / Entlastung des Monitorings).	Es ist unklar, wie groß der Mehrwert beim Clearing tatsächlich ist.	Viele Clearingprozesse können durch den Hub sicherlich grundsätzlich effizienter gestaltet werden. Gleichzeitig steigt aber auch der Clearing-Aufwand durch die Pseudonymisierung beim NB und die neue Schnittstelle zum MaBis-Hub. Gerade bei sehr komplexen Messkonzepten, die einen hohen individuellen Abstimmungsbedarf mit den Anschlussnehmern erfordern, bleibt unklar, wie diese standardisiert im Hub abgebildet werden können. Insofern sind hier keine Effizienzgewinne durch den Hub zu erwarten.	VKU e.V.
RN 43	Abbildung von Berechnungsformel in eigener Funktionalität (Messwerteverarbeitung) (Hinweis: Reklamation von Werten findet über die Messwerteverarbeitung statt und somit hat der MaBiS-Hub immer 100 % Werte in der Qualität "wahrer Wert" oder "Ersatzwert").	Die Reklamation von Werten liefert nicht immer automatisch 100 % vollständige Werte.	Die Erfahrung zeigt, dass nicht immer jede Reklemation vom angefragten Marktpartner wie gewünscht beantwortet wird. Viele Reklamationen an wMSB bleiben leider unbeantwortet.	EAM Netz GmbH
RN 43	<u> </u>	Wer trägt die Verantwortung für falsche Lastgänge, die zur fehlerhaften Prognosen/Schadensersatzforderung führen. Für LF/BKV ist nicht ersichtlich, wer bspw. für eine falsche Berechnungsformel über einen längeren Zeitraum der Verursacher war.		RheinEnergie AG
RN 43	Abbildung von Berechnungsformel in eigener Funktionalität (Messwerteverarbeitung) (Hinweis: Reklamation von Werten findet über die Messwerteverarbeitung statt und somit hat der MaBiS-Hub immer 100 % Werte in der Qualität "wahrer Wert" oder "Ersatzwert").			Stromnetz Berlin
RN 43		Den Ansatz, dass zu jedem Zeitpunkt 100% der Werte in der Qualität "wahrer Wert" oder "Ersatzwert" fristgemäß (siehe WiM Kap. 2.5.5) zur Verfügung stehen und die Messwertereklamation zentral stattfindet, unterstützen wir ausdrücklich.	Die zentrale Messwertereklamation sorgt für eine Effizienzsteigerung, da Messstellenbetreiber bei etwaigen Unstimmigkeiten gebündelt zu allen betroffenen Melos kontaktiert werden können. Dies führt lieferantenseitig zu einer Entlastung. Weiterhin versprechen wir uns davon, dass wir zeitnaher abrechnungsfähig sind, wenn immer wahre Werte oder Ersatzwerte vorliegen.	Vattenfall Europe Sales GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 44	Hinter der rollierenden Abrechnung verbirgt sich die monatliche Energiemengen Bilanzkreisabrechnung, bei der aus den Vormonaten neu gewonnene Erkenntnisse Berücksichtigung finden. Neben den Abrechnungssummenzeitreihen des aktuellen Bilanzierungsmonats werden zudem Delta-Abrechnungssummenzeitreihen der vorherigen Bilanzierungsmonate berücksichtigt.	Wir begrüßen die rollierende Abrechnung.	Wir sehen in der rollierenden Abrechnung eine deutliche Entlastung des Marktes. Zu begrüßen sind dabei unter anderem der Entfall der KBKA und Prüfstatusmitteilungen sowie die Möglichkeit über den 7./8. Monat hinaus gehend vollautomatisiert handeln zu können, anstelle dessen bisher bilaterale/manuelle Vorgehensweisen gelebt werden müssen. Die Masse der Clearingfälle kann automatisiert verarbeitet werden (neben Korrektur von Werten z.B. auch Zählerverwechslungen, Messkonzeptabweichungen, rückwirkende Neuanlagen, rückwirkende E/G).	
RN 44	Hinter der rollierenden Abrechnung verbirgt sich die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung, bei der aus den Vormonaten neu gewonnene Erkenntnisse Berücksichtigung finden. Neben den Abrechnungssummenzeitreihen des aktuellen Bilanzierungsmonats werden zudem Delta-Abrechnugnssummenzeitreihen der vorherigen Bilanzierugnsmonate berücksichtigt.	Frage	Es bleibt offen mit welchem Preis die Delta-Abrechnungssummenzeitreihen der vorherigen Bilanzierungsmonate berücksichtigt werden sollen. Sowohl für die Mehr-Mindermengen als auch für sonstige Mengenänderungen ist der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis der jeweiligen Altmonate verursachungsgerecht. Die aktuelle Formulierung lässt allerdings vermuten, dass der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis des aktuellen Bilanzierungsmonats verwendet werden soll. Wie Mengendifferenzen aus Altmonaten mit dem viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreises des aktuellen Monats berechnet werden sollen bleibt unklar. Hierzu ist eine genauere Porzessbeschreibung notwendig.	EWE NETZ GmbH
RN 44	<u> </u>	Eine rollierende Abrechnung darf erst nach einer Übergangszeit eingeführt werden, nachdem der Nachweis einer allgemeinen Datenqualtitätsverbesserung erbracht worden ist.	Das System funktioniert nur bei einer sehr hohen Datenqualität der versandten Messwerte, da die Werte über einen Zeitraum von 18 Monaten korrigiert werden können. Die Plausibilisierung dieses Zeitraumes ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, sofern die Datenqualität sich nicht signifikant steigern würde. Das System würde ansonsten einseitig zu Lasten der Lieferanten/Bilanzkreisverantwortlichen bezüglich Mehraufwände und finanzieller Risiken gehen.	LichtBlick SE
RN 44	1	Eine Konkretisierung der geplanten Clearingprozesse z.B. bei Abweichungen bilanzierungsrelevanter Stammdaten (z.B. zugeordneter Bilanzkreis) wäre zu begrüßen.	1 1 1	RWE Supply & Trading GmbH
RN 44	monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung, bei der aus den Vormonaten neu gewonnene	Den Ansatz der rollierenden Abrechnung begrüßt die SNB. Jedoch geben wir zu bedenken, dass Korrekturen einen längeren Zeitraum vorsehen und das Clearing nicht durch den Netzbetreiber aufgelöst werden kann, da die Mengen vom MaBiS-Hub korrigiert werden und nicht vom Netzbetreiber. Siehe in diesem Zusammenhang auch Anmerkungen zu RN 70		Stromnetz Berlin
RN 44	monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung,	Wir setzen voraus, dass die Informationen aus den Bilanzkreisverträgen insbesondere Anlage 5 (Kettenzuordnung) und Anlage 6 (Zuordnung Lieferant/Händler) für die Bildung und Plausibilisierung der Summenzeitreihen bersücksichtigt und visualisiert werden.	Vor dem Hintergrund der Zentralisierung der Bilanzierung würde somit eine regelzonenübergreifende Transparenz geschaffen werden und ein effizientes Clearing sicherstellen.	Trianel GmbH
RN 44		Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollten Delta-Abrechnungssummenzeitrehen für jeden zurückliegenden Monat separat ausgewiesen werden.		Westfalen Weser Netz GmbH
RN 45	Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht	Der MaBiS-Hub erstellt ausschließlich die Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht zuständig für weitere kaufmännische Abrechnungsaufgaben, wie z.B. Rechnungslegung und Forderungsmanagement.		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 45		Der MaBiS-Hub erstellt ausschließlich die Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht zuständig für weitere kaufmännische Abrechnungsaufgaben, wie z.B. Rechnungslegung, Forderungsmanagement.	Schon die Rechnungslegung erfolgt außerhalb des MaBiS-Hub	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 45	Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Der MaBiS-Hub erstellt ausschließlich die Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht zuständig für weitere kaufmännische Abrechnungsaufgaben, wie z.B. Rechnungslegung und Forderungsmanagement.	Schon die Rechnungslegung erfolgt außerhalb des MaBiS-Hub.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 45		Es ist von zentraler Bedeutung, dass im Nachgang nur Mengen, nicht aber Preise in der Abrechnung angepasst werden können.	Andernfalls droht, dass das Verfahren für die Marktteilnehmer unberechenbar wird.	MVV Energie AG
RN 45	Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht zuständig für weitere kaufmännische Abrechnungsaufgaben, wie z.B.	Hier sollte klargestellt werden das die Regelzonenbetreiber weiterhin die Bilanzkreisabrechnung erstellen. Will man den Abrechnungsaufwand reduzieren wäre eine zentrale finanzielle Rechnungstellung durch den MaBis-Hub erstrebenswert. Hierzu könnte ein eigener Vertrag mit dem MaBis-Hub geschlossen oder die Bilanzkreisverträge mit den ÜNB erweitert werden.	Eine verringerung der finanziell abrechnenden Stellen (nur noch MaBis-Hub) würde insgesamt den Abrechnungsaufwand minimieren.	RheinEnergie AG
RN 45	Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht zuständig für weitere kaufmännische Abrechnungsaufgaben, wie z.B.	Hier sollte klargestellt werden das die Regelzonenbetreiber weiterhin die Bilanzkreisabrechnung erstellen. Will man den Abrechnungsaufwand reduzieren wäre eine zentrale finanzielle Rechnungstellung durch den MaBis-Hub erstrebenswert. Hierzu könnte ein eigener Vertrag mit dem MaBis-Hub geschlossen oder die Bilanzkreisverträge mit den ÜNB erweitert werden.	Eine verringerung der finanziell abrechnenden Stellen (nur noch MaBis-Hub) würde insgesamt den Abrechnungsaufwand minimieren.	RheinEnergie Trading GmbH
RN 45	Der MaBiS-Hub erstellt ausschließlich die Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht zuständig für weitere kaufmännische Abrechnungsaufgaben, wie z.B. Forderungsmanagement.	Wir schließen uns dieser Abgrenzung ausdrücklich an.		Schleupen SE
RN 45	Der MaBiS-Hub erstellt ausschließlich die Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht zuständig für weitere kaufmännische Abrechnungsaufgaben, wie z.B.			Stromnetz Berlin
RN 45		Es ist von zentraler Bedeutung, dass im Nachgang nur Mengen, nicht aber Preise in der Abrechnung angepasst werden können.	Andernfalls droht, dass das Verfahren für die Marktteilnehmer unberechenbar wird.	VKU e.V.
RN 46	Bilanzierungsmonat: Der Monat auf den sich die Abrechnungs-, Bewegungsdaten und Berechnungsformeln zeitlich beziehen.			Stromnetz Berlin
RN 47	Abrechnungsstichtag: Tag der monatlichen Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung.			Stromnetz Berlin
RN 48	Versionierung einer Summenzeitreihe			Stromnetz Berlin
RN 49	nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub	Eine täglich aktualisierte Berechnung (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) und eine monatliche Versionierung (nur bei Veränderung) ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen.	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich unversioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 49	nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen:	Bei jeder Änderung der Bilanzkreissumme sollte ein Versand erfolgen müssen. Die Versionierung muss bei jedem Versand der Bilanzkreissummen erfolgen. Nur so ist sichergestellt, dass alle Änderungen zeitnah an die Marktpartner kommuniziert werden und diese die aktuellsten Daten bzw. Version verwenden.		Bielefelder Netz GmbH
RN 49	nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub	Eine täglich aktualisierte Berechnung (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) und eine monatliche Versionierung (nur bei Veränderung) ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich unversioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an zu vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 49	nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen:	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Eine täglich aktualisierte Berechnung (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) und eine monatliche Versionierung (nur bei Veränderung) ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen.	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich unversioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 49	Eine tägliche Versionierung (einmal täglich) ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen:	Klarstellung	Eine Versionierung sollte nach Notwendigkeit erfolgen. Wenn sich Daten geändert haben und sich die Summenzeitreihen ändern, ist eine Versionierung vorzunehmen. Hierbei wäre eine Begrenzung auf eine maximale Versionierung von 1 mal täglich wünschenswert. Ohne eine Werteveränderung sollte aufgrund von Datensparsamkeit und Effizienz auf täglicher Basis keine Zwangs-Versionierung erfolgen.	EWE NETZ GmbH
RN 49		Wie erfolgt die Einbindung der AAÜZ und der Bilanzkreissummen der Ladepunktbetreiber in die Bilanzkreisabrechnung?		Robotron Datenbank- Software GmbH
RN 49		Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um mindestens eine Versionierung pro Tah handelt, aber ggfs. auf Basis von Klärungen auch mehrere Änderungen/Versionierungen pro Tag möglich sind.	Andernfalls müsste man immer einen Tag warten, um die Änderungen in den Zeitreihen zu sehen und das würde im schlimmsten Fall am letzten Tag der Änderungsmöglichkeiten dazu führen, dass Korrekturen gar nicht mehr in die Bilanzkreisabrechnung eingehen können und nachträglich bilateral geklärt werden müssen.	
RN 49	Eine tägliche Versionierung (einmal täglich) ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen: BK-SZR LF-SZR NZR VZR DBA Abrechnungssummenzeitreihen			Stromnetz Berlin
RN 49	nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub	Eine täglich aktualisierte Berechnung (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) und eine monatliche Versionierung (nur bei Veränderung) ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich und versioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 49		Bei jeder Änderung der Bilanzkreissumme sollte ein Versand erfolgen müssen. Die Versionierung muss bei jedem Versand der Bilanzkreissummen erfolgen.	Nur so ist sichergestellt, dass alle Änderungen zeitnah an die Marktpartner kommuniziert werden und diese die aktuellsten Daten bzw. Version verwenden.	VKU e.V.
RN 50	Status einer versionierten Summenzeitreihe			Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN) RN 51	Status "Abrechnungsdaten"; ausgenommen es handelt sich um eine abgerechnete Version einer Summenzeitreihe o Eine abgerechnete Version einer Summenzeitreihe erhält im	Wenn es nur noch die Prüfstati "Abrechnungsdaten" sowie "abgerechnete Daten" und es dazu keinen Prüfmitteilungsversand mehr gibt, kann der BKV seiner bisherigen Rolle als Prüfer der Lieferantensummenzeitreihen vs. Bilanzkreissummenzeitreihen nicht mehr nachkommen. Dies nimmt die Marktrolle BKV aus Ihrer bisherigen MaBis-Funktion. Es muss hier zwingend konkretisiert werden wie die zukünftige BKV-Rolle in dem Konstrukt aussehen soll. Welche Instrumente stehen dem BKV bei Unstimmigkeiten zur Verfügung?		RheinEnergie AG
RN 51	Status "Abrechnungsdaten"; ausgenommen es handelt sich um eine abgerechnete Version einer Summenzeitreihe o Eine abgerechnete Version einer Summenzeitreihe erhält im	Wenn es nur noch die Prüfstati "Abrechnungsdaten" sowie "abgerechnete Daten" und es dazu keinen Prüfmitteilungsversand mehr gibt, kann der BKV seiner bisherigen Rolle als Prüfer der Lieferantensummenzeitreihen vs. Bilanzkreissummenzeitreihen nicht mehr nachkommen. Dies nimmt die Marktrolle BKV aus Ihrer bisherigen MaBis-Funktion. Es muss hier zwingend konkretisiert werden wie die zukünftige BKV-Rolle in dem Konstrukt aussehen soll. Welche Instrumente stehen dem BKV bei Unstimmigkeiten zur Verfügung?	fehlerhafte Abrechnungsdaten abzulehnen. Hierdurch entsteht ein hohes finanzielles Risiko	RheinEnergie Trading GmbH
RN 51		Es sollte weiterhin die Möglichkeit geben, dass der VNB, LF und BKV mittels Prüfmitteilung die Zustimmung oder Ablehnung zu einer Version geben muss/kann.	Durch positive oder negative Prüfung kann der VNB/LF/BKV seine Haltung zu der bilanzierten Version mitteilen. Sollte es eine zur Version abweichende Erwartungsmenge beim VNB/LF/BKV geben, sollte diese mittels der etablierten Clearingprozesse beseitigt werden. Abweichungen können nicht nur im Bereich der Messwerte liegen, sondern vor allem im Bereich der Stammdaten auftreten. Die Problematik der abweichenden Stammdaten wird durch eine Zentralisierung der Messwerte nicht gelöst.	Stadtwerke Elmshorn
RN 51	Eine versionierte Summenzeitreihe erhält im MaBiS- Hub den Status "Abrechnungsdaten"; ausgenommen es handelt sich um eine abgerechnete Version einer Summenzeitreihe			Stromnetz Berlin
RN 52	Eine abgerechnete Version einer Summenzeitreihe erhält im MaBiS-Hub den Status "abgerechnete Daten"			Stromnetz Berlin
RN 53		Wir schlagen eine kurzfristige Vorhaltung von Summenzeitreihen zwischen zwei Abrechnungsstichtagen vor: - Im Zeitraum zwischen zwei Abrechnungsstichtagen sollte unserer Ansicht nach die aktuellste Summenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten" vorgehalten werden. Darüberhinausgehende, ältere Stände können unserer Ansicht nach verworfen werden Zum Ende eines Abrechnungsstichtags können unserer Ansicht nach alle Summenzeitreihen mit dem Status "Abrechnungsdaten" im MaBiS-Hub verworfen werden.	Die kurzfristige Vorhaltung weiterer Summenzeitreihen ist unserer Ansicht nach weder aus buchhalterischer Sicht, noch aus anderen Gesichtspunkten relevant. Somit werden unnötige Belastungen des Systems vermieden.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 53	Archivierung			Stromnetz Berlin
RN 54	Die versionierten Summenzeitreihen (bzw.	Wir schlagen vor nur die Summenzeitreihen mit dem Status "abgerechnete Daten" nach den buchhalterischen Vorgaben zu archivieren.	Die Archivierung weiterer Summenzeitreihen ist unserer Ansicht nach weder aus buchhalterischer Sicht, noch aus anderen Gesichtspunkten relevant. Somit werden unnötige Archivierungen und damit unnötige Datenhaltungskosten vermieden.	EnBW AG, Netze BW
RN 54	Die versionierten Summenzeitreihen (bzw. Einzelzeitreihen) sind im MaBiS Hub gemäß der buchhalterischen Anforderungen zu archivieren			Stromnetz Berlin
RN 55	Die Berücksichtigung der Abrechnungs-, Bewegungsdaten und Berechnungsformeln eines Bilanzierungsmonats werden ab Beginn des Folgemonats des Bilanzierungsmonats im MaBiS- Hub für die Bildung von Summenzeitreihen berücksichtigt.	Klarstellung	Die Abrechnungs-, Bewegungsdaten und Berechnungsformeln müssen entsprechend der in der Stammdatenmeldung angegebenen Gültigkeit berücksichtigt werden.	EWE NETZ GmbH

Rand- nummer (RN)	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
RN 55	Die Berücksichtigung der Abrechnungs-, Bewegungsdaten und Berechnungsformeln eines Bilanzierungsmonats werden ab Beginn des Folgemonats des Bilanzierungsmonats im MaBiS-Hub für die Bildung von Summenzeitreihen berücksichtigt			Stromnetz Berlin
RN 56		Die Laufzeit für die rollierende Abrechnung sollte parametrierbar sein (passend zur Aussage in 2.6. des ersten Eckpunktepapiers). In diesem Zuge weist der BDEW darauf hin, dass die Laufzeit der Messwerteverarbeitung davon unabhängig ist.	Je nach Ausprägung des MaBiS-Hub ist eine unterschiedliche Laufzeit für die rollierende Abrechnung notwendig. Die "Messwerteverarbeitung" muss Werte für weitere Verwendungszwecke (über die Bilanzkreisabrechnung hinausgehend) abbilden, wie z.B. für die Netznutzungsabrechnung. Für diese Verwendungszwecke werden Laufzeiten von deutlich über 18 Monaten benötigt.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 56	nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des	Sollte die Mehr-/Mindermengenabrechnung durch eine rollierende Bilanzkreisabrechnung ersetzt werden, ist ein Zeitraum von 18 Monaten deutlich zu kurz. Um auch spätere Ablesungen oder Korrekturen einbeziehen zu können, ist eine Verlängerung auf mindestens vier Jahre notwendig.		Bielefelder Netz GmbH
RN 56	Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen:	Es bestehen Zweifel, dass die Datenqualität schnell verbessert werden kann. Es wird deshalb befürchtet, dass mit dem rollierenden Verfahren über 18 Monate der Aufwand für die Beteiligten verglichen mit den heutigen Vorgaben deutlich ansteigt, anstatt zu sinken. Die nicht geklärten, also offenen Energiemengen über 18 Monate verlangen bei den Bilanzkreisverantwortlichen außerdem zusätzliche Rückstellungen und erhöhen damit die Kosten. Bis zur nachweislichen Verbesserung der Datenqualität sollte von der rollierenden Abrechnung abgesehen werden und auch die Mehr- und Mindermengenabrechnung nicht in das Verfahren integriert werden.		Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.
RN 56	für die folgenden 18 Monate	Kürzere Frist einführen für Bilanzkreise auf der Basis von Werten ausschließlich ais iMS und RLM.	Die Frist von 18 Monaten resultiert wahrscheinlich aus der Frist für die Korrekturbilanzkreisabrechnung zuzüglich des jährlichen Ableseturnus für konventionelle Messstellen. Somit wird die maximale Dauer für alle Bilanzkreise festgeschrieben – auch für Bilanzkreise auf der Basis von Werten ausschließlich aus iMS und RLM mit Fernauslesung. Um die kaufmännischen Prozesse zu vereinfachen, wäre zumindest für solche Bilanzkreise und deren Summenzeitreihen eine wesentlich kürzere Frist angebracht. Wenn ein Wert aus einem iMS nicht innerhalb von ein oder zwei Monaten bereitsteht, wird dieser Wert auch später nicht mehr auftauchen.	
RN 56	Die Bildung einer Summenzeitreihe ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen:	Die Bildung einer Summenzeitreihe ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 4 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen:	Den ÜNB ist eine möglichst frühzeitige finale Abrechnung des Bilanzierungsmonats wichtig, u.a. aus folgenden Gründen: - Sicherheitsleistung nach Vertragsende: Rückgabe erst nach finaler Abrechnung möglich Insolvenzen: Forderungsanmeldung erst nach finaler Abrechnung möglich. Unter der Voraussetzung, dass die Mehr/Minderabrechnung im MaBiS-Hub nicht zustande kommen sollte, schlagen die ÜNB daher eine Fristverkürzung wie folgt vor: - Ende der rollierenden Abrechnung nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende des	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
			Bilanzierungsmonats oder hilfsweise die Beibehaltung der bestehenden Fristen	

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 56		Die Laufzeit für die rollierende Abrechnung sollte parametrierbar sein (passend zur Aussage in 2.6. des ersten Eckpunktepapiers). In diesem Zuge weist der BDEW darauf hin, dass die Laufzeit der Messwerteverarbeitung davon unabhängig ist.	Je nach Ausprägung des MaBiS-Hub ist eine unterschiedliche Laufzeit für die rollierende Abrechnung notwendig. Die 18 Monate ermöglichen unserer Ansicht nach ein großes Maß an Zählerverwechslungen, rückwirkende Neuanlagen, rückwirkende E/G im MaBiS-Hub zu berücksichtigen und begrüßen diese Laufzeit daher. Jedoch bei einer Ablösung der Mehr-Mindermengenabrechnung sehen wir eine deutlich höhere Laufzeit als sinnvoll an (mindestens 4 Jahre). Unabhängig welche Frist gewählt wird, müssen unserer Ansicht nach die Verträge zwischen BKV und ÜNB auf die zukünftigen Modalitäten angepasst werden. Vorauszahlungen an ÜNB bei Schlechtzahlern (BKV) sollten nicht als Begründung für eine Fristverkürzung der vorgeschlagenen 18 Monate dienen und damit gut arbeitenden BKV (und dies ist die große Anzahl) sowie den anderen Marktpartnern die Chance verbaut werden, in diesen 18 Monaten die im zweiten Satz aufgeführten Vorteile zu nutzen. Die "Messwerteverarbeitung" muss Werte für weitere Verwendungszwecke (über die Bilanzkreisabrechnung hinausgehend) abbilden, wie z.B. für die Netznutzungsabrechnung. Für diese Verwendungszwecke werden Laufzeiten von deutlich über 18 Monaten benötigt.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 56	Die Bildung einer Summenzeitreihe ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen:	Klarstellung	Um die Mehr-Mindermengenabrechnung mit der Bilanzkreisabrechnung ablösen zu können, ist ein Zeitraum von 18 Monaten zu kurz. Es gibt Fälle, die in der Jahresendabrechnung geschätzt werden und daher erst nach bis zu 3 Jahren korrekt spitz abgerechnet werden können.	EWE NETZ GmbH
RN 56	[]	Im Eckpunktpapier fehlen grundsätzlich die Clearinglisten zu den jeweiligen BKSZ.	Der NB und die anderen Marktpartner brauchen die Clearinglisten für Clearing.	Hamburger Energienetze GmbH
RN 56	nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die	Die Punkte RN 56 und RN 57 zeigen auf, dass in einer monatlichen Abrechnung eine Initialabrechnung für den Bilanzierungsmonat und 17 Deltawerte für die "Rollierende Abrechnung" enthalten sein sollen. Hier muss schnellstens konkretisiert werden, wie eine solche Rechnung aussieht. Die bisherigen Ausführungen implizieren eine Monatliche Rechnung mit 18(!) Abrechnungspositionen.	Eine frühzeitige Konkretisierung hilft den Umbauaufwand der Abrechnungssysteme abzuschätzen. Ebenfalls kann so frühzeitig der notwendige Umbau projektiert und begonnen werden.	RheinEnergie AG
RN 56	nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die	Die Punkte RN 56 und RN 57 zeigen auf, dass in einer monatlichen Abrechnung eine Initialabrechnung für den Bilanzierungsmonat und 17 Deltawerte für die "Rollierende Abrechnung" enthalten sein sollen. Hier muss schnellstens konkretisiert werden, wie eine solche Rechnung aussieht. Die bisherigen Ausführungen implizieren eine Monatliche Rechnung mit 18(!) Abrechnungspositionen.	Eine frühzeitige Konkretisierung hilft den Umbauaufwand der Abrechnungssysteme abzuschätzen. Ebenfalls kann so frühzeitig der notwendige Umbau projektiert und begonnen werden.	RheinEnergie Trading GmbH
RN 56	1	Wir gehen davon aus, dass nach 18 Monaten weiterhin die Notwendigkeit bestehen kann, Mengen bilateral zu klären und das dies auch notwendig ist. Ein eindeutiger Verweis könnte hilfreich sein.	Andernfalls blieben ggfs. später entdeckte Fehler unkorrigiert mit ggfs. finaziellen Nachteilen für einen Marktpartner.	RWE Supply & Trading GmbH
	Die Bildung einer Summenzeitreihe ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen:	Sollte die Mehr-Mindermengenabrechnung im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung im Mabis Hub erfolgen, müssen die Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats für die folgenden 36 Monate gebildet und korrigiert werden. Dies betrifft insbesondere auch den Netzbetreiberdifferenzbilanzkreis.	Rechnungskorrekturen sind 3 Jahre rückwirkend zulässig.	SachsenNetze GmbH
	Die Bildung einer Summenzeitreihe ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen:	Sollte die Mehr-Mindermengenabrechnung im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung im Mabis Hub erfolgen, müssen die Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats für die folgenden 36 Monate gebildet und korrigiert werden. Dies betrifft insbesondere auch den Netzbetreiberdifferenzbilanzkreis.	Rechnungskorrekturen sind 3 Jahre rückwirkend zulässig.	SachsenNetze HS.HD GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 56	Die Bildung einer Summenzeitreihe ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen: BK-SZR LF-SZR NZR VZR DBA Abrechnungssummenzeitreihen			Stromnetz Berlin
RN 56	nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des	Aktuell ist eine Korrekturbilanzierung 7 Monate (Korrekturbilanzkreisabrechnung Ende 8. Monat) in die Vergangenheit möglich. Ändert sich dieser Zeitraum mit Einführung des MaBiS-Hub auf 18 Monate in der Vergangenheit? Die Begrifflichkeit 'folgende' aus RN56 und RN57 impliziert eine Sicht in die Zukunft.		Trianel GmbH
RN 56	Die Bildung einer Summenzeitreihe ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen	Wir sprechen uns gegen eine rollierende Abrechnung mit einem Zeitraum von 18 Monaten aus.	Da wir vorerst die Integration der Mehr- und Mindermengenabrechnung in die rollierende Bilanzkreisabrechnung ablehnen (s. u.), sehen wir einen nicht vertretbaren Mehraufwand darin, wenn sich das Clearing zur rollierenden Bilanzkreisabrechnung von aktuell 7 auf 18 Monate ausdehnt. Erfahrungsgemäß werden aktuell Unstimmigkeiten im Rahmen der BKA bzw. kurz danach geklärt. Bis zur heutigen KBKA ändert sich in der Regel nicht mehr viel. Weiterhin wäre enorm viel Vorlaufzeit erforderlich, wenn ein Bilanzkreiswechsel erfolgen bzw. ein Bilanzkreis geschlossen werden soll, weil der Bilanzkeis noch jeweils für 18 Monate für etwaige Änderungen in den Summenzeitreihen und folglich in der Bilanzkreisabrechnung offen gehalten werden muss.	
RN 56	nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen:	Sollte die Mehr-/Mindermengenabrechnung durch eine rollierende Bilanzkreisabrechnung ersetzt werden, ist ein Zeitraum von 18 Monaten deutlich zu kurz. Es ist eine Verlängerung auf mindestens vier Jahre notwendig. Im Eckpunktpapier fehlen außerdem grundsätzlich die Clearinglisten zu den jeweiligen BKSZ.	Es braucht ausreichend Zeit, um auch spätere Ablesungen oder Korrekturen einbeziehen zu können. Der NB und die anderen Marktpartner brauchen die Clearinglisten für das Clearing.	VKU e.V.
RN 56		Korrekturen von einzelnen Netznutzungsrechnungen gehen weit über die genannten 18 Monate hinweg. Wenn die Mehr-/Mindermengenabrechnung entfallen soll, muss eine Korrektur der bilanzierungsrelevanten Daten mit dem gesetzlichen Anspruch des Kunden auf die Rechnungskorrektur synchronisiert werden. Erfahrungsgemäß fällt die Anzahl der Korrekturrechnungen nach drei Jahren sehr gering aus.		Westfalen Weser Netz GmbH
RN 57	Abrechnungssummenzeitreihe ist einen Tag nach	Die Bildung einer Delta-Abrechnungssummenzeitreihe (neue Version) ist bei Veränderung einen Tag nach dem ersten Abrechnungsstichtag eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 3 Monate durchzuführen.	vgl. Beitrag zur RN 56	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 57		Die Formulierung ist ungünstig. Gemeint ist wahrscheinlich: Die initial am Abrechnungsstichtag ermittelte Delta-Abrechnungssummenzeitreihe eines Monats wird während der 18 Folgemonate fortlaufend (oder monatlich) aktualisiert und versioniert und bei Änderungen gegenüber der Vorversion abgerechnet.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 57	Die Bildung einer Delta- Abrechnungssummenzeitreihe ist einen Tag nach dem ersten Abrechnungsstichtag eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 17 Monate durchzuführen.			Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 58	Der Abrechnungsstichtag eines Monats ist der drittletzte Werktag des Folgemonats.	Der Abrechnungsstichtag eines Monats ist der 30. Werktag nach Ende des Bilanzierungsmonats.	Auf Grundlage der Begriffsdefinition (RN47) bezieht sich der Abrechnungsstichtag ausschließlich auf die Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Der vorgeschlagene Abrechnungsstichtag liegt regelmäßig vor dem 20. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats. Bei unveränderten Fristen insbesondere der Vorprozesse (Fahrpläne, Regelenergie, AEP, EUZ,) ist diese Frist nicht haltbar. Mit der vorgeschlagenen Änderung liegt der Abrechnungsstichtag auskömmlich weit vor dem spätesten Zeitpunkt der Rechnungslegung (2 Monate nach Ende des Bilanzierungsmonats). Die Begriffsdefinition gem. RN47 ist nicht eindeutig. Nach unserem Verständnis ist hiermit der finale Datenstand für die Bilanzkreisabrechnung gemeint und nicht die Frist für die BK-Abrechnung/Rechnungslegung (heute 42 WT). Dies sollte entsprechend klar formuliert werden. Vorschlag für RN47: Abrechnungsstichtag: Tag des finalen Datenstandes zur monatlichen Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 58	Der Abrechnungsstichtag eines Monats ist der drittletzte Werktag des Folgemonats.			Stromnetz Berlin
RN 58		Wir setzen voraus, dass die Delta-Abrechnungssummenzeitreihe pro Monat in einer separaten Abrechnung ausgewiesen wird.	Durch eine separate Abrechnung entsteht eine kaufmännisch notwendige Transparenz, da unter Umständen hohe Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet werden müssen.	Trianel GmbH
RN 59	Liegen für eine Marktlokation bzw. Tranche keine Werte oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen. Die so "vervollständigte" Zeitreihe ist in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen.	Unter RN 28 wird beschrieben, dass der MaBiS-HUB Ersatzwerte entsprechend des Metering-Codes bildet. Das Auffüllen mit Nullwerten ist nicht ausreichend, da dies zu großen Energiemengendifferenzen und damit zu hohen Ausgleichsenergiekosten führen kann.		Bielefelder Netz GmbH
RN 59		Die Füllung mit Nullwerten hat im analytischen Lastprofilverfahren wie jedwegliche Ersatzbildung direkte Auswirkung auf die Restlastkurve (DBA).	Sollte das analytische Lastprofilverfahren im MaBiS-Hub zur Umsetzung kommen, kann dies ggf. zur fehlerhaften Umlage von Energiemengen führen.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 59	Liegen für eine Marktlokation bzw. Tranche keine Werte oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen. Die so "vervollständigte" Zeitreihe ist in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen.	Ablehnung	In den Randnummern 26, 27 und 28 zur Messwertverarbeitung im MaBiS Hub wird beschrieben, dass sich die Messwertqulität deutlich verbessern soll. Darunter verstehen wir, dass der MaBiS Hub sicherstellt, dass der MSB die Messwerte auf MeLo Ebene vollständig sendet bzw. mit Ersatzwerten aufgefüllt hat und er selbst die Ersatzwertbildung auf MaLo Ebene lückenlos durchgeführt hat. Diese Tätigkeiten sind zwingend vor Ablauf des Abrechnungsstichtages eines jeden Monats durchzuführen. Die Vervollständigung von Zeitreihen mit Nullwerten würde dazu führen, dass hohe Differenzmengen und somit Ausgleichsenergiekosten entstehen, weil sowohl für den VNB als auch für den Lieferanten diese fehlenden Mengen nicht zu prognostizieren sind. Wir lehnen daher ausdrücklich das Auffüllen von Summenzeitreihen mit Nullwerten ab. Im Zuge dessen verweisen wir auf die VDE-AR-N4400, wo eine sachgerechte Ersatzwertbildung geregelt ist.	EWE NETZ GmbH
RN 59		Streichen und ersetzen durch Regelung mit Ersatzwertbildung. Der MaBiS-Hub muss daher sicherstellen, dass plausible abrechnungsrelevante Werte vorliegen.	Nullwerte sind nicht hinnehmbar, da ein wirtschaftlicher Schaden entsteht . Der NB muss hier ein Clearing vornehmen können. Der DiffBK trägt erhelblich Risiken und damit Kosten bei Verwendung von Nullwerten.	Hamburger Energienetze GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)	Für die Dilduren einen DK CZD und LE CZD dürfen			Chua ma matur Daulius
RN 59	Für die Bildung einer BK-SZR und LF-SZR dürfen nur Werte auf der Marktlokation bzw. Tranche mit dem Wertestatus "wahrer Wert" oder "Ersatzwert" herangezogen werden (Übermittlung der Werte von der Messwerteverarbeitung an den MaBiS-Hub bzw. Ermittlung der Werte anhand von Profilen). Liegen für eine Marktlokation bzw. Tranche keine Werte oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen. Die so "vervollständigte" Zeitreihe ist in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen			Stromnetz Berlin
RN 59	Liegen für eine Marktlokation bzw. Tranche keine Werte oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen. Die so "vervollständigte" Zeitreihe ist in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen.	Unter RN 28 wird beschrieben, dass der MaBiS-HUB Ersatzwerte entsprechend des Metering-Codes bildet. Das Auffüllen mit Nullwerten ist nicht ausreichend, da dies zu großen Energiemengendifferenzen und damit zu hohen Ausgleichsenergiekosten führen kann.		SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
RN 59	Liegen für eine Marktlokation bzw. Tranche keine Werte oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen. Die so "vervollständigte" Zeitreihe ist in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen.	Das Auffüllen mit Nullwerten ist nicht ausreichend. Eine Regelung mit Ersatzwertbildung ist zu bevorzugen. Der MaBiS-Hub muss sicherstellen, dass plausible abrechnungsrelevante Werte vorliegen.	Unter RN 28 wird beschrieben, dass der MaBiS-HUB Ersatzwerte entsprechend des Metering-Codes bildet. Das Auffüllen mit Nullwerten ist nicht ausreichend, da dies zu großen Energiemengendifferenzen und damit zu hohen Ausgleichsenergiekosten führen kann. Der NB muss hier dementsprechend ein Clearing vornehmen können.	VKU e.V.
RN 60	Für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub dürfen nur die vom NB werktäglich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr übermittelten NGZ herangezogen werden.	Wir nehmen an, dass es sich hierbei um einen täglichen Versand handeln sollte.	Die tägliche Bereitstellung der NZR, DBA wie in RN 76 beschrieben wäre sonst z.B. am Wochenende verfälscht	badenovaNETZE GmbH
RN 60		Der BDEW schlägt vor, die NGZ vom NB an die "Messwerteverarbeitung" zu übergeben. Dem entsprechend ist die Aussage "Liegen für eine NGZ keine Werte vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen (und es ist eine Reklamation der Werte an den für diese NZR verantwortlichen NB und informativ an den benachbarten NB zu übermitteln)" in der "Messwerteverarbeitung" vorzunehmen. In diesem Zuge schlägt der BDEW vor, die NGZ vom NB an die "Messwerteverarbeitung" täglich zu übermitteln, wie dies bereits heute für Lastgangdaten vom MSB ausgehend in der WiM-Werteübermittlungstabelle (WiM Teil 2, Kapitel 2.5.5) der Fall ist. Die Berechnungsformel der NB zur Bildung der NZR und die Bildung der NZR selbst sieht der BDEW weiterhin in der MaBiS-Funktionalität.	Die NGZ ist aus Sicht des BDEW wie ein Lastgang der WiM-Werteübermittlungstabelle für die Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung usw. zu sehen. Dem entsprechend sollten diese an die "Messwerteverarbeitung" übermittelt werden und die Übermittlung auf täglich angeglichen werden. Die Bildung einer Summenzeitreihe (hier: NZR) sollte jedoch weiterhin in der MaBiS-Funktionalität abgebildet werden, so wie alle anderen Summenzeitreihen. Daher muss auch die Berechnungsformel (keine UTILTS) der MaBiS-Funktionalität zur Verfügung gestellt werden.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 60	I -	Eine Konkretisierung des Formats für die Reklamation an den für die NZR verantwortlichen NB sowie für die Information an den benachbarten NB wäre sinnvoll. Darüber hinaus ist noch unklar, was geschieht, wenn der verantwortliche NB auf die Reklamation nicht reagiert. Hier sollten konkrete Prozesschritte aufgezeigt werden, ebenfalls verantwortlich ausgelöst durch den MaBiS-Hub.		DB Energie

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
	Für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub dürfen nur die vom NB werktäglich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr übermittelten NGZ herangezogen werden. Liegen für eine NGZ keine Werte vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen (und es ist eine Reklamation der Werte an den für diese NZR verantwortlichen NB und informativ an den benachbarten NB zu übermitteln). Die so "vervollständigte" Zeitreihe ist in der NZR zu berücksichtigen.	Die Füllung mit Nullwerten hat im analytischen Lastprofilverfahren wie jedwegliche Ersatzbildung direkte Auswirkung auf die Restlastkurve (DBA).	Sollte das analytische Lastprofilverfahren im MaBiS-Hub zur Umsetzung kommen, kann dies ggf. zur fehlerhaften Umlage von Energiemengen führen.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
	die vom NB werktäglich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr übermittelten NGZ herangezogen werden. Liegen für eine NGZ keine Werte vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen (und es ist eine Reklamation der Werte an	Wir schlagen vor die NGZ vom NB an die Messwerteverarbeitung zu übergeben. In diesem Zuge schlagen wir vor, die NGZ vom NB an die Messwerteverarbeitung täglich zu übermitteln, wie dies bereits heute für Lastgangdaten vom MSB der Messlokation ausgehend in der WiM-Werteübermittlungstabelle (WiM Teil 2, Kapitel 2.5.5) der Fall ist. Die allgemeingültigen Vorgaben der WiM-Werteübermittlungstabelle sollten auch für die NGZ herangezogen werden. Die Berechnungsformel der NB zur Bildung der NZR und die Bildung der NZR selbst sehen wir weiterhin in der MaBiS-Funktionalität.	Die NGZ ist unserer Ansicht nach wie ein Lastgang der WiM-Werteübermittlungstabelle für die Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung zu sehen. Dementsprechend sollten diese an die Messwerteverarbeitung übermittelt werden und die Übermittlung auf täglich angeglichen werden. Die Bildung einer Summenzeitreihe (hier: NZR) sollte jedoch weiterhin in der MaBiS-Funktionalität abgebildet werden, so wie alle anderen Summenzeitreihen. Daher muss auch die Berechnungsformel (keine UTILTS) der MaBiS-Funktionalität zur Verfügung gestellt werden.	EnBW AG, Netze BW GmbH
	Für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub dürfen nur die vom NB werktäglich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr übermittelten NGZ herangezogen werden. Liegen für eine NGZ keine Werte vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen (und es ist eine Reklamation der Werte an den für diese NZR verantwortlichen NB und informativ an den benachbarten NB zu übermitteln). Die so "vervollständigte" Zeitreihe ist in der NZR zu berücksichtigen.	Ablehnung	Wir lehnen grundsätzlich eine mit Nullwerten vervollständigte Summenzeitreihen zum Abrechnungsstichtag ab. Es sollte in jedem Fall sichergestellt werden, dass bei fehlenden Daten entsprechende Ersatzwerte gebildet werden und diese vollständig vorm Abrechnungsstichtag vorliegen. Ansonsten entstehen unnötige Differenzmengen, welche zu hohen Ausgleichsenergiekosten führen können.	EWE NETZ GmbH
RN 60	Für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub dürfen nur die vom NB werktäglich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr übermittelten NGZ herangezogen werden. Liegen für eine NGZ keine Werte vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen (und es ist eine Reklamation der Werte an den für diese NZR verantwortlichen NB und informativ an den benachbarten NB zu übermitteln). Die so "vervollständigte" Zeitreihe ist in der NZR zu berücksichtigen.			Stromnetz Berlin
	oder eine nicht anwendbare Berechnungsformel vor,	Bei keinen oder nicht antwendbaren Berechnungsformeln muss umgehend die Klärung mit den beteiligten Marktpartnern herbei geführt werden. Das Auffüllen mit Nullwerten führt lediglich zu hohen Energiemengendifferenzen und damit zu hohen Ausgleichsenergiekosten.		Bielefelder Netz GmbH
	Für die Bildung der NZR wird die vom verantwortlichen NB an den MaBiS-Hub übermittelte Berechnungsformel verwendet. Liegt für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub keine oder eine nicht anwendbare Berechnungsformel vor, sind für die tägliche Versionierung der NZR vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen (und es ist eine Reklamation der Berechnungsformel an den für die Berechnungsformel verantwortlichen NB und informativ an den benachbarten NB zu übermitteln).	Die Füllung mit Nullwerten hat im analytischen Lastprofilverfahren wie jedwegliche Ersatzbildung direkte Auswirkung auf die Restlastkurve (DBA).	Sollte das analytische Lastprofilverfahren im MaBiS-Hub zur Umsetzung kommen, kann dies ggf. zur fehlerhaften Umlage von Energiemengen führen.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 61	Liegt für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub keine oder eine nicht anwendbare Berechnungsformel vor, sind für die tägliche Versionierung der NZR vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen	Ablehnung	Wir lehnen grundsätzlich eine mit Nullwerten vervollständigte Summenzeitreihen zum Abrechnungsstichtag ab. Es sollte in jedem Fall sichergestellt werden, dass im MaBiS Hub jegliche Berechnungsformel anwendbar ist und somit keine Notwendigkeit besteht aufgrunddessen Nullwerte zu verwenden. Andernfalls entstehen unnötige Differenzmengen, welche zu hohen Ausgleichsenergiekosten führen können.	EWE NETZ GmbH
RN 61	Für die Bildung der NZR wird die vom verantwortlichen NB an den MaBiS-Hub übermittelte Berechnungsformel verwendet. Liegt für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub keine oder eine nicht anwendbare Berechnungsformel vor, sind für die tägliche Versionierung der NZR vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen (und es ist eine Reklamation der Berechnungsformel an den für die Berechnungsformel verantwortlichen NB und informativ an den benachbarten NB zu übermitteln).			Stromnetz Berlin
RN 61	Liegt für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub keine oder eine nicht anwendbare Berechnungsformel vor, sind für die tägliche Versionierung der NZR vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen	Bei keinen oder nicht antwendbaren Berechnungsformeln muss umgehend die Klärung mit den beteiligten Marktpartnern herbei geführt werden.	Das Auffüllen mit Nullwerten führt lediglich zu hohen Energiemengendifferenzen und damit zu hohen Ausgleichsenergiekosten.	VKU e.V.
RN 62	Die VZR wird vom NB an den MaBiS-Hub übermittelt. Liegt die VZR des NB im MaBiS-Hub nicht vor, sind für die tägliche Versionierung vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen (und es ist eine Reklamation der fehlenden VZR an den NB zu übermitteln).	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Sollte das analytische Lastprofilverfahren im MaBiS-Hub zur Umsetzung kommen, kann dies ggf. zur fehlerhaften Umlage von Energiemengen führen.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 62	Liegt die VZR des NB im MaBiS-Hub nicht vor, sind	Die VZR kann erst durch den NB ermittelt werden, wenn ihm die standardmäßig täglich einmal versionierten Summenzeitreihen (RN 77) durch den MaBiS-Hub bereitgestellt wurden. Erst dann kann die Ermittlung und der anschließende Versand der VZR erfolgen.	Generell sehen wir es als sinnvoll an, wenn eine Übersicht der täglichen Datenlieferungen inklusive deren Meldefristen vorliegt.	EAM Netz GmbH
RN 62	Die VZR wird vom NB an den MaBiS-Hub übermittelt. Liegt die VZR des NB im MaBiS-Hub nicht vor, sind für die tägliche Versionierung vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen (und es ist eine Reklamation der fehlenden VZR an den NB zu übermitteln).	Wir begrüßen die beschriebenen Logik für die VZR.	Dies ermöglicht die Frist für alle Summenzeitreihen im Gleichlauf zu belassen, so kann die DBA ab Tag 1 gebildet werden.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 62	Die VZR wird vom NB an den MaBiS-Hub übermittelt. Liegt die VZR des NB im MaBiS-Hub nicht vor, sind für die tägliche Versionierung vom MaBiS-Hub Nullwerte auzusetzen (und es ist eine Reklamation der fehlenden VZR an den NB zu übermitteln).	Klarstellung	Wir lehnen grundsätzlich eine mit Nullwerten vervollständigte Summenzeitreihen zum Abrechnungsstichtag ab. Sollten tägliche Werte fehlen, sind diese vorm Abrechnungsstichtag nachzuliefern.	EWE NETZ GmbH
RN 62	Die VZR wird vom NB an den MaBiS-Hub übermittelt. Liegt die VZR des NB im MaBiS-Hub nicht vor, sind für die tägliche Versionierung vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen (und es ist eine Reklamation der fehlenden VZR an den NB zu übermitteln).			Stromnetz Berlin

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 62	Liegt die VZR des NB im MaBiS-Hub nicht vor, sind für die tägliche Versionierung vom MaBiS-Hub	Wenn dem NB alle Einspeisedaten vorliegen, kann dieser die VZR ermitteln und bereitstellen. Wenn dem NB nicht "alle" Einspeisedaten vorliegen kann die VZR nicht ermittelt und bereitgestellt werden. In diesem Fall müsste seitens MaBiS-Hub die Berechnung erfolgen - Bereitstellung der Berechnungsformel durch den NB.		TWL Netze GmbH
RN 62		Wie soll der NB die Verlustzeitreihe täglich korrekt abbilden, wenn ihm nicht alle notwendigen Daten vorliegen? Und wie sind hier Korrekturen geplant?	Die Verlustzeitreihe ist abhängig von den entnommen und eingespeisten Energimengen im Netz, da die Lastgangdaten nicht immer fristgerecht vorliegen kommt es im Laufe des Monats noch häufig zu Neuberechnungen. Gemäß Konsultation ist eine tägliche Übermittlung der VZR geplant, allerdings ist dann abzusehen, dass diese nicht korrekt ist. Hier stellt sich uns auch die Frage, wie eine Korrektur möglich ist.	ÜZ Mainfranken eG
RN 63	[]	Formel ist OK, aber Prüfung durch NB nicht mehr möglich.	Das Risiko der DBA verbleibt beim NB. Dieser hat mit dem MaBiS-Hub viel weniger Informationen und damit viel weniger Überprüfungsmöglichkeiten als im heutigen System.	Hamburger Energienetze GmbH
RN 63	Für die Bildung der DBA wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: Saldo [+ Alle NZR Importe in eigenes BG + Alle BK-SZR für Einspeisung (¼ h gemessene und Profileinspeisungen) - Alle NZR Exporte aus eigenem BG - Alle BK-SZR für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahmen) - VZR] 10 = DBA			Stromnetz Berlin
RN 63	[]	Die Formel erscheint grundsätzlich plausibel, jedoch ist keine Prüfung durch den NB mehr möglich.	Das Risiko der DBA verbleibt beim NB. Dieser hat mit dem MaBiS-Hub viel weniger Informationen und damit viel weniger Überprüfungsmöglichkeiten als im heutigen System.	VKU e.V.
RN 64	Für die Bildung einer Abrechnungssummenzeitreihe zieht der MaBiS-Hub die für die Abrechnungssummenzeitreihe relevanten Summenzeitreihen mit deren höchsten Version heran.			Stromnetz Berlin
RN 65	Für die Bildung einer Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten" wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: Mit: • Abrechnungsstichtag X • Abrechnungsstichtag Y (Abrechnungsstichtag Y ist der auf den Abrechnungsstichtag X folgende Abrechnungsstichtag) Formel: Saldo [- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsstichtag X + 1 Tag" bis "Abrechnungsstichtag Y – 1 Tag"] = Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten"	löschen	Aufgrund ggf. unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kapazitätsreserve) kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen. Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet. Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen!	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
Für die Bildung einer Delta-	läschon	Aufgrund gaf unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kanazitäteresenve)	Die deutschen
Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten" wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: Mit: • Abrechnungsstichtag X • Abrechnungsstichtag Y (Abrechnungsstichtag Y ist der auf den Abrechnungsstichtag X folgende Abrechnungsstichtag) Formel: Saldo [- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten" eines Tages im Zeitraum von "Abrechnungsstichtag X + 1 Tag" bis "Abrechnungsstichtag Y – 1 Tag"] = Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem		kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen! Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet! Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen!	Übertragungsnetzbetr eiber
	Die Angaben " Abrechnungsstichtag X + 1 Tag" sind unverständlich bzw. unsystematisch. Der Abrechnungsstichtag gilt für einen Bilanzierungsmonat (3 - letzter WT des Folgemonats). Der Tag "Abrechnungsstichtag X + 1 Tag" läge damit im Folgemonat und nicht im Bilanzierungsmonat. Sinnvollerweise werden die Bilanzierungsmonate ohne Vermischung mit Teilzeiträumen der Folgemonate abgerechnet.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten" wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: Mit: • Abrechnungsstichtag X • Abrechnungsstichtag Y (Abrechnungsstichtag Y ist der auf den Abrechnungsstichtag X folgende Abrechnungsstichtag) Formel: Saldo [- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten" eines Tages im Zeitraum von	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: löschen	Aufgrund ggf. unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kapazitätsreserve) kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen. Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet. Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen!	EnBW AG, Netze BW GmbH
	Für die Bildung einer Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsstichtag X • Abrechnungsstichtag Y (Abrechnungsstichtag Y ist der auf den Abrechnungsstichtag) Formel: Saldo [- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtag X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtag X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsstichtag X + 1 Tag" bis "Abrechnungsstichtag X + 1 Tag"] = Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsstichtag Y – 1 Tag"] = Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsstichtag Y - Abrechnungsstichtag X - Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags X - Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status	Für die Bildung einer Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status Abrechnungsstichtag X - Abrechnungsstichtag X (Abrechnungsstichtag X folgende Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status Abgerechnele Daten' des Abrechnungsstichtag X + 1 Tag' bis Abrechnungsstichtag X + 1 Tag' bis Abrechnungsstichtag X + 1 Tag' bis Abrechnungsstichtag Y - 1 Tag' - Delta - Abrechnungsstichtag Y - 1 Tag' - Delta - Abrechnungsstichtag X - 1 Tag' bis Abrechnungsstichtag X - 1 Tag' bis - Der Tag 'Abrechnungsstichtag X - 1 Tag' abis - Der Abrechnungsstichtag X - 1 Tag' bis - Der Abrechnungstichtag X - 1 Tag' bi	Dis de Bildung einer Delta: Abechnungssummenzehische mit dem Status folgende Formel an: Mit Abechnungssichting X Aberchnungssichting X Aber

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
(RN) RN 65	Für die Bildung einer Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten" wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: Mit: • Abrechnungsstichtag X • Abrechnungsstichtag Y (Abrechnungsstichtag Y ist der auf den Abrechnungsstichtag X folgende Abrechnungsstichtag) Formel: Saldo [- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "Abrechnungsdaten" eines Tages im Zeitraum von "Abrechnungsstichtag X + 1 Tag" bis "Abrechnungsstichtag Y – 1 Tag" I		Die Delta-Zeitreihe ist bereits durch die MaBiS 1.0 bis 3.0 verwendet worden. Das hier beschriebene Ergebnis stellt einen anderen Sachverhalt dar und sollte daher auch eine andere Bezeichnung haben, um Verwechslungen auszuschließen.	Stromnetz Berlin
	= Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem			
RN 66	Status "Abrechnungsdaten" Für die Bildung einer Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: Mit: • Abrechnungsstichtag X • Abrechnungsstichtag Y (Abrechnungsstichtag Y ist der auf den Abrechnungsstichtag X folgende Abrechnungsstichtag) Formel: Saldo [- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags Y] = Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten"	löschen	Aufgrund ggf. unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kapazitätsreserve) kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen. Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet. Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 66	Für die Bildung einer Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: Mit: • Abrechnungsstichtag X • Abrechnungsstichtag Y (Abrechnungsstichtag Y ist der auf den Abrechnungsstichtag X folgende Abrechnungsstichtag) Formel: Saldo [- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags Y] = Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten"	löschen	Aufgrund ggf. unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kapazitätsreserve) kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen! Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet! Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen!	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 66	Für die Bildung einer Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: Mit: • Abrechnungsstichtag X • Abrechnungsstichtag Y (Abrechnungsstichtag Y ist der auf den Abrechnungsstichtag X folgende Abrechnungsstichtag) Formel: Saldo [- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags X + Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten" des Abrechnungsstichtags Y] = Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status "abgerechnete Daten"	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: löschen	Aufgrund ggf. unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kapazitätsreserve) kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen. Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet. Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 66		siehe RN 65		Stromnetz Berlin
RN 67		Für den ersten Abrechnungsstichtag eines Bilanzierungsmonats wird die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe des Bilanzierungsmonats im Status Abrechnungsdaten für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung berücksichtigt.	Präzisierung	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 67	Für den ersten Abrechnungsstichtag eines Bilanzierungsmonats werden die	Für den ersten Abrechnungsstichtag eines Bilanzierungsmonats wird die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe des Bilanzierungsmonats im Status Abrechnungsdaten für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung berücksichtigt.	Präzisierung	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 67	Bilanzierungsmonats werden die Abrechnungssummenzeitreihen des	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Für den ersten Abrechnungsstichtag eines Bilanzierungsmonats wird die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe des Bilanzierungsmonats im Status Abrechnungsdaten für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung berücksichtigt.	Präzisierung	EnBW AG, Netze BW GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 67	Für den ersten Abrechnungsstichtag eines Bilanzierungsmonats werden die Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung berücksichtigt.			Stromnetz Berlin
RN 67	Bilanzierungsmonats werden die	Wir setzen voraus, dass die Informationen aus den Bilanzkreisverträgen insbesondere Anlage 5 (Kettenzuordnung) und Anlage 6 (Zuordnung Lieferant/Händler) für die Bildung und Plausibilisierung der Summenzeitreihen bersücksichtigt und visualisiert werden.	Vor dem Hintergrund der Zentralisierung der Bilanzierung würde somit eine regelzonenübergreifende Transparenz geschaffen werden und ein effizientes Clearing sicherstellen.	Trianel GmbH
RN 68	Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die Mehrmindermengenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für	Aus diesem Absatz ist folgendes abzuleiten: Definition eines zusätzlich Prozess zur Übermittlung der ggf. nach einem Jahr (SLP / Jahresablesung) vorliegenden "wahre Werte" des MSB an den MaBis-Hub. Wir konnten die rollierende Abrechnung noch nicht vollständig nachvollziehen, es vermittelt aber für uns den Eindruck, dass das Nachvollziehen der Abrechnung deutlich aufwendiger wird. Das würde wiederum im Gegensatz zum allgemeinen Vorhaben der Effizienzsteigerung stehen.		badenovaNETZE GmbH
RN 68	werden die Delta- Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats des jeweiligen Monats für	Für alle nachfolgenden Abrechnungsstichtage eines Bilanzierungsmonats wird die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe des Bilanzierungsmonats im Status Abrechnungsdaten für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung herangezogen und mit den bereits erfolgten Energiemengen-Bilanzkreisabrechnungen finanziell verrechnet.	Aufgrund ggf. unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kapazitätsreserve) kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen. Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet. Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 68	werden die Delta-Abrechnungssummenzeitreihen	Bei der vorgeschlagenen rollierenden Abrechnung werden unseres Erachtens nach Korrekturmengen aus den Vorvormonaten mit den Preisen vom Abrechnungsmonat bewertet. Darin liegt ein Risiko für die DBA-Bewirtschaftung beim VNB.	Fehlen dann Verbraucher-Lastgangmengen aus einem "teuren" Monat, wird der VNB diese Mengen zunächst ggf. teuer nachbeschaffen. Werden die Mengen dann zu einem späteren, preiswerteren Zeitpunkt über einen korrigierten Lastgang und korrigierte Bilanzkreissummen nachgeholt, bekommt der VNB den geleisteten Betrag nicht in voller Höhe zurück. Das Verfahren gleicht lediglich Fehlstände bei den Energiemengen aus, nicht in den Energiebeschaffungskosten / Bewirtschaftungskosten. Forderung: Korrekturmengen aus Vorvormonaten müssen mit AE-Preisen des betreffenden Monats abgerechnet werden.	BTU EVU Beratung GmbH
RN 68	werden die Delta- Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats des jeweiligen Monats für	Für alle nachfolgenden Abrechnungsstichtage eines Bilanzierungsmonats wird die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe des Bilanzierungsmonats im Status Abrechnungsdaten für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung herangezogen und mit den bereits erfolgten Energiemengen-Bilanzkreisabrechnungen finanziell verrechnet.	Aufgrund ggf. unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kapazitätsreserve) kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen! Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet! Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen!	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 68	werden die Delta- Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats des jeweiligen Monats für die monatliche Energiemengen-	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Für alle nachfolgenden Abrechnungsstichtage eines Bilanzierungsmonats wird die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe des Bilanzierungsmonats im Status Abrechnungsdaten für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung herangezogen und mit den bereits erfolgten Energiemengen-Bilanzkreisabrechnungen finanziell verrechnet.	Aufgrund ggf. unterschiedlicher Preise für Über- und Unterdeckung (Kapazitätsreserve) kann die rollierende Abrechnung so nicht erfolgen. Hier würde eine z.B. verringerte Überdeckung gegenüber dem Vormonat mit dem Preis der Unterdeckung abgerechnet. Deshalb ist monatlich wie heute die höchste Version der Abrechnungssummenzeitreihe im Status Abrechnungsdaten vollumfänglich abzurechnen und im Anschluss ggf. mit den Abrechnungen der Vormonate finanziell zu verrechnen.	EnBW AG, Netze BW GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
	Für alle nachfolgenden Abrechnungsstichtage werden die Delta-Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats des jeweiligen Monats für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung herangezogen.	Klarstellung	Durch die Integration der Mehrmindermengen in den Differenzbilanzkreis wird die Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises erheblich erschwert. Die Prognosequalität für den Differenzbilanzkreis wird deutlich sinken, da es nicht möglich ist die Mengenveränderungen durch die Mehrmindermengen zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung für den Differenzbilanzkreis korrekt zu berücksichtigen. Der daraus resultierende Anstieg von Ausgleichsenergiekosten wird den Nutzen des MaBiS Hubs für Netzbetreiber erheblich einschränken, da mit deutlich höheren Kosten zu rechnen ist.	EWE NETZ GmbH
RN 68	Für alle nachfolgenden Abrechnungsstichtage werden die Delta Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats des jeweiligen Monats für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung herangezogen.	Für die Delta-Abrechnungssummenzeitreihen sollte zwingend eine positive Prüfung durch den VNB und BKV (und ggf. LF?) vorliegen, bevor diese abrechnungsrelevant wird.	Insbesondere durch die auf 18 Monate verlängerte Frist für rückwirkende Änderungen gibt es ein unkalkulierbares (finazielles) Risiko für den VNB und BKV. Da das finanzielle Risiko nicht beim MaBiS-Hub liegt, sollten der VNB und BKV einen Einfluss nehmen können.	Stadtwerke Elmshorn
	Für alle nachfolgenden Abrechnungsstichtage werden die Delta Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats des jeweiligen Monats für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung herangezogen.			Stromnetz Berlin
RN 69	Liegen für eine Marktlokation bzw.Tranche keine Werte oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen.	Gemäß RN 28 hat die Ersatzwertbildung nach definierten regeln (etwa Metering Code) zu erfolgen. Laut RN 43 liegen dem MaBiS-Hub immer 100 % der Werte in der Qualität "wahre Werte" oder "Ersatzwerte" vor. Warum ist es zulässig, dass der MaBiS-Hub in diesem Fall Null-Werte bilden darf?		EAM Netz GmbH
	Nachfolgend eine beispielhafte Übersicht mit dem Fokus auf die Bilanzierungsmonate Januar und Februar 2025 für die Monate Januar, Februar und März 2025:			Stromnetz Berlin
RN 70	Mehr-/Mindermengenabrechnung	Es muss davon ausgegangen werden, dass es immer Sachverhalte geben wird, die den Erhalt von tatsächlichen Werten längerfristig verhindern. Aus diesem Grund geht der BDEW davon aus, dass eine Mehr-/Mindermengenabrechnung nicht vollständig ablösbar ist und so eine Reduzierung der Prozesskosten nicht eintreten wird. Einen Mischbetrieb (Verwendung von tatsächlichen Werten im MaBiS Hub, wenn diese bis zum Zeitpunkt X vorliegen und ansonsten Mehr-/Mindermengenabrechnung außerhalb des MaBiS-Hub) einzuführen, erhöht aus Sicht des BDEW die Prozesskosten, da zwei Systeme im Markt vorgehalten werden müssen (ein System im MaBiS-Hub für die Abwicklung der tatsächlichen Werte und eines bei den Marktpartner für die Mehr-/Mindermengenabrechnung). Zudem stellt aus Sicht des BDEW die Prognose und vertragliche Vereinbarung zwischen den Marktpartnern eine Herausforderung da (wann kann man mit einem tatsächlichen Wert rechnen und wann nicht?). Der BDEW schlägt daher vor, im ersten Schritt die bisherige Vorgehensweise der Mehr-/Mindermengenabrechnung zu erhalten und damit die Aufwände für die Produktivsetzung des MaBiS-Hubs zu reduzieren. Dementsprechend kann die Laufzeit der rollierenden Abrechnung auch kürzer ausfallen als vier oder mehr Jahre. In einer zweiten Phase bestünde immer noch die Möglichkeit, die Mehr-/Mindermengenabrechnung auf	6	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
		tatsächliche Werte umzustellen (wobei, wie bereits oben erwähnt, der BDEW nicht von einer vollständigen Ablösung ausgeht).		

Rand- nummer (RN)	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
RN 70	die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte Jahresverbrauchsprognose / Jahreserzeugungsprognose ersetzt.			BTU EVU Beratung GmbH
	die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die	Es muss davon ausgegangen werden, dass es immer Sachverhalte geben wird, die den Erhalt von tatsächlichen Werten längerfristig verhindern. Aus diesem Grund gehen die ÜNB davon aus, dass eine Mehr-/Mindermengenabrechnung nicht vollständig ablösbar ist und so eine Reduzierung der Prozesskosten nicht eintreten wird. Einen Mischbetrieb (Verwendung von tatsächlichen Werten im MaBiS Hub, wenn diese bis zum Zeitpunkt X vorliegen und ansonsten Mehr-/Mindermengenabrechnung außerhalb des MaBiS-Hub) einzuführen, erhöht aus Sicht der ÜNB die Prozesskosten, da zwei Systeme im Markt vorgehalten werden müssen (ein System im MaBiS-Hub für die Abwicklung der tatsächlichen Werte und eines bei den Marktpartner für die Mehr-/Mindermengenabrechnung). Zudem stellt aus Sicht der ÜNB die Prognose und vertragliche Vereinbarung zwischen den Marktpartnern eine Herausforderung dar (wann kann man mit einem tatsächlichen Wert rechnen und wann nicht?). Die ÜNB schlägt daher vor, im ersten Schritt die bisherige Vorgehensweise der Mehr-/Mindermengenabrechnung außerhalb des Mabis-Hubs beizubehalten		Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 70		Einfach gesagt wird so die Bilanzkreisabrechnung fortlaufend mit fortschreitender Zählerablesung der nicht ¼-Stunden-gemessenen Abnahmestellen wiederholt, mit Ist-Absätzen statt den Prognosewerten. Dieses Vorgehen wäre auch bei dezentraler Bilanzierung möglich und sinnvoll und könnte so die Mehr-Mindermengen-Abrechnung ersetzen. Das hier angestrebte Verfahren macht allerdings die Nachvollziehbarkeit der im Bilanzkreis bilanzierten Absatzzeitreihen aus Profilen aufwendiger. Zu beachten ist, dass die tatsächlichen Absatz-Energiemengen sich auf Zeiträume beziehen, die im Regelfall mitten im Monat anfangen und enden. Die Skalierung der Lastprofile ändert sich damit entsprechend nach jedem Ablesetag. Der Gewinn eines entfallenden (aber etablierten) Prozesses (Mehr-Mindermengen-Abrechnung) wird hier also erkauft durch das drei Mal häufigere Durchführen eines anderen bestehenden Prozesses (Bilanzkreisabrechnung) (18 statt 6 Mal) mit der daraus folgenden Verkomplizierung. Weiterhin müssen Systemanbieter etablierte Prüfprozesse in bestehenden Systemen komplett neu konzipieren und aufbauen.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 70	Mehr-/Mindermengenabrechnung	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Es muss davon ausgegangen werden, dass es immer Sachverhalte geben wird, die den Erhalt von tatsächlichen Werten längerfristig verhindern. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass eine Mehr-Mindermengenabrechnung nicht vollständig ablösbar ist und so eine Reduzierung der Prozesskosten nicht eintreten wird. Einen Mischbetrieb (Verwendung von tatsächlichen Werten im MaBiS-Hub, wenn diese bis Zeitpunkt X vorliegen und ansonsten Mehr-Mindermengenabrechnung außerhalb des MaBiS-Hub) einzuführen, erhöht unserer Ansicht nach die Prozesskosten, da zwei Systeme im Markt vorgehalten werden müssen (ein System im MaBiS-Hub für die Abwicklung der tatsächlichen Werte und eines bei den Marktpartner für die Mehr-Mindermengenabrechnung). Zudem stellen wir uns die Prognose und vertragliche Vereinbarung zwischen den Marktpartner als Herausforderung vor (wann kann ich mit einem tatsächlichen Wert rechnen und wann nicht). Wir schlagen daher vor, im ersten Schritt die bisherige Vorgehensweise der Mehr-Mindermengenabrechnung zu erhalten und damit die Aufwände für die Produktivsetzung des MaBiS-Hubs zu reduzieren. Dementsprechend kann die Laufzeit der rollierenden Abrechnung auch kürzer ausfallen als 4 oder mehr Jahre.		EnBW AG, Netze BW GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)		In einer zweiten Phase bestünde immer noch die Möglichkeit, die Mehr-Mindermengenabrechnung auf tatsächliche Werte umzustellen (wobei, wie bereits oben erwähnt, wir von einer vollständigen Ablösung nicht ausgehen).		
RN 70	Im Rahmen der Einführung der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die Mehrmindermengenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte Jahresverbrauchsprognose / Jahreserzeugungsprognose ersetzt.		Die Wirtschaftsprüfer, die die Einhaltung des HGB und IFRS prüfen, haben eine marktlokationsscharfe Mehr- und Mindermengenabgrenzung gefordert. Hierbei werden noch nicht abgerechnete Mehr- und Mindermengenmonate prognostiziert und buchhalterisch abgegrenzt. Um dies gewährleisten zu können, werden die marktlokationsscharfen Mehrmindermengenabrechnungen benötigt. Dies stellt sicher, dass die Abgrenzungswerte durch die Abrechnungswerte ausgebucht werden. Die Einhaltung der nach HGB/IFRS geforderten buchhalterischen Abgrenzungslogik kann bei einer Integration der Mehrmindermengenabrechnung in die Bilanzkreisabrechnung nicht mehr gewährleistet werden.	EWE NETZ GmbH
RN 70		Die rollierende Abrechnung ohne MMA ist eine gute Idee, das kann man aber auch ohne MaBiS-Hub beim NB umsetzen		Hamburger Energienetze GmbH
RN 70			Im Schnitt erfolgt für die synthetisch bilanzierten Marktlokationen mit kMEs eine jährliche Ablesung. Diese wirkt sich zur Vermeidung einer Mehrmindermengenberechnung entprechend auf 12 Monate aus. Für diese 12 Monate sind die Bilanzkreissummen mit den synthetischen Profilen für das betroffene Bilanzierungsgebiet, bzw. für die betroffenen Bilanzierungsgebiete, in denen Ablesungen erfolgten, neu zu berechnen.	KISTERS AG
RN 70		Wir begrüßen den Entfall der Mehrmindermengenabrechnung. In der konkreten Ausgestaltung einer Huk Lösung gilt es jedoch darauf zu achten, dass dieser Prozess tatsächlich entfallen kann.	Der Entfall der Mehr-/Mindermengenabrechnung zu Gunsten einer rückwirkend exakten Bilanzierung hätte erhebliche Vorteile für die Marktrollen Netz und Lieferant: - Es entfällt für beide Marktrollen der kleinteilige Prozess der Mengenermittlung und -prüfung einschließlich der Abrechnung und des verbundenen Zahlungsverkehrs, meist über Kleinstbeträge. - Die Verrechnung von Energiemengen findet dort statt, wo sie aus energiewirtschaftlicher Sicht hingehört, nämlich in die Bewirtschaftung von Bilanzkreisen. - Die Verrechnung der Mehr-/Mindermengen erfolgt viertelstundenscharf auf Basis von Ausgleichsenergiepreisen und nicht auf Basis von Jahres-Durchschnittswerten - Risiken durch Änderungen im Verbrauchsverhalten der Kunden (wie beispielsweise im Rahmen der Energiekrise oder während dem Lock-Down) trägt der Lieferant und nicht der Netzbetreiber - Die Letztverantwortung für die Festlegung des Verbrauchsfaktors kann dem Lieferanten übertragen werden, da dort das Risiko im Falle von Prognosefehlern auftritt Ein Entfall braucht allerdings einen möglichst substanziellen Smart Meter Rollout, um viertelstundenscharf zu bilanzieren.	MVV Energie AG
RN 70	Integration der Mehrmindermengenabrechnung in die Bilanzkreisabrechnung	Wie kann man sich die Integration der MMM in die AE-Abrechnung vorstellen? - Gibt es einen neuen Zeitreihentyp für MMM? - Ist die MMM in der Abrechnungssummenzeitreihe enthalten?	Hier fehlt die Transparenz, um das geplante Vorhaben zu verstehen.	RheinEnergie AG

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)				
RN 70	Im Rahmen der Einführung der rollierenden	Da die Mehr-/Mindermengen zu Ausgleichsenergiepreisen abgerechnet werden, müssen diese zukünftig	Die BAS-Zeitreihe stellt das Bilanzkreissaldo, also den Restposten, dar der im Bilanzkreis	RheinEnergie AG
	Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die		verbleibt und zu Ausgleichsenergiepreisen abgerechnet wird. Hierzu würden dann auch die	
	Beschlusskammer, die		Mehr-/ Mindermengen gehören.	
	Mehrmindermengenabrechnung als eigenständige	Systemanpassungen würden komplexer werden.		
	Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für			
	die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen,			
	indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher			
	Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende			
	Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche			
	Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die			
	zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte			
	Jahresverbrauchsprognose /			
	Jahreserzeugungsprognose ersetzt.			
	dameserzeugungsprognese ersetzt.			
	Somit wird die Abweichung zwiechen Bragnese und			
	Somit wird die Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über			
	Mehrmindermengenpreise abgerechnet, sondern			
	verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise			
	im Rahmen der rollierenden Abrechnung im MaBiS-			
	Hub. Positiver Nebeneffekt ist, dass sowohl			
	Endkundenabrechnungen als auch			
	Netznutzungsabrechnungen ebenfalls von der			
	Wertequalität profitieren.			
RN 70	Im Rahmen der Einführung der rollierenden	Da die Mehr-/Mindermengen zu Ausgleichsenergiepreisen abgerechnet werden, müssen diese zukünftig	Die BAS-Zeitreihe stellt das Bilanzkreissaldo, also den Restposten, dar der im Bilanzkreis	RheinEnergie Trading
IKN 70	Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die		verbleibt und zu Ausgleichsenergiepreisen abgerechnet wird. Hierzu würden dann auch die	GmbH
	Beschlusskammer, die	1	Mehr-/ Mindermengen gehören.	
	·	Systemanpassungen würden komplexer werden.		
	Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für			
	die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen,			
	indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher			
	Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende			
	Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies			
	bedeutet konkret, dass die tatsächliche			
	Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die			
	zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte			
	Jahresverbrauchsprognose /			
	Jahreserzeugungsprognose ersetzt.			
	Somit wird die Abweichung zwischen Prognose und			
	tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über			
	Mehrmindermengenpreise abgerechnet, sondern			
	verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise			
	im Rahmen der rollierenden Abrechnung im MaBiS-			
	Hub. Positiver Nebeneffekt ist, dass sowohl			
	Endkundenabrechnungen als auch			
	Netznutzungsabrechnungen ebenfalls von der Wertequalität profitieren.			
1	rvveneuuaiilai piolilleleli.	1	1	

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 70	Im Rahmen der Einführung der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die Mehrmindermengenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte Jahresverbrauchsprognose / Jahreserzeugungsprognose ersetzt	können wir den Gesamtprozess noch nicht vollständig nachvollziehen. Daher bitten wir in einer gesonderten Konsultation die zukünftige Mehrmindermengenabrechnung vorzustellen. Zu beachten sind dabei insbesondere folgende Punkte: - aktuell erfolgt die Mehr/Mindermengenabrechnung marktlokationsscharf und muss auch so erhalten bleiben - Kann eine transparente MeMi im Rahmen der BK Abrechnung erfolgen? Transparenz muss gegenüber dem VNB, LF im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung gewährleistet sein 3 Jahre Rechnungskorrekturen		SachsenNetze GmbH
RN 70	Im Rahmen der Einführung der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die Mehrmindermengenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte Jahresverbrauchsprognose / Jahreserzeugungsprognose ersetzt.	können wir den Gesamtprozess noch nicht vollständig nachvollziehen. Daher bitten wir in einer gesonderten Konsultation die zukünftige Mehrmindermengenabrechnung vorzustellen. Zu beachten sind dabei insbesondere folgende Punkte: - aktuell erfolgt die Mehr/Mindermengenabrechnung marktlokationsscharf und muss auch so erhalten bleiben - Kann eine transparente MeMi im Rahmen der BK Abrechnung erfolgen? Transparenz muss gegenüber dem VNB, LF im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung gewährleistet sein.		SachsenNetze HS.HD GmbH
RN 70	Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die	Grundsätzlich begrüßen wir den Vorschlag die Mehr-/Mindermengenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen. Allerdings muss es eine Lösung für Klärfälle geben, deren Abschluss über den Zeitraum der Bilanzkreisabrechnung hinaus geht, jedoch innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist liegt.	Durch die Dauer von Gerichtsverfahren o.ä. reichen die vorgesehenen 18 Monate der Bilanzkreisabrechnung aus unserer Sicht nicht aus. Diese stehen auch im Widerspruch zu der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren.	Stadtwerke Elmshorn
RN 70	Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die Mehrmindermengenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge ("wahrer Wert") in die	Die SNB sieht hier einen Vorteil. Jedoch muss der NB in der Lage sein, die Lokationen, die noch mit Prognose in die Bilanzkreisabrechnung eingegangen sind zu erkennen. Es müsste der NB für Lokationen, die erst nach 18 Monaten mit abrechnungsrelevanten Energiemengen vorliegen, eine Mehr-Mindermengen-Analyse durchzuführen. Es ist aber nicht sinnvoll, für Klärfälle separate Prozesse beim NB aufzubauen. Es würde dann zu einer Vermischung zwischen rollierender Abrechnung des MaBiS-Hub und MMM-Rechnung beim NB kommen. Eine exakte Trennung wäre nicht mehr möglich, da das Bilanzierungsergebnis aus der rollierenden Abrechnung in der MMM-Rechnung des NB zu berücksichtigen wäre. Darüber hinaus sind weitere damit verbundene Fragen ungeklärt: Zeithorizont, wie weit in die Vergangenheit Korrekturen erfolgen, generell Altfallkorrektur inkl. Differenzkosten-/Schadenübernahme.	Nach HGB muss der NB Korrekturen auch nach 18 Monaten durchführen. Daraus ergebende Änderungen in der Bilanzierung müssten dann in einer MMM-Rechnung ausgeglichen werden.	Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN) RN 70	Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die Mehrmindermengenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte Jahresverbrauchsprognose / Jahreserzeugungsprognose ersetzt.	Es muss davon ausgegangen werden, dass es immer Sachverhalte geben wird, die den Erhalt von tatsächlichen Werten längerfristig verhindern. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass eine Mehr-Mindermengenabrechnung nicht vollständig ablösbar ist und so eine Reduzierung der Prozesskosten nicht eintreten wird. Einen Mischbetrieb (Verwendung von tatsächlichen Werten im MaBiS-Hub, wenn diese bis Zeitpunkt X vorliegen und ansonsten Mehr-Mindermengenabrechnung außerhalb des MaBiS-Hub) einzuführen, erhöht aus unserer Sicht die Prozesskosten, da zwei Systeme im Markt vorgehalten werden müssen (ein System im MaBiS-Hub für die Abwicklung der tatsächlichen Werte und eines bei den Marktpartnern für die Mehr-Mindermengenabrechnung). Zudem wäre die Prognose und vertragliche Vereinbarung zwischen den Marktpartnern eine Herausforderung (wann kann man mit einem tatsächlichen Wert rechnen und wann nicht). Wir schlagen daher vor, im ersten Schritt die bisherige Vorgehensweise der Mehr-Mindermengenabrechnung zu erhalten und damit die Aufwände für die Produktivsetzung des MaBiS-Hubs zu reduzieren. Dementsprechend kann die Laufzeit der rollierenden Abrechnung auch kürzer ausfallen als 4 oder mehr Jahre. In einer zweiten Phase bestünde immer noch die Möglichkeit, die Mehr-Mindermengenabrechnung auf tatsächliche Werte umzustellen (wobei, wie bereits oben erwähnt, wir nicht von einer vollständigen Ablösung ausgehen).		SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
RN 70	Im Rahmen der Einführung der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die Mehrmindermengenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für die Mehrmindermengenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge ("wahrer Wert") in die rollierende Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte Jahresverbrauchsprognose / Jahreserzeugungsprognose ersetzt.			
RN 70	Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die	Die Abschaffung der Mehrmindermengenabrechnung zugunsten einer rollierenden Bilanzierung ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch fraglich, ob zum einen die Mehrmindermengenabrechnung tatsächlich vollständig ersetzt werden kann und zum anderen, ob dies im Hub abgebildet werden kann. Eine schrittweise Umsetzung, bei der die Mehrmindermengenabrechnung zunächst beibehalten wird, wäre eine denkbare Alternative.	Der Entfall der Mehr-/Mindermengenabrechnung zu Gunsten einer rückwirkend exakten Bilanzierung hätte potenziell erhebliche Vorteile für die Marktrollen Netz und Lieferant: - Es entfällt für beide Marktrollen der kleinteilige Prozess der Mengenermittlung und -prüfung einschließlich der Abrechnung und des verbundenen Zahlungsverkehrs, meist über Kleinstbeträge. - Die Verrechnung von Energiemengen findet dort statt, wo sie aus energiewirtschaftlicher Sicht hingehört, nämlich in die Bewirtschaftung von Bilanzkreisen. - Die Verrechnung der Mehr-/Mindermengen erfolgt viertelstundenscharf auf Basis von Ausgleichsenergiepreisen und nicht auf Basis von Jahres-Durchschnittswerten - Risiken durch Änderungen im Verbrauchsverhalten der Kunden (wie beispielsweise im Rahmen der Energiekrise oder während dem Lock-Down) trägt der Lieferant und nicht der Netzbetreiber - Die Letztverantwortung für die Festlegung des Verbrauchsfaktors kann dem Lieferanten übertragen werden, da dort das Risiko im Falle von Prognosefehlern auftritt Ein Entfall braucht allerdings einen möglichst substanziellen Smart Meter Rollout, um viertelstundenscharf zu bilanzieren.	VKU e.V.

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)			Es ist jedoch davon auszugehen, dass es immer wieder Sachverhalte geben wird, die die Ermittlung der tatsächlichen Werte auf Dauer verhindern. Aus diesem Grund halten wir es für wahrscheinlich, dass eine Mehr-/Mindermengenabrechnung nicht vollständig ersetzt werden kann und somit eine Reduktion der Prozesskosten nicht eintritt. Die Einführung eines Mischbetriebs (Nutzung der Ist-Werte im MaBiS-Hub, wenn diese bis zum Zeitpunkt X vorliegen und ansonsten Mehr-/Mindermengenabrechnung außerhalb des MaBiS-Hubs) erhöht die Prozesskosten, da zwei Systeme im Markt vorgehalten werden müssen (ein System im MaBiS-Hub für die Abwicklung der Ist-Werte und eines bei den Marktpartnern für die Mehr-/Mindermengenabrechnung). Zudem wäre die Prognose und vertragliche Vereinbarung zwischen den Marktpartnern eine Herausforderung (wann kann mit einem Ist-Wert gerechnet werden und wann nicht). Wir schlagen daher vor, in einem ersten Schritt das bisherige Verfahren der Mehr-/Mindermengenabrechnung beizubehalten und damit den Aufwand für die Produktivsetzung des MaBiS-Hubs zu reduzieren. Entsprechend kann die Laufzeit der rollierenden Abrechnung auch kürzer als 4 Jahre oder länger sein. In einem zweiten Schritt wäre dann immer noch eine Umstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung auf Ist-Werte möglich (wobei wir, wie oben erwähnt, nicht von einer vollständigen Ablösung ausgehen).	
RN 70	Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte	Unter der Annahme, dass folgende Interpretation korrekt ist: Alle SLP-Bilanzkreissummen (BKSZR) und damit auch die DBA werden nach der Ermittlung des Zählerstandes neu berechnet. Die ursprünglich berechneten BKSZR auf Basis von Prognosewerten werden als alte Versionen hinfällig für die Bilanzkreisabrechnung (BKA).	Die vorgeschlagene Abschaffung der eigenständigen Mehrmindermengenabrechnung (MeMiA) lehnt die WWN ab. Als Netzbetreiber, der bislang noch mit dem synthetischen Bilanzierungsverfahren arbeitet, sehen wir erhebliche Risiken für das deutsche Energiehandelssystem sowie die Kosten der DBA-Bewirtschaftung auf uns zukommen. Mit dem derzeitigen Prozess der MeMiA werden die Differenzmengen vom VNB in der DBA-Bewirtschaftung prognostiziert und am Spotmarkt eingekauft. Basis für die Prognose des nächsten Tages bilden zahlreiche Netzdaten, Messwerte die sowohl langfristig als auch kurzfristig in einer 1/4h-Granularität vorliegen. Zudem haben die Wetterprognosen einen starken Einfluss auf die DBA-Prognosen. Das neue vorgeschlagene System hätte zur Folge, dass die Bilanzkreissummenzeitreihen erst nach der Abrechnung der Netznutzung aller SLP- und Referenzprofil-Kunden auf Basis der Ist-Zählerstände neu berechnet würden. Dadurch entsteht ein erheblicher zeitlicher Versatz für die DBA-Prognose. Der VNB muss eine Prognose für eine DBA erstellen, die theoretisch nicht mehr am Folgetag der Prognose feststeht, sondern erst nach 18 Monaten in einer finalen Bilanzkreisabrechnung wirtschaftlich relevant ermittelt wird. Die Herausforderung für eine DBA-Prognose für einen so weit entfernten Zeitraum in der Zukunft birgt hohe finanzielle Risiken für den Netzbetreiber.	Westfalen Weser Netz GmbH
			Da der VNB seine Prognose auf die finale Bilanzkreisabrechnung in 18 Monaten abstellen muss, wird die Prognose seines Differenzbilanzkreises für den Folgetag entsprechende Abweichungen im Bilanzkreis aufweisen. Die DBA berechnet sich für den Folgetag auf Basis der Prognosewerte der SLP- und Referenzprofil-Kunden, die finale DBA auf Basis der Ist-Zählerstände der SLP-Kunden. Das führt dazu, dass die DBA-Prognosen aller VNB, die nach dem synthetischen Verfahren bilanzieren, eine hohe zusätzliche Menge an Ausgleichsenergie (AE) erforderlich macht, die von den ÜNB vorgehalten und beschafft werden muss. Zusätzlich muss der BKV des Lieferanten die entgegengesetzten Differenzen, die sich bei nicht leistungsgemessenen Kunden zwischen Prognose und Ist ergeben würden in seiner tgl. BK-Bewirtschaftung vor der Belieferung kennen, um die Differenzen am Spotmarkt auszugleichen. Das Wissen haben auch die BKV-der Lieferanten nicht. Keiner kann in die Zukunft schauen, um für die Prognose die tatsächlichen Zählerstände seiner Kunden für die BK-Bewirtschaftung zu verwenden. Aus dem Grund würden neben den VNB´s auch die Lieferanten (BKV) zusätzliche Prognosefehler verursachen, was zu einer weiteren Gefährdung der Systemstabilität führen würde. Der Bedarf an AE steigt, damit auch die Preise am AE-Markt.	

	Im heutigen System prognostizieren die VNB im synthetischen Verfahren die Abweichungen zwischen Prognoseverbrauch und Istverbrauch der SLP- und Referenzkunden in der DBA-	
	zwischen Prognoseverbrauch und Istverbrauch der SLP- und Referenzkunden in der DBA-	
	Bewirtschaftung. Im neuen vorgeschlagenen Modell würden die VNB nur auf die Istverbräuche abzielen, so dass die ÜNB im Rahmen der Systemführung diese Aufgabe übernehmen müssten. Neben der neuen Herausforderung einer Mengen- und Strukturprognose der DBA für den Zeitraum 18 Monate in der Zukunft wird die Preisstellung der Mehrmindermengen aus dem Spotmarkt in den Ausgleichenergiemarkt verlagert. Bekannt ist, dass die Preise in einzelnen 1/4h im Ausgleichsenergiemarkt bis zu 15 Te/MWh betragen können. Die Volatilität de Ausgleichsenergiemarkt ist höher, was im Saldo die Bilanzkreisabrechnungen für die DBA deutlich verteuern und somit das wirtschaftliche Risiko der DBA-Bewirtschaftung deutlich erhöhen wird. Nicht mehr erwähnt in der zweiten Konsultation ist die Behandlung der sogenannten EEG-Überführungszeitreihe, die für die VNB mit mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden eine Relevanz hat, da die VNB die wirtschaftliche Verantwortung für den EEG-Bilanzkreis haben. Die BNetzA muss erläutern, wie mit den nicht leistungsgemessenen Mengen im EEG-Bilanzkreis umgegangen werden soll in Bezug auf die angedachte Integration der MeMiA in die Bilanzkreisabrechnung. Eine Lösung der o.g. Herausforderung könnte in einer Abwicklungslogik zu finden sein, in der alle Kosten, die sich aus Delta-Abrechnungssummenzeitreihen ergeben, als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten für den VNB anerkannt werden. Kosten der Bilanzkreisabrechnung auf Basis von Abrechnungssummenzeitreihen könnten weiterhin von den VNB getragen werden, um einen Anreiz für geringe Abweichungen in der DBA-Bewirtschaftung zu erzielen. Damit wäre eine sachgerechte Aufteilung der wirtschaftlichen Risiken entsprechende der Einflussmöglichkeiten der VNB auf die Bilanzkreisbewirtschaftung der wirtschaftlichen Panchenabhängig (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft etc.) Prognosemengen auf Basis von SLP/TLP (SEP/TEP) für die Bilanzkreisbewirtschaftung bereitgestellt. Mit diesen Daten lässt sich eine sinnvolle und sachgerechte Prognose erstellen. Bei einer nachträglichen Än	
	werden, da bezogen auf die kleinste Einheit "1/4h" keine tatsächliche Energiemengen	
		Ausgleichsenergiemarki ist höher, was im Saldo die Blianzkreisabrechnungen für die DBA deutlich vertouen und somit das wirtschaftliche Risiko der DBA-Bewirtschaftung deutlich erhöhen wird. Nicht mehr erwähnt in der zweiten Konsultation ist die Behandlung der sogenannten EEG- Überführungszeitreihe, die für de VNB mit mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden eine Relevanz hat, da die VNB die wirtschaftliche Verantwortung für den EEG-Blänzkreis haben. Die BNetzA muss erfäutern, wie mit den nicht leistungsgemessenen Menger im EEG- Blänzkreis umgegangen werden soll in Bezug auf die angedachte Integration der MeMiA in die Blänzkreisabrechnung. Eine Lösung der o.g. Herzusforderung könnte in einer Abwicklungslogik zu finden sein, in der alle Kosten, die sich aus Dette-Abrechnungssummenzeitreihen ergeben, als dauerhalt nicht beeinflussbare Kosten für den VNB anerkannt werden. Kosten der Blänzkreisabrechnung auf Basis von Abrechnungssummenzeitreihen könnten weiterhin von den VNB getragen werden, um einen Antreiz für geringe Abweichungen in der DBA-Bewirtschaftung zu erzeien. Damit wäre eine sachgerechte Auffeilung der wirtschaftlichen Risiken entsprechende der Einflussmöglichkeiten der VNB auf der VNB auf der DBA-Bewirtschaftung zu erzeien. Damit wäre eine sachgerechte Auffeilung der wirtschaftlichen Risiken entsprechende der Einflussmöglichkeiten der VNB auf der WBB wird die Blänzkreisabrechnung ist nicht sachgerecht. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden werden keine 1/4h Werte gemessen. Die Zählerstände werden in der Regel nur einmalig im Jahr erhöben. Aus den Datan werden keine 1/4h Werte gemessen. Die Zählerstände werden in der Regel nur einmalig im Jahr erhöben. Aus den Datan werden keine sinnvolle und sachgerechte Prognose erstellen. Bei einer nachträglichen Anderung der Prognoseaden auf Einkarkerisbewirtschaftlung serienschaftlich einschlichen Prognose erstellen. Bei einer nachträglichen Anderung der Prognoseaden auf eine Bricht die energieweinschaftlich einschlich uns zu Bewirtschaftlung auf Basis ko institut.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 70	Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte	Unter der Annahme, dass folgende Interpretation korrekt ist: Alle SLP-Bilanzkreissummen (BKSZR) werden analog dem aktuellem System auf Bais der Prognosefaktoren berechnet. Die MeMi werden im MaBiS-Hub ermittelt und als Menge ausgewiesen und mit einem MeMi-Preis auf der Bilanzkreisabrechnung ausgewiesen.	Als Verteilnetzbetreiber (VNB), der bislang noch mit dem synthetischen Bilanzierungsverfahren arbeitet, sehen wir neue Risiken für das deutsche Energiehandelssystem sowie die Kosten der DBA-Bewirtschaftung auf uns zukommen. Mit dem derzeitigen Prozess der MeMiA werden die Differenzmengen vom VNB in der DBA-Bewirtschaftung prognostiziert und am Spotmarkt eingekauft. Basis für die Prognose des nächsten Tages bilden zahlreiche Netzdaten, Messwerte die sowohl langfristig als auch kurzfristig in einer 1/4h-Granularität vorliegen. Zudem haben die Wetterprognosen einen starken Einfluss auf die DBA-Prognosen. Die BNetzA beabsichtigt dagegen die MeMiA "verursachungsgerecht" in den Ausgleichsenergiemarkt zu überführen, ohne jedoch die Details der Prozesse sowie Preiskalkulation für die Mehrmindermengen (MeMi) zu beschreiben. In einer idealen Welt mit einer 100%igen Prognose der DBA durch den VNB basieren die Kosten der MeMi wie oben beschrieben auf dem Spotmarkt. Das vorhandene System für die Preisermittlung der MeMi ist demnach grundsätzlich sachgerecht. Der Ausgleichsenergiepreis ist relevant für die Fehlprognose der DBA, die der VNB zu verantworten hat. Nicht mehr erwähnt in der zweiten Konsultation ist die Behandlung der sogenannten EEG-Überführungszeitreihe, die für die VNB mit mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden eine Relevanz hat, da die VNB die wirtschaftliche Verantwortung für den EEG-Bilanzkreis haben. Die BNetzA muss erläutern, wie mit den nicht leistungsgemessenen Mengen im EEG-Bilanzkreis umgegangen werden soll in Bezug auf die angedachte Integration der MeMiA in die Bilanzkreisabrechnung.	
RN 71	tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über Mehrmindermengenpreise abgerechnet, sondern verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise	Es ist genauer auszuführen, wie die Prognose und Beschaffung seitens Lieferant und Verteilnetzbetreiber durchgeführt werden müssen, wenn sich die Bilanzkreissummen über 18 Monate aufgrund der Verwendung tatsächlicher Verbrauchswerte verändern. Ziel muss es sein, die Ausgleichsenergierisiken strukturell weiter zu verringern.		Bielefelder Netz GmbH
RN 71		Siehe Anmerkung zu Rn 56		Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.
RN 71	tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über Mehrmindermengenpreise abgerechnet, sondern verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise im Rahmen der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub. Positiver Nebeneffekt ist, dass sowohl Endkundenabrechnungen als auch Netznutzungsabrechnungen ebenfalls von der Wertequalität profitieren.	Die Integration der Mehr-/Mindermengenabrechung in die Bilanzkreisabrechnung sehen wir skeptisch, da eine Verschiebung der preislichen Bewertung der Mehr-/Mindermengen aus dem Spotmarkt (Day Ahead) in den Ausgleichsenergiemarkt erfolgt. Die preisliche Charakteristik dieser beiden Märkte ist sehr unterschiedlich, sowohl in Hinblick der absoluten Preishöhe als auch der Preisauslegung (positiv oder negativ). Dadurch entsteht für den NB ein neues finanzielles Risiko bei der DBA-Bewirtschaftung mit derzeit nicht abschätzbaren Folgen. Ob der Vorteil der Einsparung der Prozesskosten für die Mehr-/Mindermengenabrechung dieses Risiko ausgleicht, ist derzeit fraglich. Da wir als NB bestrebt sind, Kosten-Risiken zu minimieren, lehnen wir den Vorgang in dieser Form ab. Eine Alternative ist, die Kosten-Risiken in der regulatorischen Anerkennung zu berücksichtigen.		EAM Netz GmbH
RN 71		Postuliert wird hier als "positiver Nebeneffekt" dass die Endkunden- und die Netznutzungs-Abrechnung von der "Wertequalität" profitiert. Veränderte Bilanzkreisabrechnungen haben keinen Einfluss auf diese beiden Abrechnungen. Ein positiver Effekt ist nicht gegeben. Die Berechnung zu Ausgleichsenergiepreisen würde das Kalkulations- und Preisrisiko für Lieferanten und damit auch die Preise der Endkunden erhöhen		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 71	Somit wird die Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über Mehrmindermengenpreise abgerechnet, sondern verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise im Rahmen der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub. Positiver Nebeneffekt ist, dass sowohl Endkundenabrechnungen als auch Netznutzungsabrechnungen ebenfalls von der Wertequalität profitieren.		Es stellt sich die Frage wie die Bepreisung der Mehrmindermengen mit der Integration in die BKA genau aussehen soll. Wird ein Monatsdurchschnittspreis der Ausgleichenergie herangezogen? Wird der Ausgleichsenergiepreis mit dem NB spezifischen Profil gewichtet? Wird die Ausgleichsenergie des gesamten Mehrmindermengenzeitraum berücksichtigt (Stichwort verursachungsgerechter Preis; saisonale Schwankungen)? Hier ist eine Klarstellung der Prozesse dringend notwendig.	EWE NETZ GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 71	Somit wird die Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über Mehrmindermengenpreise abgerechnet, sondern verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise im Rahmen der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub. Positiver Nebeneffekt ist, dass sowohl Endkundenabrechnungen als auch Netznutzungsabrechnungen ebenfalls von der Wertequalität profitieren.	siehe RN 70		Stromnetz Berlin
RN 71	tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über	Wir setzen voraus, dass die Messwerteverarbeitung abgelesene Ist-Werte eines Standardlastprofil in die Bilanzierung über eine neue Version einer SLS mit einbringt. Dies führt zu einem Delta zwischen der initialen Bilanzierung auf Basis der Standard-Last und der Bilanzierung auf Ist-Werten.		Trianel GmbH
RN 71	Somit wird die Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über Mehrmindermengenpreise abgerechnet, sondern verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise im Rahmen der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub. Positiver Nebeneffekt ist, dass sowohl Endkundenabrechnungen als auch Netznutzungsabrechnungen ebenfalls von der Wertequalität profitieren.	Sollte nicht übernommen werden	Hier ist nicht definiert, wer die Ausgleichsenergie zahlt und wer für die finanzielle Abwicklung vorgesehen ist, da dieser Part wieder mit Mehraufwand und Kosten verbunden ist. Zudem ist ungeklärt, wie die tatsächliche Energiemenge zum ÜNB gelangt, auch hier ist sonst wieder ein neuer Prozess notwendig der mit Mehraufwand verbunden ist. Ein weiterer ungeklärter Punkt ist, wie mit fehlenden Ablesungen umzugehen ist, wenn die Korrektur nur für die nachfolgenden 18 Monate zulässig ist.	
RN 71	tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über Mehrmindermengenpreise abgerechnet, sondern verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise	Es ist genauer auszuführen, wie die Prognose und Beschaffung seitens Lieferant und Verteilnetzbetreiber durchgeführt werden müssen, wenn sich die Bilanzkreissummen über 18 Monate aufgrund der Verwendung tatsächlicher Verbrauchswerte verändern. Ziel muss es sein, die Ausgleichsenergierisiken strukturell weiter zu verringern.	Es fehlen Details, um den Vorschlag angemessen zu bewerten.	VKU e.V.
RN 72	Für Prognoseerstellungen und Fahrplanmeldungen für Marktlokationen bzw. Tranchen mit Bilanzierung auf Basis von Werten sollen dem LF, BKV und NB folgende Zeitreihen zur Verfügung stehen	Diese Zeitreihen müssen rechtzeitig, vormittags bis 8 Uhr, für die Prognoseerstellung der DBA vorliegen.	Zur Bewirtschaftung und Prognose der DBA-Zeitreihe werden heute bereits täglich vorläufige DBA-Zeitreihen durch den VNB ermittelt, die auf maloscharfen Last- und Einspeisegangprognosen basieren. Forderung: Auch diese teils auf Prognosedaten beruhenden BK-Summen muss der MaBiS-Hub zukünftig zur Verfügung stellen, wenn der VNB keine maloscharfen Daten mehr erhalten soll, gleichzeitig aber die derzeit qualitativ hohe DBA-Bewirtschaftungsqualität beibehalten soll.	BTU EVU Beratung GmbH
RN 72	Für Prognoseerstellungen und Fahrplanmeldungen für Marktlokationen bzw. Tranchen mit Bilanzierung auf Basis von Werten sollen dem LF, BKV und NB folgende Zeitreihen zur Verfügung stehen:			Stromnetz Berlin
RN 73	Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich einmal	Der MaBiS-Hub bietet im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich für den Vortag bzw. die Vortage die aktuellen Summenzeitreihen (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) auf folgenden Ebenen an:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich unversioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 73	Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich einmal	Der MaBiS-Hub bietet im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich für den Vortag bzw. die Vortage die aktuellen Summenzeitreihen (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) auf folgenden Ebenen an:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich unversioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an zu vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 73	Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an:	Basis für die Prognose des nächsten Tages bilden die langfristigen Erfahrungswerte der DBA- und Netzverluststruktur, die 1/4h-lst-Messdaten des Vortages sowie die Wetterprognosen heute für morgen. Für die Planung der Prognoseerstellung von DBA und VZR ist es daher notwendig, konkrete Zeitpunkte und Zeiträume für die Bereitstellung von historischen Daten (Istwerten) festzulegen um eine Basis bezüglich Istwerte für eine gute Prognosequalität zu geben (gilt auch für RN 77).		EAM Netz GmbH
RN 73	Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Der MaBiS-Hub bietet im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich für den Vortag bzw. die Vortage die aktuellen Summenzeitreihen (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) auf folgenden Ebenen an:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich unversioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 73	Der MaBiS-Hub bietet im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an	Eine Korrekturbilanzkreisabrechnung sollte weiterhin möglich bleiben.		MVV Energie AG
RN 73	Der MaBiS-Hub bietet im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an:			Stromnetz Berlin
RN 73	Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich einmal	Eine täglich aktualisierte Berechnung (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) und eine monatliche Versionierung (nur bei Veränderung) ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich und versioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT	BK-SZR für BKV auf Ebene BG/RZ, ZRT und für NB auf Ebene BG, ZRT	Da es sich hier um eine BK-SZR handelt, ist die Ebene BK obsolet und ist durch BG zu ersetzen. Ergänzt werden sollte die optionale Aufnahme der RZ für den BKV/LF abhängig von der Auswahl für den BK zur Adaption der bisherigen Aggregationsebenen. Analog zum heutigen Verständnis der MaBiS sollte auf das sprachliche "und" am Ende der Aufzählung der Aggregationskriterien verzichtet werden.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT	Ergänzung um Bilanzierungsgebiet (BG) notwendig		Bielefelder Netz GmbH
RN 74		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: BK-SZR für BKV auf Ebene BG/RZ, ZRT und für NB auf Ebene BG, ZRT	Da es sich hier um eine BK-SZR handelt, ist die Ebene BK obsolet und ist durch BG zu ersetzen. Ergänzt werden sollte die optionale Aufnahme der RZ für den BKV/LF abhängig von der Auswahl für den BK zur Adaption der bisherigen Aggregationsebenen. Analog zum heutigen Verständnis der MaBiS sollte auf das sprachliche "und" am Ende der Aufzählung der Aggregationskriterien verzichtet werden.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT	Klarstellung	Müsste heißen: "BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK, BG und ZRT"	EWE NETZ GmbH
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT	Warum findet die Regelzone bei der Bildung der tgl. Summenzeitreihen keine Berücksichtigung?		RheinEnergie AG
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT	Ergänzung um die ebene "Bilanzierungsgebiet" notwendig.		RheinEnergie AG
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT	Ergänzung um die ebene "Bilanzierungsgebiet" notwendig.		RheinEnergie Trading GmbH
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT	Vorschlag: BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK, BG und ZRT	Die BK-Summen sollten weiterhin BG-scharf ausgeprägt werden, sonst kann der NB mit ihnen nicht arbeiten und ein ggfls. erforderliches Clearing würde zunächst eine Detailierung durch den MaBiS-Hub voraussetzen.	Robotron Datenbank-
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT			Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 74	BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT	BK-SZR für BKV auf Ebene BG, RZ, ZRT => Bilanzkreis-Ebene ist nicht ausreichend.	Viele Lieferanten haben bundesweit lediglich einen Bilanzkreis, was bedeuten würde, dass sie nur eine Zeitreihe für alle von ihnen versorgten Anlagen bekommen würden. Die Erstellung der BKSZR muss weiterhin auf Ebene des Bilanzierungsgebiets und des Zeitreihentyps unter Angabe des MaBiS-Zählpunkts stattfinden. Anders ist kein effizientes Clearing möglich.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 74		BG fehlt	Cleaning modificity	Westfalen Weser Netz GmbH
RN 75	LF-SZR für LF auf Ebene BK und ZRT	LF-SZR für LF auf Ebene BK, BG/RZ, ZRT	Da es sich hier um eine LF-SZR handelt, ist die Ebene BG mit aufzunehmen. Ergänzt werden sollte die optionale Aufnahme der RZ für den BKV/LF abhängig von der Auswahl für den BK zur Adaption der bisherigen Aggregationsebenen. Analog zum heutigen Verständnis der MaBiS sollte auf das sprachliche "und" am Ende der Aufzählung der Aggregationskriterien verzichtet werden.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 75	LF-SZR für LF auf Ebene BK und ZRT	Ergänzung um BG notwendig		Bielefelder Netz GmbH
RN 75	LF-SZR für LF auf Ebene BK und ZRT	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: LF-SZR für LF auf Ebene BK, BG/RZ, ZRT	Da es sich hier um eine LF-SZR handelt, ist die Ebene BG mit aufzunehmen. Ergänzt werden sollte die optionale Aufnahme der RZ für den BKV/LF abhängig von der Auswahl für den BK zur Adaption der bisherigen Aggregationsebenen. Analog zum heutigen Verständnis der MaBiS sollte auf das sprachliche "und" am Ende der Aufzählung der Aggregationskriterien verzichtet werden.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 75	LF-SZR für LF auf Ebene BK und ZRT	Klarstellung	Müsste heißen: "LF-SZR für LF auf Ebene BK, BG und ZRT"	EWE NETZ GmbH
RN 75	[]	Der NB sollte diese Zeitreihen auch bekommen.	Der NB braucht diese Zeitreihen für das Clearing.	Hamburger
RN 75	LF-SZR für LF auf Ebene BK und ZRT	Vorschlag: LF-SZR für LF auf Ebene BK, BG, LF und ZRT	Die BK-Summen sollten weiterhin BG-scharf ausgeprägt werden, damit aus den LF-Summen weiterhin die BK-Summen folgen.	Energienetze GmbH Robotron Datenbank- Software GmbH
RN 75	LF-SZR für LF auf Ebene BK und ZRT			Stromnetz Berlin
RN 75	LF-SZR für LF auf Ebene BK und ZRT	LF-SZR für LF auf Ebene BK, BG, RZ, ZRT => Bilanzkreis-Ebene ist nicht ausreichend.	Viele Lieferanten haben bundesweit lediglich einen Bilanzkreis, was bedeuten würde, dass sie nur eine Zeitreihe für alle von ihnen versorgten Anlagen bekommen würden. Die Erstellung der LFSZR muss weiterhin auf Ebene des Bilanzierungsgebiets und des Zeitreihentyps unter Angabe des MaBiS-Zählpunkts stattfinden. Anders ist kein effizientes Clearing möglich.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 75		BG fehlt		Westfalen Weser Netz GmbH
RN 76	NZR, VZR und DBA für NB auf Ebene BG			Stromnetz Berlin
RN 77	Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an:	Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich für den Vortag bzw. die Vortage die aktuellen Summenzeitreihen (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) auf folgenden Ebenen an:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich unversioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an zu vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 77	Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an:	Wir empfehlen in der Beschreibung der Bilanzkreisabrechnung die Begriffe der aktuellen MaBiS zu verwenden. Neben dem Abrechnungsstichtag wird mindestens noch der Datenstand benötigt.	Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich für den Vortag bzw. die Vortage die aktuellen Summenzeitreihen (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) auf folgenden Ebenen an:	Die deutschen Übertragungsnetzbet eiber
RN 77	Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an:	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich für den Vortag bzw. die Vortage die aktuellen Summenzeitreihen (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) auf folgenden Ebenen an:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich unversioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an zu vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 77	Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an:			Stromnetz Berlin

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 77	9 9	Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich für den Vortag bzw. die Vortage die aktuellen Summenzeitreihen (nur bei Veränderung, unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung) auf folgenden Ebenen an:	Aufgrund der monatlichen Abrechnung ist eine Versionierung auch nur monatlich erforderlich und sinnvoll. Die aktualisierte Berechnung erfolgt bei Veränderung täglich und versioniert unter Angabe des Zeitpunkts der letzten Berechnung. Eine tägliche Versionierung würde die 30-fache Anzahl an zu vorzuhaltenden Zeitreihenversionen ohne abrechnungsrelevanten Mehrwert erzeugen.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 78	BK-SZR für NB auf Ebene BG und Spannungsebene	BK-SZR für NB auf Ebene BG, Spannungsebene, ZRT	Für den NB ist die Summenzeitreihe auf Ebene des ZRT für einen sinnvollen Abgleich, Überblick sowie für ein effizientes Clearing sinnvoll. Analog zum heutigen Verständnis der MaBiS sollte auf das sprachliche "und" am Ende der Aufzählung der Aggregationskriterien verzichtet werden.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 78	BK-SZR für NB auf Ebene BG und Spannungsebene	BK-SZR für NB auf Ebene BG, Spannungsebene, ZRT	Für den NB ist die Summenzeitreihe auf Ebene des ZRT für einen sinnvollen Abgleich, Überblick sowie für ein effizientes Clearing sinnvoll. Analog dem heutigen Verständnis der MaBiS sollte auf das sprachliche "und" am Ende der Aufzählung der Aggregationskriterien verzichtet werden.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 78		Bisher werden Bilanzkreis-Zeitreihen unabhängig von den Spannungsebenen ermittelt. Welche Änderungen sind dazu geplant?		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 78	BK-SZR für NB auf Ebene BG und Spannungsebene	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: BK-SZR für NB auf Ebene BG, Spannungsebene, ZRT	Für den NB ist die Summenzeitreihe auf Ebene des ZRT für einen sinnvollen Abgleich, Überblick sowie für ein effizientes Clearing sinnvoll. Analog zum heutigen Verständnis der MaBiS sollte auf das sprachliche "und" am Ende der Aufzählung der Aggregationskriterien verzichtet werden.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 78	BK-SZR für NB auf Ebene BG und Spannungsebene			Stromnetz Berlin
RN 78	BK-SZR für NB auf Ebene BG und Spannungsebene	BK-SZR für NB auf Ebene BG, Spannungsebene, ZRT	Für den NB ist die Summenzeitreihe auf Ebene des ZRT für einen sinnvollen Abgleich, Überblick sowie für ein effizientes Clearing sinnvoll.	Vattenfall Europe Sales GmbH
RN 79	Darüberhinausgehend können der LF, BKV und NB beim MaBiS-Hub nach individuellen Kriterien bzw. Kriteriengruppen aggregierte Zeitreihen bestellen:	Bei anhand der individuellen Vorgaben des LF/BKV gebildeten Summenzeitreihen wird es für notwendig erachtet, dass in der Bestellung eine Angabe zur Durchführungshäufigkeit (einmalig oder Intervall (z.B. täglich, monatlich)) vorgegeben wird und dementsprechend eine Intervallbestellung auch wieder abbestellt/beendet werden kann.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 79	Darüberhinausgehend können der LF, BKV und NB beim MaBiS-Hub nach individuellen Kriterien bzw. Kriteriengruppen aggregierte Zeitreihen bestellen:	Wir begrüßen das Vorgehen. Wir sehen - wie von Ihnen beschrieben - keinen Fall, dass die individuellen Zeitreihen versioniert sein müssen, jedoch den Vorgaben der DSGVO entsprechen müssen. Dies bedeutet z.B., * dass eine aggregierte Zeitreihe, die die Energiemengen von weniger als 5 Marktlokationen abbilden würde, "kein Ergebnis" zurückliefern darf. * dass eine aggregierte Zeitreihe die Energiemenge einer Marktlokation, für die der Besteller im bestellten Zeitraum nicht zugeordnet ist, nicht berücksichtigt werden darf.	1 -	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 79	Darüberhinausgehend können der LF, BKV und NB beim MaBiS-Hub nach individuellen Kriterien bzw. Kriteriengruppen aggregierte Zeitreihen bestellen:	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Bei anhand der individuellen Vorgaben des LF/BKV gebildeten Summenzeitreihen wird es für notwendig erachtet, dass in der Bestellung eine Angabe zur Durchführungshäufigkeit (einmalig oder Intervall (z.B. täglich, monatlich)) vorgegeben wird und dementsprechend eine Intervallbestellung auch wieder abbestellt/beendet werden kann.	3 -	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 79	Darüberhinausgehend können der LF, BKV und NB beim MaBiS-Hub nach individuellen Kriterien bzw. Kriteriengruppen aggregierte Zeitreihen bestellen:	Der MaBiS-Hub darf nicht zu jeder einzelnen Marktlokation die Messwerte liefern. Der MaBiS-Hub dürfte aber jedem Berechtigten für jeden Tag zu jeder Marktlokation den schlechtesten aktuellen Messwertstatus liefern.	Die Lieferanten können mit dieser Information ihre Aggregate so zusammenstellen, dass Marklokationen mit fehlenden Werten oder Ersatzwerten ausgeschlossen werden. Die Netzbetreiber können mit dieser Information gezielt auf säumige MSBs zugehen, da im Zweifel die NBs es sind, die für die Zusatzkosten eines schlecht ausbilanzierten Netzes aufkommen müssten.	Robotron Datenbank- Software GmbH
RN 79	Darüberhinausgehend können der LF, BKV und NB beim MaBiS-Hub nach individuellen Kriterien bzw. Kriteriengruppen aggregierte Zeitreihen bestellen			Stromnetz Berlin

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 80		Es wird empfohlen, die Kriterien erst im weiteren Verlauf festzulegen. Gern bringt sich der BDEW mit seiner Fachexpertise mit einem Konzeptvorschlag ein.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 80		Unter RN 28 wird beschrieben, dass die "Messwertverarbeitung" Ersatzwerte entsprechend des Metering Codes bildet. Somit sollten alle "Lastgangdaten" vollständig sein.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 80		Unter RN 28 wird beschrieben, dass der MaBiS-HUB Ersatzwerte entsprechend des Metering-Codes bildet. Somit sollten alle "Lastgangdaten" vollständig sein.		Bielefelder Netz GmbH
RN 80	Die Kriterien sind u.a.:	Aus Sicht der ÜNB empfiehlt es sich, die Kritieren erst im weiteren Verlauf festzulegen.	Die Flexibilität des Hubs, neue Stammdaten schnell und unkompliziert intergrieren zu können, ist sicher eine relevante Anforderung. Weitere Konkretisierungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich.	Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 80		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Es wird empfohlen, die Kriterien erst im weiteren Verlauf festzulegen. Gern bringt sich der BDEW mit seiner Fachexpertise mit einem Konzeptvorschlag ein.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 80		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Unter RN 28 wird beschrieben, dass die "Messwertverarbeitung" Ersatzwerte entsprechend des Metering Codes bildet. Somit sollten alle "Lastgangdaten" vollständig sein.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 80	Darüberhinausgehend können der LF, BKV und NB beim MaBiS-Hub nach individuellen Kriterien bzw. Kriteriengruppen aggregierte Zeitreihen bestellen	Können die Kriterien Bilanzkreis und Regelzone ebenfalls gewählt werden?		RheinEnergie AG
RN 80	Die Kriterien sind u.a.:	Wir gehen davon aus, dass wir auch MeLo-Zeitreihen bestellen können, bei den wir berechtigt sind.	Notwendig für diverse Prüfprozesse.	RWE Supply & Trading
RN 80	Die Kriterien sind u.a.: MaLo-ID (Marktlokation, Tranche) Zeitraum der Aggregation ZRT Verbrauchsart Wärmenutzung Art der E-Mobilität Wertestatus: "wahrer Wert" oder "Ersatzwert" Wertestatus: nur vollständige Lastgangdaten Hinweis: Bei dem Kriterium MaLo-ID ist eine Liste der gewünschten MaLo-ID in der Bestellung mitzugeben			Stromnetz Berlin
RN 80	Die Kriterien sind u.a.: MaLo-ID (Marktlokation, Tranche) Zeitraum der Aggregation ZRT Verbrauchsart Wärmenutzung Art der E-Mobilität Wertestatus: "wahrer Wert" oder "Ersatzwert" Wertestatus: nur vollständige Lastgangdaten Hinweis: Bei dem Kriterium MaLo-ID ist eine Liste der gewünschten MaLo-ID in der Bestellung mitzugeben.	Sollte nicht übernommen werden	Aus unserer Sicht bringt die Einführung von Kriterien zur Kategorisierung und die damit verbundene Aggregation von Lastgangdaten erhebliche Nachteile für den Netzbetreiber mit sich. Durch die Reduzierung auf aggregierte Zeitreihen geht wertvolle Detailgenauigkeit verloren, die für präzise Netzanalysen und eine zuverlässige Netzführung notwendig ist. Außerdem wird die schnelle Fehlererkennung und -behebung erschwert, da die Daten nur noch in aggergierter Form vorliegen und keine Rückschlüsse auf einzelne MaLo´s erlaubt. Zudem stellt sich die Frage, wer die Kriterien festlegt und verwaltet, da die Daten sich fortlaufend ändern und nicht alle Informationen zur Verfügung stehen wie z. B. die Art der E-Mobilität.	
RN 80	Wertestatus: nur vollständige Lastgangdaten	Lastgangdaten sollten sowieso vollständig sein.	Unter RN 28 wird beschrieben, dass der MaBiS-HUB Ersatzwerte entsprechend des Metering-Codes bildet. Somit sollten alle "Lastgangdaten" vollständig sein.	VKU e.V.

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 81	Zu überlegen ist, ob der NB und LF in den Stammdaten für eine Marktlokation bzw. Tranche eine oder mehrere Kategorien (z.B. "Wärmepumpe Typ 2") vorgeben kann und diese an den MaBiS-Hub vom NB bzw. LF im Rahmen der Stammdaten übermittelt wird. Diese Kategorien könnten dann in der Bestellung als Kriterium anstelle einer Liste von MaLo-ID angegeben werden	ermöglicht. Es wird vorgeschlagen (ebenso für RN 80), dass vorab bereits geregelt ist, wie feingliedrig Kriterien/-gruppen bestellt werden können. Gerne bringt sich der BDEW in die Ausarbeitung ein.	Dies ermöglicht dem MaBiS-Hub eine bessere Kalkulierbarkeit der "Maschinengröße".	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 81	Zu überlegen ist, ob der NB und LF in den Stammdaten für eine Marktlokation bzw. Tranche eine oder mehrere Kategorien (z.B. "Wärmepumpe Typ 2") vorgeben kann und diese an den MaBiS-Hub vom NB bzw. LF im Rahmen der Stammdaten übermittelt wird. Diese Kategorien könnten dann in der Bestellung als Kriterium anstelle einer Liste von MaLo-ID angegeben werden	Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Diese Überlegung erscheint sinnvoll, da dies eine für den Markt nahe Abbildung seiner Bedürfnisse ermöglicht. Es wird vorgeschlagen (ebenso für RN 80), dass vorab bereits geregelt ist, wie feingliedrig Kriterien/-gruppen bestellt werden können. Gerne bringt sich der BDEW in die Ausarbeitung ein.	Dies ermöglicht dem MaBiS-Hub eine bessere Kalkulierbarkeit der "Maschinengröße".	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 81	Zu überlegen ist, ob der NB und LF in den Stammdaten für eine Marktlokation bzw. Tranche eine oder mehrere Kategorien (z.B. "Wärmepumpe Typ 2") vorgeben kann und diese an den MaBiS-Hub vom NB bzw. LF im Rahmen der Stammdaten übermittelt wird. Diese Kategorien könnten dann in der Bestellung als Kriterium anstelle einer Liste von MaLo-ID angegeben werden			Stromnetz Berlin
RN 82	§ 52 Absatz 3 MsbG gibt vor, dass personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren sind, soweit dies im Hinblick auf den Verarbeitungszweck möglich ist. Die Beschlusskammer weist darauf hin, dass in allen Fällen, in denen es sich um verbrauchende Marktlokationen handelt, die nicht der Belieferung natürlicher Personen dienen sowie in denen es sich um erzeugende Marktlokationen/Tranchen handelt, []	Nach § 52 MsbG müssen Messwerte von natürlichen Personen mit steuerbaren Verbrauchern nach §14a EnWG nicht pseudonymisiert werden. Dies muss so entsprechend auch für die Umsetzung im MaBiS-Hub gelten. Darüber hinaus muss immer die eindeutige Identifikation der Personen sichergestellt sein, deren Daten zu pseudonymisieren sind. Dies kann bspw. schwierig werden, wenn Räumlichkeiten aufgrund einer Nutzungsänderung nicht mehr als Wohn- sondern zukünftig als Gewerberaum genutzt werden. Weiterhin ist es möglich, dass die Energiemengen natürlicher und juristischer Personen über einen Zähler gemessen werden (Büro/Arbeitszimmer im Haushalt).	Im Sinne einer Rechtssicherheit ist klarzustellen, dass die Einzellastgänge aller Marktlokationen, die unter § 14a EnWG fallen, keine im Sinne des Datenschutzes schützenswerte Informationen darstellen.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 82	§ 52 Absatz 3 MsbG gibt vor, dass personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren sind, soweit dies im Hinblick auf den Verarbeitungszweck möglich ist. Die Beschlusskammer weist darauf hin, dass in allen Fällen, in denen es sich um verbrauchende Marktlokationen handelt, die nicht der Belieferung natürlicher Personen dienen sowie in denen es sich um erzeugende Marktlokationen/Tranchen handelt, []	Nach § 52 MsbG müssen Messwerte von natürlichen Personen mit KWK-Anlagen und steuerbaren Verbrauchern nach §14a EnWG nicht pseudonymisiert werden. Dies muss so entsprechend auch für die Umsetzung im MaBiS-HUB gelten. Darüber hinaus muss immer die eindeutige Identifikation der zu pseudonymisierenden Personen sichergestellt werden. Dies kann bspw. schwierig werden, wenn Räumlichkeiten aufgrund einer Nutzungsänderung nicht mehr als Wohn- sondern zukünftig als Gewerberaum genutzt werden. Weiterhin ist es möglich, dass natürliche und juristische Personen über einen Zähler gemessen werden (Büro/Arbeitszimmer im Haushalt).		Bielefelder Netz GmbH

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 82	personenbezogenen Daten zu anonymisieren		Kriterium für den Datenschutz ist nicht alleine, ob es sich um eine natürliche Person handelt. Die besonders hohen Anforderungen gelten insbesondere für den besonders geschützten Bereich der privaten Wohnung im Falle des Pflichteinbaus eines iMS. Denn hier gibt es kein Opt-Out, und somit hat die jeweils betroffene Person besonders hohe Schutzanforderungen gegenüber den Pflicht-Verarbeitern der Daten. Diese Pflicht-Verarbeiter waren bislang der jeweilige gMSB und NB; nun sollen die NB durch den MaBiS-Hub ersetzt werden. Fraglich ist, wo genau dadurch der Datenschutz verbessert wird in diesen besonders kritischen Pflichtfällen. Weiterhin liegen die einzelnen Lastgänge unverschlüsselt beim zuständigen gMSB vor sowie mit Referenz auf die MaLo beim MaBiS Hub. Um dem besonders hohen Schutzedarf der Lastgänge aus den Pflichteinbaufällen in EoG gerecht zu werden, müsste die komplette Kette aus dem iMS bis zur ersten Aggregation im MaBiS-Hub technisch so gesichert werden, das selbst Mitarbeiterinnen vor Ort mit vollen Admin-Rechten keinen Zugriff auf diese Daten erlangen können. Der dazu nötige technische Aufwand wäre immens (siehe hierzu beispielsweise die Vorgaben der gematik zur elektronischen Patientenakte).	
RN 82		Wir begrüßen die Konkretisierung, sehen jedoch neben den aufgeführten Punkten auch bei folgenden Konstellationen eine Übermittlung von Viertelstundenwerten an die berechtigten Marktpartner: 14a-Marktlokationen, Marktlokationen mit einem dynamischen Tarif für LF, EnergySharing und gemeinschaftliche Gebäudedeversorgung.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 82		Wie bekommt der NB die Daten für NN-Abrechnung und ähnliche Prozesse, zum Beispiel für die Abrechnung des 14a-Modul-3 oder Sondernutzungsentgelte zB für atypische Netznutzer?	Der NB benötigt diese Daten für die Abrechnung.	Hamburger Energienetze GmbH
RN 82		RN 82 bis RN 83 Streichung, da der NB die Viertelstundenwerte benötigt. Wir lehnen den MaBiS-Hub nach wie vor ab, da die Umsetzung nach MsbG und DSGVO auch ohne MaBiS-Hub gültig ist. Wir schlagen vor, dass das Eckpunktepapier grundsätzlich überarbeitet wird. Ein angepasstes Eckpunktepapier sollte die Umsetzung nach MsbG und DSGVO aufbauend auf dem bestehenden Marktmodell und ohne MaBiS-Hub sein.	Der NB benötigt die nicht-aggregierten Viertelstundenwerte für folgende Prozesse: 1.Bilanzierungsclearing 2.Prognosen für Netzbetreiberbilanzkreise/ Redispatch/ GLDPM 3.diverse Folgeprozesse: Versorgungsprognose, Netzplanung, Netzentgeltbildung usw.	Hamburger Energienetze GmbH
RN 82	1 -	NB muss das Stammdatenfeld "natürliche Person/juristische Person" an den MaBiS-Hub übermitteln und dieses muss in bilanzierungsrelevante Daten aufgenommen werden		Stromnetz Berlin
RN 82	§ 52 Absatz 3 MsbG gibt vor, dass personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren sind, soweit dies im Hinblick auf den Verarbeitungszweck möglich ist. Die Beschlusskammer weist darauf hin, dass in allen Fällen,	Ist die Pseudonomisierung nicht auch einfacher zu erreichen?	Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Vorgabe zur Anonymisierung oder Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten die praktische Umsetzung erschwert. Netzbetreiber sind auf detaillierte, präzise Verbrauchsdaten angewiesen, um ihre Aufgaben effizient und korrekt zu erfüllen. Eine zu starke Einschränkung in der Verfügbarkeit und Verwendung dieser Daten wird die Netzbilanzierung negativ beeinflussen und es stellt sich die Frage, ob die Pseudonomiesierung nicht auch einfacher erreicht werden kann?	ÜZ Mainfranken eG
RN 82	personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu	Der Hub muss die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und darf keine zusätzlichen Anforderungen an die Pseudonymisierung stellen. Darüber hinaus muss die eindeutige Identifikation der zu pseudonymisierenden Personen gewährleistet sein.	Nach § 52 MsbG müssen Messwerte von natürlichen Personen mit KWK-Anlagen und steuerbaren Verbrauchern nach §14a EnWG nicht pseudonymisiert werden. Dies muss so entsprechend auch für die Umsetzung im MaBiS-HUB gelten. Darüber hinaus muss immer die eindeutige Identifikation der zu pseudonymisierenden Personen sichergestellt werden. Dies kann bspw. schwierig werden, wenn Räumlichkeiten aufgrund einer Nutzungsänderung nicht mehr als Wohn- sondern zukünftig als Gewerberaum genutzt werden. Weiterhin ist es möglich, dass natürliche und juristische Personen über einen Zähler gemessen werden (Büro/Arbeitszimmer im Haushalt).	VKU e.V.
RN 83		Hier braucht der VNB eine klare Datenlage. Der Status "natürliche Person" muss eingerichtet, historisiert und ausgetauscht werden.		BTU EVU Beratung GmbH

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
	_	die nicht aus iMS im Pflichteinabu stammen und die die Belieferung nicht als Ersatz- oder Grundversorgung stattfindet	Wie soll festgestellt und nachgewiesen werden, ob die Belieferung einer natürlichen Person dient? Ist z.B. die Belieferung einer privaten Wärmepumpe in einem Einfamilienhaus eine natürliche Person? Wie steht es um einen teilweise zur Eigenversorgung, teilweise für Netzbezug separat gemessenen Speicher? Wie sieht es bei einer Wärmepumpe in einem Altersheim oder einer Schule aus? Wie bei einer separat gemessenen privaten Wallbox? Die Abgrenzung wird hier sehr schwierig. Daher sollte auf den tatsächlich notwendigen Schutz der iMS Pflichteinbaufälle in Privathaushalten abgezielt werden, wenn diese in der EoG beliefert werden – also spezifisch für den gesetzlichen Fall der Daseinsvorsorge. Für alle anderen Fälle ist Datenschutz immer dispositiv. Hier darf der MaBiS-Hub für Kunden keine Hürden errichten, die Ihre Messwerte vertraglich festgelegt oder durch Einwilligung mit Dritten teilen möchten. Das Kriterium hierfür darf nicht alleine ein (regulierter) dynamischer Tarif sein, weil damit wiederum in die freie Vertragsgestaltung der Lieferanten, Direktvermarkter etc. eingegriffen würde.	
RN 83		Verteilnetzbetreiber brauchen zur Umsetzung des §14 a EnWG die Kenntnis über Zeitreihen von Netzlokationen. In Einfamilienhaus-Siedlungen sind diese oft identisch mit Marktlokationen von natürlichen Personen. Zudem werden für die Abrechnung von dynamischen Netzentgelten Zeitreihen u.a. dieser Marktlokationen benötigt.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 83	,	Es sind sämtliche Daten maloscharf/meloscharf/neloscharf (als Zeitreihe) aus dem MabiS Hub an die berechtigten Empfänger (MSB, NB, BKV, LV) unter Beachtung des Datenschutzes zu übersenden.	Die Nachvollziehbarkeit der Lieferabrechnung/Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung muss vollständig gewährleistet sein.	SachsenNetze GmbH
RN 83	Transacti, and the same and a constraint great and	Es sind sämtliche Daten maloscharf/meloscharf/neloscharf (als Zeitreihe) aus dem MabiS Hub an die berechtigten Empfänger (MSB, NB, BKV, LV) unter Beachtung des Datenschutzes zu übersenden.	Die Nachvollziehbarkeit der Lieferabrechnung/Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung muss vollständig gewährleistet sein.	SachsenNetze HS.HD GmbH
RN 83		Konsequenz: Anschlussnutzer kann, wenn er eine natürliche Person ist, die aggregierten Daten vom MSB auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche nicht mehr erhalten	Der MSB könnte es nur für die Messlokation durchführen, nicht für die Marktlokation. Die Marktlokation kennt nur der MaBiS-Hub.	Stromnetz Berlin
RN 83		Es gibt eine Reihe von hierunter nicht erfassten Fällen, für die der NB nicht-aggregierte Viertelstundenwerte benötigt.	Der NB benötigt die nicht aggregierten Viertelstundenwerte z.B. für das Bilanzierungsclearing, Prognosen für Netzbetreiberbilanzkreise / Redispatch / GLDPM und diverse Folgeprozesse wie z.B. Versorgungsprognose, Netzplanung, Netzentgeltbildung etc.	VKU e.V.
RN 84	in denen es sich um erzeugende Marktlokationen/Tranchen handelt,			Stromnetz Berlin
RN 85	die Berechtigten erfolgen wird.	Es ist unklar, von welcher Rolle die Versendung der Viertelstundenwerte von nicht von § 52 Abs. 3 MsbG betroffenen Marktlokationen an welche Berechtigte erfolgen soll. Empfehlung: Die Verteilung sämtlicher Bewegungsdaten auf Marktlokations-/Netzlokationsebene sollte zentral über die "Messwertverarbeitung" erfolgen. Dies gilt beispielsweise auch für die Bereitstellung von Zählzeiten an den ESA.) -	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 85		Konsequent zu dieser Regelung wäre, dass der Lieferschein zur Netznutzungsabrechnung entfallen würde.	Die Wahrheit liegt in der "Messwertverarbeitung". Auf die "Messwertverarbeitung" haben alle Zugriff, zwischen denen derzeit der Lieferschein ausgetauscht wird, so dass durch den Lieferschein keine neue Information zwischen diesen ausgetauscht wird und er somit nur einen unnötigen Aufwand für alle Beteiligten darstellt.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 85		Der BDEW bittet um eindeutige Klarstellung, dass NB und LF weiterhin zum Kreis der "Berechtigten" zum Zwecke der Erstellung der Prognosewerte gehören.	-	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 85		Wir bitten um Klarstellung, dass Verteilnetzbetreiber weiterhin zum Kreis der "Berechtigten" gehören, z.B. zum Zwecke der Erstellung der Prognosewerte, zur Netzsteuerung nach §14a,		Bielefelder Netz GmbH
RN 85		Es muss klar sein, dass der MSB der MeLo alle Werte für die Berechigten ausschließlich über den Hub verteilt.	Durch die Sicherstellung einer zentralen Verteilung über den Hub wird es dem MSB ermöglicht, Aufwand einzusparen.	E.ON Netzbetreiber

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN) RN 85	weiterhin ein Versand von Viertelstundenwerten an die Berechtigten erfolgen wird.	Konkretisierung der Berechtigten, dabei ist der NB als einer der Berechtigten aufzuführen.	Die konkrete Nennung der Berechtigten schafft Klarheit bei den Marktteilnehmern.	EAM Netz GmbH
RN 85	die Berechtigten erfolgen wird.	Wir schlagen vor, dass die Übermittlung der hier beschriebenen Werte auf Marktlokations-/Netzlokationsebene über die Messwertverarbeitung erfolgt. Als Berechtigten sehen wir hier, abhängig des Verwendungszweck, den NB, LF und MaBiS-Hub.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 85		Die EnBW/Netze BW unterstützt den BDEW in der Aussage: Konsequent zu dieser Regelung wäre, dass der Lieferschein zur Netznutzungsabrechnung entfallen würde.	Die Wahrheit liegt in der "Messwertverarbeitung". Auf die "Messwertverarbeitung" haben alle Zugriff, zwischen denen derzeit der Lieferschein ausgetauscht wird, so dass durch den Lieferschein keine neue Information zwischen diesen ausgetauscht wird und er somit nur einen unnötigen Aufwand für alle Beteiligten darstellt.	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 85	[] weiterhin ein Versand von Viertelstundenwerten an die Berechtigten erfolgen wird	Klarstellung	Wir verstehen es so, dass der Lieferant und der Netzbetreiber zum Kreise der Berechtigten gehören. Zudem stellen wir uns die Frage wie der MaBiS Hub erkennen möchte ob eine Marktlokation der Belieferung einer natürlichen Person dient oder nicht.	EWE NETZ GmbH
RN 85	weiterhin ein Versand von Viertelstundenwerten an die Berechtigten erfolgen wird.	Dies hätte die Konsequenz, dass der Lieferschein vom NB an LF entfallen muss, da die Wahrheit im MaBiS Hub liegt.	Die Wahrheit liegt in der "Messwertverarbeitung". Auf die "Messwertverarbeitung" haben alle Zugriff, zwischen denen derzeit der Lieferschein ausgetauscht wird, so dass durch den Lieferschein keine neue Information zwischen diesen ausgetauscht wird und er somit nur einen unnötigen Aufwand für alle Beteiligten darstellt.	Stromnetz Berlin
RN 85	weiterhin ein Versand von Viertelstundenwerten an die Berechtigten erfolgen wird	Es ist unklar, ob der VNB weiterhin zum Kreis der "Berechtigten" zählt.	Wir bitten um Klarstellung, dass Verteilnetzbetreiber weiterhin zum Kreis der "Berechtigten" gehören, z.B. zum Zwecke der Erstellung der Prognosewerte, zur Netzsteuerung nach §14a, etc.	VKU e.V.
RN 85		Es muss sichergestellt werden, dass für alle Kunden mit 1/4h Messung der VNB die Messdaten bekommt.	Für eine genaue Lastfluss-, Verlustenergieberechnung und DBA-Prognose sind die Daten aller Kunden erforderlich. Sofern eine MaLo-scharfe Übermittlung von Messdaten für natürliche Personen nicht möglich ist, sollte ein Aggregat von mehreren MaLo's an den VNB bereit gestellt werden.	Westfalen Weser Netz GmbH
RN 86	Thema "Governance" darauf hingewiesen, dass zur Einführung bzw. Weiterentwicklung des MaBiS- Hub ergänzende Vorgaben zur Konkretisierung der beabsichtigen Festlegung in enger Zusammenarbeit zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub, den Marktteilnehmern und der Bundesnetzagentur erarbeitet werden sollten	Die ÜNB haben keinerlei Expertise und Erfahrung in der Netzbilanzierung - insbesondere nicht in der SLP Bilanzierung - und auch nicht im Marktpartner Massengeschäft (GPKE, GeLi Gas, WiM und MeMi). Wir stellen fest, dass verantwortliche ÜNB bereits heute nicht in der Lage sind bei der geringen Anzahl an Marktlokationen mit intelligenten Messsystemen die erforderliche Datenqualität über proaktive Marktprozessanpassungen, bilaterale Clearingprozesse oder geeignete Qualitätssicherungssysteme sicherzustellen. Bei einem alleine von ÜNB geführten MaBiS Hub ist zu erwarten, dass dieser Sachverhalt aufgrund der nicht vorhandenen Expertise weiter verschlechtert wird. Die Frage des Betreibers des Hubs sollte daher ergebnisoffen mit der Branche erörtert werden. Aufgrund der umfassenden Erfahrung und Exprtise der VNB sollten diese zumindest in einer Betreibergruppe angemessen vertreten sein.		Bielefelder Netz GmbH
RN 86	beim BDEW angesiedelte Arbeitsgruppe	Governance-Modell angelehnt an große Open-Source Softwareprojekte, z.B. nach den Regeln der Eclipse Foundation oder der Apache Software Foundation.	Die Weiterentwicklung der Schnittstellen sollte nach anerkannten Verfahren der Open-Source Entwicklung ablaufen, anstatt wie heute semi-obskur hinter verschlossenen Türen bei edi@energy. Also: ein zentales Ticket-System, über welches sämtliche Änderungsvorschläge öffentlich entgegengenommen und öffentlich diskutiert und kommentiert werden. Möglichkeit, Pull-Requests zur Integration von Code zu stellen, und die Möglichkeit, die Entwicklungsroadmap und Feature-Planung einzusehen.	decarbon1ze GmbH
RN 86	Governance	Der Quellcode des MaBiS-Hub wird unter einer etablierten Open-Soource Lizenz veröffentlicht	Der Hub (besser: mehrere) wird aus öffentlichen Mitteln oder quasi-öffentlichen Mitteln (den regulierten Netzentgelten) gebaut. Gemäß dem Grundsatz "Public Money for Public Code" sollte der Quellcode deswegen unter einer gängigen Open-Source-Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre es für Nutzer des Hubs wesentlich einfacher, die Schnittstellen bestimmungsgemäß und fehlerfrei zu nutzen, der Integrationsaufwand würde sinken (was wiederum große volkswirtschaftliche Einsparungen bedeutet), die Datenqualität würde steigen. Vor allem aber würde das Vertrauen der Öffentlichkeit in die korrekte Funktionsweise gestärkt und Sicherheitslücken würden frühzeitig erkannt.	decarbon1ze GmbH

Rand- nummer (RN)	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
RN 86	Thema "Governance" darauf hingewiesen, dass zur Einführung bzw. Weiterentwicklung des MaBiS- Hub	Generell ist die enge Zusammenarbeit mit der Branche entscheidend, um fachlich fundierte, nutzerfreundliche und damit effziente Lösungen zu entwickeln. Ferner bildet sie die Voraussetzung für eine breite Akzeptanz und Vertrauen in der Branche und ist somit ein zentraler Erfolgsfaktor für den MaBiS-Hub.		Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
RN 86		Wir begrüßen den Vorschlag, die Konkretisierung des Themas beim BDEW in Arbeitsgruppe anzusiedeln.	-	EnBW AG, Netze BW GmbH
RN 86		Klarstellung	Vor einer Bestimmung der Betreibergruppe für den MaBiS Hub sollten die Ergebnisse des von der BNetzA beauftragten Gutachtens zur Zukunft der Marktkommunikation Strom ("Data Hub") abgewartet werden. Ohne diese Ergebnisse sollte keine Festlegung auf die ÜNB als Betreiber des MaBiS Hubs erfolgen. Zudem wurden in dem Diskussionspapier zum Data Hub in der Marktkommunikation des BDEW verschiedenen Optionen der Betreibervarianten verglichen und bewertet. Diese legen nahe, dass als Betreiber eines Hubs der geteilte Betrieb von VNB/ÜNB am vorteilhaftesten ist. Der einzige Nachteil des Kooperationsbetriebes von ÜNB/VNB zum Hub im Vergleich zu einem Betrieb nur durch die ÜNB ist die Komplexität und Umsetzungsgeschwindigkeit des Konsortiums. Dies ließe sich durch eine Festlegung auf eine bestimmte Anzahl beteiligter VNB realisieren. (z.B. vier) Eine Kooperation von ÜNB/VNB hat dafür den Vorteil, dass das spezifische Know-how der VNB in Massenprozessen wie dem Lieferantenwechsel, was der Hauptfaktor für die Clearingsbedarfe in der MaBiS Bilanzierung zwischen VNB und LF/BKV darstellt, vorhanden ist. Diese Prozesskenntnisse sind einer der Haupterfolgsfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung eines Hubs, welche zukünftig zu Prozesseffizienzen führen sollen. Dabei ist Connect+ als Referenz für eine Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit von ÜNB und VNB zu benennen. Wir sprechen uns daher für die Vergabe der Betreiberrolle an ein Konsortium aus ÜNB und VNB aus.	
RN 86	Mehrere Stellungnahmen haben u.a. unter dem Thema "Governance" darauf hingewiesen, dass zur Einführung bzw. Weiterentwicklung des MaBiS- Hub ergänzende Vorgaben zur Konkretisierung der beabsichtigen Festlegung in enger Zusammenarbeit zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub, den Marktteilnehmern und der Bundesnetzagentur erarbeitet werden sollten	dem stimmen wir ausdrücklich zu		KISTERS AG
RN 86	Thema "Governance" darauf hingewiesen, dass zur Einführung bzw. Weiterentwicklung des MaBiS- Hub ergänzende Vorgaben zur Konkretisierung der beabsichtigen Festlegung in enger Zusammenarbeit zwischen den	Die Zusammenarbeit zur Einführung und Weiterentwicklung des MaBiS Hub mit den Marktteilnehmern befürwortet SNB. Die Refinanzierung des MaBiS Hub wurde bisher noch nicht durch die BNetzA konsultiert. Er scheint die Beauftragung durch die ÜNB gesetzt. Jedoch ist anzunehmen, dass hier gewisse Schwellen zur EU Vergabe überschritten werden. Dann sich jedoch die Frage stellt, wie eine Direktvergabe hier begründet wird.		Stromnetz Berlin
RN 86	Mehrere Stellungnahmen haben u.a. unter dem Thema "Governance" darauf hingewiesen, dass zur Einführung bzw. Weiterentwicklung des MaBiS- Hub ergänzende Vorgaben zur Konkretisierung der beabsichtigen Festlegung in enger Zusammenarbeit zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub, den Marktteilnehmern und der Bundesnetzagentur erarbeitet werden sollten	Die Frage des Betreibers des MaBiS-Hubs sollte ergebnisoffen in der Branche diskutiert werden.	Die ÜNB haben weder Expertise und Erfahrung in der Netzbilanzierung - insbesondere in der SLP-Bilanzierung - noch im Massengeschäft der Marktpartner (GPKE, GeLi Gas, WiM und MeMi). Nach Berichten unserer Mitglieder haben die verantwortlichen ÜNB bei der geringen Anzahl von Marktlokationen mit intelligenten Messsystemen bereits heute Probleme, die erforderliche Datenqualität durch proaktive Marktprozessanpassungen, bilaterale Clearingprozesse oder geeignete Qualitätssicherungssysteme sicherzustellen. Bei einem allein von den ÜNB betriebenen MaBiS-Hub ist zu erwarten, dass sich diese Situation aufgrund fehlender Expertise weiter verschärfen wird. Die Frage des Betreibers des Hubs sollte daher ergebnisoffen mit der Branche diskutiert werden. Aufgrund der umfangreichen Erfahrung und Expertise der VNB sollten diese zumindest in einer Betreibergruppe angemessen vertreten sein.	VKU e.V.

Rand- nummer	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
(RN) RN 87	Die Beschlusskammer kann sich hierfür die Einrichtung einer beim BDEW angesiedelten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Marktes und der MaBiS-Hub-Betreiber vorstellen	Falls eine Arbeitsgruppe mit Interessensvertreter eingestellt wird, ist eine Sicherstellung ausgewogener Vertretungen der Marktrollen und Marktpartner erfolderlich. Um eine hohe Transparenz der Themen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe herzustellen und eventuelle Fragestellungen platzieren zu können, ist ein direkter Kanal der Marktteilnehmer in die Gruppe gewünscht. Dies könnte beispielsweise ein digitales Forum sein.		badenovaNETZE GmbH
RN 87	Die Beschlusskammer kann sich hierfür die Einrichtung einer beim BDEW angesiedelten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Marktes und der MaBiS-Hub-Betreiber vorstellen, welche entsprechende Vorschläge erarbeitet und nach Abstimmung mit der Beschlusskammer finalisiert.	Der BDEW begrüßt die Idee einer intensiven Einbindung des BDEW und seiner Mitgliedsunternehmen in die Ausarbeitung der Governance-Struktur des MaBiS-Hubs und der "Messwertverarbeitung". Gerne nimmt der BDEW die hierfür notwendigen Arbeiten auf. Um die Vorschläge zur Governance-Struktur zielgerichtet und in Einklang mit den Vorstellungen der BNetzA ausarbeiten zu können, regt der BDEW eine Veröffentlichung des aus der Konsultation des ersten und zweiten Eckpunktepapiers gewonnenen Gesamtbilds der Anforderungen durch die BNetzA in einem Dokument an. Ein solches, in sich durchgängiges und möglichst inhaltlich hinsichtlich der Anforderungen abschließend beschriebenes Gesamtdokument ist nach Einschätzung des BDEW maßgeblich. Im Rahmen der Thematik "Governance" sind u.a. folgende Themen (nicht abschließend) zu klären: * Finanzierung * Fachliches Anforderungsmanagement * Vertragliche Fragestellungen * Haftungsfragen * IT-Anforderungsmanagement * Performancefragen * Changemanagement/Releasemanagement * Berechtigungskonzept * Datenschutz * Datensicherheit/IT-Sicherheit (Schutz gegenüber Hackerangriffen)		BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
RN 87	Die Beschlusskammer kann sich hierfür die Einrichtung einer beim BDEW angesiedelten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Marktes und der MaBiS-Hub-Betreiber vorstellen, welche entsprechende Vorschläge erarbeitet und nach Abstimmung mit der Beschlusskammer finalisiert.	Ein Aufsetzen entsprechender Strukturen zur Vergemeinschaftung von fachlichen und technischen Anforderungen an den MaBiS Hub für die Implementierung und Weiterwentwicklung der Leistungsumfänge erscheint sinnvoll. Eine solche Struktur beim Branchenverband BDEW aufzusetzen erscheint den ÜNB hierbei vorzugswürdig. Es gilt darauf zu achten, dass die dort angesiedelten Strukturen anlassbezogen auch weitere Stakeholder wie beispielsweise BSI oder BfDI integrieren können. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber weisen darauf hin, dass aus ihrer Sicht Entscheidungen zum Technologieeinsatz, Beschaffungsprozessen, Betriebskonzepten etc. unter Einhaltung des regulatorisch		Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber
		festgelegten Rahmens zwingend in der Entscheidungskompetenz der Betreiber des MaBiS-Hubs verbleiben muss.		
RN 87	Die Beschlusskammer kann sich hierfür die Einrichtung einer beim BDEW angesiedelten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Marktes und der MaBiS-Hub-Betreiber vorstellen, welche entsprechende Vorschläge erarbeitet und nach Abstimmung mit der Beschlusskammer finalisiert	wir stehen für die Mtarbeit in dieser Arbeitsgruppe zur Verfügung		KISTERS AG
RN 87	Die Beschlusskammer kann sich hierfür die Einrichtung einer beim BDEW angesiedelten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Marktes und der MaBiS-Hub-Betreiber vorstellen, welche entsprechende Vorschläge erarbeitet und nach Abstimmung mit der Beschlusskammer finalisiert."	Wir begrüßen ausdrücklich, dass die BNetzA den Nutzen eines etablierten Stakeholderdialogformats zur Weiterentwicklung und näheren Ausgestaltung des MaBiS-Hub anerkennt.	Den BDEW erachten wir hierbei als einen geeigneten Träger, da der Verband in sich alle relevanten Interessengruppen vereint und über die entsprechende Infrastruktur und Know-How verfügt.	MVV Energie AG
RN 87	Die Beschlusskammer kann sich hierfür die Einrichtung einer beim BDEW angesiedelten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Marktes und der MaBiS-Hub-Betreiber vorstellen, welche entsprechende Vorschläge erarbeitet und nach Abstimmung mit der Beschlusskammer finalisiert.	befürwortet SNB		Stromnetz Berlin

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer				
(RN)				
RN 87		Wir begrüßen ausdrücklich, dass die BNetzA den Nutzen eines etablierten Stakeholderdialogformats zur Weiterentwicklung und näheren Ausgestaltung des MaBiS-Hub anerkennt.	Eine Arbeitsgruppe beim BDEW unter aktiver Beteiligung des VKU und anderer Marktteilnehmer erscheint als sinnvolle Lösung.	VKU e.V.
RN 88	Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppe sind in den bislang eingegangenen Stellungnahmen jedoch nicht hinreichend konkret benannt. Daher bittet die Beschlusskammer in dieser Konsultation darum, konkrete und klar abgrenzbare Aufgabenstellungen	Folgende Aufgabenstellungen sind zu klären: Überführung der fachlichen Anforderungen in den MaBiS-HuB, Cyber-Security, IT-Performance, Ausfallrisiken und Notszenarien. Der MaBiS-HUB bzw. deren Betreiber treten für die Marktreilner quasi als IT-Dienstleister auf. Daher müssen Service-Level-Agreemants mit allen Marktpartnern abgestimmt werden. Insbesondere dann, wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen bei den Markteilnehmern und nicht bei den Betreibern des HUBs liegen.		Bielefelder Netz GmbH
RN 88	Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppe sind in den bislang eingegangenen Stellungnahmen jedoch nicht hinreichend konkret benannt. Daher bittet die Beschlusskammer in dieser Konsultation darum, konkrete und klar abgrenzbare Aufgabenstellungen für eine solche Arbeitsgruppe zu benennen.	Wir sehen drei zentrale Themen bei der "Governance", die gelöst werden müssen. 1. Ausreichende finanzielle Ausstattung des verpflichteten Unternehmens: Wenn die vier ÜNB dazu verpflichtet werden, einen gemeinsamen Hub einzurichten, wird voraussichtlich dazu ein eigenes Unternehmen gegründet und finanziell ausgestattet. Dabei soll dieses gemeinsame Unternehmen grundsätzlich so effizient wie möglich arbeiten. Allerdings muss die finanzielle Ausstattung auch dergestalt sein, dass die Aufgaben vollumfänglich und in der geforderten Qualität durchgeführt werden können. Es darf keinesfalls eine intrinsische Motivation zur Schlechterfüllung geben oder zum Abwälzen von Aufgaben auf andere Marktbeteiligte. Ein wichtiger Teil der Governance wird also darin bestehen, Wirtschaftlichkeit und Aufgabenerfüllung zu überwachen und in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen. 2. Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Marktteilnehmer / Stakeholder: Die Anforderung, die Aufgaben wirtschaftlich zu erbringen stehen im Widerspruch zur Ausweitung der Leistungen des Hub-Betreibers. Damit ist das Unternehmen, das den Hub betreibt, grundsätzlich abgeneigt, neue Anforderungen zu übernehmen. Damit ist es aber für die Stakeholder nicht oder nur sehr schwer möglich, neue und innovative Ideen umzusetzen, insbesondere, wenn Daten ausschließlich über den Hub kommuniziert werden sollen. Dieses Spannungsfeld muss durch geeignete – und bindende – Beteiligungsprozesse, in denen Stakeholder eingebunden werden, aufgelöst werden. Diese Beteiligungsprozesse können auch nicht dem Betreiberunternehmen überlassen werden, sondern müssen bereits bei der Implementierung des Hubs vorgegeben werden. Idealerweise würden die Beteiligungsprozesse können auch nicht dem Betreiberunternehmen überlassen und für den Markt transparent und nachvoltziehbar ausgestaltet werden. 3. Schaffung von Schnittstellen: Da zunächst alle Messwerte in dem Hub auflaufen, wäre es konsequent, hier zwei Rollen und entsprechende Schnittstellen zu schaffen, damit könnten auch Dritt		Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.
RN 88	Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppe sind in den bislang eingegangenen Stellungnahmen jedoch nicht hinreichend konkret benannt. Daher bittet die Beschlusskammer in dieser Konsultation darum, konkrete und klar abgrenzbare Aufgabenstellungen	Folgende Abgrenzung wäre vorstellbar: - gemeinsames übergreifendes Gremium zur Bestimmung von Weiterentwicklungsbedarfen - Anwendungsfallbezogene, marktrollenübergreifende Facharbeitsgruppen zur konzeptionellen Ausgestaltung neuer Anwendungsfälle bzw. umfangreicher Weiterentwicklungen vorhandener Anwendungsfälle - Anwendungsfallbezogene für einzelne Marktrollen bzw. Nutzergruppen spezifische Arbeitsgruppen für die kontinuierliche Einbindung der Kundenpersektive in den Entwicklungsprozess und Betrieb.		Die deutschen Übertragungsnetzbetr eiber

Rand-	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
nummer (RN)				
RN 88	Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppe sind in den bislang eingegangenen Stellungnahmen jedoch nicht hinreichend konkret benannt. Daher bittet die Beschlusskammer in dieser Konsultation darum, konkrete und klar abgrenzbare Aufgabenstellungen für eine solche	Thema Governance: Eine Regelung zur gemeinsamen Governance begrüßen wir. Wir sehen dies als ein sehr wichtiges Instrument an, um die Beteiligung der Branche am Aufbau und der Weiterentwicklung zu fördern und entsprechende Expertisen zu nutzen. Die organisatorische Aufhängung der Governance beim BDEW erachten wir als einen guten Lösungsansatz. Wir empfehlen daher, dass die BNetzA rechtzeitig mit dem Verband und der Branche Kontakt aufnimmt, um mit der Installierung eines solchen Gremiums schnell voranzukommen.	Einige Hinweise zur Aufgabenstellung in der Governance: - Die Bedürfnisse der Marktrollen, sowie einzelner Unternehmen bezüglich ihrer Aufgaben und vorhandenen Gegebenheiten, sind unterschiedlich. Es ist die Governance daher so auszugestalten, dass die unternehmerischen Bedürfnisse und Entscheidungen nicht durch die Governance eingeschränkt werden. D.h., Unternehmen dürfen nicht mittels der Governance durch Dritte oder Behörden in ihren unternehmerischen Freiheiten bzw. in ihrer wirtschaftlichen Souveränität beschränkt oder behindert werden. - Die Governance darf nur Themen beinhalten, die auf mehr als ein Unternehmen Einfluss haben. → Der Gestaltungsspielraum der Governance bedarf einer klaren inhaltliche Regelung, was dazu gehört und was nicht. So sollte man sich hier auch um die Überführung der fachlichen Anforderungen an den Hub kümmern. - Technische Optimierungen müssen jederzeit für den Betreiber eines Hubs möglich sein und dürfen nicht verhindert werden. - Zeitpläne bzgl. der Umsetzung und Anpassungen des Hubs mit Auswirkung auf die Arbeitsweise der Marktpartner und Systeme sind hier abzustimmen. Letztendlich ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Hub die Akzeptanz in der Branche, welche im Wesentlichen auch durch eine gemeinsam klar geregelte Goverance erreicht wird.	E.ON Netzbetreiber
RN 88	Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppe sind in den bislang eingegangenen Stellungnahmen jedoch nicht hinreichend konkret benannt. Daher bittet die Beschlusskammer in dieser Konsultation darum, konkrete und klar abgrenzbare Aufgabenstellungen für eine solche Arbeitsgruppe zu benennen.	Thema Betrieb: Auch im zweiten Eckpunktepapier der BNetzA werden keine Aussagen zum Betriebskonzept getätigt. Auch hier sehen wir, wie zum Thema Governance, eine Beteiligung der Branche, um die Markterfordernisse gemeinsam abzustimmen. Der Betrieb und die Verantwortlichkeit des gesamten Hubs (siehe auch Anlage "Hub_Modell") muss mittels eines gemeinschaftlichen Regelwerks definiert und implementiert werden. Wir gehen davon aus, dass zu gegebener Zeit im Rahmen des Umsetzungsprojekts die BNetzA dafür Sorge tragen wird, die Thematik mit der Branche zu diskutieren, welche Anforderungen bestehen und wie sie umgesetzt und weiterentwickelt werden müssen.	Auch an den Betrieb und damit an den Betreiber des Hubs hat die Branche Anforderungen, die normalerweise in einem Betriebskonzept vereinbart werden. Der Hub bzw. deren Betreiber treten für die Marktteilnehmer als IT-Dienstleister auf. Daher müssen Service-Level Agreements mit den Marktpartnern abgestimmt werden, insbesondere, weil sich der Betrieb des Hubs wirtschaftliche auf die Marktteilnehmer auswirken wird. Zu regeln sind Betriebsbereitschaft 24/7, IT-Performance, Wartungsregelungen, Erreichbarkeit, Hotline, Ausfallmanagement, Zugangsregelungen und Sicherheitsaspekte wie Cyber-Security, Haftungsfragen, um nur einige Punkte zu nennen. Bei der Zentralisierung der IT-Systeme zur Durchführung von Prozessen inkl. Datenbereitstellung im und über den Hub entstehen Anforderungen an die IT-Performance, um ein fristgerechtes Arbeiten mit den notwendigen Informationen sicherzustellen und u. a. auch negative wirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden. (z. B. tägliche Prognose und Beschaffungsprozesse) Hinweis: Bei erheblichen Performanceproblemen und vollständigen IT-Ausfällen ("Störungen") kann es u. a. zu erheblichen Auswirkungen auf die und damit verbundenen Ausgleichsenergiekosten kommen. Darüber hinaus entsteht in der Folge meist Clearingaufwand.	E.ON Netzbetreiber
RN 88		Eine Zentralisierung birgt die Gefahr eines "Single Point of Failure". Der komplette Prozess muss für alle Teilnehmer transparent sein. Umfangreiche Testszenarien müssen transparent und rechtzeitig verfügbar sein. Der Prozess sollte so gestaltet sein, dass die Prozessverantwortung weiterhin bei den Teilnehmern liegt. Die Kommunikation sollte maschinenlesbar nach europäischen Standards erfolgen. Dabei ist aber darauf zu achten, dass die Umstellungen zu keinen Überlastungen führen.		edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
RN 88	Die zum Thema "Governance" potenziell denkbaren Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppe sind in den bislang eingegangenen Stellungnahmen jedoch nicht hinreichend konkret benannt. Daher bittet die Beschlusskammer in dieser Konsultation darum, konkrete und klar abgrenzbare Aufgabenstellungen für eine solche Arbeitsgruppe zu benennen	befürwortet SNB		Stromnetz Berlin
RN 88	I · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Folgende Aufgabenstellungen sind zu klären: Überführung der fachlichen Anforderungen in den MaBiS-HuB, Cyber-Security, IT-Performance, Ausfallrisiken und Notszenarien.	Der MaBiS-HUB bzw. deren Betreiber treten für die Marktreilner quasi als IT-Dienstleister auf. Daher müssen Service-Level-Agreemants mit allen Marktpartnern abgestimmt werden. Insbesondere dann, wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen bei den Markteilnehmern und nicht bei den Betreibern des HUBs liegen.	VKU e.V.